





HMod
S9276un



Unser Recht auf Elsaß-Lothringen.

Ein Sammelwerk

in Verbindung mit

den Professoren Dr. Karl Stählin
(Straßburg), Dr. Ferdinand Wrede
(Marburg) u. Dr. Philipp Zorn (Bonn)

herausgegeben von

Dr. Karl Strupp.

111

568867

16.9.53



München und Leipzig.
Verlag von Duncker & Humblot.

1918.

By

Sage her, mein lieber Franzmann, kann auch ein Mensch von gesundem Verstand zu sich selbst sprechen: Das soll mir hinfüro ein Gesetz seyn, daß, wes einmal in meinen Händen ist, in Ewigkeit mein verbleiben solle; wes ich meinem Nechsten raube und es meinem domaine einverleibe, des solle von mir in Ewigkeit nicht mögen zuruck gestellet werden; wes ich gerede, soll nicht geredet seyn; wes ich verspreche, soll nicht versprochen seyn; wes ich abschwöre, soll nicht abgeschworen seyn; wes ich geb, soll nicht geben seyn; wessen ich mich verzeihe, des soll nicht verziehen seyn; wes ich verlihere, soll nicht verloren seyn? — — »Il doist estre juste, puisqu'ainsi on le juge icy à Paris, et celà suffit«.

(H. G. D. C. Francopolitae [Pseudonym des österr. Staatsmannes von Hornick] Wahrer Bericht von dem Alten Königreich Austrasien und Klarer Beweis, daß die Frankreich ersonnene Ober-Rheinische Dependencien sich notwendig über das ganze Hoch- und Nieder-Teutschland usw. erstrecken. 1682.)

Inhaltsverzeichnis.

Seite

I. Einleitung. Von Geh. Justizrat Dr. Philipp Zorn, ehemaligem ordentlichen Professor des Staats- und Völkerrechts an der Universität Bonn, Kronsyndikus, M. d. H.; deutschem Delegierten auf den Haager Friedenskonferenzen, Mitglied des Rats der deutschen Gesellschaft für Völkerrecht	1
II. Politische und kulturelle Geschichte Elsass-Lothringens. Von Dr. Karl Stählin, ordentlichem Professor der Geschichte an der Universität Straßburg	7
III. Die Sprachenfrage. Von Dr. Ferdinand Wrede, ordentlichem Honorarprofessor an der Universität Marburg a. L.	201
IV. Schlusswort. Von Dr. Karl Strupp in Frankfurt a. M., Mitherausgeber des Jahrbuchs des Völkerrechts, Mitglied des Rats der deutschen Gesellschaft für Völkerrecht	215

Annexion und Desannexion.

Von

Philipp Zorn,

Professor des öffentlichen Rechts an der Universität Bonn,
Geh. Justizrat, Kronsyndikus; M. d. H.

Mit dem Vollklang der französischen Phrase hat der französische Ministerpräsident Ribot in der Kammer die Wiedervereinigung der „geraubten“ Provinzen Elsaß und Lothringen als das oberste Kriegsziel Frankreichs der Welt verkündet und nach unwidersprochenen Mitteilungen haben die regierenden Staatsmänner in London und Washington sich damit durchaus solidarisch erklärt; von Italien, für das ja der Krieg von vornherein am reinsten als Raubkrieg nach fremdem Gut sich darstellte, war dies natürlich selbstverständlich.

Daß die französische Forderung jetzt auf Elsaß-Lothringen beschränkt wird, ist eine erfreuliche Bescheidenheit, zu der der Verlauf des Weltkrieges den leitenden französischen Staatsmann erzogen hat. Jedermann in der Welt weiß ja heute, daß das französische Kriegsziel in Wirklichkeit ein viel größeres war, das ganze linke Rheinufer, die uralten deutschen Lande und Städte von Mülhausen bis Emmerich, nicht nur das Straßburger Münster, sondern auch der Kölner Dom und die Eisen- und Kohlenschätze des Industriegebietes sollten französisch und zwischen dem großen französischen Reiche und dem „zerschmetterten“ Preußen sollte ein neutraler rechtsrheinischer Pufferstaat zur Sicherung des Weltfriedens gebildet werden. Die Lächerlichkeit, diese französischen Forderungen auszusprechen, hat Herr Ribot wenigstens vermieden.

Den „Idealen“, für welche angeblich der Verband, der jetzt wohl das Dutzend Staaten überschreitet — wir selbst machen uns nicht die Mühe, die Staaten des Verbandes zu zählen —, in den Weltkrieg zur Rettung der Menschheit ausgezogen ist, entspricht die französische Forderung nicht, widerspricht ihnen vielmehr vollständig. Als solche Ideale wurden von Anfang an bezeichnet: Das Recht der Nationalitäten und — von England und Amerika von ihrem Kriegsbeginn, von der russischen Revolution wenigstens nach dem Sturze von Gutschkow und Miljukow allgemein — keine Annexionen.

Das „Recht der Nationalität“ erkennen wir Deutsche grundsätzlich vollauf an. Das höchste und heiligste Kriegsziel, um

das die Deutschen in dem Weltringen dieses furchtbaren Völkermordens kämpfen, ist das Recht unserer Nationalität auf den deutschen Staat, den uns Bismarck durch Hohenzollernweisheit und die preußischen Waffen geschaffen hat, auf den Staat des deutschen Volkes, wie ihn die Franzosen für ihre Nationalität schon seit Ludwig XI. und die Engländer jedenfalls seit der Königin Elisabeth besitzen. Nur völlige Geistesverwirrung und zügelloser Haß und Neid, die überhaupt denkunfähig machten, kann den Deutschen das welthistorische Recht der Nationalität auf ihren Staat versagen wollen, wie sich ihn die Engländer und Franzosen bereits vor Jahrhunderten geschaffen haben. Das muß immer und immer wieder wiederholt werden und diese elementare historische Lehre sollte, so meint man, selbst der Professor der Geschichte, der jetzt eine unerhörte diktatorische Autokratie in Washington ausübt, begreifen.

Daß das Recht der Nationalität allerdings in der Wirklichkeit der Staatenbildungen nicht ein Rechenexempel ist, das rein aufgeht, weiß aber auch jedermann, der sich nicht vor der Geschichte gewaltsam die Augen verschließt: Frankreich hat italienische und baskische Länder, England hat sein Irland, hat Gibraltar und Malta — um nur in Europa zu bleiben und auch von Calais und Archangel und Griechenland abzusehen — und die nordamerikanische Union hat mexikanische Gebiete und beherrscht ein großes national fremdes Inselgebiet. Ich begnüge mich mit diesen Andeutungen, die ausreichen zum Beweise dafür, daß die großen Worte über das Recht der Nationalität von seiten der Staatsmänner des Verbandes nicht viel mehr sind als ein auf die Unwissenheit berechneter Schwindel, von der Raubgier der modernen Römer auf slawische, albanische, griechische Gebiete soll gar nicht gehandelt werden.

Den Grundzug der Nationalität aber erkennen wir an und das, worum wir bis zum letzten Mann und zum letzten Groschen kämpfen werden, ist das Recht der deutschen Nationalität auf den deutschen Staat. Dieser deutschen Nationalität gehört Elsaß-Lothringen (bis auf einen kleinen lothringischen Bruchteil) zweifellos an: nach Volkstum, nach Sprache, nach Geschichte. Das steht zweifellos fest und bedarf für keinen Urteilsfähigen auch nur des mindesten Beweises. Die Elsaß-

Lothringer sind Deutsche nach Rechten und Pflichten, genau so gut wie die Rheinländer, die Westfalen, die Bayern, die Sachsen.

Die uralten deutschen Stammesgebiete von Elsaß-Lothringen gingen dem deutschen Staatsleben verloren teils durch den Westfälischen Frieden, teils durch die bekannten Gewaltakte Ludwigs XIV., die deutsche Ohnmacht jener traurigen Zeiten mußte sich diesen französischen Räubereien an deutschem Land und Volk unterwerfen und auch nach dem Befreiungskampf gegen Napoleon war die deutsche Ohnmacht noch so kläglich, daß es unmöglich war, das welthistorische Unrecht wieder gutzumachen. Erst der Frankfurter Friede vom 10. Mai 1871 stellte das Recht der Nationalität wieder her, indem er einen Strich durch die Gewaltakte des 17. Jahrhunderts machte mit dem Satze: „Frankreich verzichtet zugunsten des Deutschen Reiches auf alle seine Rechte und Ansprüche auf diejenigen Gebiete, welche östlich von der nachstehend verzeichneten Grenze belegen sind (folgt die genaue Bezeichnung der neuen Grenze). Das Deutsche Reich wird diese Gebiete für immer mit vollem Souveränitäts- und Eigentumsrechte besitzen“.

In rechtlich zweifelloser Form war diese Abmachung zwischen Deutschland und Frankreich festgestellt, damit das Recht der deutschen Nationalität an und in diesen Gebieten wieder anerkannt und der Bruch der Weltgeschichte durch die französischen Gewaltakte des 17. Jahrhunderts wieder gutgemacht.

Vom Standpunkte der Weltgeschichte wie des formalen Rechtes ist somit der von seiten Frankreichs erhobene Anspruch auf Elsaß-Lothringen der Anspruch auf eine „Annexion“ deutschen Gebietes. Man sucht nun diesen Anspruch neuerdings mit dem unter dem Einfluß der russischen Revolution „revidierten“ Kriegsziel „keine Annexion“ in Einklang zu bringen durch die Behauptung, die französische Forderung sei nicht die Forderung einer „Annexion“, sondern einer „Desannexion“; sie sei nicht gerichtet auf Herausgabe von deutschem Land, sondern auf Zurückgabe von französischem Land.

Stellt man sich lediglich auf den formalen Rechtsstandpunkt, so ist diese „Revision“ der Formulierung selbstverständlich leere Wortspielerei: Der Frankfurter Friede stand

bis zum Ausbruch des Krieges formell in zweifelloser und unanfechtbarer Rechtskraft; der Anspruch auf Elsaß-Lothringen ist danach einfach und ohne jede Möglichkeit des Widerspruches: Anspruch auf „Annexion“.

Aber wir legen auf den formalen Rechtsanspruch des Frankfurter Friedens gar kein entscheidendes Gewicht; die Franzosen nehmen es ja mit der Wortspielerei „Annexion“ und „Desannexion“ auch gar nicht ernst. Wir legen das entscheidende Gewicht vielmehr auf die oben kurz präzisierten Gesichtspunkte der Volkszugehörigkeit, der Sprache und der Geschichte, kurz auf das Recht der „Nationalität“. Nicht nur nach dem formalen, sondern nach diesem höheren Recht der Nationalität und der Weltgeschichte ist Elsaß-Lothringen deutsch, nicht französisch. Das Recht der Nationalität aber ist nicht nur Recht, sondern ebensosehr Pflicht gegenüber dem Gesamt-Volkstum, genau dasselbe Recht und dieselbe Pflicht gegenüber dem deutschen Volkstum, wie es die Bayern, die Sachsen, die Thüringer haben, haben die Elsaß-Lothringer als alemannisch-fränkischer Bruchteil des deutschen Volkstumes. Dieses Recht und diese Pflicht, zwei Jahrhunderte lang durch französische Gewaltakte ge- und zerstört, hat der Frankfurter Friede wiederhergestellt. Ganz ebenso wie der Staat Frankreich von den Vendeern und den Bretagnern fordert, daß sie Recht und Pflicht ihres Volkstumes erfüllen, so fordern wir, wie von den Preußen, Bayern, Sachsen, so von den alemannisch-fränkischen Elsaß-Lothringern, daß sie Recht und Pflicht ihres deutschen Volkstumes erfüllen. Und die Präsidenten der beiden elsäß-lothringischen Kammern, der modern-demokratischsten Volksvertretung, die es überhaupt in der Welt gibt, haben vor wenigen Wochen in der Welt das Bekenntnis abgelegt: daß dies der feste Wille des elsäß-lothringischen Volkes sei.

Geschichte, Sprache, Stammeszugehörigkeit und der von seinen Vertretungen kundgegebene Volkswille bezeugen es unwiderlegbar: Elsaß-Lothringen ist deutsch. Dies Zeugnis wird geschirmt durch die deutsche Macht und die deutschen Waffen. Frankreichs Anspruch auf Elsaß-Lothringen ist formell-rechtlich wie nach dem höheren Recht der Weltgeschichte und der Nationalität nichts anderes als der „Anspruch“ des Räubers auf fremdes Gut.

**Politische und kulturelle Geschichte Elsaß-
Lothringens**

Von

Karl Stählin.



Zwischen uns und Frankreich," sagt Bismarck in seiner großen Reichstagsrede vom 11. Januar 1887 zur Zeit der Boulangerkrise, „ist das Friedenswerk deshalb schwer, weil ein langwieriger historischer Prozeß in der Mitte zwischen beiden Ländern liegt; das ist die Ziehung der Grenze, die ja zweifelhaft und streitig geworden ist von dem Zeitpunkt an, wo Frankreich seine volle innere Einigkeit und königliche Macht, ein abgeschlossenes Königtum erreicht hat. Das Infragestellen der deutschen Grenze hat angefangen, wenn wir es rein im historischen, pragmatischen Zusammenhang auffassen wollen, mit der Wegnahme der drei Bistümer Metz, Toul und Verdun. . . . Seitdem hat kaum eine Generation in Deutschland gelebt, die nicht genötigt gewesen ist, den Degen gegen Frankreich zu ziehen. Und ist diese Epoche des Grenzkampfes mit der französischen Nation nun heute definitiv abgeschlossen, oder ist sie es nicht? . . . Ich kann nur meine Vermutung aussprechen, daß sie nicht abgeschlossen ist; es müßten sich der ganze französische Charakter und die ganzen Grenzverhältnisse ändern.“

Der Weltkrieg, den auch Moltke vorhergesagt hat mit seinem bekannten Wort, daß wir innerhalb der nächsten fünfzig Jahre noch einmal um unsern Besitzstand zu kämpfen hätten, bestätigt die Voraussicht der beiden Großen und gibt die endgültige Antwort. Er wird auch die endgültige, für uns siegreiche Entscheidung in der Frage unserer Westmark erteilen. Hier aber soll es unsere Aufgabe sein, während die Lüge des Westens mit einer letzten verlogenen Phrase: „keine Annexion, sondern Desannexion“, alte und neue Bundesgenossen festzuhalten und zum letzten Ansturm aufzupeitschen sucht, in voller Objektivität die Geschichte unserer Grenzlande darzustellen und damit zugleich der Frage nachzugehen, wer von uns beiden, Deutschland oder Frankreich, das größere Anrecht auf Elsaß-Lothringen besitzt.

Erster Teil.

Das Mittelalter.

Man wird noch viel weiter in der Geschichte zurückgehen müssen, als es Bismarck in jener Rede tut. Es ist ein tausend-jähriger Kampf, der um die Westmark geführt wird. Vorher eingebettet im Herzen der Universalmonarchie Karls des Großen, bildeten Elsaß und Lothringen mit vielen anderen Gebieten zusammen gemäß dem Teilungsvertrag von Verdun das zwischen Ost- und Westfranken gelegene, von der Nordsee zum Mittelmeer, ja bis nach Rom sich erstreckende Mittelreich des Enkels Karls des Großen, Lothars I., der auch die Kaiserkrone davontrug. Als es nach nur kurzem Bestand in seine sich widerstrebenden Teile zerfiel, erhielt Lothar II. das vorwiegend germanische Gebiet vom Jura abwärts bis zur Nordsee, darunter die breit nach Westen gedehnten alten austrasischen Stammlande des karolingischen Hauses.

Es war ein räuberischer Anfall Karls des Kahlen von Frankreich auf dieses „Lotharingien“ nach Lothars II. Tod, der 870, genau ein Jahrtausend vor der letzten Waffenentscheidung, den Teilungsvertrag von Mersen zwischen jenem und Ludwig dem Deutschen zur Folge hatte: der größere Ostteil mit seinen Grenzen etwa am mittleren Mosellauf und an der mittleren und unteren Maas kam zum ostfränkischen oder Deutschen Reich, die Grafschaften Toul und Verdun nebst den romanischen Ländern zwischen Rhein und Alpen und dem westlichen Drittel von Friesland zu Frankreich. Schon zehn Jahre später wurden indes in einem neuen von den Waffen des Ostreichs erstrittenen Vertrag auch Toul und Verdun den Franken wieder abgewonnen und damit das gesamte Erbe Lothars II. mit Deutschland vereinigt. Damit wurde die zu Verdun vereinbarte Westgrenze des alten Mittelreichs Westgrenze des Ostreichs. Es ist unsere deutsche Reichsgrenze, die mit neuen Erweiterungen durch Einbeziehung Flanderns und Hennegaus bis zum Westfälischen Frieden bestehen sollte. Sie läuft der Schelde entlang, biegt

bei Cambrai noch über diesen Fluß nach Westen aus, wendet von hier nach Osten, um südlich Givet die Maas zu erreichen und dann in langer gezackter Südostlinie, noch Clermont und Bar le Duc umfassend, an der Saonequelle an Hochburgund zu stoßen: die spätere Franche Comté, die wie Savoyen in der Höhezeit des Kaisertums ebenfalls deutscher Reichsbesitz war.

Aber die Wirren in Äußern und Innern sind damit noch lange nicht zu Ende. Das alte durch keine natürlichen Grenzen gedeckte Zwischenland, das Ziel der normannischen Wikingerzüge, denen noch spät die Ungarnplage folgt, bildet auch weiterhin im Zusammenhang mit den ehrgeizigen Bestrebungen der einheimischen Großen den Spielball zwischen Ost und West, den Zankapfel des entarteten karolingischen Geschlechts, die Beute der in unendlichen Fehden aus dem zügellosen Adel neuauftkommenden kleinen Dynasten, bis aus dem wilden Chaos im ersten Drittel des 10. Jahrhunderts die deutschen Stammesherzogtümer als der Krone unterworfenen Reichsteile wiedererstehen. Seit 925 gehört das Elsaß zum Herzogtum Alemannien, und im selben Jahr wird Giselbert, der Herzog von Lothringen, der nach voller Unabhängigkeit zwischen dem westfränkischen und dem Deutschen Reiche strebte, von Heinrich I. unter seine Oberhoheit gezwungen. Nach neuen Aufständen der Großen gegen Kaiser Otto I. kam Lothringen mit Giselberts Tod dauernd an Deutschland zurück. Dann erfolgte unter Ottos I. Bruder, dem Erzbischof Bruno von Köln, eine Trennung des von der Nordsee bis gegen den Sundgau sich erstreckenden Landes in Oberlothringen und Niederlothringen, die seit 1044 permanent wurde.

Nur an Oberlothringen, der Landschaft zwischen Maas und Vogesen mit den Städten Trier, Metz, Verdun, Toul, Nancy, blieb allmählich der Name Lothringen haften. Die Nordgrenze seines Gebiets wurde im Verlauf durch die Ausdehnung des Herzogtums Luxemburg, des Erzbistums Trier und Pfalz-Zweibrückens etwa in die Linie Stenay—Longwy—Pont à Mousson—Sierck—St. Wendel—Bitsch zurückgedrängt. Im Osten trennten es die Vogesen wie heute noch, mit bequemen Übergängen in ihrem westlichen Stufenland, vor allem an der Zaberner Steig, vom Elsaß, das sich in der schmalen Senke zwischen dem Gebirgskamm und dem Rhein vom Schweizer Jura bis zur

Lauter, später zur Quaich erstreckte. Der Strom hatte sich einst zwischen den beiden großen Wällen im Osten und Westen, dem Schwarzwald und den Vogesen, seinen Weg gebahnt und eine völlig einheitliche Tallandschaft mit gleichartigen Lebens- und Kulturbedingungen geschaffen. Anders Lothringen. Im Westen hat es weder vor alters noch heute eine schärfer markierte Begrenzung von der Natur erhalten. Auch im Norden trägt seine politische Umrandung geographisch bloß einen Übergangscharakter. Aber eben dieser weist es in den ausgesprochenen Zusammenhang mit der rheinischen Mittelgebirgslandschaft. Es ist eine anmutig gewellte, nach Norden abfallende Hochebene mit weiten Ackerflächen, düsteren Forsten und melancholisch reizvollen Weihern und Seen. Ihre Flüsse und Fließchen, die Mosel, die Nied, die Saar, streben dem großen Strombecken des Rheins zu. Im Mittelalter, als sich das Herzogtum breit zu beiden Seiten der Mosel und Meurthe lagerte, läßt es sich recht eigentlich als das Moselland bezeichnen.

Um aber über die Bewohner, ihre Siedlungen, die Sprach- und Kulturgrenze zwischen Germanen- und Romanentum richtige Anschauungen zu gewinnen, müssen wir uns noch einmal zurückwenden: um ein halbes Jahrtausend hinter die Karolingerzeit. Nach einem goldenen Zeitalter von fast 200 Friedensjahren unter den Römern, wie sie diese Lande in solcher Dauer seitdem nie mehr wiedersahen, brachen lange vor Beginn der eigentlichen Völkerwanderung, im 3. Jahrhundert n. Chr., die germanischen Scharen der Alemannen in dichten breiten Heerzügen von Osten nach Westen über den Rhein und die Vogesen. Ihnen folgten die Franken vom Mittel- und Niederrhein, das Mosel- und Nahetal herauf. Nach dem Fall des Limes wurde das Elsaß von den land- und beutesuchenden Alemannen verwüstet. Auch in Lothringen drangen sie weit nach Westen vor. Städte wie Zabern und Metz, bis dahin ohne Mauern, wurden damals befestigt; das offene Land bot keine Zuflucht mehr. Kaiser Julian versuchte ein letztesmal, von Toul her über die Vogesen ins Elsaß ziehend, den Widerstand im großen Stil. Aber so glänzend der Sieg war, den er zwischen Brumath und Bischweiler erfocht, so war doch seine Bedeutung nur von kurzer Dauer. Nur das nun feste Metz

vermochte, gestützt auf das römische Hinterland von Toul und Reims, sich zu halten. Als dann beim Einbruch gewaltiger germanischer Heerhaufen in Italien die letzten Legionen unsere Gegenden verließen, wurde das wehrlose Land bis an die Grenzen der noch von Aëtius beherrschten Gebiete, zu denen auch Metz mit Umgegend gehörte, den Alemannen zur Beute. Sippenweise drangen sie vor und sippenweise ließen sie sich nieder.

Weniger stürmisch erfolgte das Vorgehen der Franken. Wenn die Alemannen nur mit dem Schwert sich Bahn brachen, standen die Franken zwischen ihren Kämpfen auch in friedlichen Verhandlungen mit den Römern. 455 fiel Trier in ihre Hand. Aber die große fränkische Kolonisation begann erst mit König Chlodwig. Nach Besiegung des Syagrius zwang er 496 auch die Alemannen in einer Schlacht bei Tolbiacum unter seine Botmäßigkeit. Aber nicht eigentlich der Landhunger scheint die Franken vorwärts getrieben zu haben, sondern leidenschaftliche Eroberungslust. In Herrnhöfen ließen sie sich nieder. Doch deren Volkszahl war offenbar weit geringer als die der alemannischen Orte. So behielt im Elsaß — man deutet den Namen mit „Sitz in der Fremde“ — das Alemannentum mit seiner starken Sippensiedlung den Sieg in Sprache und Wesen. Nur das Gebiet nördlich der Zorn behielten die Franken. Im westlichen Lothringen aber, wo die gallisch-römische Urbevölkerung sitzengeblieben war, mit der sich der Franke anders als der Alemanne auch in der Ehe vermischt haben wird, bekam das Romanentum die Oberhand.

Die Sprach- und Nationalitätsgrenze läuft demgemäß im Elsaß südlich des Donon auf dem scharfen und öden Vogesenfirst und deckt sich im allgemeinen noch mit der heutigen politischen Grenze. Sie blieb durch den Lauf der vielen Jahrhunderte fast konstant. Nur im Breuschtal ist das Französische bis Lützelhausen abwärts seit dem 16. Jahrhundert vorgedrungen.

Wesentlich anders liegen die Verhältnisse in Lothringen. Die Stadt Metz, die sich nur mittels Vertrages, nicht durch Waffengewalt bezwungen, den Franken ergab, hat mit einer einzigen gleich zu erwähnenden Ausnahme zu allen Zeiten, seit es eine französische Sprache gibt, in der weit überwiegenden Mehrheit ihrer Bevölkerung französisch gesprochen.

Die Sprachgrenze durchschnitt, von Diedenhofen her nach Südosten verlaufend, das Herzogtum ungefähr in der Mitte und blieb im ganzen bis zum 17. Jahrhundert stabil. Nur an zwei Stellen war das Germanentum zeitweise vorgedrungen. In der Gegend von Ennery, Flevy und Ay nördlich Metz hatte der deutsche Bauer unmerklich seinen Pflug in das romanische Gebiet vorgeschoben, vielleicht für einige Jahrhunderte, bis er wieder verdrängt wurde. Noch bedeutsamer war eine andere deutsche Spracheroberung, die bis zur Seille in der Linie Vic—Moyenvic—Marsal vordrang und auch Metz mit berührte, und zwar als bürgerliche Kolonisation unter den deutschen Bischöfen, die den Metzzer Stuhl von der zweiten Hälfte des 14. bis gegen Ende des 15. Jahrhunderts innehatten und in Vic residierten. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts aber hatte auch hier wieder die Verwelschung triumphiert, wie wir aus einer damaligen Bitte Marsals um Einführung der französischen Gerichtssprache an Stelle der deutschen wissen, die die Einwohner nicht mehr verstanden. In den Kriegen des 17. Jahrhunderts rückte dann die Sprachgrenze mit der Besiedlung des völlig verödeten Landes durch Picarden und andere Franzosen noch weiter nach Osten. Um Diedenhofen und Metz betrug zwar die Verschiebung nur wenige Kilometer, in der Gegend von Dieuze dagegen etwa zwanzig, um weiter südlich auf dem Vogesenkamm wieder in die alte Linie einzumünden.

Niemals ist um diese Sprachgrenze im Mittelalter eigentlich gekämpft worden. Und von Anfang an sind politische und nationale Aufteilung zwei völlig verschiedene Dinge: im Vertrag von Mersen z. B. wurde die Grenzabsteckung nur durch die Werte der fraglichen Bistümer, Klöster und Grafschaften bestimmt. Auch der Name Lothringen weist auf keinerlei innere Einheit hin: er rührt von Lothar II. her, der nicht einmal der Träger irgendwelcher heldischer Erinnerungen ist: wohl das einzige Beispiel in Europa, daß ein Personenname zu derartiger geographischer und politischer Bedeutung gelangte.

Dennoch ist auch in Lothringen ein im ganzen einheitlicher Volkscharakter entstanden, der sogar ganz besonders zäh an seiner Eigenart festhielt. Er kennzeichnet sich als eine Mischung aus germanischen und keltoromanischen Zügen: aus

verschlagenem Witz und schwermütigem Ernst, aus hitzigem Ehrgefühl und ruhigem Konservatismus. Ein Grundzug aber ist die Treue zur heimatlichen Erde. Ein starkes, in den westlichen Gegenden weder französisch noch deutsch, sondern provinziell und selbständig empfindendes Heimatsgefühl entstand, die Liebe zu der schweren Scholle des Ackerbodens, zu Herd und Hof, sei es, daß sie sich als romanischer Steinbau oder als germanisches Fachwerkhaus, wie fast durchgängig drüben im Elsaß. erhoben, sei es, daß sie sich im germanischen Gfuppendorf mit seinem belebteren Umriß oder — es ist das Vorwiegende — im romanischen Straßendorf mit seiner horizontal fest geschlossenen Silhouette zusammenfanden.

Wie in einem Spiegel reflektiert das wechselseitige Machtverhältnis des deutschen und des französischen Reiches in den Geschicken unseres Grenzlandes. Diese Beobachtung gilt von den Anfängen bis auf den heutigen Tag. Die Geschichte Elsaß-Lothringens ist somit keine Provinzialgeschichte im gewöhnlichen Sinn, sondern sie steht in den großen europäischen Zusammenhängen. Von diesem gemeinsamen Schicksal passiver Art jedoch abgesehen, überwiegen zwischen beiden Ländern selbst die trennenden Momente in ganz auffallender Weise.

Wir stehen am Beginn des universalen deutschen Kaisertums. Wie von sanfteren Vorbergen zu den mächtigen Massiven des Hochgebirgs strebt die Königs- und Kaisergewalt vom ersten fränkischen Konrad zu den Gipfeln in den Ottonen, den salischen Heinrichen, den Hohenstaufen. Dann, nicht etwa erst im Steilabfall der kaiserlosen Zeit, sondern unter dem genialsten Herrscher, dem Sizilianer Friedrich, und gerade als Folge seiner mächtigen universalen Politik, die Preisgabe immer weiterer deutscher Kronrechte, die zunehmende Bildung der Territorien, in die sich das deutsche Königtum schon vom 12. Jahrhundert an zu zersplittern begonnen hatte, und endlich die Verwandlung des Kaisertums selbst zum Landesfürstentum.

Drüben in Frankreich die genau entgegengesetzte Entwicklung: während der glanzvollen Kaiserjahre hunderte das Gewirre des zerfallenden Lehensstaates, die mühselige Königs-

arbeit der Capetinger, die sich von ihrer Isle de France aus das Reich erst zusammenerobern müssen, bis endlich unter Philipp August das französische Königtum das deutsche in Staufen und Welfen zerfallene Reich an innerer Macht schon überragt, an europäischer Bedeutung ihm ebenbürtig wird, in der Schicksalsschlacht von Bouvines, einer der großen Entscheidungsstunden der Weltgeschichte, die französische Hegemonie zur Möglichkeit reift. Unter Ludwig dem Heiligen, zur Zeit des Interregnums, erhält Frankreich zum erstenmal den Vorrang in Europa, und mit Philipp dem Schönen erklimmt sein Königtum den Gipfel mittelalterlicher Machtfülle im Innern, indem es bereits zu gleicher Zeit die Formen des modernen Absolutismus anbahnt. Noch einmal freilich kommt es zu einem schweren Rückschlag: im hundertjährigen Krieg mit England. Es tritt ein Augenblick ein, wo der König noch einmal zum bloßen Herrscher eines Provinzstädtchens, zum „roi de Bourges“ herabsinkt. Dann aber setzt der neue Aufstieg ein, unter den Valois der Frührenaissance, der, zwar nochmals in den Religionswirren unterbrochen, zum glanzvollsten Herrschertum der neueren Zeit emporführt.

Es ist bezeichnend genug, daß während jenes größten Rückschlags aus einem erledigten Kronlehen innerhalb weniger Generationen das gefährlichste Nachbarreich entstand, bezeichnend genug aber auch für die allgemeinen Verhältnisse im Westen wie im Osten, daß es in der Folge noch einen gewaltigen Anlauf nahm, sich in der Art des alten Mittelreiches des ersten Lothar von Meer zu Meer auszubreiten. Es war nur möglich, als das französische Königtum, obwohl aus der tiefsten Demütigung schon wieder emporgestiegen, noch keineswegs fähig war, sich rücksichtslos nach außen zu wenden. Bei uns aber war das Reich schon unter den Luxemburgern, dann unter Friedrich III. in tiefen Verfall geraten, der Schwerpunkt ruhte auf der Hausmacht im Osten, wo nun zu alledem die Ungarn gewaltig emporkamen und die Türkengefahr begann, während das habsburgische Erbe in der Schweiz und im Elsaß sich nur mit Mühe der Eidgenossen erwehrte. Damals nun erwuchs und fraß in dem zwischeninneliegenden Depressionsgebiet um sich das neuburgundische Großreich.

Denn diese mittleren kleinen Gebiete konnten nun einmal

nicht selbständig bleiben. Immer dem Mächtigsten mußten sie angehören. Nur daß damals der Stoß von Nord nach Süden erfolgte. Aber Karl dem Kühnen kommt sein Beinamen im höchsten historischen Sinn zu: sein Unternehmen war ein Anachronismus und nur ein Zwischenspiel zwischen den alten karolingischen Kämpfen und den kommenden neuen Anfällen aus dem wiedererstarbten französischen Westen, dem großen jahrhundertelangen Ringen zwischen Habsburg und Frankreich.

In diesem großen Rahmen verläuft die mittelalterliche Geschichte unserer Grenzlande. Aber Elsaß und Lothringen bewahren bei alledem innerlich und äußerlich ihren sehr verschiedenen Charakter. Die schwäbischen Herzöge führten seit 925 auch den elsässischen Herzogstitel, den als erster im siebenten Jahrhundert der Franke Eticho, der Vater der heiligen Odilie, getragen hatte. In zahlreiche Fehden der trotzigsten Stammesherzöge gegen die Kaisergewalt wurden die Elsässer durch diese Verbindung hineingerissen. Aber innerlich standen sie dennoch längst zu Kaiser und Reich. Niemals waren sie dem Selbständigkeitsstreben der Herzöge geneigt. Und die Kaiser ihrerseits wußten diese Gesinnung zu schätzen. Schon Karl der Große hat gern auf seinen Pfalzen im Elsaß gewohnt. Die sächsischen Kaiser hielten hier Reichs- und Hofstage. Die Salier waren dem Land nicht weniger günstig gesinnt. Und als Gegengewicht gegen die bedrohliche Herzogsmacht sehen wir von Anfang an die starken und streitbaren Bischöfe von Straßburg, die einen engen Verkehr mit dem Hof der Könige vermittelten, einen Erkanbald zur Zeit der ersten Ottonen, einen Wernher, Urenkel König Heinrichs I., unter den Kaisern Heinrich II. und Konrad II. An der Seite des ersteren half er ihm zum Erbe Burgunds, des alten Arelat.

Als dann der weltlich-staatlichen Gesinnung, vom Kloster Cluny im französischen Burgund ausgehend, ein neuer Begriff idealer Frömmigkeit entgegentrat und daraus die gewaltige Bewegung erwuchs, die sich schroff gegen jede Beeinflussung der Kirche durch die Weltlichkeit wandte, als kirchliche Freiheit von Staat und Kaiser, Verwirklichung des Gottesreiches auf Erden unter der geistlich-weltlichen apostolischen Herrscher-

gewalt des Papstes zur Losung wurde und Gregor VII. den dämonischen Ansturm der gereinigten Kirche gegen das Kaisertum unternahm, da erst sollte sich die reichstreue Gesinnung des Elsaß in vollem Maße bewähren.

Zwar war es gerade ein Pontifex von elsässischer Abstammung, Bruno Graf von Egisheim, Bischof von Toul, der als Leo IX. die Grundlagen für einen Gregor VII. schuf, und die elsässischen Geschlechter waren immer stolz darauf, daß sie der römischen Kirche einen der besten und glänzendsten Päpste gegeben hatten. Aber es war Heinrich III. selbst gewesen, der in verhängnisvollem Irrtum glaubte, die Kirche im Sinn der neuen Bestrebungen umgestalten und dennoch die alte Herrschaft über sie behaupten zu können. Papst und Kaiser blieben denn auch im freundschaftlichsten Einvernehmen, doch betonte jener sofort die Selbständigkeit seines Amtes, das er nicht der Ernennung seines kaiserlichen Veters verdanken wollte. Unter Heinrich IV. und Papst Gregor aber hielt Wernher II. von Straßburg am zähesten zum gebannten Kaiser und behauptete gegen alle fürstlichen Gegner Heinrichs im Elsaß für ihn das Feld. Auch Bischof Wernhers Nachfolger betätigten im ganzen dieselbe kaiserliche Politik. Sie hatten ihre Stütze in der Gesinnung des Volks.

Drüben über dem Rhein war der Landesherrzog Friedrich I. der treue Verfechter des Kaisers, dessen Tochter er heimführte. Ein gemeinsames Band umschlang das Alemannentum hüben und drüben: es hieß Reichstreue. Sie wurde vom Elsaß unter besonders schwierigen Umständen auch bewährt, als Lothar von Supplinburg von den Schwabenherzögen befehdet wurde: Bischof Gebhard von Straßburg befand sich mit diesen in ständigem Kampf; Lothar, der später die Westgrenze zugunsten des Ostens vernachlässigte, hatte aber schon vor Gebhards Wahl der Stadt als Lohn ihrer Treue auf dem Straßburger Reichstag von 1129 die Grundlagen ihres ältesten Stadtrechts verliehen.

Auf einer Insel der Moder im Hagenauer Forst baute sich der erste Stauferkaiser Konrad III. einen Palast, den Friedrich Barbarossa zu einer kaiserlichen Pfalz erhob. Sie barg fortan die Reichsinsignien. Er und sein genialer Enkel Friedrich II. widmeten von der karglichen Zeit, die ihnen auf deutschem

Boden gegönnt war, den Hauptteil dem elsässischen Gau. Immer wieder sahen Hagenau, Kaysersberg, Colmar, Straßburg diese erhabenen Träger der universalen Kaisermacht in ihren Mauern. Und wenn die imperialen Bestrebungen für die Folgezeit gerade der westlichen Grenzmark zum Verhängnis wurden, so schienen sich noch unter Friedrich Barbarossa universale und deutsche Kaisergewalt so völlig zu decken, daß beide dem Elsaß besonders zugute kamen. Eben hier von der Südwestecke des cisalpinischen Reiches aus erweiterte der Kaiser seine Hausmacht in gewaltigem Umfang: vom Kern seiner schwäbischen Hausgüter erstreckte sich eine fast ununterbrochene Besitzkette über Nürnberg und Eger bis zum Vogtland. Seine mittelrheinische Macht und die unter dem Schutz zahlreicher Burgen liegende oberrheinische Tiefebene schlossen sich durch Verleihung der Rheinpfalz an seinen Stiefbruder Konrad zusammen. Und vom Elsaß aus griff er mittels seiner zweiten Ehe mit Beatrix von Hochburgund, der Stammutter aller künftigen Staufer, noch weiter nach Südwesten aus: ganz Burgund wurde so zum zweitenmal dem Reich erworben, und von dort aus öffnete sich ein neuer Weg nach Oberitalien.

So stand nun das Elsaß recht eigentlich im Mittelpunkt der kaiserlichen Hausmacht, und die südlichen Heer- und Handelsstraßen schlossen es zugleich auch örtlich an die universalen Tendenzen und den damaligen Weltverkehr an, in dem die italienischen Städte zu den großen Vermittlern des Orients mit Europa geworden waren. Und merkwürdig genug, wie dann Friedrich II., wie schon sein Oheim Philipp von Schwaben, als schwäbischer Herzog selbst die Verwaltung auch des Elsaß in der Hand hatte. Das Verhältnis dieser Kaiser zu unserem Land war ein ganz besonders herzliches.

Unter der schirmenden Hand der Staufer, im wachsenden Handelsverkehr auf dem Rhein, mit der neuen Macht des Geldes und der Kapitalbildung, blühten die großen städtischen Gemeinwesen auf, deren Anfänge sich im Dunkel der Vorzeit verlieren. Auch von dem keltisch-römischen Argentoratum, seit dem 6. Jahrhundert als Endpunkt der Straßen von Mailand, Leyden, Trier und Günzburg an der Donau Straßburg genannt, ist vor dem 12. Jahrhundert wenig genug bekannt. Unter

jenem Bischof Gebhard ist es dann bereits eine gewerb- und verkehrsreiche Stadt. In vollem Einvernehmen mit den Bischöfen entwickelten sich die bürgerlichen Rechte, und schon König Philipp hatte ihr 1205 die Reichsfreiheit zugesprochen. Im Lauf dieses Jahrhunderts wuchs ihre Einwohnerzahl auf 30 000, mit Köln ist sie damals die größte Stadt des Deutschen Reiches.

Hagenau, die Stadt nahe der Kaiserpfalz, war in diesen Rang schon vierzig Jahre vorher vom Rotbart erhoben. Nicht weniger als zehn ähnliche Gemeinwesen haben sich meist noch im Lauf des 13. Jahrhunderts im Elsaß gebildet, so Colmar als erste der Städte im Oberelsaß, bald eine der wehrhaftesten des ganzen Landes, Schlettstadt, Kaysersberg am wichtigsten Paß nach Lothringen, etwas später Oberehnheim. Wie spricht aus vielen dieser Orte heute noch deutscher mittelalterlicher Bürgergeist und trotziges Kraft. Der Rat, in seiner Bildung „der klassische Ausdruck für die politische Befreiung des handeltreibenden Bürgertums“, war in Verwaltung und Fürsorge, in Gerichtsbarkeit und Finanzhoheit an die Stelle des alten, zumeist geistlichen Stadtherrn getreten.

Hier überall war Reichsland und war Städteland. Und auch im geistigen Leben stand das Elsaß damals im Mittelpunkt. Das Echo der uralten Heldenlieder, von Walthari, dem Flüchtling aus Heunenland, von Siegfrieds Tod durch den grimmen Hagen vom elsässischen Trönje, schief an den Hängen des dunklen Wasgenwalds, aus dem sie so viel Schwerterklang und tragisches Heldenlos zu künden wußten, oder sie liefen, sich mitunter seltsam mit dem Gedenken an wilde Frauengestalten der Merowingerzeit verschlingend, Königskinder im Bettlergewand, noch im untern Volke um. Auch die Kulturarbeit der Klöster und Abteien war schon zur Hälfte getan. Mit besonderer Beteiligung unserer Grenzlande war um 870 Otfrieds Evangelienbuch, jenes ehrwürdige altfränkische Seitenstück zum altsächsischen Heliand, in Weißenburg, einer der bedeutsamen Stätten der karolingischen Renaissance, entstanden.

Nun aber hatte um die Zeit etwa, als die Äbtissin Herrad von Landsperg im Kloster Hohenburg auf dem Odilienberg die unschätzbare illustrierte Enzyklopädie des „Hortus deliciarum“ schuf, das neue Ritterideal in Poesie und Frauendienst, in

Turnier und Tanz, im Ehr- und Sittenbegriff von Frankreich her seinen Siegeszug über Europa angetreten. Und eben hier entsprach der großen politischen Stellung unseres Elsaß auch sein geistiger Vorrang in Deutschland. Aus dem Süden Frankreichs wie aus seinem Norden kamen die Einfüsse, deren Vermittlung das Grenzland auf sich nahm. Wenn Reinmar der Alte von Hagenau am Wiener Hof das elegante Minnelied der provenzalischen Troubadours zur feinsten Ausbildung brachte und dem weit größeren Lyriker und bedeutendsten unserer Minnesänger Walther von der Vogelweide als westlichen Einschlag in seine nationale Dichtung vererbte, so erstand unter den Meistern höfischer Epik, wie sie die Trouvères von Nordfrankreich vorgebildet hatten, Gottfried von Straßburg — wahrscheinlich aus dem Stand der bischöflichen Ministerialen — als die künstlerisch glänzendste Erscheinung der deutschmittelalterlichen Poesie auf der Grundlage französischer Weltanschauung. Sein Tristan zumal, das hohe Lied der Sinnenliebe, ist, schon äußerlich in den zahlreichen Gallizismen sich als abhängig bekundend, das feinste deutsche Produkt des französischen mittelalterlichen Freigeists; zugleich aber zeigt sich ein unmittelbares Verhältnis des Dichters zur Antike.

Als nun der Glanz des universalen Reiches verblich, da begannen auch für das Elsaß die Zeiten der partikularen Entwicklung. Freilich das Elsaß konnte den neuen Kaiser Rudolf, der auch Hagenau fast vor allen Reichsstädten mit seiner Hofhaltung bevorzugte, wieder im besonderen Sinn als einen der Seinigen betrachten. Denn die Habsburger waren schon unter den ersten Staufern als Landgrafen des Oberelsaß, mit der hohen kaiserlichen Gerichtsbarkeit betraut, groß geworden und hatten zu ihrem dortigen Eigenbesitz noch ganz bedeutende weitere Gebiete in der Schweiz und im Breisgau erworben, die infolge ihrer treuen Anhängerschaft an die Staufer wie durch geschickte Haus- und frühgeübte Heiratspolitik weiter und weiter vermehrt wurden. Aber statt der Weite der Weltkämpfe nun Welch kleinliche Hausmachtfehden hier mit Württemberg, mit den burgundischen Dynasten.

Das schwäbische Herzogtum, mit den Staufern zugrunde gegangen, wurde nicht erneuert. Dagegen erstand in schweren Kämpfen das österreichische Habsburg mit seinem Schwerpunkt

am andern Ende des Reiches. Dieses selbst aber sank in dem Ringen um die Krone zwischen Albrecht von Österreich und Adolf von Nassau, zwischen Friedrich dem Schönen und Ludwig dem Bayern in immer tiefere Zerrüttung, und das Elsaß, wo die habsburgischen Fürsten nun nur noch selten erschienen und meist nur durch ihre drückenden Unterbeamten die Landgrafschaft ausüben ließen, bot im kleinen ein Spiegelbild der größeren Reichskämpfe mit seinen überhandnehmenden Fehden der zahlreichen Herren und Ritter. Die Städte, zunächst mehr auf habsburgischer Seite, dann mit Karl IV. von Böhmen, dem Vollender des territorialen Zerfalls der Reichsmacht, aber zugleich dem verständnisvollen Förderer der städtischen Interessen auch im Elsaß, sympathisierend, hatten sich schon in den letzten Jahren der Staufer in einem großen rheinischen Bund von freilich kurzer Dauer mit Fürsten und Herren zur Landfriedensbewahrung zusammengeschlossen. Dann hatte sich Straßburg in einem gewaltigen Streit mit seinem Bischof Walther von Geroldseck, der das ganze Land in Mitleidenschaft zog, 1262 mit der Schlacht bei Oberhausbergen, deren Ergebnis im nächsten Jahr der Vertrag mit dem Nachfolger Walthers besiegelte, vollends seine bürgerliche Unabhängigkeit erstritten. Jetzt waren diese Städte, mit Straßburg als ihrem großen Mittelpunkt, ganz auf Selbsthilfe gestellt. Aber sie haben es verstanden, sich eine solche inmitten der Schutzlosigkeit des Landes zu schaffen. Die große Zeit der in immer neuen und immer weitgedehnten Bündnissen mit ihresgleichen sich sichernden Städte brach an.

Der Straßburger Handel mit den einheimischen Produkten, vor allem mit dem bis England und Skandinavien verschifften Wein, aus der reichen Umgegend, der „Speiskammer, dem Weinkeller und der Kornkammer“ der benachbarten Länder, folgte dem Lauf des Rheins, dessen Schifffahrt damals von Basel bis Mainz völlig in den Händen der Straßburger Schiffer war, lief über Villingen nach Konstanz, über den Kniebis nach Schwaben und Franken, über die Zaberner Steige nach der Champagne und Paris und besonders nach den großen flandrischen Märkten.

Freilich auch schwere Übergangserscheinungen zur neueren Zeit blieben den Städten nicht erspart: zum Teil grauenvolles

soziales Elend, Hungersnöte und grausame Judenverfolgungen, der schwarze Tod und die psychische Massenerkrankung der Geißlerscharen, und mit alledem oder mit dem größeren Streit im Reich zwischen den Gegenkönigen verknüpft, die Kämpfe zwischen Zünften und Geschlechtern. Aber das Ende von allem war die glückliche Lösung, welche die neuen Stadtverfassungen für die freiheitliche innere Entwicklung brachten. Während in den italienischen Städten aus der Adelsoligarchie die extreme Demokratie und deren Umschlag zur städtischen Tyrannis entsteht, in Frankreich beim Ausgang der Geschlechterkämpfe das Königtum seine Macht auch in den Städten festigt, tritt in Deutschland überall eine maßvolle Regelung im Sinn des Neuen ein: die Zünfte erreichen allgemein die Teilnahme an der Ausübung der politischen Gewalt, nur in verschiedenartiger Abstufung. So in Hagenau, wo man sich noch einmal auf die oberste Reichsgewalt besann und dem Schiedsspruch des zunftfreundlichen Kaisers Ludwig zufolge in voller Eintracht eine gemischte Verfassung ins Leben rief; in Straßburg, wo erst unter Ausnutzung eines von den Chronisten mit stolzem Bürgersinn anschaulich geschilderten Zusammenstoßes der Geschlechter untereinander, der Constofeln- und Ratsfamilien, die Sache der Freiheit zu einem ersten für immer grundlegenden Sieg geführt wird, um in der Folge bis 1419 noch weitere Vorteile zu erringen. Hier entstand schließlich in völligem Ausgleich, und die spätere Durchführung der Reformation vorzüglich befördernd, mit den drei über den Rat gesetzten Kollegien der 13er, der 15er und der 21er ein wahrhafter Rechtsstaat. Erasmus ist seines Lobes voll: eine „*monarchia absque tyrannide*“, eine „*aristocratia sine factionibus*“, eine „*democratia sine tumultu*“.

Es ist vollsaftige deutsche Bürgerkraft, die sich in hochgesteigertem Selbstgefühl unter dem wankenden Reichsdach und hinter seinen zerbröckelnden Außenmauern zugleich mit dem Werden der fürstlichen Territorialgewalten ihre Stätten schafft und sie in innerem Neubau zu starken Mittelpunkten mit bedeutsamen Auswirkungen in die Ferne ausgestaltet. Und immer bleibt Straßburg die große Metropole.

Der französisch-aristokratischen Bildung, mochte diese bei der elsässischen Ritterschaft noch so sehr im Schwang bleiben,

scheint die Stadt nun gründlich fremd geworden. Die Geschichtschreibung blühte auf, zunächst noch in lateinischer Sprache, dann in deutscher durch den Kanonikus Jakob Twinger von Königshofen, dessen Chronik rheinab- und rheinaufwärts und tief nach Bayern und Schwaben hinein seit Ende des 14. Jahrhunderts verbreitet wird und mit ihren anekdotenhaften Schnurren, aber auch mit ihrer Liebe zu Kaiser und Reich, ihrer Abneigung gegen den Papst und das französische Ausland ihre tiefe Wirkung tut.

Gleichzeitig traten die Dominikaner auf den Plan, mit den Franziskanern die letzte große, demokratische Ordensschöpfung der Papstkirche im späten Mittelalter, fabelhaft rasch über Deutschland und zumal wieder über das Elsaß sich verbreitend. In Straßburg, nächst Köln ihrer bedeutendsten Schule in Deutschland, entfalteten sie eine lebhaftere Lehrtätigkeit. Ihre eigentliche Wirkung aber richtete sich, rein religiöser Art, auf die breiten Massen des Volks. Die Mystik, im Sinne der Erkenntnis von der Willens- und Liebesmystik des heiligen Franz unterschieden, mit ihr zusammen den stürmischen Drang der Menschenseele nach Unmittelbarkeit des religiösen Erlebnisses befriedigend, zieht ihre Kreise, wie ein seelischer Ersatz für die gescheiterte Universalidee des römischen Kaisertums. Meister Eckards etwa fünfjähriges Wirken in Straßburg fällt in das zweite Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts. Er ist der rechte Eckstein aller folgenden deutschen Mystik und zugleich ein Ahnherr der deutschen Philosophie geworden. Suso von Konstanz saß zu seinen Füßen. Sein anderer großer Schüler, der holdselige Johannes Tauler, der Straßburger war und blieb und noch in die zweite Hälfte des Jahrhunderts hineinreicht, hat ihn mit der Fülle seiner weitverbreiteten Predigten und Schriften popularisiert. Während die ketzerischen Sekten, in Straßburg ganz ähnlich wie in Köln je und je zu Haus, neu emporschossen und Rulman Merswin, der Straßburger Kaufmann und Wechsler, mit seiner seltsamen Vision von den neun Felsen, der geheimnisvolle „Gottesfreund im Oberland“ mit seinen Schriften die Geister bewegten, strahlten Taulers Lehren aus, bis sie unsere Reformatoren, ja die englischen Quäker und schließlich Spener, den Begründer des deutschen Pietismus, erreichten.

Ein Jahrhundert zuvor war der Münsterbau bis auf Fassade und Türme vollendet, der in der Abteikirche von St. Denis sein Vorbild hat, wie unsere Ritterdichtung in den Gesängen der Trouvères und Troubadours. Dann aber hub das Bauen Meister Erwins an: die deutsche Verklärung der westlichen Regel. Wenn die Seele der Mystiker den Leib überwindet und, in das unendliche Meer der Gottheit tauchend, sich mit ihr vereint, so sind hier die Steinmassen, dem Gesetz der Schwere zum Trotz, in Geist und Leben aufgelöst und streben aus der Enge der mittelalterlichen Gassen und Gaden in sieghafter Freude zu Gott empor. Die süddeutschen Bauleute aber hörten von da ab auf, nach Frankreich zu wandern, sie gingen nach Straßburg.

Anders verlief schon vom 11. bis zum 14. und 15. Jahrhundert Lothringens Entwicklung. Anders ist das ganze Bild, das noch der heutige Besucher von diesem Land empfängt. Erst der modernen Industrie verdanken die Städtchen des nördlichen Saartals, ein Saargemünd, ein Saaralben, ihr heutiges Gepräge. Weiter flußaufwärts blieben Türme, Schlösser, Mauern und enge Gassen, der ganze Edelrost der Jahrhunderte meist viel treuer bewahrt: da liegt Saarwerden, einst dem gleichnamigen Geschlecht gehörig, dem Schillers Gräfin von Savern entstammt, daneben Bockenheim, das von dem offenen nassau-weilburgischen Beamtenstädtchen des 18. Jahrhunderts Neusaarwerden, einem Ersatz für die beiden zu Verlust geratenen anderen Orte, durch den Fluß getrennt war, bis die große Revolution unter alles Lehens- und Fehdewirrsal ihren unhistorischen dicken Strich machte und Bockenheim mit Neusaarwerden, Mittelalter mit Neuzeit, als Saarunion zusammenspannte. Dann Finstingen, der Sitz der Dynasten von Fénéstrange, deren Schloß sich noch trotzig genug im umbuschten Fließchen spiegelt, drinnen beim alten massiven Stadttor das Haus, wo Moscherosch als Amtmann des Herzogs von Croy schaltete. Endlich wieder, an der alten Verkehrsstraße Metz—Straßburg ein neu und nüchtern als Kreis- und Garnisonstadt emporgediehenēr Ort, Saarbürg, mit seinen römischen Mauerresten, die Stadt lombardischer Wechsler im Mittelalter. Noch vor

fünfzig Jahren ging hier die Sprachscheide zwischen Ober- und Unterstadt mitten hindurch. Der schläfrigen Seille entlang mit ihrer bis in die Hallstattkultur zurückgehenden Salzgewinnung abermals stille und weltentlegene Flecken: Dieuze, das in seinem alten deutschen Namen heute wiedererstandene Duß, Marsal mit fast zweitausendjähriger ehemaliger Blüte, heute ein elendes Nest, wie ein sezierter Leichnam mit seinen geöffneten Festungswällen, Moyenvic, Vic: in seiner köstlichen Gothik die Perle aller lothringischen Städtchen, eine Münzstatt schon der austrasischen Könige, die Residenz der stolzen Metzzer Bischöfe, wie Zabern der Straßburger, als die Städte die geistliche Oberhoheit abgeschüttelt hatten; hochhistorischer Boden, auf dem schon Kelten und Römer und Franken wandelten, die Benediktiner, die Templer, die Dominikaner und Karmeliten ihren Kulturtag gelebt haben.

Da sind weiter Blâmont, in unverwüstlichem Barockbehagen nach den Zerstörungen des Dreißigjährigen Krieges unter der mächtigen Schloßruine der Salm neu hingelagert, Cirey mit den Rokokomusen Voltaires und seiner Marquise im heute zum Bürgerhaus degradierten Château, Nancy endlich, die Residenz der Lothringer Herzöge, bis es zu Anfang des 18. Jahrhunderts Lunéville diesen Rang abtrat. Das liegt nun lange abgetrennt über der Grenze und ist heute durch Waffengewalt nur zum Teil wieder in unseren Händen. Aber wer im Inland kennt auch nur den diesseitigen Kulturboden? Und doch lohnt er dem Suchenden überall mit noch manch anderem Kleinod: am Linderweiher unweit Duß und der über Tarquinpol ziehenden Römerstraße edle antike Kapitelle im Walde modernd, an simplen Bauernhäusern ab und zu ein Renaissancepförtchen, auf alten Schloßbesitz deutend, in einfachen Dorfkirchen da und dort ein gothisches Sakramentshäuschen oder ein an beste Niederländer gemahnendes Stifterbild der Burgunderzeit, festungsähnliche Fermes mit flankierenden Rundtürmen, die einst den Receveurs höherer Adliger als Wohnstätten dienten und in der angebauten gothischen Kapelle altes Schnitzwerk oder ein frommes Epitaph im präziösen Stil Ludwigs XIII. aufweisen mögen.

Das große Kulturzentrum aber war, wie im Elsaß Straßburg, hier Metz, das Divodurum der keltischen Mediomatriker,

dann über ein halbes Jahrtausend eine glänzende Stadt des Römerreiches. Ein einziges Gotteshaus rettete aus dem Hunnensturm den christlichen Kult hinüber in die fränkisch-austrasische Zeit. Uralter deutscher Heldensang, von der Windsbraut der Völkerwanderung zerfetzt, schlägt wieder an unser Ohr: das große Göttersagenlied aus nordischer Nebelwelt mag sich an Namen und Taten geheftet haben, deren Träger und Vollstrecker hierher aus dem sonnigen Süden kamen: es ist die Residenz Brunichildens, der westgothischen Fürstin aus Toledo, die üppige Pracht und feine Bildung des ersten germanischen Kulturstaates an den Metzzer Königshof verpflanzte. Und als dieser kurze Glanz in Blut und Greueln unterging, da wurde Metz zur Wiege des karolingischen Geschlechts und in der Folge einer der Mittelpunkte karolingischer Renaissance, schließlich der letzte Ruheplatz einiger Glieder aus Karls des Großen nächster Familie.

Mit Adalbero I. brachen die Zeiten der großen deutschen Bischöfe an, jedes Jahrhundert mit neuem Gelehrtenglanz. Aber seit dem Ausklingen der lateinischen Geschichtschreibung und Dichtung ist es französische Literatur, die hier ihren Niederschlag findet und sich weiter nach dem Osten vermittelt. Auch die bodenständig neben der altfranzösischen Epik aus dem schwermütigen Ernst des Landes herausgeborenen Chansons der „geste lorraine“, die zum Saitenspiel der Jongleurs erschallten, wenn sie durch die dunkeln Forste von Burg zu Burg zogen, werden hier, in der „amirable cité“ der französischen Dichter, niedergeschrieben worden sein.

Zu Beginn des 13. Jahrhunderts ersteht auch Metz als freie Reichsstadt, die sich zur selben Zeit ihre französisch-*gothische* Kathedrale zu bauen beginnt. Von französischer Kultur durchdrungen, nennt sie sich dennoch stolz und bezeichnend für den angriffslustigen französischen und burgundischen Nachbar: „la chambre de l'empire; l'écu, la porte et le propugnacle d'icelui contre la France et la Bourgogne.“ Sie gehörte zu den mächtigsten deutschen Reichsstädten und herrschte schon zu Beginn des 14. Jahrhunderts über ein so ansehnliches Gebiet, wie keine andere.

Das kirchliche Zeitalter war allgemach ins bürgerliche hinübergewachsen mit den Verbänden seiner Patrizierfamilien,

den Paraiges, die auf dem Land, im Rebengelände der gesegneten Moselufer ihre starken Schlösser und lieblichen Sommersitze, in der Stadt ihre befestigten Häuser und herrlichen Paläste hatten. Die Zünfte aber blieben — eine Ausnahme von aller sonstigen deutschen Regel — trotz blutiger Aufstände unterdrückt und schließlich völlig vom Stadregiment ausgeschlossen.

An geistiger Bedeutung war die Stadt, die längst mit Straßburg hierin nicht mehr wetteifern konnte, vollends zurückgesunken. Nur derb-naive Mysterien und Mirakel blieben neben einigen lokalen Chroniken als literarische Produktion übrig. Dafür herrschte ein Reichtum, der sprichwörtlich war, und eine Leichtfertigkeit der Sitten, welche die Vergnügungssüchtigen von Ost und West anzog. Eine großartige gewerbliche Tätigkeit der Waffenschmiede, Sattler, Goldschmiede, Teppichwirker versorgte den Adel der umliegenden Gebiete. Der Fernhandel umfaßte den Verkehr mit Arles in der Provence wie mit Marseilles — zeitweise die einzige Handelsbeziehung dorthin aus deutschen Landen —, mit Cambrai, das die Metzter Tuche lieferte, welche verarbeitet bis nach Wien wanderten, mit Frankfurt und Nürnberg, mit Koblenz, wohin die Weine verschifft wurden, während das Salz der Seillegegend in Metz seinen Umschlagplatz nach allen Himmelsrichtungen hatte. Vollends international und den meisten Gewinn bringend hatte sich schon seit Mitte des 13. Jahrhunderts der Geldwechsel mit Hilfe der Pfandleiher oder Lombarden entwickelt. So kam es, daß dieser Stadt, die im 15. Jahrhundert angeblich 80 000 Einwohner innerhalb ihres vieltürmigen Mauerringes zählte und mit ihrer Geldmacht zu Zeiten als die erste im ganzen Reiche dastand, bald fast der gesamte lothringische Adel vom Herzog selbst bis zum kleinen Ritter verschuldet war, daß sie aber auch Lösegelder von unerhörter Größe zahlte, um drohendes Unheil von ihren Mauern abzuwenden. Und als sie schon verarmte, hat sie den beiden letzten Kaisern, die über sie geboten, Maximilian I. und Karl V., noch gewaltige Summen gesteuert.

Einzunehmen aber war sie nimmer mit Waffengewalt, weder im Vierherrnkrieg des Jahres 1324, als sich Johann von Böhmen und Luxemburg mit dem Lothringer Herzog, dem Grafen von Bar und dem Trierer Kurfürsten verband, um die hochmütigen, Wucher treibenden und fürstliche Lehen als Pfänder nehmenden

Bürger zu züchtigen und ihr Gebiet aufzuteilen, noch bei allen weiteren Versuchen der Herzöge, die es immer wieder unternahmen, sich mit kriegerischer Hand oder mit List, sei es im Bund mit der französischen Krone oder mit deutschen Fürsten und Herren, der Stadt zu bemächtigen.

Gegenüber dem Reich kamen Metz und die anderen freien Städte, Toul und Verdun, seit Anfang des 14. Jahrhunderts in immer loserem Verhältnis. Nachdem kaiserliche Urkunden ihnen die gegen ihre Bischöfe erstrittenen Rechte wiederholt bestätigt hatten, erfreuten sie sich zunächst vermöge ihrer weit nach Westen vorgeschobenen Lage und der zunehmenden Schwäche der Reichsgewalt einer tatsächlichen Unabhängigkeit. Was Straßburg einen Augenblick während der Kämpfe unter Karl V. zu erreichen strebte, dessen rühmten sie sich bereits damals: sie seien weder dem Kaiser noch dem König von Frankreich zu Diensten und Abgaben verpflichtet, auch könnten sie nach eigenem Ermessen über Krieg und Frieden beschließen. Das war der Reichsverfassung nach natürlich durchaus unrichtig. Nur in der Art, wie sie das Reich gegen die immer drohendere Gefahr von Westen im Stich ließ, war eine gewisse Rechtfertigung solcher Auffassung zu finden. Versuchte aber Frankreich sie anzutasten, dann verschanzten sie sich hinter ihre Reichspflichten, von denen sie sonst so wenig wissen wollten.

Unaufhörliche Kämpfe waren es gewesen, in denen sich diese Städte seit dem Investiturstreit bis ins 13. Jahrhundert von ihren Bischöfen befreit hatten. Aber es ist vielleicht charakteristisch für Lothringen, daß sich die Bischöfe selbst nie zu einer formellen Anerkennung der städtischen Freiheit verstanden. Gewaltig war einst ihre Macht gewesen. Schon unter den ersten Saliern war der kirchliche Besitz durch die als Benefizien ihm übertragenen vollfreien Allode, die Auflösung der Gaugrafschaften und kaiserliche Begabungen aus dem Organismus des Herzogtums herausgewachsen. Auf der Höhe des Mittelalters überstrahlte das Metzzer Bistum, das auch über großen reichsfürstlichen Besitz verfügte, selbst die Metropole Trier. Als die späteren Bischöfe jedoch ihrer wachsenden Geldnot nur noch durch Verpfändung und Verlehnung zu begegnen vermochten, wurde ihnen Stück um Stück durch die Herzöge wieder entrissen, nicht minder durch die Herren-

geschlechter der Grafen von Salm, Zweibrücken und Leiningen, der Bolchen, Finstingen, Rodemachern, Kriechingen, Dagsburg, Sierck, und wie sie alle heißen, die sich so aus Vogteien und Untervogteien ihre weltlichen Herrschaften weiter aufbauten. Und die Bistümer von Toul und Verdun, mit geschlossenerem, aber weniger ausgedehntem Besitz als Metz ursprünglich ausgestattet, waren bis Mitte des 16. Jahrhunderts auf der gleichen abschüssigen Bahn schon so weit geraten, daß nur der französische Überfall die völlige Veräußerung an das Herzogtum verhinderte.

Aber die geistige Macht der Kirche blieb bei alledem in Lothringen ungebrochen. Der Geist des Katholizismus durchweht seine innere und äußere Geschichte in einer Einheitlichkeit, wie wenig andere Länder. Es ist bezeichnend, daß sowohl Jeanne d'Arc als die Guisen aus Lothringen stammen. Im Streit zwischen Kaiser und Papst war Lothringen allerdings in den oberen Schichten zweigeteilt, das Volk aber stand damals schon mit Feuereifer auf päpstlicher Seite. Und als Rittertum und Kirche ihr welthistorisches Bündnis zur Befreiung des heiligen Grabes schlossen, da stellten das Hauptkontingent schon für den ersten Kreuzzug neben Franzosen und Normannen die Lothringer. Unter dem Banner Simon von Montforts verwüsteten sie später Südfrankreich in dem grauenhaften Vernichtungskampf gegen die Albigenser. Und mit demselben düster lodernden Fanatismus haben Herzog Anton von Lothringen und seine blutdürstigen Scharen im Bauernkrieg über die „mißleiteten und betörten Lutheraner, die Ungläubigen des Landes Elsaß“ triumphiert.

Alle Stände zeigen sich damals längst von dieser streng katholischen Gesinnung beherrscht. Welches sind sie außer den schon betrachteten? Zu unterst die Bauern. Im großen Unterschied wieder zum Elsaß ist Lothringen ein Bauern- und kein Städteland im eigentlichen Sinne. Die früheren Freibauern waren freilich im allgemeinen Untergang der gemeinen Freiheit zu zinspflichtigen, hörigen Leuten geworden. Erst als infolge der Kreuzzüge die Städte in größerer Zahl aufkamen und das platte Land zu veröden anfang, wurde mit der Verbreitung des sogenannten Rechtes von Beaumont, das seinen Siegeszug von den Argonnen aus im nördlichen Frankreich wie im westlichen

Lothringen antrat, nicht nur in Städten und Flecken, sondern auch in einer großen Anzahl von Dorfgemeinden die persönliche Freiheit allmählich wiederhergestellt, die Willkür der Herren gemildert und eine bescheidene Selbstverwaltung geschaffen.

Längst aber hatten sich die kleinen Dynasten emporgeschwungen, die von ihren Felsburgen auf der Höhe, ihren mit Wassergräben umgürteten Châteaux im Grund — über 100 derartige Sitze zählt man heute noch — fortdauernd auf Mehrung ihres Besitzes bedacht waren, soweit ihr bewaffneter Arm reichte.

Schon die karolingischen Bruderkriege waren der geeignete Boden zur Verselbständigung aller großen und kleinen Vasallen gewesen. Der Investiturstreit mit seinen Wirren kam der Adelsmacht wiederum zustatten. Während die Bischöfe ihre Gebiete dehnten, wuchsen schon zugleich all die größeren Herren, voran die Grafen von Bar und von Vaudemont, weiter die Commercy und Blankenberg, dann die Menge der vorhin schon genannten Kleineren. Von außen ragten in das Kunterbunt, abgesehen von den Bistümern und späteren reichsfreien Städten, herein die Gebiete der Luxemburger, der Salm, der Saarbrückener, der Saarwerdener. Und alles lag mit sich schneidenden und verzackten Grenzen durcheinander. Vollends jeder Beschreibung spotten die Lehens- und Gerichtsuntertänigkeiten all dieser Herrschaften. Sie sind dem undurchdringlichen Gestrüpp der lothringischen Wälder zu vergleichen, durch das man sich nur mit dem Faschinenmesser den Weg zu bahnen vermag.

Frühzeitig aber schlossen sich die gesamten „nobles de nom et d'armes“ nach oben zum rittermäßigen Stand zusammen. Und die eifersüchtig bewahrte Rechtsgrundlage der ritterschaftlichen Macht bildete ein seit alters errungenes Privileg: die ehrenamtliche oberste Rechtsprechung in den Höfen der Assisen. Hier wurde in allen Rechtshändeln der Edelleute entschieden. An diese seit Ausgang des 14. Jahrhunderts in den drei Baillagen des Herzogtums zu Nancy, Mirecourt und Wallerfangen alle sechs Wochen tagenden Höfe wurde gegen die herrschaftlichen und selbst gegen die herzoglichen Gerichte appelliert. Und auch die Sache der Armen, der Witwen und

Minderjährigen aus dem Volk wurde hier kostenlos vertreten. Damit ergab sich nun ein gewisses Band auch zwischen Adel und Gemeinen. Die Hauptsache aber war, daß die Ritterschaft der Herzogsgewalt als korporative Aristokratie gegenübertrat.

Wer aber sind die Herzöge des Landes? Wie verläuft die innere und äußere Geschichte des vielgestaltigen Herzogtums? Unter Otto dem Großen war ein Bruder des ihm treu ergebenen Bischofs Adalbero von Metz aus dem Hause Bar, der den Karolingern wie den Capetingern verwandte Graf Friedrich, mit der herzoglichen Gewalt und der mit ihr verbundenen Markgrafschaft belehnt worden. Als seine Nachkommen ausgestorben waren, gab Kaiser Konrad das um die Wende des 10. Jahrhunderts durch die nie ruhenden Fehden und die verwüstenden Einfälle der französischen Könige in einen Zustand allgemeiner Verwilderung und Not versetzte Land 1033 an Gozelo von Niederlothringen, dessen freiwilliger Unterwerfung Konrad einst die Erhaltung seiner Macht verdankt hatte. Diese nochmalige Vereinigung beider Lothringen in einer Hand war aber doch nur geschehen, um dem mächtigen Nebenbuhler um die burgundische Krone, Grafen Odo von Champagne, eine starke Gewalt an der Westgrenze des Reiches entgegensetzen. Mit Gozelos Tod 1044 löste Kaiser Heinrich III. die Verbindung von Ober- und Niederlothringen für immer; denn die starke Herzogsgewalt war in höherem Maße als in den anderen Herzogtümern, vermöge der entfernten Lage und der damals schon erlangten größeren Selbständigkeit, eine dauernde Gefahr für Krone und Reich: in jeder Erhebung gegen den Kaiser hatten die heimischen Vasallen in jener Zeit zu ihrem Herzog gehalten.

So kam Oberlothringen an Gozelos ältesten Sohn, Gottfried den Bärtigen, Niederlothringen an seinen gleichnamigen jüngeren Sohn und nach dessen Tod an einen Luxemburger. Aber damit war nur unauslöschlicher Haß in Gottfrieds Seele entzündet. In zum Teil furchtbaren Empörungen stand er mit dem ganzen Adel seines Landes, zeitweise offen unterstützt vom Grafen von Flandern, begünstigt von den unzufriedenen Großen Burgunds und von König Heinrich von Frankreich, gegen den Kaiser und die kaiserlichen Bischöfe auf. Fast ununterbrochen hatte Kaiser Heinrich mit diesem unbotmäßigsten seiner Vasallen, dem er immer wieder verzieh, zu kämpfen, und als er ihn

endlich seines Herzogtums entsetzt hatte, da schloß dieser die für das ganze Reich gefährliche Ehe mit der aus dem alten lothringer Herzogsgeschlecht stammenden verwitweten Markgräfin Beatrix von Tusciën, die eine großartige Machtstellung in Mittel- und Norditalien einnahm und mit ihrer Tochter Mathilde dem päpstlichen Stuhl ergeben war. Und nochmals entrollte er die Fahne des Aufruhrs, und nochmals vergab ihm der sterbende Kaiser aus christlicher Gesinnung und schenkte ihm wenigstens seine Eigengüter wieder. Neun Jahre danach trat Gottfried die Nachfolge in Niederlothringen an, das später an die Grafen von Brabant gelangte, nach der Schlacht von Bouvines völlig unter französischen Einfluß geriet und endlich im 14. und 15. Jahrhundert aus seiner Zersplitterung als Neuburgund einen abermaligen Zusammenschluß fand.

In Oberlothringen aber war die Herzogswürde mit Zustimmung der Großen des Landes an das Haus der elsässischen mit den salischen Kaisern verschwägerten Grafen von Metz gekommen. Gerhard I., der mit einer Enkelin des letzten Karolingers vermählt war und seit 1048 die Herzogswürde bekleidete, wird der Stammvater der neuen lothringischen Dynastie. 700 Jahre haben Gerhards Nachkommen über Lothringen geherrscht, ein kühnes und ritterliches Geschlecht, das wie kein anderes die Eigenart des Stammes in sich verkörperte und deshalb in seltenem Maße volkstümlich geworden ist.

Der reiche Hausbesitz des neuen Herzogs lag vorwiegend im lothringischen deutschsprechenden Osten, wogegen unter den Herzögen aus dem Hause Bar der westliche französische Teil überwogen hatte. Doch residierten die Herzöge auch jetzt im französischen Sprachgebiet, in Amance, Neufchâteau und Chatenois, bis sie seit der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts ihre Residenz dauernd in der Burg von Nancy nahmen.

Fortwährend aber hatten Gerhard und seine Nachfolger mit den Adelsgewalten im Innern zu kämpfen, die immer noch gewohnt waren, den Herzog nur als einen ihresgleichen zu betrachten. Kaum reichte die Herzogsmacht über die Hausgüter und neue kaiserliche Lehen hinaus. Als dann mit der Reform von Cluny, die sich in unwiderstehlich raschem Siegeszug über alle die zahllosen lothringischen Klöster erstreckte, und in dem sich ankämpfenden Investiturstreit die geistlichen und weltlichen

Großen in zwei sich aufs heftigste bekämpfende Parteien gespalten wurden, als das Regiment der kaiserlichen Bischöfe aus den Zeiten Brunos von Köln allmählich dahinfiel und die hohen geistlichen Stellen durch Einheimische besetzt wurden, da war dem partikularen Machtstreben des Adels vollends Tür und Tor geöffnet.

Immer mühsamer konnten sich die Herzöge behaupten. Reichstreu, wie sie zunächst waren, sahen sie sich wiederholt auf die kaiserliche Unterstützung in den inneren Kämpfen angewiesen. So schon Gerhard; so sein Sohn Dietrich in schwerem Ringen um die Besetzung des Metzser Bischofsstuhles. Als aber dann ganz Lothringen mit dem Interdikt belegt wurde, fand er sich in seiner Gewissensnot zur Sühne und Unterwerfung unter die päpstliche Gewalt gezwungen. Seinem Sohn Simon kam gegen seine Widersacher ein deutsches Heer Lothars zu Hilfe.

Aber von einer Herzogsmacht, wie sie sich im Innern Deutschlands ausgebildet hatte, war in Lothringen lange keine Rede. Diese Herzöge mußten sich dazwischen immer wieder scheidlich mit dem Adel abfinden, indem sie, ganz abgesehen von jener obersten Assisengerichtsbarkeit, die Hausgesetze mit ihm vereinbarten, um die Anerkennung ihrer Söhne als Nachfolger paktierten. Auch waren sie bei dem Mangel feststehender Steuern, wie er bis in die Anfänge des 16. Jahrhunderts bestand, für finanzielle Beihilfe immer wieder auf den guten Willen des Adels angewiesen.

Erst seit Matthias II. in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts gelangen den Herzögen nach dem Beispiel der französischen Krone größere Fortschritte. Wie die Methode, so sind auch die neuen Organe der Landesverwaltung die gleichen wie im Westen. Indem sie mit immer neuen Verleihungen des Rechtes von Beaumont in mannigfacher Abstufung die Gemeinden an sich fesselten und diese als dritten Stand neben die unmittelbar vergebens von ihnen bekämpfte Adelskorporation zu setzen bemüht waren, vermochten sie sich in solchem Bündnis von den mächtigeren Vasallen freier zu machen. An die Stelle der feudalen Verwaltung traten als herzogliche Beamte über solchen freien Gemeinden die Baillis mit Procureurs und Einnehmern, unter ihnen die ebenso mit militärischen, richterlichen und administrativen Befugnissen ausgestatteten Prévôts und als

letzte Unterstufe die Mairs. In Nancy zentralisierte sich die gesamte Verwaltung im Generalprocureur und Generaleinnehmer nebst dem herzoglichen Conseil. Zweimal, unter Theobald II., dem gelehrigen Schüler Philipps des Schönen, und unter seinem Nachfolger Friedrich III., wurde der Adelswiderstand in blutigem Kampf gebrochen, aber die Urkunde, die René I. mit seiner Gemahlin Isabella 1431 der Ritterschaft ausstellen mußte, um sie für ihre Anhängerschaft in dem damals entbrannten Erbfolgestreit zu belohnen, bildet eine neue Epoche der lothringischen Adelsvorherrschaft.

Dagegen war den Herzögen die Erweiterung ihrer Hausmacht in immer größerem Umfang geglückt, sowohl im Osten, im Nord-, Blies- und Saargau, wo sie seit dem 13. Jahrhundert als Bezirk „Allemagne“ zusammengefaßt wurde und von dem jenseits der Sprachgrenze gelegenen Besitz abgetrennt erscheint, als auch im Westen. Wir sahen bereits, wie die bischöflichen Gebiete erhalten mußten, um in Streit, Kauf, Tausch, Verpfändung das Herzogsgut zu mehren, zusammenzuschließen und abzurunden. Seit Ende des 15. Jahrhunderts besetzten die Herzöge die Bistümer Metz und Verdun aus Angehörigen ihres eigenen Hauses, und mit dem Anbruch der Reformation waren diese Bischöfe, die schon vorher skrupellos den Vorteil ihrer herzoglichen Vettern wahrgenommen hatten, um so bereiter, den gefährdeten weltlichen Besitz an das Herzogshaus zu bringen.

Während gleichzeitig das Deutsche Reich sich immer mehr in ein unförmliches Staatengewimmel aufzulösen schien, nahmen die lothringischen Herzöge gleichwohl bis zum Ende des 13. Jahrhunderts noch an allen Reichsangelegenheiten bemerkenswerten Anteil. Auf Reichstagen und bei Königswahlen, auf Romfahrten und in inneren Kämpfen finden wir sie, wenn auch schon mit Ausnahmen, auf kaiserlicher Seite. Ihre Frauen holten sie sich aus deutschen Fürstenhäusern. Dann aber trat allmählich eine Entfremdung Lothringens vom Reiche ein, die in den uns schon bekannten Umständen begründet ist: der Ablenkung der Kaisergewalt nach dem Osten und dem Emporkommen Frankreichs seit Philipp August. Nicht so zwar, als ob nun das Herzogtum sich um so mehr zu Frankreich hingezogen gefühlt hätte. Vielmehr wachten eben jetzt die alten Selbständigkeitsgelüste wieder auf, die schon Giselbert gehegt

hatte, und gerade die nun folgenden Umwerbungen von französischer wie von burgundischer Seite festigten das trotz der unendlichen inneren Kämpfe längst schon vorhandene Gefühl der Zusammengehörigkeit zwischen dem angestammten Fürsten und allen Ständen seines Volkes.

Aber die Selbständigkeit ist, wie schon gesagt, zu allen Zeiten schlechterdings eine Unmöglichkeit gewesen. Auch Frankreich empfand es so, als es auf der Lauer lag, bis die burgundische Stoßkraft bei Nancy zerschellt war, und dann frohlockend seinen eigenen Vormarsch begann. Doch er war längst schon vorbereitet. Wie die Meereswoge altersschwache Mauern unterwühlt und zerbröckelt, so wirkte das immer straffer zusammengefaßte neue Frankreich auf das lothringische Grenzland.

Verschiedene lokale Verhältnisse begünstigten diese Entwicklung. Einige sind uns schon bekannt: so die offene Lage des weit nach Westen in französisches Gebiet ausgreifenden Landes. Ganz anders als das Elsaß, das im mittleren und unteren Teil durch das vorgelagerte Herzogtum selbst, im oberen durch die freilich auch schon umstrittene Franche Comté geschützt und von Frankreich getrennt war, fand sich Lothringen dem Angriff von vornherein ausgesetzt. Und dieser Angriff erfolgte von einem schon modernen Königtum gegen eine auch nach der militärischen Seite — es blieb das Ritteraufgebot bestehen — noch mit feudalen Verhältnissen ringende Fürstengewalt. Zu alledem aber kam das Wirrsal der Lehensverhältnisse und inneren Streitigkeiten, das der französischen Krone als Bundesgenossen und Schutzherrn der Schwächeren, als Schiedsrichter über den kämpfenden Parteien recht eigentlich die Gelegenheit zur Einnischung und zum Fußfassen darbot.

Die vorwärtstreibende Kraft indes bestand in einer Idee, die als Leitmotiv durch die Jahrhunderte immer wiederkehrt, bis sie in Napoleon I. ihre vorübergehende höchste Erfüllung findet. Schon aus der Zeit Ludwigs VI. von Frankreich und Kaiser Heinrichs V. ist uns eine merkwürdige Erzählung überliefert. Als der Kaiser mit einem deutschen Einfall in Frankreich drohte, da riefen die französischen Barone: „Auf! Ihnen entgegen! Möge der Lohn ihrer Frechheit sie in ihrem Lande erreichen, das kraft fränkischen Königsrechtes den

Franken untertan ist! Wie Sarazenen sollen sie erbarmungslos hingemordet werden und ihre Leichen unbestattet den Raben und Wölfen zum Raube bleiben.“ Ein Jahrhundert später trug Philipp August seinen Reiterscharen in der Schlacht von Bouvines das Feldzeichen Karls des Großen voran. Und ein zeitgenössischer Bericht erzählt von ihm, er habe, als er auf einem seiner Feldzüge sinnend beiseite saß, auf die Frage, woran er denke, geantwortet: „Ich sann darüber nach, ob Gott wohl mir oder einem meiner Nachfolger die Gnade verleihen wird, das Reich der Franken wieder so groß und herrlich zu machen, wie es zur Zeit Karls des Großen war.“ Er entnahm die Vorstellung, wie Ranke meint, einer „in wundervollen Erfindungen unerschöpflichen Phantasie seiner Zeit“. Und es wäre eine höchst interessante Aufgabe etwa der Frage nachzuforschen, wie weit das nationale Epos, indem es den fränkisch-karolingischen Sagenkreis aufnahm, aus welchem schon Tallefer sein Rolandslied bei Hastings sang, den politischen Gedanken wirklich befruchtete. Abermals ein Jahrhundert später weht durch das ganze Dasein Philipps des Schönen „schon der schneidende Luftzug der neueren Geschichte“. Aber auch er ist von der gleichen Idee geleitet. Unter ihm, um 1300, begann bereits die erste Periode der französischen Grenzerweiterung, aber nicht etwa mittels „Annexionen“ fremden Gebietes, sondern mit „Reunionen“ fränkischer Teile. Schon damals spürte der „Procureur du roi“ auf dem Boden des Deutschen Reiches französischen Rechtstiteln nach. Es galt zunächst Burgund, und die Flußläufe der Rhone und Saone waren gemeint, wenn es hieß: „Die Grenzen der Königreiche werden nicht immer durch solche Flüsse bestimmt, sondern durch die Nationen des Vaterlandes und die Länder, die jedem Reich von Anfang an unterworfen waren.“ Aber Philipp der Schöne wandte denselben Grundsatz auch auf Flandern wie auf unsere Grenzmarken an, er erstrebte die Erreichung des Rheins, da sich die Grenzen des alten Galliens bis dahin und noch darüber hinaus erstreckt hätten. Der ganze wissenschaftliche Apparat, die Juristen und Historiographen der Zeit, wurden bereits aufgeboten, um auch die deutsche Herrschaft über die lothringischen Länder als eine Usurpation erscheinen zu lassen.

So steht am Anfang des neuen französisch-deutschen

Gegensatzes die Riesengestalt Karls des Großen, den die Franzosen als ihren König und Kaiser allein beanspruchen, während der König der Deutschen die Kaiserkrone bloß geraubt habe. Wir werden sehen, wie spätere Staatsschriften, nachdem es sich bei Philipp August zunächst praktisch doch nur um eine Ausgestaltung der französischen Grenzen vom Norden bis zu den Pyrenäen und bei Philipp dem Schönen um eine Zurückgewinnung vermeintlich entrissener Außenländer hatte handeln können, diese Gedanken, ganz entsprechend dem Wachstum der französischen Staatsmacht, wirklich zu der ungeheuerlichen Idee systematisch ausbauten: der größte Teil Deutschlands mitsamt der Kaiserkrone sei kraft unverjährbaren Besitzrechtes das Erbe der französischen Könige. Es ist jene seltsame, nur dem Franzosen eigentümliche Vereinigung von Logik und Leidenschaft, die dieses Wahngebilde erzeugte und festhielt. Daß aber der Gedanke in seinem äußersten Umfang schon sehr früh in der französischen Seele wohnte, beweist die Erzählung aus der Zeit Ludwigs VI.

Doch bei Philipp dem Schönen sehen wir nicht nur das Vorspiel der Reunionskammern Ludwigs XIV., sondern auch schon die Sätze vom Heil und Segen der französischen Herrschaft für die Völker, von der Absicht der Befreiung der Nationen vom Joch ihrer tyrannischen Fürsten und dem Schutz der Libertät der Reichsfürsten gegen die Kaisergewalt. Auch diese das Machtstreben verbrämenden Phrasen sind sich, einige mit einer gewissen durch die Entwicklung der Jahrhunderte bedingten Abwandlung, gleichgeblieben.

In Toul und Verdun gelang es ihm bereits Einfluß zu gewinnen. Im Bund mit einem Papst, der eine Kreatur Karls von Anjou-Neapel war, konnte er sogar für französische, dem Deutschen Reich feindselige Zwecke in den Bistümern Cambrai, Lüttich, Metz, Toul, sieben Jahre lang ungestraft eine hohe Kriegssteuer erheben.

Die Niederlage, die der Graf Heinrich von Bar, der unmittelbare Lehensträger des deutschen Kaisers und Bundesgenosse Englands, 1297 durch Philipp den Schönen erlitt, führte zu seiner Vasallenschaft unter der französischen Krone für den westlich der Maas gelegenen Teil seines Landes, das Barrois mouvant oder royal, wie es nunmehr hieß im Unterschied zum

Barrois non mouvant oder ducal rechts des Flusses. Als 130 Jahre später sich die Wiedervereinigung der Herzogtümer Lothringen und Bar nach vielhundertjähriger Trennung vollzog, diente die französische Lehenspflicht den Nachfolgern Philipps zum Vorwand, sich in alle Verhältnisse Lothringens einzudrängen.

Aber schon um 1300 waren die Herzöge von Lothringen, nachdem sie hundert Jahre früher ein Lehensverhältnis zum Grafen der Champagne für Neufchâteau und andere Besitzungen innerhalb Lothringens anerkannt hatten, durch Heimfall der mächtigen Grafschaft an die französische Krone dieser selbst lehenspflichtig geworden. Theobald II., der mit Kaiser Heinrich VII. über die Alpen zog, hatte, noch ehe er den Herzogsthron bestiegen hatte, dem französischen König zu Paris den Vasalleneid als künftiger Herr von Neufchâteau geleistet, und die unaufhörlichen Streitfälle zwischen den Herzögen und den unruhigen Bürgern dieser Stadt kamen fortan vor französischen Gerichtshöfen zur Entscheidung, die natürlich meist für die letzteren Partei nahmen.

Und nicht genug mit alledem: auch ein gewaltsamer Überfall auf die linksrheinischen Lande, zumal auf Lothringen wurde in der Umgebung des französischen Königs bereits erwogen. Eine Denkschrift des Advokaten Pierre Dubois gibt uns davon ausführliche Kunde. Und sie wird heute in Deutschland mit ganz besonderem Interesse gelesen werden. Sie will dem König die besten Mittel nicht nur zur Eroberung, sondern auch zur dauernden Sicherung dieser Grenzländer an die Hand geben. Man werde den Herzog, wenn er die Anerkennung der französischen Oberhoheit verweigere, zunächst an seine Pflicht erinnern und die großen Edelleute für den Fall einer Erhebung mit Strafen bedrohen. Doch werde man gut tun, von vornherein mit Schrecken zu wirken. Der König solle daher zur Zeit der Getreidereife mit vielem Kriegsvolk in Lothringen einrücken. Weigerten die Städte und Plätze die Öffnung der Tore, so werde man die Obstgärten zerstören, die Weinberge ausrotten und die Ernte rund umher niederbrennen; griffen die Leute an, so solle man ihnen Hände und Füße abhacken. Durch Schließung aller Straßen werde eine Hungersnot entstehen, die den Herzog wie das Volk zum Gehorsam bringen

werde, ohne daß man sich den Tod ihrer Seelen vorzuwerfen habe.

Wer wollte nun diese Dinge im einzelnen weiterverfolgen. Mehr mit List als mit Kühnheit versuchten es die Nachfolger Philipps des Schönen, so Philipp VI., der in den Kämpfen Ludwigs des Bayern mit dem Papst dem Vetter des Kaisers, Heinrich von Niederbayern, die deutsche Krone zuzuwenden versprach, wogegen dieser die linksrheinischen Reichsbesitzungen im voraus an Frankreich verpfändete.

Zwischen dem lothringischen und dem französischen Adel aber knüpften sich während der flandrischen Kriege, an denen der erstere mit seinen Herzögen auf seiten der französischen Krone teilnahm, zahlreiche Familienverbindungen, und der rege Handelsverkehr mit der Champagne verband auch die Städte mit dem französischen Wesen, dem nun alle Tore offenstanden. Die Söhne des Adels werden zur Erziehung an den Königshof gesandt. Die Herzöge sonnen sich ebendort in der königlichen Gunst.

Als dann das neuburgundische Reich emporkam, war Lothringen doppelt umworben und doppelt gefährdet. Herzog Karl II. fiel, mit Frankreich verfeindet, zu Philipp dem Guten ab, aber die Ehe seiner Tochter Isabella mit René von Anjou, dem Erben zu Bar, die die beiden Besitzmassen für Lothringen wieder vereinigt, führte zunächst nur zu neuen Erbzwisten mit Vaudemont, einer schon unter dem Sohn Gerhards vom Elsaß abgezweigten Nebenlinie, und zur Einmischung des mit ihr verbündeten Burgunders. Lothringen tritt so in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in den Mittelpunkt der europäischen Politik.

Erst unter René II., dem Sohn Friedrichs von Vaudemont und Joalanthas, einer Tochter Renés I., kam das Herzogtum 1473 nach dem Aussterben der abenteuerlichen Anjou-Herzöge wieder an die eigentliche Dynastie. Er wird darum als der Stifter des neuen lothringischen Hauses betrachtet. Er hat zugleich dem Herzogtum, auf der Grenzscheide zwischen Mittelalter und Neuzeit mit ihrer bald beginnenden endgültigen Zerstückelung, den bedeutendsten Machtzuwachs durch die Wiedervereinigung aller Gebiete, Lothringens, Bars und Vaudemonts, gebracht. Mit ihm, einer glänzenden und liebens-

würdigen Erscheinung, wie schon mancher seiner Vorfahren, mündet die Geschichte Lothringens in die Geschichte der Eroberungspolitik Karls des Kühnen.

Doch dieser erste große Kampf unserer beiden Grenzlande seit dem Aufhören des karolingischen Länderstreites hatte schon seine Vorläufer, die ebenfalls Elsaß und Lothringen bereits gemeinsam trafen und hier in der Erzählung nachzuholen sind. Während des hundertjährigen Krieges und unmittelbar nach seinem Aufhören hatten sie durch die im Westen abgedankten Söldnerhaufen beider Parteien schwer zu leiden gehabt, und jedesmal war es merkwürdigerweise habsburgischer Erb- und Hausstreit, der jene Scharen ins Land führte.

Zuerst waren es solche in ursprünglich englischem Dienst, die nach dem für England siegreichen Frieden von Bretigny 1365 und wieder 1375 für den mit den Österreichern verwandten mächtigen Schwiegersohn Eduards III. von England Herrn von Coucy erbrechtliche Ansprüche im Elsaß verfochten und auch Lothringen durchzogen. Hilflos fiel den Unholden das offene Land im Elsaß als vorübergehende Beute anheim. Einige Menschenalter später suchten die scheußlichen Armagnacs, abgedankte französische Horden, doch mit zahlreichen französischen Rittern untermengt, unsere Lande heim. Und Karl VII., der sich soeben erst des englischen Feindes entledigt und Paris wiedergewonnen hatte, hoffte mit dem Abschub dieser Banden zugleich auf billige Weise Elsaß-Lothringen zu nehmen. Just im Jahr 1439, als der König mit einem stehenden Heer die neue Ordnung im Innern schuf, erschienen sie zum erstenmal, zunächst in Lothringen, wo ihnen, wie auch im Elsaß, die Adligen mit ihren Rittersympathien entgegenkamen. Von dem völlig französisch gesinnten Herrn von Finstingen wurden sie über die Zaberner Steige ins blühende Rheintal geführt und zogen sengend und brennend im Elsaß umher.

Als bald aber folgte diesem kurzen Besuch ein zweites weit größeres Doppelunternehmen. Es war bereits ein Wettstreit mit Burgund um den Besitz dieser Gebiete, mit deren Erwerbung der neue schon so mächtige Rivale die Umklammerung Frankreichs von zwei Seiten vollendet hätte: schon 1429 hatte

Philipp der Gute das Oberelsaß von den Habsburgern als Pfand erworben, und seit 1442 verhandelte er mit Kaiser Friedrich III. über die Errichtung eines Königreichs Burgund, das auch Lothringen umfassen sollte. Der zwei Jahre später erfolgende französische Anfall nahm nun zum erwünschten Anlaß einen Hilferuf des Kaisers selbst, der den Schutz Frankreichs für seine Erblande in der Schweiz gegen die Eidgenossen nötig hatte und dafür den französischen Truppen Winterquartiere in diesen Gegenden anbot. Aber das Unternehmen des Dauphins, der sich trotz schwerer an der Burs durch die Schweizer erlittener Verluste vermaß, nun wenigstens das eigentliche Ziel, die „natürliche Grenze“ des Rheins, zu erreichen und das Elsaß zu überwältigen, schlug ebenso fehl wie der Zug König Karls VII. selbst, den er gleichzeitig gegen Lothringen ausführte. Seit der Ottonenzeit hatte kein französischer König an der Spitze einer Streitmacht die obere Maas überschritten. Es waren zu schwerem Kampf ausgerüstete Heere, über 30 000 Pferde unter dem Dauphin, 20 000 unter dem König, die Armagnacs nur der Kern. Zumal das Elsaß erduldet unerhörte Greuel und Verwüstungen, und das Reich, dessen innere Zerklüftung die Franzosen geschickt zu erweitern wußten, leistete, obwohl der Reichskrieg erklärt wurde, nicht die geringste Hilfe.

Aber die Angriffe brachen sich an der Volkskraft der elsässer Bauern, die sich im Zeichen des Bundschuhs erhoben, die „armen Gecken“ totschlügen und schließlich die Burg manches verräterischen und franzosenfreundlichen Adligen zerstörten, und in Lothringen an dem tapferen Bürgersinn von Metz. Nur Epinal, eine Stadt, auf die Frankreich indes später ausdrücklich wieder Verzicht leistete, hatte den König eingelassen, Toul und Verdun hatten sich losgekauft und versprochen, sich unbeschadet der Rechte von Kaiser und Reich unter französischen Schutz zu begeben. Die Metzger aber antworteten auf die Behauptung des vom Herzog René in Person begleiteten französischen Königs, daß sie zu allen Zeiten Untertanen seiner Krone gewesen seien: sie würden eher sterben, als den Vorwurf auf sich laden, sie hätten den Adler des Reiches besudelt. Dann hielten sie eine siebenmonatige Belagerung aus und knüpften die Franzosen, deren sie habhaft wurden, in wildem Haß auf den Wällen auf.

Es war nicht zum wenigsten die drohende Haltung Burgunds, die den König veranlaßte, die Belagerung endlich aufzugeben und sich hier ebenfalls mit einem hohen Lösegeld zu begnügen. Es blieb auf hundert Jahre hinaus der letzte Versuch Frankreichs, sich mit Waffengewalt in den Besitz der Grenzlande zu setzen. Doch nur dreißig Jahre später wurde Karl der Kühne, wenn auch nur für einen Augenblick, der Herr ganz Lothringens und des oberen Elsaß.

Der junge René II., von seiner französisch gesinnten Mutter beeinflußt, von Karl dem Kühnen entführt, durch den Kaiser wieder befreit, war zunächst haltlos zwischen den großen Mächten hin und her geworfen. Schon aber hatte der Burgunder die obere Mosel mit ihren festen Plätzen in seiner Gewalt. Sein berüchtigter Landvogt Peter Hagenbach schaltete mit grausamer Willkür zu Ensisheim, der Hauptstadt des neuerdings an Burgund verpfändeten habsburgischen Oberelsaß, und begann auch schon nach dem Schweizer Gebiet überzugreifen.

Die ganze lothringische Ritterschaft, immer nach Ruhm und Ehren dürstend, trat begeistert unter die burgundischen Fahnen. Auch der Herzog schien endgültig für sie gewonnen, als er sich, über die Ausschreitungen auf seinem Gebiet bereits erzürnt, noch einmal umstimmen ließ. Er trat dem mächtigen Bündnis bei, das Ludwig XI., die Eidgenossen, Österreich, die schwäbisch-elsässischen Städte gegen den Burgunder geschlossen hatten. Dessen erste Folge war die Erhebung des erbitterten Volkes gegen Hagenbach und seine Hinrichtung zu Breisach. Auch der Kaiser, ein Kriegsbündnis mit Ludwig XI. schließend, rückte heran, mit einem Heer, wie es seit der Stauferzeit nicht mehr gesehen war, um das von Karl dem Kühnen belagerte Neuß am Niederrhein zu entsetzen. Aber er wie Ludwig XI. verglichen sich alsbald wieder mit dem Gegner. Der Kaiser brachte den früher schon einmal verhandelten großen Heiratsvertrag zustande und erlangte die Hand Marias, Karls Tochter, für seinen Sohn Maximilian; Ludwig XI. wollte die Umstände zunächst lediglich zur Festigung seiner inneren Macht benutzen und nur die fremden Kräfte gegen den Burgunder ausspielen.

René, der den Krieg mittlerweile auf eigene Faust begonnen hatte, sah sich allein gelassen. Auch die Oberdeutschen waren infolge des seltsamen Verlaufes der Dinge wieder schwankend

geworden. Als nun Karl vom Niederrhein racheschnaubend heranzog, entfiel auch den meisten lothringischen Städten der Mut. Sie ergaben sich ohne Schwertstreich. Gegen Ende 1475 öffnete dem Sieger auch Nancy die Tore. René eilte landflüchtig zum französischen König, dem er immer noch vertraute. Nur Saarburg blieb standhaft und uneinnehmbar. Trotzdem sah sich Karl schon fast am Ziel seiner Wünsche; er trat, vom Volk begrüßt, schon wie der König von Burgund-Lothringen auf.

Dann kam der große Umschwung mit Granson und Murten. Elsaß-Lothringen stand zum erstenmal vereint gegen den äußeren Feind: bei Granson die Straßburger im Hintertreffen der Schweizer, bei Murten die Elsässer und dreihundert lothringer Reiter, den Herzog an der Spitze, in der vordersten Reihe. In Lothringen folgte der Parteigängerkrieg, dann die offene Erhebung. Den schweren Sturm auf Lunéville fochten wieder die Lothringer und 2000 Straßburger mit Belagerungsgeschütz gemeinsam aus. Im Oktober 1476, kein volles Jahr nach der Einnahme durch Karl, ergab sich auch die Hauptstadt den lothringisch-oberdeutschen Belagerern. Da traf der zornentbrannte Burgunder zum zweitenmal vor Nancy ein, und die dritte Belagerung der unglücklichen Stadt begann, bis endlich René mit Eidgenossen, Oberdeutschen, Lothringern und Franzosen, 20 000 gegen 12 000 schon entmutigte Leute, herannahte. Am 5. Januar 1477 verlor Karl der Kühne bei Nancy Sieg und Leben. Der große Traum des burgundisch-lothringischen Reiches war zu Ende.

Die Hoffnungen und Bestrebungen dreier Persönlichkeiten knüpften sich nach dem Fall des Burgunders an Lothringen. René II. selbst, den die Glorie des volkstümlichen Helden seit dem Tag von Nancy umstrahlte, erfüllten verstärkt der Selbstständigkeitsdrang seiner Vorfahren und die Erwartung auf Trümmerstücke Burgunds zum weitem Ausbau seines Herzogtums, Ziele, die er trotz aller erfahrenen Täuschungen wieder im bedingungslosen Anschluß an Frankreich zu erreichen suchte. Ludwig XI. dagegen, der den Heimfall Bars an Lothringen nun mit der erneuten Besetzung des westlichen Teiles beantwortete und sich beim Tod Margaretens von England, der Tochter René's I., auch als Erbe der Hälfte von Lothringen betrachtete, ging noch kurz vor seinem eigenen Ende damit um,

sich des Herzogtums mit Gewalt zu bemächtigen, nachdem er es auch schon im Süden umfaßt hatte. Denn gleich nach dem Untergang Karls des Kühnen hatte er aus dessen Besitz das Herzogtum Bourgogne als erledigtes Lehen eingezogen und die Franche-Comté besetzt. Den Hauptgewinn aber erzielte auf die Dauer Kaiser Friedrich mit seiner geduldigen und zähen Heiratspolitik: noch im Todesjahr des burgundischen Herzogs war der weitaus größte Teil seiner Erbschaft im Norden durch die Ehe Maximilians mit Maria an Habsburg gelangt. Und um sich die Hände für seinen italienischen Zug freizumachen, gab Ludwigs XI. Sohn Karl VIII. außer Artois noch Charolais und die Franche-Comté an Maximilian heraus. Lothringen war so im Norden und Süden von habsburgischem Besitz eingerahmt.

Als dann Maximilians und Marias Sohn Philipp der Schöne Gemahl Johannas von Castilien und aus dieser Ehe Karl V. geboren wurde, da sah sich Frankreich noch weit bedrohlicher als durch Karl den Kühnen umklammert. Es ist der Ausgangspunkt des neuen weltgeschichtlichen Kampfes: zwischen Habsburg und Frankreich.

Zweiter Teil.

Die Neuere Zeit bis zur Großen Revolution.

Erstes Kapitel.

Das Zeitalter der Reformation und der Verlust der drei Städte.

Uns Deutschen hat Gott ein besonders schweres geschichtliches Tagewerk auferlegt. Man betrachte den großartigen Zuwachs, den Habsburg für sich und das Reich mit der burgundischen Erbschaft überkam, die Landmassen, die das unruhige Frankreich nun im Osten von Flandern—Artois bis Savoyen und Mailand abschnürten, das habsburgische Spanien als gewaltigen südwestlichen Eckpfeiler Europas, von der Neuen Welt ganz zu schweigen, das habsburgisch-spanische Neapel—Sizilien und zwischen beiden das westliche Mittelmeer als habsburgische See — sogar der volle Abschluß war mit der Gewinnung Nordafrikas beabsichtigt —, während im Nordwesten England nochmals seine Erbfeindschaft gegen Frankreich aufleben läßt. Scheinen nicht alle Vorbedingungen für einen überwältigenden Sieg Habsburgs damit von vornherein gegeben? Doch zweierlei große Momente geben den Ausschlag nach der andern Seite. Karl V. ist der letzte mittelalterliche Kaiser, der letzte mit dem Ziel einer wirklichen Universalmonarchie, inmitten einer schon verwandelten Welt moderner Nationalstaaten, während in Deutschland seine Macht Tendenzen auf die schon völlig entwickelte Fürstengewalt stoßen. Gleichzeitig lebt in Kaiser Karl das katholische Prinzip, das mit der Reformation, zugleich dem großen Nährboden jener Territorien, zusammenstößt. Mit der religiösen Opposition verbindet sich nun der Widerstand des modernen Europas, ein „militärisch-politischer Protestantismus“, wie ihn Ranke genannt hat, der sich aus den verschiedensten Elementen zusammensetzt, in

jener Verbindung eine scheinbar sehr unnatürliche Vermischung weltlicher und geistlicher Züge aufweist und dennoch auf einer tief innerlichen Gemeinschaft gegen ein überlebtes Ideal beruht: wenn der Vergleich mit jener rasch vorübergehenden Konstellation erlaubt ist, so erinnert diese Gemeinschaft an das Bündnis Kaiser Friedrichs III. und Ludwigs XI. gegen Kaiser Karls burgundischen Urgroßvater und dessen vom Lauf der Jahrhunderte überholte Phantasie eines burgundischen Mittelreiches.

Nur so ist es zu verstehen, daß sich in gewissen Augenblicken auf seiten des alten Erbfeindes Frankreich nicht nur deutsche protestantische Fürsten, sondern auch das Papsttum und die Osmanen einträchtig zusammenfanden zur Bekämpfung Karls V. Unter diesen seltsamen Aspekten nun beginnt die Zerbröckelung unserer Grenzlande. Man wird es tief tragisch finden müssen, daß die Reformationsbewegung, diese Zerklüftung vermehrend, die internationale Brücke schlug und mit Frankreich unter Einsatz deutschen Reichsgebietes paktierte. Und man wird heute, mitten im Weltkrieg, noch eindringlicher, als dies schon bisher geschah, sich die Frage stellen, ob der Preis für die Rettung der deutschen Reformation nicht ein zu hoher war. Die Antwort kann trotzdem nicht zweifelhaft sein, wenn anders dem Geistigen der unbedingte Vorrang in der Entwicklung der Menschheit gebührt.

Betrachten wir die Entwicklung wieder im einzelnen, so haben wir uns zunächst dem Elsaß zuzuwenden. Auch seine Karte weist um die Wende des 15. Jahrhunderts ein wunderliches Gemenge von Gebieten und Gebietsteilchen auf. Noch viel weniger als bei Lothringen scheint man da von einer Einheit im staatsrechtlichen Sinne sprechen zu können. Aber es war doch entschieden mehr als ein bloß geographischer Begriff. Zwar die Reichslandvogtei, die an Stelle des alten Herzogtums getreten war, hatte mit dem dahinschwindenden Reichsgut bis Ende des 13. Jahrhunderts immer mehr an Bedeutung verloren. Der unmittelbare Amtsbezirk der Landvögte bestand zu unserer Zeit nur noch aus dem Hagenauer Reichswald, vierzig Reichsdörfern und den zehn Reichsstädten, der sogenannten elsässischen Dekapolis: Hagenau, Colmar, Schlettstadt,

Weißenburg, Landau, Oberehnheim, Rosheim, Münster, Kaysersberg, Türkheim. Und im selben Maße hatten sich im ausgehenden Mittelalter eine Unzahl kleiner Territorialgewalten als noch halb unfertige, chaotisch durcheinander wogende Gebilde erhoben. Aber dennoch blieb den Elsässern in ihrer Gesamtheit das Gemeinschaftsgefühl erhalten, und obwohl das Reformwerk Maximilians den Sundgau nebst dem Breisgau nunmehr zum österreichischen Kreis schlug, das Niederelsaß dagegen zusammen mit Lothringen in den großen Topf des oberrheinischen Kreises warf.

Es blieb bei alledem doch die elsässische Einheit der Sprache, Kultur und Sitte vorhanden. Auch jene Landvogtei bot, so wenig belangreich ihr Inhalt war, doch ein gewisses einigendes Band. Und eben jetzt, im ausgehenden 15. Jahrhundert, trat noch eine neue Einrichtung hinzu: die elsässischen Landtage als Versammlungen der reichsunmittelbaren Stände zur Beratung über allerlei politische und wirtschaftliche Fragen mit richtigen Abschieden. Es gab dreierlei solcher Tage: einen oberelsässischen unter Leitung Österreichs als Inhabers der Landgrafschaft, der allerdings selten genug tagte, einen unterelsässischen unter der Leitung der Landvogtei Hagenau, später des Bistums Straßburg, der schon vor Mitte des 16. Jahrhunderts mindestens einmal im Jahr zusammentrat, und einen gesamtelsässischen wieder unter österreichischer Leitung hauptsächlich für Beratung der Landesverteidigung, auch nicht gerade häufig einberufen, aber doch eben vorhanden. Gewohnheitsrechtlich wurzelten sich diese Tage fest und überdauerten selbst die religiöse Spaltung.

Das Ober- und Unterelsaß aber hatten sich nun freilich sehr verschieden entwickelt. Seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts waren die Habsburger bereits bemüht gewesen, ihren landgräflichen Gerichtsbezirk, d. h. das ganze Oberelsaß durch Einbeziehung der noch eximierten Teile in ein territoriales Fürstentum zu verwandeln. Das gelang ihnen zwar nicht völlig. Aber neue Fortschritte in dieser Beziehung hatte, so kurz sie war, die Herrschaft des burgundischen Vogtes Peter Hagenbach gemacht, und in der von ihm eingeschlagenen Richtung arbeiteten dann Maximilian I. und seine nächsten Nachfolger mit guten Ergebnissen weiter.

Etwa zwei Drittel des oberen Elsaß befanden sich im

habsburgischen Hausbesitz, darunter der ganze Süden des Landes: verschiedene Herrschaften und Vogteien und die Grafschaft Pfirt, die sich bis Belfort erstreckte. Außerdem aber gehörten den Habsburgern als Inhabern der Landgrafschaft auch noch eine Reihe nichtösterreichischer Gebiete, darunter als größtes die Herrschaft Rappoltstein, weiter die der gesamten oberelsässischen Ritterschaft und der sämtlichen Prälaten. Nur einzelne reichsständische Gebiete blieben übrig, so die Abteien Murbach, Lüders und Münster, das Mundat Rufach, lauter Bezirke, über die Österreich jedoch ebenfalls wichtige, wenn auch verschieden abgestufte Hoheitsrechte besaß, endlich die vier oberelsässischen Reichsstädte der Dekapolis Colmar, Kaysersberg, Münster und Türkheim.

Das Unterelsaß dagegen hatte sich im Gegensatz zu dieser zentralistischen Entwicklung föderalistisch weitergebildet. Eine ehemals auch dort existierende Landgrafschaft war schon zum völligen Schatten, zum bloßen Titel mit ein paar fadenscheinigen Ehrenrechten geworden, als sie der Straßburger Bischof nach Mitte des 14. Jahrhunderts durch Kauf an sich brachte. Hier also bestand in der Tat ein völliges Neben- und Durcheinander selbständiger und unabhängiger Reichsstände geistlicher und weltlicher Art nebst der Reichsritterschaft, und von außen durchsetzten das Gemenge noch die Pfälzer, die Landgrafen von Hessen, die Markgrafen von Hochberg und Baden, die Grafen von Hanau und die von Württemberg, die Bischöfe von Speier, die Äbte von Weißenburg.

Von Anfang an hatten sich Kaiser- und Städtetum noch einmal in Liebe und Treue zusammengefunden, als mit der glänzenden, anziehenden Persönlichkeit Maximilians, die so merkwürdig die Züge der alten und neuen Zeit in sich vereinigt, die Hoffnungen auf eine große Neugestaltung des sinkenden Reiches mit dem Wormser Tag und seinen Fortsetzungen sich wiederbelebten. Und unseren Grenzmarken war Kaiser Max, der Städtefreund, ein doppelter Nachbar als Herzog der burgundischen Lande und Landgraf vom oberen Elsaß. Mit immer neuen Besuchen entzückte er die Straßburger zumal, und vorübergehende Störungen des innigen Verhältnisses, wie

es seit Karl IV. nicht mehr bestanden hatte, wurden stets rasch beseitigt.

Unter den kraftstrotzenden städtischen Zünften gab es freilich auch streitlustige, den Reichsfrieden gefährdende Elemente. Wie überschäumende Jugend vertobten sie sich: in immer neuen Fehden gegen die kleinen und mitunter selbst gegen die großen Herren. Noch bedeutsamer jedoch war die zunehmende Gärung auf dem Land unter den Bauern, die sich gleichmäßig gedrückt fühlten, sei es nun, daß sie sich unter geistlicher, adliger oder städtischer Grundherrschaft befanden, ganz anders als die freien, nur nach klarem Recht besteuerten Bauern der Eidgenossenschaft wie auch anscheinend anders, als die Landbevölkerung des lothringischen Westens.

Man weiß, welche schwarmgeistigen Bewegungen sich je länger je mehr mit dieser sozialen Unzufriedenheit verbanden, wie die im Volk niemals erloschene Kaisersage das Gewand für apokalyptische Stimmungselemente abgab, wie sich revolutionär gesinnte städtische Schichten mit den ländlichen im geheimen Bund zusammenfanden, wie der Bundschuh, dem wir schon einmal begegneten, zum Abzeichen der Massen wurde, die auf Abstellung der Lasten und Fronden, auf Beseitigung der Zölle und Steuern, auf Abschaffung des neuen römischen Rechtes zugunsten der altgermanischen Ordnungen, endlich auf die Plünderung der wucherischen Juden und Reduktion des geistlichen Besitzes drangen. Der Boden glühte. Die falsch verstandene Wittenberger Predigt von der Freiheit des Christenmenschen entfachte den Brand.

Im Sundgau begann die aufrührerische Predigt. In Mülhausen war das Volk schon früher gegen die Geistlichen aufgestanden und erwartete den Zuzug der Bauern. Und nichts Geringeres hatten diese zunächst vor, als sich in den Besitz der reichen Städte wie der Klöster zu setzen, um dann Herrschaften und Fürsten mit verstärkter Macht anzugreifen. Seit April 1525 zogen sie vom Sundgau herab, nahmen Rappoltsweiler und andere größere Orte ein, selbst das wichtige Weißenburg mit seiner Reichsabtei fiel infolge innerer Bewegungen in Bauernhand. Wieder andere Haufen zwangen Zabern zur Übergabe und stießen ins Lothringische vor, wohin sich von Anfang an die Insassen der geplünderten Klöster, Mönche und Nonnen,

in langen Zügen begeben hatten, um in Nancy Schutz zu suchen. Nur Straßburg blieb aufrecht und äußerlich unbewegt in dem höllischen Sturm. Aber noch ehe es ihm gelang, durch weise Vermittlungspolitik ohne fremde Intervention den Aufruhr zu beschwören, kam schon der Rückschlag aus Lothringen.

Dort hatte Herzog Anton, der Sohn René's II., aus den Steuern der Stifter und Klöster rechtzeitig ein Heer bei Duß aufgestellt. Schon die Gärung in der deutschen Bevölkerung des nordöstlichen Teiles des Herzogtums war damit in enge Schranken gebannt, und der Zuzug dortiger Aufständischer zu den Elsässern wurde unterbunden. Antons Bruder Claude von Guise, damals Statthalter für den bei Pavia gefangenen König Franz, der Vater des mächtigen Geschlechtes, dessen Namen sich unvergänglich mit den großen Kämpfen der Gegenreformation in Westeuropa verflechten sollte, führte ihm aus der Champagne weitere Truppen zu, den Auswurf aller Nationen, selbst Albanesen und Stradioten darunter. In jenem düsteren, aus lothringischer Erde geborenen Glaubenseifer, aber wohl mit politischer Berechnung zugleich brach Anton mit Guise und einem dritten Bruder, dem Grafen von Vaudemont, ins Elsaß vor, fast 30 000 Mann gegen ein ebenso starkes Bauernheer, über Saarburg und Lupfstein, wo es zu einer ersten Niederlage der Bauern kam, auf Zabern. Es ist bekannt, wie die Bauern sich hier dem kriegsgeübteren Gegner unter Bedingung freien Abzuges und völliger Verzeihung ergaben, und wie sie dann trotzdem, waffenlos, in einem Gemetzel sondergleichen, Männer, Weiber und Kinder, über 16 000, unter den Schwertern der Lothringer fielen.

Drei Tage später endete die ganze Bewegung mit einer neuen schrecklichen Schlächtereier nach schwerem Kampf der Lothringer bei Scherweiler unweit Schlettstadt. Während das viele Kriegsvolk mit reicher Beute und einer Menge geraubter Mädchen über die Grenzen abzog, läuteten im Lothringischen die Glocken zum Tedeum.

Über einige deutsche Ämter erging ein strenges Gericht. Nur die Rücksicht auf den dortigen Ackerbau hinderte die Bestrafung der von den herzoglichen Spähern zur Anzeige gebrachten Menge. Mehrere Hundert waren schon nach der Schweiz ausgewandert: es ist die erste Periode der deutschen

Emigration aus dem östlichen Teil Lothringens, der wir hier begegnen. Die bäuerlichen Verhältnisse in diesem Teil besserten sich ebensowenig wie im Elsaß und den rechtsrheinischen Landen. Das Herzogtum in seiner Gesamtheit aber blieb in Unbildung versunken und dem alten Glauben erhalten.

Im Elsaß dagegen hatte schon die vorreformatorische Bewegung das Volk in seinen Tiefen erfaßt, und als der Bauernkrieg in Blutströmen erstickt war, da war bereits die große Leuchte in Straßburg entzündet, die zusammen mit der staatsmännischen Leitung des Gemeinwesens dafür Sorge trug, daß die wahre evangelische Freiheit erhalten blieb.

Zwar nicht durch literarische Werke ist das Elsaß im 15. Jahrhundert besonders ausgezeichnet; die Männer, die so bedeutend in das geistige Leben Gesamtdeutschlands eingreifen sollten, treten erst gegen sein Ende auf. Anders in der Kunst. In Martin Schongauer aus Colmar besitzt das Elsaß den einzigen deutschen Maler des 15. Jahrhunderts, der sich wahren Welt-ruhm erwarb. Er gilt als Schüler Rogiers van der Weyden; doch treten die Einflüsse des burgundischen Malers gegen die deutschinnigen Züge in Schongauers eigener Natur zurück: so erst war er imstande, seine Madonna im Rosenhag zu schaffen. Seine volle Meisterschaft aber entfaltet sich im Kupferstich, den er als erster mit wahrhaft künstlerischem Gehalt erfüllte. Nochmals sollte sich der Name Colmars dauernd mit einem der ersten deutschen Malernamen in der Frühzeit der Farbengebung, des Helldunkels und des Naturalismus verbinden: Matthias Grünewald ist der Schöpfer des Isenheimer Altars. Und in Straßburg ist Baldung Grien tätig, der noch wirkungsvoller als sein Landsmann Wechtlin den mehrfarbigen Holzschnitt zu drucken begann und hier wie in seinen Gemälden, von Dürer wie von Grünewald beeinflusst, einen herrlichen Realismus mit dramatischer Kraft und lebendiger Phantasie vereint.

Und in engstem Zusammenhang mit den fliegenden Kunstblättern sendet Straßburg, in dessen Nähe der Mainzer Patrizier Gutenberg als geheimer Schwarzkünstler noch vor seiner weltumgestaltenden Erfindung hauste, als eine der ersten deutschen Druckerstätten seine Volksliteratur in die Lande, beides mit

breitester Wirkung auf die Massen und mit zunehmender Unterhöhlung der längst durch ihre Mißbräuche in Verfall geratenen alten Kirche. Die Geiler, Brant und Wimpfeling treten auf: redliche Eiferer für diese Kirche, tätige Gelehrte im alten Sinn, wie sie meinten, und dennoch, mit ihrer Satire in Predigt und Dichtung die beiden ersten, mit seiner an den echten Humanismus erst herantretenden Gelegenheitsschriftstellerei und seiner Pädagogik der Dritte, die Sturmvögel Luthers, zugleich die bedeutenden Vorläufer des literarischen Lebens, welches das Elsaß im 16. Jahrhundert wiederum in den Mittelpunkt des geistigen Deutschlands rückt. Der Franziskaner Thomas Murner ist ihr bissiger Widerpart und dennoch in gewisser Weise ihr Geistesverwandter, der „Thersites in der Mönchskutte“, der sich händelsüchtig, unruhig, wahllos, ohne die Tiefe der Fragen zu erfassen, in jede Bewegung der Zeit stürzt, überall Unfrieden und Verwirrung zurückläßt, bis ihn dann die blutigste Satire auf die Reformation mit als einen der unvergänglichen Namen emporhebt.

Wie tollt und wirrt das alles in bunter Kakophonie durcheinander: Von der Kanzel herab die „Posaune von Straßburg“, die auch die Nachahmung des Trommelschlags und das Bellen der Hunde als brutale Wirkungsmittel auf die Menge nicht verschmäht, Christus allen Ernstes bis ins einzelne mit einem Lebkuchen vergleicht, die Bischöfe zu „Beißschafen“ macht, in einem Menagerielöwen oder einem Gericht Hasenpfeffer Titel und Inhalt für die Predigt findet. Das schellenklappernde Gedränge des Riesenfastnachtzuges einer närrisch gewordenen Welt, vom Straßburger Gastwirtsohn und Stadtschreiber fein säuberlich in das Schiff gesetzt, das auf dem breiter und breiter flutenden Strom der öffentlichen Meinung durch die europäischen Lande dahinfährt; von dem anderen, weltkundigeren Zauberkünstler immer neu beschworen bis zum plötzlichen Szenenwechsel, zum großen lutherischen Narren, dem der Kater Murr alle Schelme der Volksaufwiegelung, des Kirchenraubes, der Kuppelei aus dem der Hölle verfallenen Leibe zieht.

Von Basel aber strahlt, während das Elsässer Dütsch in gesprochenener oder geschriebener Prosa, in ungelenken oder glatteren Versen seine Purzelbäume schlägt, das milde und klare

Licht des Erasmus nach der Nähe und Ferne aus, auch über das Elsaß hin, und dessen ganze gelehrte Welt sonnt sich in seinen Strahlen. Ein Beatus Rhenanus voran, der feine Schlettstadter Humanist, der inmitten jenes Hexensabbats die Klosterbibliotheken studiert, um dann ruhig und voll echt erasmischer Kritik nach Art der Italia illustrata und der Roma triumphans des Blondus seine drei Bücher Rerum Germanicarum zu schreiben: sie sind freilich, ein unersetzlicher Verlust für die deutsche Geschichtschreibung, ein Torso geblieben.

Und für seine leidenschaftlich aufgepeitschte Welt war auch, was er geschaffen, ohne besondere Wirkung. Da hatte Wimpfeling, sein und des Erasmus' Freund, einen ganz anderen Erfolg als Historiker, obwohl ihn Rhenanus um Haupteslänge überragt. Sein Epitome rerum Germanicarum ist immerhin, denn er geht zeitlich dem andern Werk voraus, der erste Versuch einer deutschen Geschichte. Für uns aber ist er von ganz besonderem Interesse in politischer Hinsicht. Ist es ein Zufall, daß Murner, der Kläffer gegen die Reformation, zugleich das deutsche Nationalgefühl empörte, indem er zu beweisen suchte, daß das Elsaß historisch zu Frankreich gehöre? ein Zufall, daß der liebenswerte Idealist und Erzieher Wimpfeling als warmer elsässischer Lokalpatriot und zugleich, wenn auch unhistorisch genug und mit bramarbasierender Übertreibung, als begeisterter Lobredner des gesamten Deutschlands und seiner Kaiser auftritt mit scharfen Ausfällen gegen das Ausland, zumal die Franzosen? Es ist die Zeit, da die welsche Theorie der Rheingrenze auch in Straßburger Köpfen da und dort zu spuken begann. „Viele unter uns“, sagt Wimpfeling, „sind mehr dem französischen als dem Deutschen Reiche geneigt. Denn von den Unseren werden zuzeiten Botschafter nach Frankreich gesandt, welche halbe Franzosen sind. Wenn sie von den Franzosen freundlich empfangen werden, so reden sie ihnen zu Munde und gehen auf ihre Absichten ein, in der Hoffnung, bei einer künftigen französischen Eroberung Ehren und Würden zu erlangen“. Straßburg aber habe nie zu Gallien noch zu Frankreich gehört. „Lassen wir nicht die übermütigen Gallier sich anmaßen, was unser ist“.

So trat man ins Reformationszeitalter. Im Harnisch ihrer deutschen Geisteswehr sprangen die elsässischen Städte, Straßburg wieder voran, Wittenberg zur Seite. Matthias Zell begann zu predigen und zu schreiben. Bedeutende Persönlichkeiten traten in Reih und Glied: Capito, der Schmiedemeisterssohn von Hagenau, bisheriger Kanzler des Albrecht von Mainz, eine Persönlichkeit von echt christlicher Duldung, aber trotzdem immer entschiedener der Reformation zugewandt, der aus Baden stammende Hedio, Leutpriester am Münster, ein guter Historiker und trefflicher Schulmann, der Küferssohn und Dominikaner aus Schlettstadt Martin Bucer, nach dem Fall Sickingens aus der Weißenburger Pfarre mit seiner schwangern Frau ins Elend hinausgestoßen: alle drei waren sie 1523 nach Straßburg gekommen, das bald auch Sektierer aller Art aufnahm.

In Bucer aber, dem weitaus Größten des Triumvirates, dem Meister des Sicheinfühlens in fremde Gedankengänge, dem Talent „sekundärer Produktion“, setzt sich die Überzeugung von der Gemeinsamkeit aller protestantischen Interessen, mit zähem Willen, unverwüstlicher Arbeitskraft und tiefem Sinn für das Wesentliche gepaart, in staatsmännisch-elastische Vermittlungskunst um. Er ist der geborene Diplomat unter unseren Reformatoren. Sein Lebensziel, das Calvin nach seinem Tod übernahm, war es, die verhängnisvollen dogmatischen Spaltungen der protestantischen Konfessionen zu überbrücken, die lebendige über engherzigen Formelkram erhabene Religiosität der ersten Reformationsjahre zu erhalten oder wiederzuerwecken und den dringend gebotenen Zusammenhalt der Evangelischen herzustellen.

Er ist der Reformator Straßburgs geworden. Gleichzeitig ist sein Blick wie von hoher Warte nach allen Seiten in die Ferne gerichtet: zu den Wittenberger Starrköpfen, die seine Konkordienformel endlich mit so vieler Mühe gewann; nach Frankreich, wo ein tiefreligiöser Sohn der Picardie damals seinen Studien an den Universitäten oblag und das glänzende Renaissancekönigtum mit der hellen Gestalt Margaretens von Navarra protestantische Blütenträume nährte; nach Italien, für das er sein bestes Werk, die Psalmenübersetzung, bestimmte; nach der geistesverwandten Schweiz, wo der ehemalige Wallfahrtsprediger von Maria Einsiedeln in Zürich sein Reformwerk schuf, in dem Basel des Oecolampadius fünf Jahre nach

Zwinglis Soldatentod die *Institutio religionis Christianae* die Glaubenslehre entwickelte, die nach mehrjährigem Aufenthalt Calvins in Straßburg selbst in Genf ihre Stätte praktischer weltweiter Wirkung fand.

Die Tetrapolitana stammt von Bucer. Dem Regensburger Religionsgespräch, in dem sich Katholiken und Protestanten so nahetraten wie nie zuvor, lag sein Entwurf zugrunde. Den Rhein hinab aber rief den Vielbegehrten die Kölner Reformation und über den Kanal hinüber die englische.

Zu gleicher Zeit lenkte der Patrizier Jakob Sturm, der bedeutendste staatsmännische Kopf, den Straßburg je besessen hat, als Stettmeister und Mitglied der Dreizehnerstube die politischen Geschicke der Stadt. Ganz im Geist Bucers, seines größten Helfers, war er der eifrigste Vermittler zwischen Lutheranern und Zwinglianern, zugleich der mutige Verfechter der protestantischen Interessen auf den Reichstagen und dabei doch voller Besonnenheit. Den phantastischen Entwurf Zwinglis für eine große europäische Koalition aller Gegner Karls V. lehnte er ab, schon weil er unwandelbar am Reichsgedanken festhielt. Aber freilich auch jedem Angriffskrieg, wie ihn sein temperamentvollerer Freund, der Landgraf Philipp von Hessen, wiederholt beabsichtigte, blieb er zeitlebens abhold: er glaubte bei solchen Plänen nur eine Schädigung der protestantischen Sache und keinen dauernden Frieden voraussehen zu müssen. Dagegen behielt er das Projekt eines evangelischen Gesamtbundes unter Führung Sachsens fest im Auge. Immer wieder war er, den hessischen Landgrafen mäßigend, die Sachsen und die Oberländer mahnend, am Werk, bis endlich 1530 die Grundlagen des Schmalkaldischen Bundes geschaffen waren.

Und nun war er fortdauernd bemüht, den Bund auszubauen und, wenn auch nur im rein defensiven Sinn, schlagfertig zu erhalten. Er verzichtete dabei keineswegs auf die Ausnutzung immer neuer französischer Annäherungsversuche; aber er wollte sie nur als Druckmittel zur Erlangung protestantischer Vorteile gegenüber dem Kaiser gebrauchen. Als die Häupter des Schmalkaldischen Bundes auf dem Speierer Reichstag 1544 den großen Fehler begingen, dem Kaiser in seinem letzten Krieg gegen Frankreich ihre Hilfe zuzusagen, ohne auf

religiösem Gebiet etwas anderes als leere Versprechungen dafür zu erhalten, da war er aufs tiefste mißgestimmt. Nachdem er aber mit seinem Versuch, dem Kaiser nun wenigstens die Städtehilfe zu verweigern, ebenfalls nicht durchgedrungen war, hatte er noch die Opposition seiner eigenen Stadt zu bekämpfen, die bei solcher Hilfeleistung gegen Frankreich für ihre dortigen Handelsbeziehungen fürchtete. Doch um dem sonst unausbleiblichen Zorn des Kaisers zu entgehen, gab sie schließlich auf sein Betreiben nach.

Bei Jakob Sturm, dem „*pater patriae et ornamentum rei publicae*“, und beim Dreizehnerkolleg liefen, seitdem Straßburg 1532 dem Schmalkaldischen Bund beigetreten war, die Fäden der hohen Politik zusammen. In einer ungeheueren Korrespondenz wurde der Verkehr mit den deutschen Fürsten und Städten, mit der kaiserlichen Kanzlei, mit den Königen von Frankreich und England unterhalten. Auch mit den Fürsten und Königen verhandelte man wie eine Macht mit der anderen.

Erscheint nicht Straßburgs Stellung mit alledem wahrhaft europäisch-international? Es ist doch vor allem Sturms führende Persönlichkeit, die der Stadt diese eigenartig große Bedeutung gibt, eine Bedeutung, die im Verhältnis zu der schmalen Basis des Gemeinwesens als abnorm erscheint. Aber schon zu Sturms Lebzeiten welches Unvermögen sich auch nur im Elsaß selbst einen größeren Geltungsbereich zu verschaffen. Hier überall stieß man sich an harten Grenzen. Die habsburgische Verwaltung in Ensisheim ging mit dem Beispiel grausamer Ketzerverfolgung voran. Nur die seit 1515 eidgenössische Enklave Mülhausen blieb unberührt. Rappoltstein, Colmar standen unter der österreichischen Drohung. Die Reichsvogtei Hagenau machte ihren Druck geltend. Kleinere Städte hatten nicht die Macht zu selbständigem Handeln und fürchteten die Rache der Katholiken. Protestantische Keime in Schlettstadt wurden in der Reaktionszeit nach dem Bauernkrieg erstickt. Erst im weiteren Verlauf wurden die württembergischen Teile des Oberelsaß wie auch Münster reformiert. Im unteren Elsaß blühte die neue Lehre allerdings am Nordrand, im Gebiet von Pfalz-Zweibrücken, und erstreckte ihre Wirkung bis Landau, und später wurde ihr hier noch Weißenburg nach anfänglichen

Rückschlägen gewonnen, während auch der Graf von Hanau das Evangelium einzuführen begann. Der eigentlich elsässische Adel aber hielt sich mit geringen Ausnahmen aus egoistischen Gründen zur alten Kirche.

Auch die lothringischen Städte hatten sich, nachdem die Habsburger das Erbe Karls des Kühnen an sich gebracht hatten und so die nächsten Nachbarn geworden waren, noch einmal eng an Kaiser und Reich angeschlossen. Schon unter Max, dem die Metzzer, als er in Brügge gefangen gehalten wurde, Hilfe gesandt hatten, strahlt noch einmal etwas wie alter Kaiserglanz auch über die lothringischen Gemeinwesen. Sie liebten ihn, wie er das Herz der Straßburger gewonnen hatte. Unter Karl V. aber wurde das Verhältnis noch enger, zumal mit Metz, dem er mit Recht eine ganz besondere Bedeutung für die Sicherheit des Reiches beimaß. Bei seinen wiederholten Besuchen mahnte er die Stadt zur Wachsamkeit gegen innere und äußere Feinde. Nimmermehr aber wollte diese freiwillig den Absolutismus der französischen Krone mit ihrer Reichszugehörigkeit vertauschen, die ihr die Selbständigkeit verbürgte. Wie die anderen lothringischen Städte war daher auch Metz nun um so eifriger auf die Erfüllung all seiner Reichspflichten bedacht.

Auch der katholische Glaube schien hier um so stärker bewahrt, als sich der Metzzer Bischofsstuhl wie der von Verdun im Besitz der herzoglichen Familie befand. Trotzdem eröffneten sich gerade in Metz nunmehr die bedeutendsten Aussichten für den Protestantismus in Lothringen. Das Volk dort war schon in den 20er Jahren in großer Menge protestantisch gesinnt, aber es befand sich von aller Teilnahme an den öffentlichen Dingen ausgeschlossen, und zum Teil war es auch durch den nationalen Gegensatz von den Regierenden getrennt; denn unter den Gewerbtreibenden gab es damals noch einen starken Bruchteil Deutschredender, wie aus dem Anschlag des kaiserlichen Edikts gegen Luther von 1522 in ihrer Sprache hervorgeht. Nur so hatten es strenge Maßregeln nach dem Bauernkrieg vermocht, die ersten kräftigen Regungen des Protestantismus auch hier wieder zu ersticken. Doch

kamen allmählich französische Glaubensflüchtlinge an, und einige städtische Aristokraten sympathisierten mit ihnen.

Gegenüber diesen Bestrebungen verhandelte die Stadt damals höchst eigenmächtig sogar mit dem alten Feind ihrer Unabhängigkeit, dem Herzog, und trug ihm die längst nicht mehr bestehende Würde eines Grafen von Metz und den Titel eines Reichsvicarius an. Diese Negotiationen hatten jedoch anscheinend keine weiteren Folgen. Und unter den reformationsfreundlichen Patriziern traten nun mächtige Leute, ein Dex und zwei Brüder von Heu, auf, von denen der eine, Robert, 1533 als Schöffenmeister an die Spitze des Stadtreiments gelangte. Er knüpfte, wie es scheint — die Dinge bedürfen noch näherer Aufhellung — enge Beziehungen mit dem Schmalkaldischen Bund und war Agent des sächsischen Kurfürsten. Seit 1542, bald nach einem Besuch des Kaisers, wurde die Bewegung unter dem neuen Schöffenmeister Gaspar von Heu stürmischer und zugleich trug sie jetzt ganz calvinischen Charakter. Die Verbindung mit den Schmalkaldenern wurde trotzdem enger. Auch Straßburger Prediger tauchten auf, und aus der Schweiz traf Calvins Genosse Farel ein, der mit leidenschaftlichem Eifer das Evangelium verkündete.

Die Stadt befand sich in Gärung. Von draußen verflochten sich mit dem inneren kirchlichen Streit religiös-politische Anschläge: der protestantische Graf Fürstenberg, ein deutscher Kondottiere im Dienst des französischen Königs, von dem er, man weiß nicht, aus welcher Machtvollkommenheit, die Herrschaft Gorze erhalten hatte, beabsichtigte wahrscheinlich einen Handstreich auf die Reichsstadt, der jedoch mißlang. Dann wurde Gorze zum Kriegslager und gleichzeitigen Sammelpunkt vieler aus der Stadt ausgewiesenen Calvinisten. Jakob Sturm und fürstliche Abgesandte langten jetzt in Metz selbst an, um die protestantischen Forderungen zu unterstützen, und als dies ergebnislos blieb, suchte Gaspar von Heu die Schmalkaldener zu gewaltsamer Einmischung zu drängen, während er auf der anderen Seite auch mit dem Herzog von Orléans, einem Sohn Franz I. und Truppenbefehlshaber in Luxemburg, Verbindungen knüpfte.

Schließlich wurde jedoch der Schöffenmeister seines Amtes enthoben. Im Auftrag des Kardinals von Lothringen und Ad-

ministrators des Bistums machte sein Bruder Claude von Guise der Calvinistengemeinde in Gorze, zu der immer mehr französische Untertanen gestoßen waren, 1543 durch bewaffneten Überfall ein Ende. In der Stadt selbst war indessen endlich eine Kirche dem Protestantismus geöffnet worden, ein Religionsgespräch stand auf Betreiben der Schmalkaldener und Jakob Sturms in Aussicht. Da stellte ein Edikt Kaiser Karls, der damals am Niederrhein Krieg führte und von der Stadt um sein Einschreiten ersucht wurde, die katholische Kirche im vollen Umfang wieder her.

Straßburg, das sich mit seinen wiederholten Bemühungen um Metz wohl zugleich eine Etappe rheinabwärts auf dem Weg nach Köln zu schaffen suchte, sah sich um eine weitere Hoffnung ärmer. Und der Frieden von Crépy, nach dem vierten Krieg mit König Franz, der wegen der Besitznahme Gelderns durch den Kaiser entbrannt war, gab diesem 1544 den Rücken frei, indem er ihm gleichzeitig eine noch mächtigere Position am Niederrhein verschaffte. Auch das Köln Hermanns von Wied war nun schon von kaiserlichen Besitzmassen umfaßt. Und die Protestanten hatten den ihnen so günstigen Augenblick ungenützt verstreichen lassen. Man kennt die Verhältnisse zur Genüge, welche jede stärkere Gegenwirkung von ihrer Seite verhinderten: abgesehen von dem aus Gewissensgründen bedingten Festhalten am reinen Verteidigungsgedanken, die unglückselige Doppelhehe des Landgrafen, die ihn dem Kaiser in die Hand gab, die Selbstsucht vieler Fürsten, die mangelnde Opferwilligkeit vieler Städte, das Mißtrauen der Lutheraner gegen die Schweizerischen, das Bucers Formel nur an der Oberfläche geheilt hatte, die Uneinigkeit zwischen Fürsten und Städten. Jakob Sturm litt unendlich unter dem auf solche Weise zunehmenden Verfall des Bundes.

Für den Kaiser aber galt es nun um so mehr zu handeln, den immer nur durch die inneren und äußeren Widerstände hinausgezögerten Plan auszuführen: die Protestanten zu vernichten. Nur sollten die Gegner bis zuletzt in Sicherheit gewiegt werden. Dazu verschaffte er sich einige Bundesgenossen aus deren eigenen Reihen, als ob die nicht mehr zu verbergende Truppenkonzentration nur einen gewöhnlichen Fürstenstreit ohne religiösen Charakter beträfe. So zog er vor allem,

einen alten Gegensatz zwischen Ernestinern und Albertinern benutzend, den jungen leichtlebigen Herzog Moritz von Sachsen zu sich herüber. Wohl fühlte auch dieser sich als Protestant, aber weit mehr als Politiker, der seinen realen Gewinn durch Einziehung von Kirchengütern und die Erwerbung der sächsischen Kur erstrebte. Doch war er damals noch keineswegs der verschlagenen Politik des Kaisers gewachsen.

Die Schmalkaldener waren freilich trotz der Heimlichkeit Kaiser Karls genügend und rechtzeitig gewarnt. Sie hielten nun auch noch einmal entschlossen zusammen, und die Versuche des Kaisers, die Städte von den Fürsten zu trennen, mißglückten. Aber die Halbheiten der protestantischen Kriegführung entsprachen genau den Halbheiten der vorhergehenden Politik und ließen ihnen auch ihre anfänglichen militärischen Vorteile wieder entschwinden. Auch die finanzielle Vorbereitung war mangelhaft gewesen: aus Geldmangel mußte das Lager bei Giengen aufgehoben werden. Das aber entschied bereits den Feldzug zugunsten Karls. Und nicht einmal die Winterquartiere der Truppen bei den Oberdeutschen vermochte Sturm, der sich aus trüber Lethargie aufgerafft hatte und ins Feld geeilt war, durchzusetzen. So bekam der Kaiser das Feld frei, um zunächst die Oberdeutschen zu unterwerfen.

Auch eine unter Sturm nach Frankreich und England abgehende Gesandtschaft blieb erfolglos. Weder Franz I. noch Heinrich VIII. waren zu tatkräftiger Hilfe zu bewegen. Ohne Gegenangebot ließ sich auch Frankreich auf keine Geldunterstützung ein, obwohl man nach Paris schrieb, was es für die französische Krone bedeuten würde, wenn sich der Kaiser zum Herrn von Straßburg mache. Inzwischen traten im Rat wie in der Bürgerschaft der Stadt schon einige als Anhänger Frankreichs um jeden Preis auf: der Franz I. blind ergebene Schullektor Johannes Sturm war unter ihnen. Man denunzierte sich hin und her, die Französischgesinnten die Kaiserlichen, diese die Franzosen. Es war ein beschämendes Schauspiel, ein Schwanken zwischen Scylla und Charybdis. Indessen behielt die republikanische Gesinnung noch die Oberhand, die sich aus eigener Macht durchsetzen zu können glaubte.

Doch die Entscheidung rückte mit Riesenschritten heran. Schon hatte sich Augsburg unterworfen. Während nun König

Franz seinerseits einen Gesandten um den andern nach Straßburg schickte, die zum Kampf aufmunterten, Sachsen und Hessen noch auf einen Widerstand der Stadt und damit auf eine Schwächung der kaiserlichen Armee gegen ihre Länder hofften, leitete der Kaiser Unterhandlungen mit Straßburg ein. In äußerst bewegter Schöffensitzung und trotz noch bis zum letzten Augenblick wiederholter französischer Abmahnung setzte Jakob Sturm den von ihm schon vorbereiteten Frieden mit dem Kaiser durch. Seine Meinung war wieder, die französischen Verhandlungen bloß zur Rettung der unversehrten Stadtverfassung zu nutzen. Und es war die einzig mögliche Politik, wenn man nicht jetzt schon französisch werden wollte. Zur Ehre Straßburgs behielt sie inmitten mächtig erregter Leidenschaften den Sieg.

Sturm persönlich tat in Selbstaufopferung für seine Stadt den Fußfall vor der beleidigten Majestät. Im übrigen kam man mit einer milden Kriegsentschädigung davon, in die freilich noch des Kaisers Bruder König Ferdinand, der im Sundgau den städtischen Handel nach dem Süden zu unterbinden vermochte, eine eigene Schuldentilgung verrechnete.

Die niederdrückendsten Zeitungen folgten allerdings erst nach: von der Schlacht bei Mühlberg, der Gefangennahme des Kurfürsten und des Landgrafen und ihrer schnöden Behandlung durch den Sieger. Auf dem Höhepunkt seiner Macht, auf dem Augsburger Reichstag vom Herbst 1547, schien der weltlichen und kirchlichen Ordnung Deutschlands nach dem Willen des Kaisers nichts mehr im Wege zu stehen. Als Ziel schwebte ihm die habsburgische Universalmonarchie vor, der sich die deutschen Protestanten ebenso zu fügen hätten wie der Papst. Verhandlungen, die Karl gleich nach dem Donaufeldzug mit den oberdeutschen Ständen zur Umgestaltung der Reichsverfassung im monarchischen Sinn gepflogen hatte, wurden wieder aufgenommen, ohne indes ganz zum erstrebten Ziel zu führen. Doch war es auch ein wesentlicher Erfolg des Kaisers, wenn ihm jetzt die Neuregelung der burgundischen Verhältnisse, ja eigentlich erst die volle Schaffung dieses Kreises gelang. Durch die straffere Zusammenfassung des niederländischen Besitzes im Norden, der Freigrafenschaft im Süden waren auch Elsaß und Lothringen fester als zuvor vom habsburgischen Hausbesitz umklammert.

Die Hauptsache aber war nun die Einführung des Interims, das unter dem Schein evangelischer Zugeständnisse die weiteste Wiederherstellung der katholischen Kirche in sich schloß. Erst nach neuen schweren Aufregungen in der Stadt Straßburg, die in ihrer Masse, töricht genug, vielleicht den Abfall vom Reich in diesem Augenblick der Wiederkehr des Katholizismus vorgezogen hätte, kam es zu der Einführung des verhaßten Gesetzes. Bucer und Fagius, der Nachfolger Capitos, mußten weichen und wanderten, einem Ruf Eduards VI. von England folgend, nach dieser neuen Zufluchtsstätte des Evangeliums. An der Universität Cambridge sind beide bald darauf gestorben. Der Straßburger Magistrat aber hatte mit festem Sinn die freie Verfassung um den Preis der Religion gerettet. Anfang 1550 wurde im Münster wieder die Messe zelebriert. Strenge Ratsverordnungen hielten die Volksmenge im Bann.

Ähnlich erging es den anderen protestantischen Städten des Elsaß. Während aber der Geschichtschreiber Sleidan mit Dr. Marbach, einem der eifrigsten jüngeren Prediger in Straßburg, in Trient sich an dem von vornherein aussichtslosen letzten Versuch einer gütlichen Vereinigung der beiden feindlichen Kirchen abmühten, war schon die große Fürstenverschwörung im Gang, welche die überraschende Wendung brachte.

Sie führt uns in ihren Endergebnissen wieder nach Lothringen hinüber. Wenn sich die größte und bisher so kaisertreue Stadt des Elsaß während dieser Religionskämpfe zwischen den großen Gewalten in einem gewissermaßen schwebenden Zustand selbständig zu erhalten suchte, so sehen wir beim Herzog von Lothringen noch viel ausgesprochener ein ähnliches Streben in dem großen europäischen Ringen, das die inneren Kämpfe begleitet und sich mit ihnen durchflieht. Und doch war auf die Dauer beides ein aussichtsloses Beginnen: auch für den so viel größeren Territorialstaat; denn er lag mitteninne in den Gebieten, um deren Besitz die Kämpfe geführt wurden. Wie sich aber das Vertrauen der Straßburger zu Maximilian anfangs auch auf den neuen Kaiser übertragen hatte und wie getreulich sie Karls Schlachten mitschlugen, so

hatte sich umgekehrt die Freundschaft des Herzogs Anton — seine Frau war die Schwester des Connetables von Bourbon — mit König Ludwig XII. in dem fast brüderlichen Verhältnis zu Franz I. fortgesetzt; so hatte er bei Marignano gegen Maximilian im Gefolge des Königs gefochten, dann aufs eifrigste für ihn bei der Kaiserwahl agitiert und schließlich an der Zusammenkunft im Lager von Goldbrokat teilgenommen, wo sich Heinrich VIII. und Franz I. unter Schwüren ewiger Freundschaft zum Krieg gegen Kaiser Karl verbanden.

Dann hatte er sich in dem Mißtrauen gegen die französischen Absichten, das er trotz allem nicht zu unterdrücken vermochte, doch wieder dem Kaiser genähert und aller Gegenwirkungen Frankreichs wie des Papstes ungeachtet, unter fort-dauernder vermittelnder Korrespondenz nach allen Seiten, strikte an seiner Neutralität festgehalten. Wie aber Straßburg endlich gegen den Kaiser zu Felde zog, so rüstete er an der Westgrenze seines Landes gegen Frankreich, obwohl sich seine freundschaftlichen Beziehungen zum dortigen Hof bis 1539 fortsetzten und der König ihm und seinen Kindern eben damals die französische Staatsangehörigkeit verlieh.

Der weitere Verlauf ist nun sehr seltsam. Schon 1495 hatte sich René II., der sich König von Sizilien und Jerusalem nannte, der Belehnung der Reichsfürsten durch Maximilian in Worms entzogen. Dann hatte er alsbald gegen Eingriffe des kaiserlichen Kammergerichts in lothringische Angelegenheiten Verwahrung eingelegt. Seitdem hatte sich dieser Streit zu der grundsätzlichen Frage über das staatsrechtliche Verhältnis Lothringens zum Reich erweitert. Herzog Anton setzte nun die Kontroversen fort und führte seine Ansprüche bis auf das alte karolingische Mittelreich zurück. Auch an dem Kampf um das erledigte Geldern war der Lothringer interessiert; denn die einzige Schwester und Erbin des letzten dortigen Herzogs war seine Mutter.

Der Kaiser, der Geldern selbst einzog, aber den in dem Antagonismus mit Frankreich doppelt wertvollen Herzog Anton sich verbinden wollte, entschädigte ihn durch glänzende Ehen seiner Kinder und brachte ihn damit noch näher an sein Haus heran: ein Schachzug, dem auf der anderen Seite neue französische Plackereien wegen des westlichen Bar antworteten.

Der Herzog entbehrte in diesem Augenblick des Schutzes Kaiser Karls, der neuen von Frankreich hervorgerufenen Bedrängnissen im Osten und Norden seines Reiches entgegen-
ging, während auch ein zweiter Kriegszug gegen Afrika bevor-
stand und im Innern die protestantischen Fürsten mit Frank-
reich unterhandelten. So mußten sich Anton und sein Sohn
Franz neuerdings und nunmehr vertraglich für Bar und andere
Teile im Westen als französische Kronvasallen bekennen und
bei Verlust ihrer Lehen, vorbehaltlich der Gerechtsame des
Deutschen Reiches, dem König wider jedermann zu dienen
versprechen, auch dessen Truppen in allen Kriegen freien
Durchzug durch ihre Länder gestatten.

Neue, die Niederlande mit bedrohende Vergewaltigungen
schlossen sich an. Der Herzog und der Kaiser sahen sich um so
mehr aufeinander angewiesen. So kam es nach dem Tod Antons
1542 zum Vertrag von Nürnberg mit dem jungen Franz. Er lautete
widerspruchsvoll und vieldeutig genug: alles was die Herzöge
bisher als Reichslehen empfangen und besessen hätten, sollten sie
auch in Zukunft als Lehen erhalten, das Herzogtum selbst aber
sollte fortan ein „souveränes, freies und abgesondertes Fürsten-
tum“ sein und bleiben. Damit hatten die Herzöge ihr lang-
erstrebttes Ziel erreicht: der engere Zusammenhang des Reiches
mit Lothringen war gelöst; dem Kaiser aber schwebte wohl bei
dieser Konzession auf Reichskosten die um so festere Ver-
bindung der beiderseitigen Hausinteressen vor. Nur für die un-
mittelbaren Lehen, d. h. die Markgrafschaft Pont-à-Mousson
und Nomény, die Grafschaften Blâmont und Clermont und die
Herrschaft Bilstein blieb der Herzog Reichsstand und Lehens-
träger. Gleichwohl blieb Lothringen ein Teil des oberrheinischen
Kreises und wurde, das Herzogtum als solches nicht weniger
als die genannten Einzellehen, ausdrücklich in den Schutz des
Reiches aufgenommen; die Beiträge für Reichszwecke wurden
in neuem Anschlag auf zwei Drittel des bisherigen kurfürst-
lichen Anschlags herabgesetzt.

Eine ganz unheilvolle Doppelstellung war die Folge von
alledem. Lothringen war zum Zwitter geworden: selbständig,
aber dennoch dem Reich verbunden; für einige Teile in fran-
zösischer, für andere in deutscher Vasallenschaft; im Schutz
des Reiches, aber dem Durchmarsch von Westen offen. Es

ist die erste der staatsrechtlichen Doktorfragen hier im Westen, weitere werden folgen. Den Historiker interessieren vor allem die praktischen Konsequenzen. Die Herzöge hatten fortan ihre Zwickmühle: fühlten sie sich von den Reichslasten beschwert, so schützten sie ihre Selbständigkeit vor; bedurften sie der Reichshilfe, so traten sie als Angehörige des Reiches auf und erschienen dann auch noch auf den Reichstagen, freilich nur um Tadel und Zurückweisung von ihren eigensüchtigen Mitständen zu ernten. Frankreich aber hatte den Vorteil und wußte ihn zu nützen.

Als Herzog Franz schon 1545 mit Hinterlassung eines minderjährigen Sohnes starb, da zeigten die Briefe des Kaisers und Granvellas an die verwitwete Herzögin Christine, eine Nichte Karls V., wessen man sich von Frankreich in der Zeit der Not versah. Unter König Heinrich II. geschah der erste Gewaltstreich.

Selbstverständlich hatte Frankreich, wie es vor dem Waffensieg des Kaisers das Seinige getan hatte, um ohne eigene Bloßstellung den unheilvollen Zwist im Innern des Reiches zu schüren, erst recht nichts verabsäumt, als sich Karl im Zenith seiner Machtstellung befand. Seine Gesandten und Agenten setzten ihre Wühlarbeit in verstärktem Maße bei den Protestanten fort. Auch mit Straßburg spannen sich die Beziehungen weiter: Sleidan als einer seiner Diplomaten und Jakob Sturm wurden fort und fort bearbeitet. Die Haupttätigkeit aber wurde bei den Fürsten entfaltet, als Frankreich nach einem abermaligen Krieg mit England 1550 die Hände im Osten wieder freier hatte und in Italien ein neuer Konflikt mit dem Kaiser ausgebrochen war. Unter jenen deutschen Fürsten war es nun vor allem der neue Kurfürst Moritz von Sachsen, der aufs lebhafteste für eine politische Verbindung mit Frankreich eintrat.

In des Kaisers eigener Schule hatte sich Moritz zum Meister der Verstellung entwickelt. Jetzt erst kam seine diplomatisch-politische Kunst der Größe seines Ehrgeizes gleich. Gefühle von Dankbarkeit kamen für den kaltherzigen Rechner nicht in Betracht, obwohl ihn der Kaiser mit seiner Huld überschüttet hatte. Auch bei den anderen Fürsten handelte es sich in der Hauptsache um eine politische Erhebung gegen die kaiserliche

Gewaltherrschaft, wie sie sich in der Verletzung der deutschen Freiheiten, der Einführung spanischer Truppen ins Reich und in der fortgesetzt schlimmen Behandlung der gefangenen Standesgenossen aussprach. Dazu kam die Erbitterung gegen den Plan des Kaisers, seinem Sohn Philipp die Nachfolge im Reich zuzuwenden. Das Projekt war freilich bei dem Widerstand der deutschen Habsburger selbst in eine Sukzessionsordnung umgewandelt worden, die Philipp erst zum zweiten Nachfolger, König Ferdinand als nächsten Erben bestimmte. Doch auch in dieser Form fürchtete man die Verewigung des „spanischen Servituts“, einer auf die Dauer nicht zu dulddenden Fremdherrschaft.

Frankreich war zum Bündnis gegen den Kaiser bereit, forderte aber, daß die Reichsstädte Metz, Toul, Verdun und Cambrai abgetreten und deren geistliche Fürsten seinem Schutz unterstellt würden. Diesen zweiten Punkt konnte es nicht durchsetzen, da sich die Verschworenen nicht vornherein der Möglichkeit einer Vergrößerung ihrer Beute durch eben diese geistlichen Fürstentümer berauben wollten. Die Städte dagegen, „so zum Reich von alters gehören und nit teutscher Sprache sein“, überließen die Fürsten dem französischen König als einem „Vicarius des heiligen Reichs, doch vorbehalten die Gerechtigkeit des Reichs“. Dafür hatte die französische Krone den Überfall der Fürsten auf den Kaiser mit Geld und Truppen zu unterstützen. Auf Grund der ersten Verabredungen mit Kurfürst Moritz, Landgraf Wilhelm von Hessen, Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg, Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg unterzeichnete der König, ihr „besonders werter Herr und Freund, dessen Vorfahren der deutschen Nation viel Liebes und Gutes getan haben“, den Bundesvertrag im Januar 1552 zu Chambord. Auf dem hessischen Jagdschloßchen Friedewalde einigte man sich über die letzten Ausführungsbestimmungen.

Soweit also war es gekommen, daß sich deutsche Fürsten mit dem französischen Erbfeind zum Krieg und zur offenen Empörung gegen den Kaiser vereinigten. Freilich sind bei dieser Tat die Maßstäbe der Zeit anzulegen: einer Zeit, in der sich die Territorialfürsten dem Gedanken der Kaisertreue durch die vorausgehende Kaiserpolitik selbst längst entfremdet hatten

und die macchiavellistische Renaissancepolitik jeder ethischen Bindung ermangelte. Auch nicht der Schatten eines Skrupels findet sich in Moritz' Briefen, nur die Freude äußert sich in derben Ausdrücken, daß er den alten Sieger nun endlich selbst im Garn habe. Für das Zugeständnis an den französischen König aber, dem der damals so beliebte und freilich bequeme Vorbehalt des Verbleibens der Städte beim Reich den Charakter des Hochverrates nahm, so daß von einer richtigen Abtretung tatsächlich nicht geredet werden kann, hatte man noch eine besondere Entschuldigung bei der Hand: der Kaiser, der sich bereits eben des abzugebenden Cambrai, ferner Utrechts und Lüttichs bemächtigt habe, hege ähnliche Absichten auf die drei anderen Städte, wodurch sie dann dem Reich nicht minder entfremdet würden. Das war nicht unrichtig empfunden: das burgundische Gebiet erweiterte er überhaupt durch gewaltsame Besitzergreifung von Reichslanden, die an Umfang und Wert die drei Bistümer um ein Vielfaches übertrafen, und dessen Beziehungen zum Reich wurden so gut wie völlig gelöst. Im Norden hatte er schon zu Anfang seiner Regierung die Reichsstadt Lübeck dem dänischen König überlassen, und in Italien wurden die „*camerae imperii*“ am Ende seiner Regierung zu spanischem Besitz.

Ein neuer und letzter Krieg gegen den Kaiser begann, und zwar einer von äußerster Gefahr für ihn, wie ihn seine Staatskunst bisher stets zu verhindern gewußt hatte. Die Führung war beim französischen König als „*vindex libertatis Germaniae et captivorum principum*“. Demgemäß enthielt auch das königliche Manifest, dessen Titel den Freiheitshut zwischen zwei Dolchen zeigte, die alten und immer neuen heuchlerischen Phrasen: aus göttlicher Eingebung habe der König beschlossen, die deutsche Freiheit zu rächen, nicht seines eigenen Vorteils wegen, sondern lediglich um der Dankbarkeit der Deutschen und des ewigen Nachruhms willen. Ganz Paris aber war von einem Taumel erfaßt, alle Stände drängten sich zu den königlichen Fahnen, von allen Seiten erscholl das Geschrei: „Nach dem Rhein, nach dem Rhein!“ Dieser Feldzug, meinte man, müsse den König „zum Herrn Austrasiens, des alten Erbes der Franken“ machen.

Im April 1552 näherte sich das königliche Heer, 35 000 Mann,

über Vaucouleurs der Reichsstadt Toul, während die Regentin Christine die Hauptstadt Nancy in Eile befestigen ließ. Wiederholt hatten zwar Toul und Verdun in früheren Tagen sich unter den Schutz französischer Könige gestellt. Aber unter Verlust ihrer Reichsfreiheit französisch zu werden, waren auch sie deswegen doch mit nichten gewillt. Nur den König und sein Gefolge, nicht sein Heer wollten sie jetzt auf das französische Verlangen, die Tore zu öffnen, aufnehmen. Die Franzosen aber hatten ein nun oft wiederholtes einfaches Verfahren ausgebildet: das Heer lagert, während der König einzieht, in der Nähe, dann strömen gegen die Abmachung plötzlich die Truppen mit in die Gassen herein und ergreifen von der Stadt Besitz. Die Waffen werden abverlangt, Besatzungen beim Wiederabzug des Königs zurückgelassen, Kriegsteuern aufgelegt, die Bürgerschaft eidlich für den König verpflichtet. Und sie wagte kaum eine schüchterne Widerrede, daß sie sich dem Gehorsam gegen das Reich doch nicht ganz zu entziehen vermöchte. Die wenigen Widerstrebenden unter der Obrigkeit werden abgesetzt und enden in der Verbannung.

Nach Toul fiel auch Nancy, das sich der Übermacht ergab; die Herzogin floh, ihr junger Sohn wurde nach Reims verschleppt. Dann zog das Heer auf Metz. Das undurchsichtige Getriebe der dortigen Parteien ist heute noch nicht genügend aufgeklärt. Doch wird von den meisten Geschichtschreibern behauptet, daß die Heu, im Einverständnis mit dem Bischof und Kardinal Robert von Lenoncourt, die Stadt dem König in die Hände spielten. Jedenfalls, am 10. April fiel Metz auf ähnliche Weise wie Toul. Nach dem Connetable zog acht Tage später der König ein, nachdem der Widerstand der Mehrzahl der Ratsherren gegen die Losreißung vom Reich durch Mord und Totschlag gebrochen war. Die Unterwerfung unter die königliche Botmäßigkeit war völlig und wurde durch eine Garnison von 5000 Mann gesichert. 1556 ließ sich der König sodann unter Ausnutzung eines Streites zwischen Bürgerschaft und Bischof von diesem wie vom Kardinal Karl von Lothringen als weltlichem Administrator in rücksichtsloser Vertragsverletzung und ohne die mindeste Befugnis dieser beiden auch noch die Souveränitätsrechte über die Stadt zuerkennen. Der Titel Protektor und Vicarius wandelte sich noch vor dem Ende des

Jahrhunderts in „Souverain Seigneur“: es war Heinrich III., der 1585 zum erstenmal diese Bezeichnung annahm. Die angesehensten Paraisgesfamilien waren fast vollständig ausgewandert, da sie die Fremdherrschaft verabscheuten; die Calvinisten, deren Unterdrückung natürlich nicht lange auf sich warten ließ, flohen meist nach Straßburg und nach der Pfalz.

Heinrich II. aber wandte sich von Metz sofort gegen Straßburg. Denn er wollte auch diese blühendste Reichsstadt und das ganze Elsaß an sich reißen, dann den Rhein überschreiten und ins innere Deutschland einbrechen. Die Straßburger aber hatten sich in völlig richtiger Erkenntnis der Sachlage neugerüstet und befestigt. Es war das letzte große Verdienst, das sich Sturm vor seinem Tode um die Stadt erwarb. Als der König von Zabern aus den freien Durchzug durch die Stadt und über den Rhein verlangte, wurde ihm durch eine aus Sturm und Sleidan bestehende Gesandtschaft alle Unterstützung einer neutralen Macht mit Lebensmitteln für das Heer versprochen, aber nur er selbst mit kleinem Gefolge zum Besuch der Stadt eingeladen. Ob das alte plumpe Spiel der Franzosen auch diesmal nicht unversucht blieb? Entgegen anderslautenden Berichten scheint auch der König Straßburg nicht betreten zu haben; seine Heeresmacht wurde jedenfalls durch die Vorsicht der Bürger und ihre Kanonen in respektvoller Entfernung gehalten. Die Stadt hat damit noch einmal auf hundert Jahre ihre Freiheit gerettet.

Dafür nahmen die Franzosen Hagenau und Weißenburg unter schrecklicher Verwüstung des flachen Landes. Der Vorschlag Heinrichs II. zur Bildung eines Rheinbundes unter französischem Protektorat wurde von den in Worms versammelten rheinischen Kurfürsten abgelehnt. Aber erst die Nachricht, daß der Kaiser sich nach dem Vorstoß des Kurfürsten Moritz auf Tirol mit den protestantischen Fürsten vertragen habe und kaiserliches Volk von den Niederlanden in die Champagne eingedrungen sei, veranlaßte die Rückkehr der Franzosen nach Lothringen. Hier fiel im Juni noch die westlichste der Städte, Verdun, wozu es bloß der Ausnutzung innerer Gegensätze bedurfte. Nur Cambrai wurde vergeblich belagert. Sodann wurden die geraubten Städte gegen jede Wiederwegnahme stark befestigt, „mit Händen und Füßen, mit Zähnen und Nägeln“ gesichert.

An diesen verstärkten und durch Franz von Guise vortrefflich verteidigten Mauern brach sich auch die Belagerung von Metz, die der Kaiser nach seinem Vergleich mit den Fürsten noch im November 1552 mit größerer Streitmacht begann. Dazu herrschte Uneinigkeit unter den Truppen, Hunger und Kälte dezimierten sie. So sah er sich schon im Januar des folgenden Jahres zur Wiederaufhebung der Belagerung genötigt. Das Deutsche Reich war nicht mehr stark genug, die drei lothringischen Städte dem König von Frankreich wieder zu entreißen.

Weitere zwei Jahre später trat der Kaiser, an seinem großen Lebensplan verzweifelnd, von der politischen Schaubühne ab. Die Führung der katholischen Welt ging an Philipp und sein Spanien über. Wir werden aber sofort sehen, wie der seinen Krieg mit Frankreich beendende Friede von 1559 bezüglich der Städte alles beim alten ließ. Die papiernen Beschlüsse der deutschen Reichstage änderten erst recht nichts mehr an der Sachlage. Nur die zugehörigen Bistümer blieben zunächst noch beim Reich, obwohl schon 1555 auch die bischöflichen Städte Marsal und Albersdorf französische Besatzungen aufnehmen mußten. Doch bereits Heinrich IV. konnte einen starken Schritt weitertun, um auch die Bistümer seinem Königreich einzuverleiben, nachdem mittlerweile eine beabsichtigte Gesamtübertragung des Metzger weltlichen Besitzes an das Herzogtum nicht zur Ausführung gelangt war. Und schon seit Mitte des Jahrhunderts schien die Grenzmark Lothringen faktisch, wenn auch mit keinem einzigen Teil völkerrechtlich, in die Gewalt Frankreichs geraten: mit Toul und Metz beherrschte es den Mosellauf, Metz, später der Kernpunkt eines Festungsgürtels von Dünkirchen bis Belfort, wurde zum Ausfallstor gegen den Rhein. Überall lagen Garnisonen. Auch die Hauptstadt blieb zunächst in französischen Händen, während der junge Herzog Karl mit der ihm gleichalterigen Maria Stuart am Pariser Hof zum Franzosen erzogen und mit des Königs Tochter verlobt wurde.

Zweites Kapitel.

Von der Gegenreformation bis zum Westfälischen und Pyrenäenfrieden.

Frankreich hatte seinen Vormarsch gegen die Grenzmark im eigentlichen Sinne begonnen, und unsere ersten neuzeitlichen Verluste im dortigen Gebiet wurden auch nicht mehr zurückgewonnen, als sich kurz darauf im Frieden von Câteau-Cambrésis von 1559 das Übergewicht in dem großen Antagonismus auf Seite Habsburgs neigte.

Denn schon war die Trennung des spanischen und des deutschen Zweiges des Habsburger Hauses ein Moment der Schwächung für die deutsche Sache geworden: Philipp von Spanien, obwohl er anfangs die Wiederherausgabe der sämtlichen von den Franzosen eingenommenen Landschaften und Plätze forderte, ließ sich während der Verhandlungen doch am leichtesten davon abbringen, auf der Zurücknahme auch der drei Städte Metz, Toul und Verdun zu bestehen. Er hatte viele vergebliche Mühe gehabt, das Kaisertum an sich zu bringen; darum wollte er sich nun nicht zum Vorfechter des Reiches und seiner auch noch so gerechtfertigten Ansprüche machen: er sagte, die Sache ginge ihm nichts an. Und welcher Schaden auch für ihn selbst in der Durchlöcherung des großen Verbindungsweges vom spanischen Italien herunter nach den spanischen Niederlanden lag, das kam ihm in der Zeit vor dem niederländischen Abfall noch nicht zum Bewußtsein. So wurde denn dieser günstigste Augenblick für die Wiederschließung unserer Grenzen damals verloren.

Fast mathematisch verläuft dann die Kräfteverschiebung in der Fortsetzung des Ringens. Der Frieden von Vervins, vierzig Jahre nach Câteau-Cambrésis 1598 zwischen Spanien und Frankreich abgeschlossen, erschien offiziell als eine Erneuerung des ersten Vertrages: wie damals die Franzosen alle von ihnen gemachten Eroberungen mit Ausnahme jener Städte zurückgegeben hatten, so jetzt die Spanier die ihrigen. Aber weit gefehlt, daß wirklich der alte Zustand hergestellt worden wäre: „Seit dem ersten Frieden hatte Spanien einen Anlauf genommen, Europa zu unterwerfen; durch den zweiten erkannte es die

Unabhängigkeit von Frankreich wieder an“. Mit andern Worten: die beiden Wagschalen, von denen die französische 1559 in die Höhe geschwungen war, standen einen Augenblick gleich. Weitere sechzig Jahre später, im Pyrenäenfrieden von 1659, ist auch im Verhältnis zum spanischen Habsburg die Schale völlig zugunsten Frankreichs gesunken. Deutschland aber hatte seine tiefste, dreißigjährige Erniedrigung durchlebt und lag als Tummelplatz der fremden Interessen und Völker zertreten im Staub.

Die Veränderung der Welt beruhte in der „Weiterbildung des großen geographisch-militärischen Systems der französischen Monarchie“. Der Westfälische und der Pyrenäenfrieden legten ihre Errungenschaften fest und gaben zugleich die Grundlage für das weitere Ausgreifen ihrer Macht.

Mit dem Augsburger Religionsfrieden von 1555 hatte sich das Verhältnis zwischen den beiden Kirchen in Straßburg wieder umgekehrt: die katholische Geistlichkeit, seit 1548 wieder vorherrschend, war jetzt bloß noch geduldet, und allmählich wurde Straßburg abermals eine ausschließlich protestantische Stadt. Sie ist das, mit einer Unterbrechung im Dreißigjährigen Krieg, bis zur Franzosenzeit geblieben.

Johann Philippi Sleidanus hat in seinen Commentarien die Geschichte der Reformation und des Reiches bis zur Abdankung Karls V. an der Hand der Urkunden in straffer Konzentration geschrieben, der erste nichttheologische Autor, der in einem humanistisch-historischen Werk die kirchlichen Kämpfe des 16. Jahrhunderts eingehend behandelte. Bis in das 19. Jahrhundert hinein war die gelehrte Geschichtsschreibung von ihm abhängig: auch in diesen Bänden tritt uns nochmals die bürgerliche Kraft des großen Gemeinwesens entgegen.

In religiöser Beziehung aber bilden trotz des Augsburger Friedens diese Jahre einen tiefen Absturz, einen Übergang von geistiger Freiheit zur Unfreiheit, von Milde und Versöhnlichkeit zu Schroffheit und niedriger Streitsucht. Auf die großen Führer mit weitem Horizont, wie sie die erste Generation der Straßburger Reformatoren darstellt, folgen kleinliche, zelotisch-orthodoxe Lutheraner. Johann Marbach ist ihr typischer Repräsentant. Es verlohnt sich nicht, die Namen all der andern aufzuzählen, die nun das Kirchenregiment an sich rissen.

Sie vermochten es, weil 1553 auch Jakob Sturm, von der Pest dahingerafft, aus dem Leben geschieden war: der schwerste Verlust, der die Stadt treffen konnte.

Eine große Erweiterung des evangelischen Besitzstandes fand im übrigen Elsaß statt: die kurpfälzischen, die gräfllich hanauischen Teile wurden neureformiert, Hagenau und Colmar wiedergewonnen, aber der Sieger war überall das strenge Lutherum. Dagegen blühte nun das Straßburger Schulwesen in schroffem Gegensatz zu dieser Richtung empor unter der Führung Johann Sturms. Mit der Umwandlung des alten Thomasstiftes zum Gymnasium hatte er schon in den dreißiger Jahren den Grund zugleich zu einer Akademie und Hochschule gelegt. Und es war der reine Humanismus, ursprünglich niederländischer, dann melanchthonischer Abkunft, der hier triumphierte. Cicero, mit dem sich Johann Sturm, der „neue Cicero“, wesensverwandt fühlte, wurde das große Vorbild, der Begriff der Eloquentia im Sinne Quintilians, die Vereinigung intellektueller und sittlicher Eigenschaften, der Zusammenklang von Weisheit und Beredsamkeit, wie sie schon Agricola lehrte, wurde das allbeherrschende Ideal; und in den Kämpfen des deutschen Gemeinwesens schienen sich die Schicksale der antiken Stadtstaaten widerzuspiegeln. Von allen Nationen Europas wurde diese Anstalt in immer steigender Menge besucht: von 500 Schülern im Jahr 1542 wuchs die Zahl bis 1578 auf mehrere Tausend, viele vom hohen und niederen Adel fanden sich darunter.

Aber den schmähhlichen Angriffen der Orthodoxen, denen unter den berühmten Lehrern schon bald zwei bedeutende Italiener, Peter Martyr und Hieronymus Zanchi, zum Opfer gefallen waren, erlag schließlich nach unendlichem Streitschriftenkampf auch das Haupt des ganzen Schulwesens: 1581 verfügte der Rat, von sämtlichen Predigern gedrängt, die Absetzung Johannes Sturms. Die Konkordienformel von 1577, weit richtiger Zwietrachtsformel von den Freigesinnten genannt, mit der sich die Lutheraner auf das strengste von den Reformierten schieden, eroberte den größten Teil des protestantischen Elsaß, und die zu Ende des Jahrhunderts in Straßburg publizierte Kirchenordnung kam ihr im Wesen zum mindesten gleich. Es war so weit gekommen, daß man die Verketterung religiöser Gegner als Ausfluß christlicher Liebe pries.

Diese religiöse Verengung steht am Beginn eines Zurücktretens Gesamtdeutschlands, wie es sich nächst seiner Zersplitterung aus der Verschiebung der Weltlage mit der Eröffnung der Ozeane ergab. Der ganze binnenländische Handel, zumal auch der oberdeutsch-italienische, hatte allmählich schwer darunter zu leiden, während Westeuropa glänzend emporkam. Die Städte begannen zu verarmen; das Münzwesen geriet in Verfall.

Aber diese Veränderungen waren bei uns noch kaum in ihren Anfängen bemerkbar. Vielmehr kennzeichnet sich auch die zweite Jahrhunderthälfte noch durch eine strotzende Fülle auf verschiedensten Gebieten. Das Kunstgewerbe, die Seidenstickerei, die Goldschmiedekunst, die Bildschnitzerei kamen in starke Aufnahme, während es mit der großen Kunst freilich schon bergab ging. Der Straßburger Specklin war einer der ersten Festungsbaumeister seiner Zeit. In Georg Obrecht, einem andern Straßburger, tritt der erste deutsche Wirtschaftstheoretiker hervor, der aber bereits gegen die Beschneidung von Schrot und Korn der Münzen zu Felde ziehen muß.

Auf literarischem Gebiet breitet sich mit der Blüte des Sturmschen Schulwesens eine fruchtbare Übersetzertätigkeit aus. In Schwankerzählungen, die uns manchen Einblick in das volkstümliche Leben und Treiben gestatten, bewährt sich Jörg Wickram von Colmar, der Verfasser des Rollwagenbüchleins voll frischen, derben Humors und scharfer Charakterzeichnung; dergleichen tut er sich im Roman hervor, ein rechter „Familiendichter des deutschen Bürgertums“. Ihn und alle andern aber überglänzt Johann Fischart aus Straßburg, ein weitgereister, weltkundiger Mann, aus dessen scharf geschnittenem Gesicht uns zwei helle, geniale Augen entgegenblitzen. Nur auf dem gesamten kulturell-politischen Hintergrund läßt er sich voll verstehen: als deutscher Patriot, als immer schlagfertiger satirischer Vorkämpfer des Calvinismus mit seinem „Bienenkorb“ und „Jesuiterrütlein“, und zugleich mit seinen hetzenden, tollenden, purzelnden Wortungetümen aus der für ihn unerschöpflichen Schatzkammer des Volkstümlichen der urdeutsche Fortsetzer von Rabelais' Gargantua.

Ringsum noch viele schwellende Säfte in einem daseinsfrohen, von der Natur reich gesegneten Land. Es ist das Elsaß, wie es uns heute noch in Dörfern und Städtchen mit

ihren Renaissancegiebeln und schnitzwerkgezierten Erkern so anheimelnd und vertraut entgentritt: kerndeutsch und in einer besonders liebenswerten landschaftlichen Abart.

Wie wars drüben über der Zaberner Steige? Jörg Wickram erheitert seine Zuhörer im Rollwagen auch mit ein paar Geschichtchen aus Lothringen. Es sind nur zwei, aber sie zeigen uns genugsam, wie der elsässische Dichter das Herzogtum über der Grenze ansah: „Es liegt ein Dorf in Lothringen“, hebt das eine an, „darin wohnte ein toller, ungeschickter Pfaffe, wie man denn derselben nicht wenig in Lothringen findet“. Und das andere endet: „Solche ungeschickte Priester haben wir nicht im deutschen Land, es müßte denn manchmal anders sein.“

Ein katholisches und ein undeutsches Land ist es in Wickrams Augen. Übrigens galt auch Lothringen am Ende des 16. Jahrhunderts als eines der gesegnetsten Länder Europas, voll Gewerbleiß und Überfluß auf und unter der Erde. Da wurde das Holz aus den Vogesenforsten saar- und moselabwärts gefloßt bis nach den Niederlanden, wo die schlanke Edeltanne die Gemächer der üppigen Städter in Gestalt schöner Möbel und Parketts auszuführen bestimmt war. Da lieferte der fette Boden oft dreifachen Überertrag an Getreide, der auch die Nachbarn versorgte. Die Käseereien von Münster und Gérardmer hatten ihre Abnehmer im In- und Ausland. Die Weine von Pagny und Bar wurden auf der Mosel und Maas bis nach England verschifft. Im Lebertal und bei St. Dié förderten noch altberühmte Hüttenwerke Bleiglanz und Kupfer, Erz und Silber zutage; Lasurstein lieferte Wallerfangen, Halbedelsteine und Marmor andere Orte. Und als der Bergbau demnächst verfiel, da blühte die Glasfabrikation, deren Arbeiter sich als *verriers gentilshommes* bezeichneten, im Bitscher Land, in St. Quirin und anderen Orten und schmückte selbst den Mediceerpalast in Florenz mit gewölbten Spiegeln. Nicht minder berühmt waren die Erzeugnisse der vielen Papiermühlen, wie in Frouard und Epinal, wo auch die Industrie der Leinenspitzen emporkam. Neue Märkte, vor allem der von St. Nicolas mit Kaufhaus, Handelsbörse und -gerichtshof blühten auf.

In den Dörfern wußte der freie Bauernstand, obgleich es

mit ihm längst abwärts ging und die Lasten keine geringen waren, immer noch wohl zu leben; die Ställe waren noch mit Pferden und Rindern gefüllt, die Schweineherden fanden ihre Eichelmast in den nahen Wäldern. Auch das alte Recht der Jagd und des Fischfangs hatte sich der Bauer, wenngleich in beschränktem Maße, erhalten, und in den Vogesen ging er noch in Waffen einher.

Der Kampf des Herzogs um die Erweiterung seiner Machtstellung nach dem Vorbild des französischen Absolutismus nahm seinen Fortgang. In Bar, das auch keine geschlossene Ritterschaft kannte, war das Werkzeug des Fürstentums, wie in allen anderen neuzeitlichen Staaten, der im römischen Recht geschulte Juristenstand. Gegen die vom Herzog angestrebte Übertragung dieser Neuerungen ins eigentliche Lothringen leistete freilich dessen Adel, indem er unerschütterlich an seinem ständischen Charakter festhielt, erfolgreichen Widerstand. Doch blieb er wie schon zuvor dem reichen Bürger verschuldet und sah sich nachgerade durch frisch nobilitierte Kapitalisten durchsetzt. Und nicht nur das vielfältige alte Gewohnheitsrecht der Coutumes konnte der Herzog zur einheitlichen Aufzeichnung bringen, sondern mit folgerichtiger Domänen- und Steuerpolitik vermochte er auch seine Finanzkraft bedeutend zu erhöhen. Außerdem kamen neue Gebietsteile zum herzoglichen Besitz, so Clermont, Homburg, Pfalzburg, Saaralben, Saarbürg, St. Avold, auch das von Frankreich wiedergeräumte Marsal. Und das alles wurde in einer Verwaltung zusammengeschlossen, deren Polizei sich auf das Große und Kleine bis herab auf den Ausschank der Wirtshäuser und die Zahl wie Zusammensetzung der Gerichte bei öffentlichen Mahlzeiten erstreckte.

Aber auch die Reformation begann sich noch einmal stärker zu regen, als jenseits der Grenzen, im Norden und Westen, der kämpfende Protestantismus emporkam und von Deutschland her unterstützt wurde. Der Graf von Hanau-Lichtenberg, der auch mit Bitsch belehnt war, betrieb mit Eifer die dortige Evangelisierung, während sich in Metz die calvinistische Bewegung erneuerte und auch, von einem Teil der Ritterschaft getragen, in nicht wenigen Orten des westlichen Teiles Fuß faßte. Doch diese Bewegung, die ganz der hugenottischen im

kleineren Maßstab entsprach, ohne indes zu schwereren Konflikten zu führen, hatte mit Ausnahme von Metz wieder ein kurzes Leben. Auch mit ihren neuen geistigen Kräften kam die Gegenreformation Lothringen und seiner in Kirche und Familie in tiefen Verfall geratenen Sittenzucht zu Hilfe: während in Straßburg die Hochschule Sturms ein Brennpunkt protestantisch-humanistischer Bildung wurde, erstand auf lothringischem Boden im Jahr der Bartholomäusnacht zu Pont-à-Mousson eine aus dem ganzen Westen wie auch aus dem Süden bis in die Wirren des Dreißigjährigen Krieges stark besuchte Jesuitenuniversität. Und wenn Herzog Karl, obwohl persönlich ein strenger Katholik, in seiner machtgierigen Hauspolitik so wenig den religiösen Gesichtspunkt bewahrte, daß er seinen Sohn mit einer leidenschaftlichen Calvinistin, der Tochter des Herzogs von Bouillon, vermählen wollte, so wuchsen doch eben jetzt die lothringischen Guisen zu ihrer Machtstellung unter den letzten Valois empor.

Frankreich aber war nun in seinen 32jährigen Bürgerkrieg zurückgeschleudert, und Lothringen vor allem bildete das Durchgangsland der protestantischen Söldnerscharen, die in nicht endendem Wechsel vom Rhein zur Maas und von der Maas zum Rhein eilten. Es hatte sich mit Wällen und Gräben zu wappnen, um nicht wie zur Zeit der Armagnacs zur Beute zuchtloser Banden zu werden. Dennoch wurde es von ihnen wiederholt wie Feindesland gebrandschatzt. Wie drüben Hugenottentum und Katholizismus um den König ringen, religiöse und politische Leidenschaften sich durchflechten, adliger Faktionsgeist des Mittelalters und Nationalempfinden der modernen Monarchie auf und niederschwanke, die Mordjahre von 1572 und 1588, 89 die tiefen Cäsuren bilden, das ist hier nicht der Ort zu erzählen. Nur die Haltung des lothringischer Herzogs ist für uns von Interesse.

Auch die enge Verbindung mit deutschen Glaubensgenossen hatte Herzog Karl gesucht und gefunden: 1568 hatte sich der bayrische Herzog Wilhelm mit seiner Schwester vermählt. Dann aber winkte ihm, als sich der religiöse Bürgerkrieg in den nicht minder fanatisch geführten Sukzessionskrieg verwandelte, für einen Augenblick die Krone Frankreichs. Am glänzenden Herzogshof von Nancy traten gefällige Genealogen und Hagiographen auf, die das bessere Recht wie die größere

Frömmigkeit der lothringischen Fürsten als der Nachkommen Karls des Großen zuerst gegen die Valois, dann gegen Heinrich von Navarra beweisen wollten. Man sprach wieder einmal von der Neuerrichtung des alten Königreichs Austrasien mit der Hauptstadt Metz, aber jetzt mit dem Herzog von Lothringen als dem neuen Herrn. Schon hatte Heinrich von Guise, von lothringischem Kriegsvolk unterstützt, Mézières, Toul und Verdun für die Liga erobert, nur Metz blieb König Heinrich III. erhalten. Schon wandte sich Herzog Karl gegen Sedan, ein Bollwerk des Calvinismus unter jenem Bouillon, um seine Staaten so nach Norden zu vergrößern.

Nach dem gewaltsamen Tod Heinrichs III. kam Lothringen vollends in die Höhe. Alles in Paris trug die grüne Schärpe des Landes. Lothringen fühlte sich erhaben über das von furchtbaren Krämpfen durchschüttelte Frankreich. Es trat als Schuldner der französischen Krone auf und vermöge alter von der Anjoulinie herrührender Erbrechte auf Anjou, Provence usw. mit dem Anspruch auf ein Drittel des französischen Gebietes: Frankreich aber könne durch die Wahl des Herzogs zum König alle diese Ansprüche zum Schweigen bringen, die Grenzen bis zum Rhein erweitern und noch Geldern sowie Jerusalem und Sizilien als fernere Ziele ins Auge fassen.

Aber über den Siegen Heinrichs von Navarra entschwand die französische Krone dem Hause Lothringen wieder wie ein Trugbild. Und so französisch uns die Dynastie in Herzog Karl bereits erscheint, in Paris galt sie dem nun neuerwachten nationalen Bewußtsein doch nur als eine fremde. 1595 wurde der Friede zwischen Lothringen und König Heinrich geschlossen. Doch noch unter dessen Nachfolgern blieb der leidenschaftliche Haß gegen „das verwünschte Geschlecht der Liga“ lebendig, wie sie es im lothringischen Herzog fortdauernd verkörpert sahen.

Straßburg aber und das Elsaß wußten seit Heinrich II., daß jetzt auch ihre Besitznahme durch die Franzosen zum Problem der Zeit geworden war. Auch am kaiserlichen Hof konnte man sich nicht darüber täuschen. Man beabsichtigte sogar, um der Gefahr zu begegnen, Straßburg zur Residenzstadt

des jeweiligen römischen Königs zu erheben. Gleichzeitig wollte man aber mit dieser Maßregel auch die am Rhein bedrohte katholische Kirche gegen das Vordringen des Calvinismus schützen. So komplizierte sich die Lage für Straßburg aufs neue. Sie konnte sich freilich wieder in günstigem Sinne klären, wenn 1568 nach dem Tod des Bischofs Erasmus, der das Schifflin seines Bistums recht geschickt durch die Fluten gesteuert hatte, ein reformationsfreundlicher Nachfolger gewählt wurde. Die Aussichten schienen nicht schlecht; denn im Domkapitel gab es, wie damals am ganzen Rhein und besonders in Köln, Persönlichkeiten aus altadligen Häusern, denen die schroffen Forderungen der Gegenreformation keineswegs genehm waren. Zunächst siegte jedoch noch einmal die strenge Richtung mit der Wahl des Grafen Johann von Manderscheid aus Köln. Unter ihm kamen die Jesuiten zum erstenmal ins Elsaß, wo sie 1580 das Kollegium zu Molsheim gründeten. Im österreichischen Ensisheim hatten zunächst die Kapuziner die Bekehrungsarbeit aufgenommen; erst 1614 folgten auch hier die Jesuiten. In Hagenau zogen sie zehn Jahre früher ein.

Unentschieden zog sich der Streit zwischen Protestantismus und Katholizismus zunächst in Straßburg selber hin, seitdem der Erzbischof von Köln Gebhard Truchseß von Waldburg die Reformationsversuche Hermanns von Wied erneuerte und dann, abgesetzt, nach Straßburg zog, wo er die Würde eines Domdechanten innehatte. Und als Manderscheid 1592 starb, da kam es, für das Gleichgewicht der Parteien charakteristisch genug, zu einer Doppelwahl: die Protestanten einigten sich auf den fünfzehnjährigen Brandenburger Markgrafen Johann Georg, mit dem nun zum erstenmal das Hohenzollerntum mit dem Elsaß in nahe Berührung tritt, die Stimmen der Katholiken aber fielen auf den Kardinal Karl von Lothringen, den Sohn Herzog Karls, womit Lothringen im Elsaß Fuß faßt. Mit ihm zugleich die katholische Ligue von Frankreich, die Guisenpartei, die zwar in Frankreich selbst von der Höhe ihrer Machtstellung wieder gestürzt war, aber dafür unsere gesamte Grenzmark in ihr politisch-kirchliches System hineinzuziehen versuchte.

Ein Jahr zuvor war auf der deutschen Gegenseite die Torgauer Union von den protestantischen Fürsten geschlossen worden, die mit ihren naturgemäßen Beziehungen zu Heinrich IV.

die spanisch-lothringische Position der Liga überquert. Straßburg aber hatte in den gefährlichen Läuften bereits 1588 die alte Freundschaft, wie sie sich in der Fahrt des glückhaften Schiffes mit dem Züricher Hirsebrei so festlich heiter bekundet hatte, in Wehr und Waffen erneuert. Denn, sagt Fischart:

„Mit solchen Leuten solt man schiffen
Durch die Meerwirbeln und Meertiefen,
Mit solchen dörrft man sich vermessen,
Daß ein fremde Fisch nicht fressen.“

Vier Jahre später begann der „Bischofskrieg“: ein Krieg zwischen Lothringen und Straßburg. Beide, der Herzog und die Stadt, waren durch die Entwicklung der Verhältnisse gezwungen, ihre bisherige Neutralität aufzugeben. Bedeutsam und größeres Unheil verkündend, entspann sich dieser Religionskampf zwischen den Grenzmarken selbst. Die Augen Europas waren auf ihn gerichtet. 1593 kam es nach einer Schlappe der Straßburger unter den schwarz-weißen Fahnen des Brandenburgers durch kaiserliche Vermittlung zum Straßburger Stillstand, der auf eine Teilung des Stiftes hinauslief. Doch der Streit um den Besitz des Ganzen hörte deswegen nicht auf. Straßburg und der Hohenzoller verloren ihn, von den protestantischen Fürsten wieder einmal im Stich gelassen. Auch der bewaffnete Beistand der Schweizer hatte versagt. Noch mehr hatten die Protestanten auf Heinrich IV. gehofft. Aber diesem erlaubte der Zustand Frankreichs damals noch nicht, um die Straßburger Angelegenheit einen Krieg zu führen oder auch nur seinen Frieden mit dem Lothringer wieder trüben zu lassen. So ließ sich Johann Georg 1604 mit Geld abfinden und wich aus dem Lande. Als indes sein siegreicher Rivale drei Jahre darnach starb, setzten die Habsburger, ganz in Parallele mit der Bistumspolitik der Herzöge von Lothringen in ihren Landen, mit Leopold von Steiermark einen eigenen Bischof durch, dem später ein zweiter Habsburger folgte. In Lothringen aber schloß sich Herzog Heinrich II., der Sohn und Nachfolger Karls III., aus Furcht vor Frankreich wieder enger an das Reich an. Mit alledem schien die gesamte Grenzmark im kaiserlichen Sinne neu gestärkt.

Inzwischen hatte der Straßburger Handel auf den Reichstagen die politischen Gegensätze verschärfen helfen. Im

Jülichschcn Erbfolgekrieg brachen sie bereits als Vorspiel des Dreißigjährigen Krieges hervor, während Heinrich IV. diese Verwicklungen nun endlich benutzte, um als Bundesgenosse der Union den alten großen Kampf zu erneuern. Auf einem Unionstag zu Schwäbisch-Hall wurde Anfang 1610 unter dem Vorsitz des französischen Gesandten die gemeinsame Operation beraten. Die Unierten sollten im Frühjahr den Reichskrieg mit einem Einfall in die fränkischen und rheinischen Bistümer und mit der Besetzung des Elsaß wie der vorderösterreichischen Lande beginnen. Denn der Kaiser hatte den neuen Bischof von Straßburg dazu ausersehen, das erledigte Jülich zu besetzen und, während die Sache als einer der großen Erbprozesse beim Reichskammergericht noch schwebte, schon die Sequestration vorzunehmen.

So wurde das Elsaß die Operationsbasis für den Zug nach dem entfernten unterrheinischen Land und gleichzeitig eines der Ziele der Union. Wiederum brach für zwei Jahre die Kriegsfurie über unser Land herein. Ernst von Mansfeld, der später zur Union übertrat, hat sich hier im österreichischen Sold die Sporen verdient.

Heinrich IV. aber stellte im Winter 1609/10 zwei Armeen auf: eine Südarmee vor den Eingängen Italiens, eine Nordarmee unter seiner persönlichen Führung in Châlons, Mézières und Metz zum Einbruch in die spanischen Niederlande. Auch Elsaß und Lothringen zitterten, und sie hatten allen Grund. Bischof Leopold von Straßburg sollte von Metz her in seiner Residenz Zabern überfallen werden, während die Protestanten Straßburgs, so hoffte man, ebenfalls auf königliche Seite treten würden. Und Ende März drang bereits eine Handvoll Unionstruppen von Kurpfalz her ins bischöfliche Gebiet ein. Aber wer hätte verbürgt, daß der französische Retter der deutschen Libertät und christlichen Freiheit nicht eben in diesem Land seinen Lohn forderte? Vielleicht wäre das furchtbare Unheil des Dreißigjährigen Krieges für Deutschland vermieden worden, aber seine Vorherrschaft hätte Frankreich wohl schon ein halbes Jahrhundert früher errichtet, und das Elsaß wäre Heinrich IV. nicht wieder entrissen worden, wenn der Jülichsche Krieg unter ihm seinen Fortgang genommen hätte.

Lothringen aber hatte der sterbende Karl III. mit schweren

Sorgen für die nächste Zukunft seinem schwachen Sohn Heinrich übergeben. Trotz der Verstärkung der festen Plätze an der Westgrenze, Vertragsschlüssen mit den katholischen Fürsten des Reiches und den katholischen Kantonen mußte das Land dem vorrückenden französischen König als erstes zu Füßen liegen. Im übrigen hatte dieser bereits durch eine zähe Heiratspolitik für die kampfloze Angliederung des Herzogtums vorgesorgt, die am lothringener Hof selbst in der Herzogin, einer nahen Verwandten der Königin Maria Medici, ihre Stütze hatte: das eine Projekt bestand in der Verlobung der lothringischen Erbprinzessin Nicolette mit dem jungen Dauphin Ludwig; und um noch sicherer zu gehen, wurde auch eine Verbindung von Nicolettens Schwester Claude mit Gaston von Orléans, dem Bruder des Dauphins, in Aussicht genommen. Aber noch weitere Schritte waren bald nach Anfang des Jahrhunderts geschehen: den lothringischen Bistümern wurde verboten, die auf den Reichstagen veranschlagten Reichshilfen zu zahlen und die Entscheidungen des Reichskammergerichts anzurufen; die Befugnisse des königlichen Statthalters in Metz wurden in allen bischöflichen Orten denen in den Städten gleichgestellt; in Metz wurde ein königlicher Gerichtshof eingesetzt und mit alledem vertrags- und rechtswidrig die volle Einverleibung der Bistümer fast schon vollzogen.

Schon traf man in Nancy Anstalten, Nicolette vor einem Handstreich des Königs zu sichern, als die Nachricht von seiner Ermordung einlief. Es war die letzte große Mordtat der Religionskriege und zugleich die folgenschwerste. Die große Abrechnung war auf weitere acht Jahre verschoben. Dann brach der Dreißigjährige Krieg aus.

Einem um sich fressenden Geschwür gleich breitete er sich weiter und weiter aus. Dem Frankreich neu unklammernenden Bündnis zwischen Habsburg und Spanien, das als Ersatz für die ihm entgehende Kaiserwürde und zur Abrundung seines hochburgundischen Besitzes im Prager Vertrag von 1617 unter anderm das Elsaß zugesichert bekam, trat die französische Koalition entgegen. Aber erst mit dem Emporkommen Richelieus seit 1624 knüpfte Frankreich an die europäischen Pläne

Heinrichs IV. und seine Vorwärtspolitik großen Stiles an. Das austrasische Reich galt es wiederherzustellen und zugleich die Zugänge nach Italien zu erzwingen. Zwar blieb es noch lange Zeit selbst dem Kriege im ganzen fern, aber es stand schon überall hinter den Gegnern der Habsburger und schürte für die Fortführung des Kampfes. Und der Kaiser selbst, durch Wallenstein im Norden auf einen nicht mehr geahnten Gipfel gehoben, sorgte mit dem Restaurationsedikt und der Erbitterung, die es bei den Protestanten erregen mußte, für diese Fortsetzung.

Inmitten der ungeheuren Spannung, die dem Kriegsausbruch voranging, hatte Straßburg, das einzige Mitglied der Union im Elsaß, schon die ersten militärischen Vorbereitungen getroffen. Diplomatisch war das Kollegium der Dreizehner in fieberhafter geheimer Tätigkeit. Als dann die Union nach dem Scheitern in Böhmen plötzlich in die Defensive zurückgeworfen war, in nächster Nähe drüben über dem Rhein das Stammland des Winterkönigs überfallen wurde, da hatte die Reichsstadt geglaubt, sich noch einmal mit einer Neutralitätserklärung zwischen den Weltgegensätzen durchwinden zu können. In dem Streit zwischen den protestantischen Ständen und dem katholischen Kaisertum stand es auf Seite der ersteren, in dem Kampf zwischen der französischen Krone und dem deutschen Kaisertum verwies es Kultur und alte Reichstreue auf Seite des letzteren. Aber schon stand ihm ja seit dem spanisch-habsburgischen Vertrag nichts mehr weiter in Aussicht, als entweder spanisch oder französisch zu werden.

Freilich für kurze Zeit erschien noch eine dritte Möglichkeit. Frühzeitig traten neben den großen allgemeinen Gegensätzen die ehrgeizigen Bestrebungen einzelner Führer hervor. Schon 1621 wandte sich der Mansfelder, für den vertriebenen Friedrich von der Pfalz kämpfend, gegen die österreichischen Besitzungen im Elsaß, um sich dort mit dem Mittelpunkt Hagenau ein eigenes Fürstentum zu gründen. Aber das war ein Intermezzo, und gerade damals wurde Straßburg infolge des städtischen Mißtrauens gegen die Fürsten, jenes alten inneren Gegensatzes, der schon den Schmalkaldischen Bund vergiftet hatte, unter Kündigung der Union noch einmal in die Arme des Kaisers getrieben. Ferdinand II. ließ noch ein-

mal, während Hagenau, Zabern, Colmar, Ensisheim unter die Gewalt des deutschen Condottiere fielen, die kaiserliche Gnaden-sonne über der Reichsstadt lächeln und erhob die Straßburger Schule in aller Form zur Universität, die dann noch auf lange hinaus als mächtiger Kulturfaktor die innere Gemeinschaft mit dem deutschen Geistesleben festhielt.

Aber längst hatte ja die Gegenreformation drohend ihr Haupt erhoben, und 1617, vier Jahre vor der kaiserlichen Universitätsgründung in Straßburg, im Augenblick der ersten Jahrhundertfeier der Reformation, war schon die Jesuitenschule in Molsheim zur Akademie erweitert worden. Wie flogen da in hitzigem Federkrieg die Schmähungen hinüber und herüber. Dann schaffte, als Mansfeld dem Elsaß schon wieder für immer den Rücken gewandt hatte, Erzherzog Leopold als Administrator des Straßburger Bistums auf dem platten Land den evangelischen Gottesdienst unter Vertreibung der Prediger förmlich ab. Auch Hagenau, Schlettstadt, zumal Colmar rückte man bereits mit schroffen Maßnahmen zu Leib. Und mit dem fanatischen kaiserlichen Restitutionsedikt hatte endlich auch die Stunde für den Straßburger Protestantismus geschlagen.

Die Volksmenge dort, noch völlig von religiösen Antrieben beherrscht, aufrichtig protestantisch gesinnt, war wütend über diese Belohnung einer nochmals bewiesenen Anhänglichkeit an Kaiser und Reich, tief erbittert gegen die Leitung der eigenen Stadt, die sich freilich in den Händen von Epigonen befand. Man sehnte sich nach dem Mansfelder zurück, verurteilte die gegen diesen gerichtete Politik der letzten Jahre. Über alledem aber gedieh, während die Selbständigkeit der alten Großzeit zerbröckelte, der Weizen Frankreichs. Mehr und mehr hatten sich unter den neuen geschäftsgewandten, in universeller Geistesbildung wurzelnden Männern des Rats wie unter den breiten Schichten auch die politischen Sympathien für Frankreich eingeschlichen, und schon war mit dem verhängnisvollen Jahr 1624 der französische Versucher zur Stelle: das Liebeswerben begann mit der Sendung gewandter Diplomaten, die bewaffnete Hilfe gegen jeden Feind anboten, auch in klingendem Gold für die Neuordnung der eben jetzt in traurigen Verfall geratenen städtischen Finanzen alsbaldige Hilfe gewährten. Und während sich die Parteien in Straßburg auf solche Weise be-

fehdeden und zersetzten, wandte sich eine andere elsässische Stadt, Colmar, schon entschlossen der neuen versengenden Sonne im Westen zu.

Und doch war die Kultur überall im Elsaß noch so gut deutsch. Zwar Kaspar Brülow, der jugendliche Universitätsprofessor, der Jahr um Jahr für das Straßburger lateinische Theater seine Dramen lieferte, dichtete im fremden Gewand und neben biblischen in lateinischen Stoffen. Zu diesen humanistischen Ausläufern aber trat mit der erneuerten Meistersingerschule die deutsche völlig volkstümliche Dichtung eines Spangenberg, die mit naiver Selbstverständlichkeit sogar in übersetzten antiken Tragödien ihre populären Zwischenszenen einstreut, im Tierroman sich in epischer Breite ergeht und mit ihrer philiströsen Muse bei keinem Geburts- und Namenstag der Freunde und Gevatter fehlt.

Schon hatte freilich auch eine neue im Romanischen wurzelnde Richtung Fuß gefaßt, die mit Opitz' Buch „Von der deutschen Poeterey“ hundert Jahre nach der Geburt Ronsards eine neue Epoche straffer Regel und einheitlichen Kunststils schuf und in der südwestlichen Ecke Deutschlands, im Elsaß und in der Pfalz, durch den Import französischer Lieder und Schäferromane ihre längere Vorbereitung hatte. Aber gerade hier sollte sie mit Moscherosch alsbald wieder in herbste Deutschheit umschlagen.

In Lothringen hatte, wieder im ereignisreichen Jahr 1624, Herzog Karl IV., ein Sohn des Grafen von Vaudemont, Neffe und Schwiegersohn seines Vorgängers Heinrichs II., die Herrschaft angetreten. Eine der glänzenden Fürstenerscheinungen der Zeit, bei allen im ererbten Blut und in den Umständen beruhenden Charaktermängeln, und eine der tragischsten zugleich, der Herzog des Dreißigjährigen Krieges. Nirgends vielleicht wie in ihm und seiner Geschichte spricht das ewige Auf und Nieder dieser wildbewegten Zeiten so vernehmlich zu uns, all ihr Gegensatz in Stimmungen wie Szenenwechsel: schimmernder Glanz und tiefer Sturz, düstere Melancholie und unerschöpfliche Leichtlebigkeit, Liebesgetändel mit schönsten Frauen und niegestillter Durst nach neuen Heldentaten, aber auch gebrochene Eidschwüre und standhafte Treue, Unbeständigkeit des Entschlusses

und dennoch Hingabe an ein einziges Endziel. Dazu eine Fülle romantischer Einzelschicksale auf dem trostlosen Hintergrund dieses Völkerelends. Alles in allem ein einziges großes Abenteuer, ein fürstliches und echt historisches Gegenstück zum Simplizissimus Grimmelshausens, das nicht nur 30, sondern 55 meist kriegerische Jahre umspannt, eine Laufbahn, die mit der Anteilnahme des 16jährigen am kaiserlichen Sieg beim Weißen Berg beginnt und mit dem Sieg des 72jährigen an der Conzer Brücke endet, und dennoch ein immerwährend unglücklicher Kampf um ein verlorenes Land und ein verlorenes Fürstentum.

Von Anfang an war Lothringen zugleich mit Savoyen im Süden die meistbedrohte Landschaft, als Richelieus Politik begann. So kam es, daß sich der Herzog eines Landes mit ganz überwiegend französischer Kultur, der Nachkomme französischer Palladine und Jugendgespiele Ludwigs XIII., während das deutsche Elsaß französische Bahnen einschlug, von Frankreich entschieden abwandte und auf Gedeih und Verderb den kaiserlichen Fahnen folgte mit dem einen großen Endzweck: sein Lothringen aus der französischen Umgarnung zu retten und selbständig zu erhalten.

Wie in Straßburg, so wurde zwar alsbald auch in Nancy der französische Köder ausgeworfen. Hier freilich bedurfte es von Anfang an ganz anderer Lockungen: um den engsten Anschluß des jungen Herzogs an die französische Politik zu erreichen, soll ihm sogar die römische Kaiserkrone nach Niederwerfung der habsburgischen Macht in Aussicht gestellt worden sein. Aber noch während der Anwesenheit der französischen Agenten trat der Kardinal mit brutalen Vergewaltigungen auf. Die Bestrebungen Heinrichs IV. auf Einverleibung der Bistümer waren noch einmal am Protest des Kaisers und der Metzger Bürgerschaft gescheitert. Die Regentin Maria Medici hatte diese Tendenzen schon gewalttätiger mittels eines Annexionsdekrets für Metz und grausamster Mißhandlung der Widerstrebenden fortgeführt. Jetzt setzte Richelieu dort eine Kommission aus drei Parlamentsräten ein, die nach dem mittelalterlichen uns schon bekannten Vorspiel einen zweiten und direkteren Vorläufer des Reunionsverfahrens darstellt. An der Hand der Urkunden im Bischofsarchiv wurden alle einstigen Abhängigkeiten ausgegraben und beim Mangel solcher Rechts-

titel Zeugen aufgeboten. Auf solche Weise wurden fast alle herzoglichen Erwerbungen seit René II. als ehemalige Gebiets-teile der selbst geraubten Bistümer für die französische Krone in Anspruch genommen.

Diese feindseligen Umtriebe waren es, die den Herzog zunächst in das gegen Richelieu gesponnene Intriguengewebe am französischen Hof verflochten, in das undurchsichtige Parteigetriebe der katholisch-spanisch empfindenden Königin-Mutter, der bestrickenden Herzogin von Chevreuse und Mionsieurs, des leichtsinnigen Gaston von Orléans. Schon aber hatten starke kaiserliche Truppen vom Elsaß her Vic und Moyenvic besetzt, um dem sich eifrig rüstenden Herzog, wenn nötig, die Hand zu reichen. Auch von England her knüpften sich trotz der französischen Heirat König Karls I. die Fäden in Nancy wie in Wien und Savoyen, während der Herzog in Verhandlungen mit Spanien und der Liga die Stellung eines Generalissimus zwischen Rhein und Maas erstrebte, wie sie ähnlich schon sein Vater innegehabt hatte. Dem Kaiser schrieb er: Frankreich werde wie ein Bergstrom sein Land überfluten und dann das Reich mit dem gleichen Schicksal bedrohen. Richelieu aber blieb von all diesen Verbindungen nichts verborgen. Mit der Einnahme La Rochelles, des hugenottischen Stützpunktes, bekam er 1628, kurz vor dem Restitutionsedikt, im Innern die Hände frei, um im Bund mit dem Protestantismus, den er in Frankreich unterdrückte, den Weltkampf gegen Habsburg nun ernstlich aufzunehmen.

Der Krieg begann in Italien. Den Hauptstoß aber überließ der Kardinal den Schweden, nachdem der Kaiser den gewaltigen Vorteil, den er schon in der Hand gehabt, wieder aufgegeben, statt Frankreich in starker Offensive anzugreifen, nach dem Wunsch der von dort beeinflussten Liga Frieden mit ihm geschlossen, die Armee reduziert und Wallenstein entlassen hatte. Wie anders hätten sich bei anderem Verhalten des Kaisers auch die Schicksale der Grenzlande gestalten können. Nun rückte aus äußerster Ferne mit den Schweden das Verderben auch für das Elsaß heran, gleich einem der sagenhaften Wikingerzüge, die einst das lotharingische Mittelreich bedrängt hatten.

Mit der Schlacht von Breitenfeld war die vom Weißen

Berg wettgemacht, auch das schwebende Gleichgewicht, das Frankreich zwischen katholischen und protestantischen Ständen zu seinem eigenen Vorteil erhalten wollte, war über den Haufen geworfen. Schrecken ergriff die ganze Pfaffengasse, als Würzburg fiel. Noch kein Jahr war seit Gustav Adolfs Aufbruch aus dem Norden Deutschlands vergangen, als schon die erste elsässische Stadt, Weißenburg, kapitulierte. Straßburg hielt sich noch immer in freilich mehr und mehr wankender, unklarer Neutralität. Immer verführerischer war gegenüber den kaiserlichen Übergriffen im Elsaß das Schlagwort der Schutzherrlichkeit Frankreichs geworden. Immer schwächer mußte die Stadt bald den Schweden, bald den Gegnern das Betreten ihres Territoriums gestatten, einmal von Gustav Adolfs Generalen, einmal von den österreichischen, dann wieder von den Lothringern den Rest ihrer Unabhängigkeit erkaufen.

Gustav Adolf hatte bereits seinen Sieg über den neuberufenen Wallenstein mit dem Leben bezahlt, als das eigentliche Kriegsgetümmel auf elsässischem Boden begann, die Österreicher und die Lothringer, die bischöflichen und die spanischen Truppen nacheinander von den Schweden geworfen, eine Stadt um die andere bis Colmar und Ensisheim von ihnen genommen und das ganze Land grauenhaftem Elend überliefert wurde. Nur im Sundgau kämpften noch die Bauern mit entmenschter Wut gegen die nordischen Würger. Von Frankreich aber hatte bereits die doppelte Umklammerung der Grenzmarken begonnen, indem der Trierer Kurfürst, mit üblem Beispiel vorangehend, sich offen an Frankreich anschloß, da ihm Kaiser und Reich keinen Schutz gewährten, und im Süden das württembergische Mömpelgard den Truppen Richelieus anheimfiel. Dem folgten französische Besitznahmen mitten im elsässischen Land: im Unter- wie im Oberelsaß begaben sich einige Städte und Städtchen vor dem Andringen der Kaiserlichen, da die Schwedischen nicht imstande waren sie zu halten, in französisches Schutzverhältnis und wurden alsbald von den königlichen Truppen okkupiert. Es lag, wie in allem, System auch in diesem französischen Verfahren, das immer noch ohne offenen Bruch Platz griff. Unter den großen Städten ging Colmar in feierlichem Vertrag mit Frankreich voran. Ja, von den Kaiserlichen selbst wurden die Franzosen eingelassen, wenn sie sich

zu längerer Verteidigung unfähig fühlten; denn sie gönnten die Plätze lieber ihnen, als den protestantischen Schweden. Es war ein schmachlicher Wettlauf um die Herrschaft der Franzosen, die aus dem Gegensatz der Konfessionen ihren politisch-militärischen Vorteil zogen.

Als der Schwedenkönig heranrückte, war auch Herzog Karl zum Handeln gerüstet. Gastons Flucht vor Richelieu an den Nanziger Hof nach dem sogenannten Tag der Betrogenen und seine heimliche Verlobung mit Karls schöner Schwester Margarete hatten das persönliche Zerwürfnis zwischen Herzog und Kardinal besiegelt. Der Entschluß des Lothringers, sich von Frankreich völlig zu trennen, war nun endgültig. Sein katholischer Eifer konnte ihm im Anschluß an Spanien-Habsburg und in dem Streben, dessen Ansprüche als kaiserlich ligistischer Feldoberster auf dem linken Rheinufer zu verfechten, nur noch bestärken. Seine Stellung erweiterte sich denn auch sofort über das Elsaß hin, wo ihm der Kaiser bereitwillig Hagenau und Zabern als Sicherheitsplätze einräumte. Selbst eine rechtsrheinische Ausdehnung über Hessen oder die Pfalz und der Kurhut scheint ihm nun von dieser Seite verheißt worden zu sein, und im Bistum Metz winkte ihm, was der Kaiser dort noch sein eigen nannte. Aber kaum, daß diese großen Aussichten sich eröffneten, als die Schlacht von Breitenfeld und Richelieus Beschluß, nun Lothringen gänzlich zu verderben und das linke Rheinufer bis ans Meer zu gewinnen, das Herzogtum aufs schwerste bedrohten. Stückweise, je nach dem Fortschreiten der schwedischen Waffen, sollte dem Kardinal die Beute anheimfallen.

Große französische Truppenmassen schoben sich nach der Champagne und in die Bistümer vor und begannen das von den Kaiserlichen besetzte Moyenvic einzuschließen. Karl dagegen eilte über den Rhein, um zunächst, mit den Kaiserlichen vereint, den Hauptschlag gegen die Schweden zu führen, der aber ausblieb, da Maximilian von Bayern — er war der Oheim des Herzogs — sich durch französische Verhandlungen lähmen ließ. Schon hatte Schweden ein Abkommen mit Frankreich geschlossen, das diesem ganz freie Hand gegen Lothringen

gab. Die Belagerung Moyenvics durch Ludwig XIII. rief den Herzog nun nach seinen Erbländen zurück. Als er Straßburg auf dem Heimweg mit kleinem Geleit berührte, war er dort kaum seines Lebens sicher, und sein Gefolge wurde ausgeplündert: die Stadt stand bereits mit Schweden und Franzosen im Bund.

Die Schweden aber streiften nach der Einnahme von Mainz das Nahe- und Saartal herauf ins Lothringische, den Franzosen schon fast die Hand reichend, die nun Moyenvic nach hartnäckiger Verteidigung eroberten. Von jeder Hilfe verlassen, war Karl, der bei alledem immer noch in persönlichen Zusammenkünften den französischen König aufsuchte, um ihn milder zu stimmen, wieder einmal zu Verhandlungen mit Ludwig gezwungen. Anfang 1632 legte ihm Richelieu unter dem Schein der Großmut in einem ersten erniedrigenden Vertrag den „Kappzaum“ an. Es war freilich mehr als ein Kappzaum: es war der Anfang der langsamen Erdrosselung. Karl mußte allen Bündnissen gegen die französische Krone entsagen, allen ihren Feinden sein Land verbieten, den Verhaftungen, die königliche Beamte auf seinem Boden gegen Beleidiger der französischen Majestät verfügten, freien Raum lassen. Er verpflichtete sich, keine Verträge mit irgendeiner Macht ohne des Königs Wissen und Willen einzugehen, keine fremden Truppenwerbungen in seinem Lande zu dulden, dem königlichen Kriegsvolk dagegen jederzeit freien Durchzug zum Rhein zu gewähren und die Quartierlasten zu leisten, desgleichen ein kleines Hilfskorps zur Verfügung des Königs zu halten. Als Feinde des Königs waren in einem geheimen Zusatz der Kaiser, der König von Spanien, alle anderen Habsburger, des Königs Mutter und Bruder nebst ihrem Anhang bezeichnet. Für die Innehaltung des Vertrags und zugleich zur Buße wiederholten Treubruchs wurde Marsal mit seinen reichen Salinen, einem herzoglichen Monopol, auf drei Jahre dem König verpfändet, der seinerseits nur versprach, die lothringischen Staaten wider jedermann zu schützen und keinen Frieden ohne Einbeziehung des Herzogs zu schließen.

Dieser zu Vic unterzeichnete Vertrag machte Lothringen zur französischen Dependenz.

Halten wir hier einen Augenblick inne. Man schlage ein-

mal im „Principe“ Macchiavellis für dieses und die folgenden Verfahren die Rezepte nach. Man erinnere sich zugleich, daß Richelieu schon 1609 in der ältesten der aus seiner Feder stammenden Denkschriften die Theorie der Verstellungskunst behandelte und in der Folge jenen Italiener pries, „den alle schmähen und dem jeder nachfolgt“. Aber drängen sich uns nicht noch weit merkwürdigere Vergleiche mit unserer Gegenwart auf? Wer gedenkt nicht unwillkürlich Griechenlands in seiner heutigen Lage? Ist das nicht das gleiche Verfahren, wie es der erobernde Imperialismus der Weltstaaten auch gegen die Außenprovinzen verfallender Reiche oder gegen korrupte Despotien des Ostens anwendet, um sie, im Hintergrund die alles entscheidende Gewalt, in seine Netze zu ziehen, sich zu unterwerfen und sie aufzuteilen? Wie das zerfallende alte Türkenreich, wie das zerbröckelnde China und das dahinsiechende Persien wurde damals das heilige römische Reich deutscher Nation in seiner Vermorschung zum Ausdehnungsobjekt des Westens. Wie sich in unserem letzten Menschenalter von Korea bis Marokko jene Linie von Depressionsgebieten hinczog, genau so bildeten damals unsere gesamten Grenzen das Depressionsgebiet für das mächtig emporstrebende, in nezeitlichen Monarchien straff zusammengefaßte Ausland.

Und auch mit denselben Methoden, wie das heutige Frankreich in Tunis oder Marokko, geht das Frankreich Richelieus und Mazarins und Ludwigs XIV. in unseren Westmarken vor: mit Lockungen und Drohungen, mit Gewinnung der Großen, mit Faktionsbildungen und Bestechungen, mit Einnahme einzelner Punkte und ganzer Strecken, mit Pfandnahmen, Protektoraten und Einflußsphären, mit Verträgen, die die erste Schlinge um den Hals des Wehrlosen werfen und den sich Sträubenden immer enger umschnüren, bis er regungslos am Boden liegt: ein Opfer übermächtiger Staatskunst mehr noch als ein Opfer des Waffensiegs. Wenn aber der heutige Kapitalismus das Mittel der finanziellen Aussaugung noch weit raffinierter gestaltet, so hatte die Diplomatie jener Zeiten ein anderes Hilfsmittel voraus: der Verfallserscheinungen des Feudalismus, des hundertfältigen Geschlinges der alten Lehensabhängigkeiten, bemächtigt sich das neue Juristentum für seine Zwecke, um so seinen Herrn, den absoluten Machtstaat,

mit dem ihm zu allen Zeiten nötigen Schein des Rechtes und der öffentlichen Moral auch im Werk der Zerstückelung zu umkleiden, während das Vorwärtsschreiten im großen immer von der uns schon bekannten vermeintlichen Rechtsidee des Karolingererbes getragen bleibt.

Karl aber hatte den Vertrag von Vic mit dem geheimen Vorbehalt unterzeichnet, ihn bei der nächsten sich bietenden Gelegenheit zu zerreißen; denn besser sei es unterzugehen, als so weiter zu leben. Und zur selben Zeit, als die Dokumente gewechselt wurden, vermählte sich Gaston insgeheim zu Nancy mit der Schwester des Herzogs: der beste Beweis, wie unaufrichtig die ganze Stipulation von diesem gemeint war. Als bald nachdem sich der König wieder nach Paris begeben hatte, nahm er seine alten Beziehungen zum Kaiser, zu Spanien und zu dem jetzt in Brüssel weilenden Gaston wieder auf und ergänzte seine dezimierten Regimenter durch neue Werbungen. Und bereits schien ein neuer großer Umschwung mit der Wiederberufung Wallensteins bevorzustehen: sobald die Schweden niedergeworfen wären, die Neuaufnahme des Vormarsches gegen Westen.

Währenddessen holte jedoch Richelieu, abermals durch seine Späher von allem unterrichtet, schon zu einem zweiten Schlag gegen den Herzog als den gefährlichen Mittelpunkt aller Umtriebe aus. Jetzt sollte ganz Lothringen plötzlich überfallen, das Barrois für immer besetzt und der Herzog, wiederum unter dem Anschein der Freiwilligkeit, zur Abtretung seiner festen Plätze gezwungen werden. Der neue Siegeszug, der Gustav Adolf bis nach München führte und die rechtsrheinischen Gegner vollauf im eigenen Lande beschäftigte, erschien dem Kardinal als der richtige Zeitpunkt zur Ausführung. Eben jetzt gab sich der verängstigte Trierer der französischen Übermacht in die Hand. Nun geschah der geräuschlos vorbereitete Doppelstoß auf den ahnungslosen Herzog in Nancy von Diedenhofen und Metz her über Pont-à-Mousson, von der Champagne aus über Bar le Duc und Banoncourt, bei welchem Ort ein friedlich kampierendes lothringisches Reiterregiment verräterisch niedergemetzelt wurde. Gegen Ende Juni 1632 wurde Karl der zweite Vertrag in Liverdun aufgenötigt. Er wiederholte die Artikel von Vic, überließ Stenay und Jametz

auf vier Jahre und trat die Grafschaft Clermont, obwohl ein Reichslehen, mit ihren Dependenzen völlig an Frankreich ab. Richelieu triumphierte über diese Belehrung eines unbotmäßigen kleinen Fürsten und die Bewahrheitung des Wortes Karls V., daß von den lothringischen Herzögen nichts für das Reich zu hoffen sei, da sie ihre Staaten ohne Frankreich nicht zu erhalten vermöchten.

Immer noch ohne offenen Krieg gegen die Habsburger hatte Richelieu mittels dieser Tunifizierung in scheinbar rechtmäßigen Formen von Lothringen Besitz ergriffen, und von dieser Basis aus wollte er nun auch das Elsaß in seine Gewalt bekommen. Dabei aber stießen jetzt der Franzose und der übermächtig gewordene Schwede aufeinander. Es war der Augenblick, als für diesen die Überwältigung des ganzen Deutschen Reiches trotz zeitweiliger Hemmungen nicht mehr als unmöglich erschien und schon der Anfang zu einer die Gesamtheit umspannenden bundesgenossenschaftlichen Organisation gemacht war. Krieg und Frieden zwischen den bisherigen Verbündeten lagen einen Moment in der Waagschale. Da kam dem Kardinal ein neuer unerhörter Glücksfall zu Hilfe: der Tod des großen Schwedenkönigs. In den protestantischen Städten des Elsaß wurden „Threnologien“ verfaßt und Totenklagen angestimmt. Doch hatten sie auch schon, wie etwa der Straßburger Geschichtspräsident Bernegger im Auftrag des Magistrats, Ludwig XIII. in Lobreden als Hort der deutschen Freiheit gepriesen.

Freilich galt es für Frankreich selbst nun wieder stärker einzugreifen, wenn auch immer noch unter Vermeidung des wirklichen Kriegs, da es noch keine geeigneten Feldherren besaß und das Odium der Feindschaft gegen die katholische Kirche nicht auf sich laden wollte. Dafür mußten nun um so mehr die deutschen Fürsten durch reichliche Geldspenden hintereinander gehetzt, die Interessen aller gegen alle durcheinander gewirrt und die Kriegsgeißel weiter geschwungen werden, bis Frankreich mit kluger Sparung seiner Kräfte als Schiedsrichter Deutschlands und des Kontinents auf den Plan treten konnte. Und so geschah es. Ein Goldregen ergoß sich über die großen und kleinen Herren und über die Städte. Die schmachvollste Zeit für Deutschland brach an.

Und währenddem bereitete sich der dritte Gewaltstreich gegen Lothringen vor. Schon tat die doppelte Umklammerung ihre Dienste: die trierschen Lande in französischen, Mainz in schwedischen, das halbe Elsaß in schwedisch-französischen Händen, die zwei rheinischen und die schwäbisch-fränkischen Kreise durch Oxenstiernas Heilbronner Vertrag mit den Ständen neuerdings an Schweden gefesselt und vom Reich fast losgelöst, das ergab eine Einkreisung, eine Isolierschicht für die neue an Lothringen vorzunehmende Operation. Und der Kardinal hatte den Herzog für alle Fälle in der Tasche. Setzte sich dieser gegen Übergriffe der Schweden zur Wehr, so konnten die letzteren bei ihrem Bundesgenossen über die Gewalttat des unter französischer Protektion stehenden Fürsten klagen und Richelieu ihn bedrohen, weil er zur Selbsthilfe greife, statt sich von ihm beschützen zu lassen; suchte der Herzog dagegen seine Neutralität von den schwedischen Generalen zu erkaufen, so vermochte ihn der Kardinal wieder zu beschuldigen, er habe ohne Frankreichs Genehmigung mit einer fremden Macht Verträge geschlossen.

Die geheimen Verbindungen, die Karl mit Spanien wieder anknüpfte, in der Erwartung, daß das Heer des Kardinalinfanten von Italien her den Rhein entlang nach den Niederlanden ziehe, die abermaligen im eignen Land betriebenen Rüstungen gaben Frankreich den letzten Anlaß zum Einschreiten. Es begann mit der offiziellen Einverleibung des westlichen Bar, für das Karl keinen Vasalleneid geleistet hatte. Dieser Strafmaßnahme folgte Anfang 1633 die zweite: die Errichtung eines königlichen Parlaments in Metz, das die juristische Tätigkeit jener Lehenskommission fortzusetzen hatte und zugleich den noch immer vorhandenen Resten freiheitlichen Bürgergeistes den Todesstoß gab, alles in schnödesten Mißachtung der Versprechungen Heinrichs II. Auch die bisher immer noch geübten Berufungen an das Reichskammergericht wurden jetzt untersagt, in den Gerichtssiegeln die Lilien an Stelle des kaiserlichen Adlers gesetzt, jede noch vorhandene andersartige richterliche, administrative, militärische Autorität zugunsten der absoluten französischen Monarchie zerbrochen.

Als die schwedischen Kräfte auf den Wink des Kardinals vor das damals lothringische Hagenau rückten, andere durch

das Breuschtal in das Herzogtum einbrachen, kam es noch einmal zur kriegerischen Selbsthilfe des Gepeinigten. Während aber bei dem hanauischen Pfaffenhofen die lothringischen Reiter unterlagen, rückte Ludwig selbst bereits aus der Champagne gegen Nancy vor, und als der Bruder des Herzogs, mit dem König und Richelieu verhandelnd, auf die Pflichten Karls gegen Kaiser und Reich hinwies, da fiel vom Gegner das Wort: die Oberhoheit des Reiches über Lothringen sei nur eine Anmaßung, Frankreich, der wahre Souverän, habe sie dulden müssen, so lange es klein gewesen sei, und der lange Besitz könne keine Rechte schaffen, da es zwischen Königen keine Verjährung gebe; jetzt, da Gott der französischen Krone die Macht gegeben, stelle sie ihr Gebiet in vollem Umfang wieder her, und die Nachwelt würde den König tadeln, wenn er dies unterließe. „Es ist“, sagt Ranke, „als wollte Richelieu auf die alten Streitigkeiten des östlichen und westlichen Francien über das lothringische Erbe, die im 9. und 10. Jahrhundert ausgemacht waren, zurückkommen und sie zugunsten des letzteren entscheiden“. Wir wissen, so war es auch.

Alle befestigten Orte von Epinal bis Mars la Tour und von Charmes nordostwärts, mit Ausnahme von Bitsch, Wildenstein und der Bergfeste La Mothe, fielen in der allgemeinen Verwirrung. Nur Nancy, die Hauptstadt und damals einer der stärksten Plätze Europas, blieb sonst noch aufrecht; aber auch dort herrschte Ratlosigkeit, da vom Herzog, der am äußersten Südende seines Landes, in Remiremont, weilte und dort immer noch auf die Spanier hoffte, keine Befehle kamen. Dort unterschrieb er schließlich einen dritten Vertrag, wonach er sich zur Truppenentlassung verpflichtete und ihm außer dem Namen eines Landesherrn nur noch das Recht der Steuererhebung zustand. Als Unterpfand wurde jetzt die Stadt Nancy auf vier Jahre, d. h. nach Richelieus eigener Auslegung für immer und ewig, in die Hände des Königs gegeben. Das treue Volk verharrte in düsterem Schweigen beim Einzug des französischen Königspaares; als sich aber der geliebte angestammte Herr zeigte, rief es: es lebe Seine Hoheit der Herzog!, und als der berühmte Nanziger Kupferstecher Jean Callot den siegreichen Einzug des Königs verherrlichen sollte, da weigerte er sich standhaft solchen Dienstes und sagte, er wolle sich lieber den Daumen abschneiden.

Erst nach Nancys Fall traf die sehnlich erwartete spanisch-kaiserliche Hilfe im obern Elsaß ein. Schon standen sich dort Schweden und Kaiserliche zur Schlacht gegenüber; aber ein geheimer Befehl des auf Verrat sinnenden Wallenstein hatte dem General Aldringer die Hände gebunden, und unverrichteter Dinge führte er seine Truppen, die Spanier nach sich ziehend, nach Bayern zurück. Eben jetzt öffnete nun auch im Elsaß eine Stadt nach der anderen den Franzosen die Tore, während sie gleichzeitig der Württemberger in Mömpelgard einließ und im Norden das Erzstift Köln den französischen König als Schutzherrn annahm.

Doch noch ein letztesmal sollte der Herzog, obwohl nach Richelieus eigenem Ausdruck bereits nur noch „Skelett und Phantom eines Fürsten“, die Macht der französischen Krone fühlen. „E a possederli sicuramente“, sagt Macchiavell von den angegliederten neuen Staaten, „basta avere spenta la linea del principe che li dominava“. Darum hieß es nun, auch die Scheinherrschaft noch völlig beseitigen und das herzogliche Geschlecht auslöschen. Gastons in Nancy geschlossene heimliche Ehe mußte den Anlaß eines Pariser Parlamentsprozesses gegen den Herzog unter der völligen Rechtsverdrehung abgeben, als habe er den Bruder des Königs entführt. Und als Karl in seiner Verzweiflung Anfang 1634 alle seine Rechte seinem Bruder Franz Nikolaus übertrug, um, jeder Rücksicht ledig, mit einer Handvoll Reiter den Kampf gegen die Räuber seines Landes in den Heeren des Kaisers fortzusetzen, da wurde auch diese Art der Entsagung von den Pariser Advokaten als unrechtmäßig angefochten, da das salische Recht in Lothringen niemals gegolten und Karl demnach nur als Gatte seiner Frau regiert habe.

Neue Anschläge wurden unternommen, um sich der herzoglichen Familienglieder zu bemächtigen, welchen Herzog Franz Nikolaus wieder durch rasche Vermählung mit seiner Nichte Claude, der jüngeren Tochter Heinrichs II. und Schwester von Karls Gemahlin Nicolette, zu begegnen suchte. Und schließlich entzog sich die ganze Familie bis auf Nicolette den Nachstellungen, indem sie unter merkwürdigen Einzelumständen außer Landes floh. Dann fielen auch die letzten festen Punkte, La Mothe südlich Neufchâteau nach denkwürdigem

Widerstand. Es war die letzte heroische Anstrengung des mißhandelten Landes, und kein Stein dieser Feste ist auf dem andern geblieben.

Das Recht wurde von da ab im Namen des Königs von Frankreich gesprochen. Das westliche Bar trat unter das Pariser Parlament, das östliche blieb unter dem Gerichtshof von St. Mihiel. Alle anderen souveränen Höfe wurden aufgehoben und so mit einem Federstrich auch die alte sehr in Verfall geratene und im früheren Kampf der Herzöge gegen ihre Stände schon stark untergrabene Institution der Assisen vernichtet. In Nancy herrschte fortan als oberste Verwaltungs- und Gerichtsbehörde ein königlicher Rat mit straffer Unterordnung der Beamten im Lande. Der Hochverratsprozeß gegen Karl fand im Herbst 1634 mit einem Urteil sein Ende, das ihn nebst seinem Bruder und der älteren Schwester Henriette von Pfalzburg, einer Amazone des Dreißigjährigen Krieges, als Majestätsverbrecher aus dem ganzen Königreich verbannte, aller Güter für verlustig erklärte und dem König als Entschädigung die Herzogtümer Bar und Lothringen zusprach. Eine Schandsäule in Bar sollte mit ihrer Aufschrift das Verbrechen und die Strafe des Lothringers der Nachwelt überliefern.

Am Tage dieser Achtserklärung half der gestürzte Herzog als Führer der bayrischen und ligistischen Truppen den großen Sieg bei Nördlingen über die Schweden erstreiten, der die Niederlage von Breitenfeld rächte und auf vier Jahre die Überlegenheit der kaiserlichen Partei im südwestlichen Deutschland wiederherstellte. Eine rasche Ausnützung des Sieges hätte wohl auch die verlorenen Plätze im Elsaß alsbald wieder in die Gewalt der Kaiserlichen gebracht. Aber den Spaniern lag die Sorge um die Niederlande näher. Ihr Abzug dorthin vereitelte diese Absicht, und der Prager Friede begnügte sich, wie das nun seit einem Jahrhundert die Regel war, für den Herzog wieder mit papiernen Beschlüssen.

An sich bedeutet dieser Friede die Einigung eines protestantischen Kurfürsten und bald vieler andern deutschen Protestanten aus freilich verschiedenartigen Motiven mit dem Kaiser und den Katholiken, um die Fremden aus dem Reich zu vertreiben. Da außerdem die Schlacht von Nördlingen die Gefahr eines habsburgischen Übergewichtes in Europa wieder außerordentlich

gesteigert hatte, so hielt Richelieu jetzt endlich ein direktes Eingreifen Frankreichs in den Kampf für geboten. Indem er die Heilbronner Verbündeten an sich kettete, die Generalstaaten, Savoyen und einige kleinere italienische Mächte zum festen Bündnis gewann, riß er die Führung aller noch vorhandenen Gegner des Hauses Habsburg an sich. Sein operatives Kriegsziel war wieder das linke Rheinufer. Die Heilbronner hatten ihm bereits vorher, gerade am Tage der Schlacht von Nördlingen, die Feste Philippsburg, den Zugang zur rechtsrheinischen Pfalz und zum fränkischen Kreis, bis zum Frieden zugestanden. Durch die schwedische Niederlage bedrückt, verbürgten sie ihm nun in ihrer Verblendung nebst dem italienischen Pinerolo den Besitz von Lothringen und der drei Bistümer. Des weiteren sollten ihm die Plätze im Elsaß, Colmar, Schlettstadt, Benfeld, die der von Lothringen und Bayern bedrängte Rheingraf Otto Ludwig schon unter Frankreichs Schutz gestellt hatte, endlich Breisach, bei dessen Eroberung die Verbündeten mithelfen wollten, bis zum Frieden als Pfand überlassen werden, wogegen sich Frankreich zur Teilnahme am Krieg gegen den Kaiser mit einer kleinen Truppenmacht verpflichtete.

Auch Straßburg war bereits durch den Präsidenten des Pariser Parlaments aufgefordert worden, eine französische Garnison aufzunehmen. Doch wurde dem Unterhändler damals nicht einmal der Eintritt in die Stadt gewährt. Das übrige Elsaß aber ging, von den Schweden geräumt, an Ludwig XIII. verloren, ohne daß dieser auch nur einen Mann dafür geopfert hätte. Freilich bequeme sich Frankreich, als es so die Erbschaft der Schweden antrat, in den verschiedenen darüber abgeschlossenen Verträgen immer zu der Klausel, daß es alle Orte ohne Beeinträchtigung ihrer Reichsfreiheiten und Gerechtmäßigkeit nur bis zum allgemeinen Frieden in seine Protektion aufnehme. Und in den folgenden Jahren wurde diese scheinbare Uneigennützigkeit der französischen Politik immer wieder hervorgehoben. Wie es aber tatsächlich um Frankreichs Absichten bestellt war, das geht aus den intimen Äußerungen seiner Staatsmänner zur Genüge hervor.

Herzog Karl war seinem Temperament gemäß nach dem Umschwung der Nördlinger Schlacht wieder einmal von den ausschweifendsten Hoffnungen erfüllt. Selbst ein vergrößertes

Lothringen in Gestalt des alten Zwischenreiches schwebte ihm schon wieder vor der Seele. Und er wurde in diesem Optimismus dadurch nur bestärkt, daß ihm der Adel seines Landes zuströmte und die Masse des Volkes ihm in rührendster Weise die Treue hielt. Was galten diesen braven Lothringern die königlich französischen Gerichte: alle Streitsachen brachten sie, statt an diese, an den herzoglichen ambulanten Hof in der Fremde. Überall war der Herzog mit seinen Truppen zur Hand. Aber von einem größeren Einbruch in sein eigenes Land mußte er dennoch infolge der Verpflegungsschwierigkeiten immer wieder absteigen. Und dort verjagte nun der Generalstatthalter der neuen „Provinz“, Prinz Condé, auf königlichen Befehl alle Anhänger des Herzogs, auch die Jesuiten von Pont-à-Mousson, und machte im Lauf zweier Jahre, bis 1637, über zweihundert Burgen der als Rebellen verurteilten Edelleute dem Erdboden gleich. Selbst der Name Lothringen sollte aufhören zu existieren: jeder, der sich nach dem Lande benannte, war von allen Ämtern und Stellen ausgeschlossen. Wie in Feindesland wurden Kontributionen erhoben.

Doch der Kaiser hatte mittlerweile, durch den Prager Frieden im Rücken gedeckt, einen dreifachen großen Angriff auf Frankreich vom Unter-, Mittel- und Oberrhein her beschlossen und bis zum Sommer 1635 die schlecht geführten Franzosen überall in die Verteidigung zurückgedrängt. Noch einmal leuchtete Karl das Glück, als er sich endlich, von Johann von Werth unterstützt, der meisten Teile seines Landes wieder bemächtigen konnte. Nun aber gelang es dem Kardinal, den Herzog Bernhard von Weimar als Armeeführer zu gewinnen. Als dauernder Lohn wurde ihm neben dem Marschallstitel die Landgrafschaft Elsaß und die Landvogtei Hagenau mit allen Rechten des Hauses Österreich übertragen. Und der kaiserliche Feldzug von 1636, der in seiner gesamtstrategischen Anfangssituation eine merkwürdige Analogie mit der Lage vor der Marneschlacht von 1914 aufweist, brachte wie schon derjenige des Vorjahres nicht den erhofften Gewinn. Die Operationen gerieten ins Stocken, wurden rückläufig,

während Paris, durch die schweifenden Reiter Johanns von Werth bereits in panischen Schrecken versetzt, sich in jähem Stimmungsumschwung wieder ermannte und Richelieus schon schwankendes Ansehen sich glänzender als je zuvor wieder befestigte.

Was half es, daß gelegentlich der Kaiserwahl Ferdinands III. die Kurfürsten in einem Gutachten die Wiedergewinnung Lothringens, der Vormauer des Reiches, und die Zurückführung des Herzogs Karl als eines der unumgänglichen Ziele für den Frieden aufstellten? Es war ein Fortschritt in der Erkenntnis der Reichsnotwendigkeiten, aber die Ohnmacht der Ausführung blieb die alte, als der junge Bernhard von Weimar 1637 die Reihe seiner glänzenden Feldzüge begann.

Im Frühjahr des nächsten Jahres legte er sich nach verschiedenen vorausgegangenen Siegen, wie dem von Rheinfelden über Johann von Werth, die sein Ausgreifen im Elsaß schon mächtig beförderten, vor das starke Breisach, den Schlüssel-punkt für das rechts- und linksrheinische obere Deutschland und das Verbindungsglied für die spanischen Besitzungen in Italien und den Niederlanden. Nachdem er die anrückenden Entsatzarmeen, darunter auch den Herzog von Lothringen bei Thann, geschlagen hatte, kapitulierte die Feste zu Ende 1638. Bernhard aber begann jetzt seine Stellung am Oberrhein auszubauen und das Elsaß zu einem selbständigen Fürstentum mit Breisach als Hauptstadt umzuschaffen, wie es ihm sein Vertrag mit Frankreich, der von keiner Abhängigkeit und keinen bei Frankreich zu verbleibenden Plätzen sprach, zu gestatten schien.

Straßburg hatte dem sächsischen Fürsten noch im Vorjahr in alter vorsichtig lavierender Politik die Tore verschlossen gehalten. Unendlich schwierig, ja trostlos schien seine Lage und die Lage des Landes: in Ensisheim und Breisach Bernhard von Weimar, in Zabern und Hagenau seine Verbündeten, die Franzosen, in Benfeld die Schweden, mit denen Richelieu eben jetzt verabredet hatte, den Krieg gegen Habsburg gemeinsam zu führen und ihn auch nur gemeinsam zu beenden. Welche Isolierung und Bedrängnis für die alte Reichsstadt: mehr und mehr trat die unbedingte Notwendigkeit der Anlehnung an eine der großen Mächte hervor; doch an welche, das war die ungelöste

Frage, über der die Parteien in immer bittereren gegenseitigen Haß gerieten. Jetzt aber schien denn doch dem Rat die Einsicht zu dämmern, daß, wenn es überhaupt noch eine Form für die Erhaltung des alten Reichslandes und zugleich des Protestantismus in der Grenzmark gab, sie hier, in der Neugründung des frommen und tapferen Bernhards von Weimar gesucht werden müsse. So wurden die Beziehungen zwischen ihm und den Straßburgern enger und häufiger als bisher.

Richelieu aber sah längst mit steigender Sorge auf diesen immer selbständiger gewordenen Verbündeten. So war es nicht gemeint. Das Elsaß durfte Frankreich nicht entschlüpfen, nur als willigen Vasallenfürsten wollte man den Weimarer dort dulden und das hochwichtige Breisach auf jeden Fall selbst in der Hand behalten. Schon erkalteten darüber die französischen Beziehungen mit ihm. Von größeren Truppenunterstützungen für Bernhard zu einem Vorstoß über den Rhein wollte Richelieu nichts mehr hören. Als der Herzog sich aber mit eigenen Mitteln zu dem Unternehmen bereitmachte, daraffte ihn im Juli 1639 ein schleichendes Fieber hinweg.

Man hat ihn in der übertreibenden Weise der Zeit mit dem mazedonischen Alexander verglichen. Ob er bei längerem Leben das doppelte Ziel erreicht hätte, worauf es ankam, wer vermöchte das mit Sicherheit zu behaupten. Aber soviel ist gewiß: wie die Umstände lagen, war sein Tod ein unermeßlicher Verlust. Der Hofprediger hatte recht, als er in dem Trauergottesdienst im Breisacher Dom die Klage über den Toten in die Worte zusammenfaßte: „Gehe nun hin, du armes Deutschland, und weine bitterlich!“ Bernhards Brüder, denen er den neuen Besitz hinterließ, vermochten ihn gar nicht anzutreten. So kam er, wieder nach testamentarischer Verfügung des Verstorbenen, bis zum allgemeinen Frieden an Frankreich, das sich durch rasches Zugreifen des im Augenblick noch wichtigeren Objektes, der herrenlosen Armee, nebst Breisachs versicherte.

So war auch dieser kurze Zwischenzustand schließlich zum Vorteil Frankreichs ausgegangen. Sein Glück schien unwiderstehlich. „Der Hahn ist im Korb“, schrieb damals ein Franzosenfeind, indem er trefflich die allgemeine Stimmung zum Ausdruck brachte, „sitzt auf fremden Eiern, er hat den Nutzen, das Kränzlein und den Preis, die andern den Sack“. Binnen

einem halben Jahr machten sich die Franzosen zu Meistern von Breisach, Ensisheim, Colmar, der Herrschaften im Sundgau und fast aller übrigen Städte. Straßburg blieb auch jetzt noch erhalten. Aber so eng war schon die Freundschaft gediehen, daß einer seiner Bürger der französischen Regierung Vorschläge über die beste Verwaltung des Landes an die Hand gab, die zugleich den eigenen Bedürfnissen entsprechen und den französischen Besitz sichern sollten. Wie hundert Jahre vorher die drei Reichsstädte, so wurden jetzt die elsässischen Orte behandelt. Im Dezember 1642 konnte Richelieu mit dem Bewußtsein aus dem Leben scheiden, auch das Elsaß zur französischen Provinz gemacht zu haben.

Auch die im engen Anschluß an die österreichische Verwaltung bereits eingerichtete weimarische Administration in Breisach ging einfach an Frankreich über. Noch während des Krieges konnte so die Ordnung hier wieder einziehen, und unter dem Schutz der französischen Behörden begannen die durch den Krieg vertriebenen Bewohner in ihre Wohnsitze zurückzukehren. Noch manches Ungemach hatten auch die elsässischen Lande von der hin und her flutenden Kriegswooge zu erdulden. Aber im Verhältnis zu den eigentlichen Kriegsschauplätzen haben sie sich im letzten Jahrzehnt des Dreißigjährigen Krieges der Ruhe und des Friedens erfreut.

Das noch schrecklichere Schicksal Lothringens führen uns Moscherosch im Kapitel „Soldatenleben“ seiner „Wunderlichen und wahrhaftigen Gesichte“, Callot in seinen Bilderfolgen der „Misères de la guerre“ mit aller Naturtreue vor Augen. Die Städte und Plätze waren in die Hände des rechtmäßigen Herzogs, dann wieder in die der Franzosen gefallen; was in dem raschen Wechsel der Stürmenden übrigblieb, waren Trümmerhaufen. Zugleich wurde die Zerstörung der Felder und Wohnstätten von den Franzosen völlig planmäßig betrieben, ja sogar die Abschiebung der Einwohner nach Canada wurde erwogen, alles, um den zähen Widerstand des Volkes, den Trotz des Adels, die unerschütterliche, leidenschaftliche Anhänglichkeit aller an den vertriebenen Herzog zu brechen, aber wohl auch, um diesem den Besitz seines zur Wüste gewordenen Landes

zu verleiden und ihn, den rastlos Frankreich Bekriegenden, schließlich dem Umtausch Lothringens gegen ein innerhalb der französischen Grenzen gelegenes Kronland geneigt zu machen.

Wiederholt hatte der Herzog solches Ansinnen stolz zurückgewiesen: er gedenke seine Staaten so wieder zu erhalten, wie sie zu Lebzeiten seines Vaters gewesen seien. Nach der neuen unglücklichen Wendung aber, die der Fall von Breisach bedeutete, gewannen die Hoffnungslosigkeit und gleichzeitig der lange schon genährte Mißmut über die laue Kriegsführung der kaiserlichen Generale, über die nebensächliche Behandlung der lothringischen Frage am Wiener und Madrider Hofe in Karls Seele die Oberhand. So trat denn der Kardinal in dem Augenblick, als die gefährliche Spannung mit Bernhard von Weimar zum offenen Zerwürfnis zu werden drohte, neuerdings an Karl heran. Ein Liebesverhältnis des Herzogs zu der schönen Dame von Cantecroix, mit der er in Besançon ohne Rücksicht auf seine noch lebende Gemahlin Nicolette eine selbst in jenem Zeitalter der Sittenverwilderung anstößige Doppelhehe eingegangen war, wurde von Richelieu ausgenutzt, um den Gegner vollends kirre zu machen: man stellte dem Paar die Möglichkeit einer Scheidung der ersten Ehe und der Anerkennung der zweiten durch den Papst in Aussicht. So wurde der Herzog im März 1641 zur Reise nach Paris vermocht, wo er dem König „sein Glück und seine Staaten“ zu Füßen legte.

Man wird etwas an Philipp von Hessen und die unheilvolle Bindung durch seine Doppelhehe an Kaiser Karl erinnert. Aber diese Vasallenschaft des Herzogs war ja ein Zwang, der auf nichts als Gewalt von französischer Seite beruhte. Und demütigend wie zuvor blieben die Bestimmungen, denen er sich bequemen, auf die er sogar, von König und Kardinal schlaue überrumpelt, den feierlichsten Eid in der Schloßkapelle zu St. Germain leisten mußte. Es war ein Zurückgehen etwa auf den Vertrag von Liverdun; aber noch dazu sollte die Hauptstadt bis zum allgemeinen Frieden dem König verbleiben, selbst Lunéville als eine Nancy zu nahegelegene Stadt mußte der Herzog meiden, die Werke von Marsal sollten geschleift, die königlichen Beamten anerkannt werden. Würde aber auch nur ein Artikel des Vertrags verletzt, so waren Lothringen und Bar auf ewig der Krone Frankreich verfallen.

Karl, auch in seinen Hoffnungen in der Eheangelegenheit enttäuscht, verfuhr wieder, wie man in diesen Zeiten ohne Treu und Glauben immer tat, und genau nach dem Beispiel, das Franz I. nach Pavia gegeben hatte: er legte noch am selben Tag einen geheimen Protest nieder und betrachtete den ihm durch Betrug aufgezwungenen Schwur als null und nichtig. Dann stellte er sofort die ihm verbliebenen Plätze wieder her und hielt, von seiner Dame begleitet und von einem Überschwang des Jubels, einer an mittelalterliche Heiligenverehrung erinnernden Hingabe seines verarmten und gemarterten Volkes begrüßt, einen feierlichen Umzug im Lande.

Eine nochmalige Erhebung gegen Richelieu im Innern und von außen folgte, an der sich Karl, statt seine Truppen mit den königlichen zu vereinigen, schließlich wieder mit den Waffen beteiligte. Neue Kriegsgreuel brachen infolgedessen über Lothringen herein. In zwei Monaten waren wieder alle Plätze in französischer Hand. Karl, abermals geächtet, dazu exkommuniziert, warf sich, zum zweitenmal ein länderloser Fürst, mit seinen Truppen wieder über den Rhein nach Schwaben, um dort neuerdings das Kriegsglück zu versuchen.

Nur um wenige Monate überlebte Ludwig XIII. seinen genialen Minister. Als der fünfjährige Ludwig XIV. im Mai 1643 unter der Regentschaft seiner Mutter Anna den Thron bestieg, mochten viele Gegner der französischen Krone auf einen inneren und äußeren Umschwung hoffen. Aber alsbald gelang es Richelieus Nachfolger Mazarin eine neue innere Empörung niederzuwerfen und sich dann mit frischer Kraft wieder den auswärtigen Angelegenheiten zuzuwenden. Die Politik Frankreichs blieb in den großen von Richelieu vorgezeichneten Bahnen. Mit der Erwerbung der Freigrafenschaft und Luxemburgs wollte der Italiener das Werk seines Vorgängers vollenden, das alte Reich Austrasien im ganzen Umfang wieder herstellen. Die spanische Politik war längst der französischen unterlegen, jetzt wurde auch die Kriegsmacht des spanischen Fußvolkes, die immer noch für unüberwindlich gehalten hatte, bei Rocroi aufs Haupt geschlagen. Und die Eroberung Diederhofens ergänzte den Besitz Breisachs in wirksamster Weise: nun hatte Frankreich rheinauf- und rheinabwärts die große Flankensicherung Elsaß-Lothringens und zugleich

eine zweite wichtige Einbruchsstelle ins rechtsrheinische Deutschland in Händen.

Da gelang dem glänzenden Heerführer Franz von Mercy, der selbst aus Lothringen stammte, im Verein mit Herzog Karl ein neuer Schlag gegen das französisch-weimarische Heer bei Tuttlingen in Schwaben. Nochmals winkte dem Kaiser und seiner Sache der Erfolg. Aber neue Feinde im Osten, die Schweden unter Torstenson im Norden, der Abfall der Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen hinderten wieder einmal die strategische Ausnutzung gegen Westen, und Frankreich hatte in Turenne seinen besten Feldherrn aus Italien an den Rhein berufen, der den Sieg dort aufs neue an seine Fahnen fesselte.

Vier Jahre vor dem tatsächlichen Friedensschluß hatten zu Münster und Osnabrück bereits die Beratungen begonnen, hatten sich die Federn der ersten Diplomaten der Zeit in Bewegung gesetzt, um in mühevoller Arbeit Paragraph um Paragraph des großen Friedenswerkes festzulegen.

Während nun aber Frankreich von vornherein entschlossen war, niemals in eine Restitution des Herzogs zu willigen, da er als selbständiger Fürst eines an Frankreich grenzenden Landes wegen seiner nahen Verbindung mit den französischen Großen der Krone gefährlicher sei als Spanien mit all seiner Macht, wollten Österreich und Spanien von Anfang an nicht ohne äußersten Zwang den durch dreißig furchtbare Jahre trotz seiner mancherlei Seitensprünge im ganzen treugebliebenen Bundesgenossen und tapferen Kriegshelden preisgeben. Hartnäckig bestanden sie auf ihrer Forderung, ebenso hartnäckig wurde sie auf französischer Seite verweigert: die lothringische Sache sei abgetan, der Herzog sei ein Untergebener des Königs von Frankreich und gehöre mit seiner Sache vor das Pariser Parlament, nicht auf den Friedenskongreß zu Münster. Er habe den einen Teil seiner Länder wegen Untreue als Vasall verwirkt, den andern, in dem er Souverän gewesen, wegen Bruches der eingegangenen Verpflichtungen.

Doch Habsburg entsandte Ende 1645 mit Graf Trautmannsdorff einen seiner besten Diplomaten. Er bot als Äußerstes

den souveränen Besitz der geraubten drei Bistümer und Städte, dazu Moyenvic und Pinerolo in Italien. Dagegen verlangte er die unbedingte Restitution Lothringens, ohne die weder Spanien noch Österreich Frieden schließen würden. Die Franzosen taten erstaunt, daß man ihnen Metz, Toul und Verdun anbiete, als ob sie es längst völlig rechtmäßig besäßen. Auch Lothringen sei von Frankreich rechtmäßig erworben. Als Entschädigung für alle Opfer müßten sie weiter das obere und untere Elsaß mit dem Sundgau, den Breisgau mit Breisach und den Waldstätten, endlich Philippsburg fordern.

Nochmals die Kaiserlichen: Lothringen zu schützen und zu erhalten, sei das Reich feierlich verpflichtet, schon durch den Nürnberger Vertrag, dann durch den Prager Frieden und den Kurfürstentag von Regensburg; die Verträge des Herzogs mit Frankreich seien dagegen in trugvoller Absicht erzwungen, auch nie zu voller Ausführung gelangt und deshalb nichtig. Trotzdem blieb der Herzog vom Kongreß ausgeschlossen. Und wenn sich die Franzosen bei diesem Streit auf die Meinung der Reichsstände selbst beriefen, so sollten sie nur allzusehr Recht behalten: in einem Gutachten namentlich der kleineren protestantischen Fürsten zeigte sich's bald, wie sehr sie unter französischen Einfluß geraten waren, und wie wenig es ihnen um Lothringen zu tun war. Es erwies sich aber auch die verhängnisvolle Wirkung jenes Vertrages von Nürnberg. Um Lothringens willen durfte nach ihnen die Herstellung des Friedens nicht aufgehalten werden: der Herzog sei zwar ein Stand des Reiches, aber nur mit der Herrschaft Nomény; im übrigen sei er souverän, und möge sich, wie schon mehrere Male bisher, mit Frankreich selbst vergleichen.

Zehn Jahre vorher hatten die Kurfürsten, wie wir uns erinnern, die Herausgabe Lothringens und die Wiedereinsetzung des Herzogs selbst gefordert. Jetzt lag Österreich am Boden, von Italien bis nach Artois wie an der Donau stand die siegreiche französische Heeresmacht. Zwei der Kurfürsten hatten sich bereits mit den Schweden verglichen, und Anfang 1647 schloß nun der Bayer, ein lange verfolgtes Ziel der französischen Staatskunst, für sich und Kurköln mit Frankreich ein Abkommen unter dem ausdrücklichen Versprechen, dem Haus Habsburg und dem Herzog von Lothringen weiter keinen Beistand zu leisten. So war

endlich auch der Kaiser zum Nachgeben gezwungen. Er gewährte Frankreich den vollen Besitz von Metz, Toul und Verdun, und Lothringen überließ er seinem Schicksal.

Auch mit Spanien hatte sich, neben diesen Verhandlungen einhergehend, ein hartes Ringen über die lothringische Frage erhoben. Frankreich bot hier formell zwar mehr: unter der Bedingung, daß Karl sein Heer entlasse und seinen Aufenthalt in Italien oder jenseits des Rheins nehme, wollte es sich zu einer Rentenzahlung bis zur Großjährigkeit des Königs, sodann zur Rückgabe der souveränen Teile oder zum Austausch gegen eine gleichwertige Herrschaft verstehen. Aber Spanien, das mit Recht bei diesem Angebot alles in das spätere Belieben des Königs gestellt sah, erklärte sich nur bereit, in die dauernde Einverleibung der französischen Lehenstücke einzuwilligen, dagegen sollte Frankreich die Herausgabe des Landes an den Herzog verbürgen. Darüber scheiterten die gesamten Verhandlungen mit Spanien, das Anfang 1648 einen Sonderfrieden mit Holland zustande gebracht und sich so den Rücken gedeckt hatte, so daß es sich nun fähig fühlte, den Kampf mit Frankreich fortzusetzen.

Dadurch aber sah sich Servien, der französische Unterhändler, wieder veranlaßt, bei Kaiser und Reich auf eine Verpflichtung zu drängen, daß sie jeder künftigen Einmischung in die lothringische Angelegenheit entsagten und des Königs gegenwärtige und künftige Feinde, das hieß Spanien, in Streitigkeiten wegen des burgundischen Kreises und Lothringens nicht unterstützten. Zwar gab es noch einen großen Kampf um die endgültige Formel, in deren Abfassung sich schließlich auf Ersuchen der friedensdurstigen Stände auch die Schweden in Osnabrück einmischten. Lothringen blieb hiernach vom gegenwärtigen Frieden ausgeschlossen, und nur in friedlicher Vermittlung durften sich Kaiser und Stände an der lothringischen und burgundischen Sache beteiligen. Es war die Erklärung seiner eigenen Ohnmacht, die der Kaiser im Oktober 1648 mit Annahme dieser Klausel vollzog.

Immerhin hat diese Erledigung der lothringischen Sache wenigstens den Vorzug der Klarheit. Anders die der elsässischen Frage. Bis vor kurzem noch stritten hüben und drüben die Federn der Historiker und Staatsrechtler mit dem Auf-

gebot allen Scharfsinnes, was denn eigentlich über das Elsaß ausgemacht worden sei. So hat sich der Dreißigjährige Krieg über dieser Frage zu einem mehrhundertjährigen verlängert.

Daß Frankreich seine Hauptentschädigung im Elsaß suchen würde, das von ihm erobert und besetzt war, konnte von vornherein nicht zweifelhaft sein. Und im September 1646 waren die kaiserlichen Gesandten infolge des fortdauernden Waffenunglücks und des schon beginnenden Schwankens von Bayern zur Einwilligung gebracht. Als damals der Präliminarfriede zustande kam, sandten die französischen Bevollmächtigten Servien und Avaux ihren Glückwunsch an die Königin-Regentin, daß nun das große Ziel erreicht, der deutsche Rhein Frankreichs Grenze sei. Waren sie zu solcher Botschaft berechtigt, sofern sie den gesamten elsässischen Stromlauf meinte? Bis in die neueste Zeit neigten die Franzosen im Widerspruch zu der deutschen Forschung zu der Anschauung, daß das ganze Elsaß schon durch den Westfälischen Frieden an Frankreich abgetreten worden sei. Deutscherseits sind dagegen abschließende Untersuchungen vorgenommen worden, die im Zusammenhalt mit dem früher über die staatsrechtlichen Verhältnisse des Elsaß Gesagten¹ das Folgende als gesichertes Ergebnis feststellen.

Von vornherein haben die Franzosen nur österreichischen und nicht Reichsbesitz als Entschädigung beansprucht unter der Annahme, sie befänden sich nur mit Österreich, nicht mit dem Reich im Krieg. Nur darin schwankten sie kurze Zeit, ob sie nur die elsässischen oder auch noch die rechtsrheinischen Besitzungen Habsburgs erwerben sollten. Zu diesem österreichischen Besitz aber rechneten sie auch die Schutzrechte über elsässische Reichsstände, und zwar nicht nur über die zehn Städte und jene Reichsabteien im Süden, vor allem Murbach und Lüders, über die ja Österreich in der Tat derartige Rechte besaß, sondern auch über andere ober- und unterelsässische Stände. Sie überschätzten offenbar den österreichischen Besitz im Elsaß ganz bedeutend und glaubten, sie erhielten damit eine Art von Oberhoheit über

¹ Vgl. S. 47 ff.

den größten Teil des Landes. Sie wurden aber in ihrer Überschätzung durch die Kaiserlichen selbst bestärkt, die die österreichischen Rechte auch im Unterelsaß unter dem Begriff einer Landgrafschaft abtraten, welche, wie wir wissen, längst gar nichts mehr bedeutete; überdies hatte sie Habsburg niemals gehört, nur die Landvogtei hatte dieses Haus inne. Die Kaiserlichen taten es, anfangs vielleicht aus eigener Fahrlässigkeit und Unkenntnis, im weiteren Verlauf der Verhandlungen aber, nachdem sie dazwischen einmal die allein richtige Bezeichnung Landvogtei angewandt und die Franzosen damit nicht befriedigt hatten, aus Furcht vor sonst neuen Hausverlusten am rechten Rheinufer, obwohl sie wissen mußten, daß sie die Reichsstände damit aufs schwerste schädigten. Es war immer so, und Ludwig XIV. hat es später einmal selbst gesagt: von den habsburgischen Erfolgen gegen Frankreich hatte das alte Reich keinen Segen mehr, die habsburgischen Niederlagen büßte es mit, ja es bezahlte, wo nur immer möglich, die Zeche. Die elsässischen Städte hatten denn auch, Straßburg voran, die Gefahr, die für ihre Unabhängigkeit in der trügerischen Formulierung lag, bald erkannt. Und Städte und Fürsten im Reich, ohne Unterschied der Konfession, hatten volles Verständnis für diese Befürchtungen.

Auch über die Frage der Abtretung aller Teile als Reichslehen oder zum souveränen Besitz wurde lebhaft verhandelt. Die Franzosen selbst erkannten ihren größeren Vorteil in der ersten Form, die ihnen Sitz und Stimme auf den Reichstagen und damit die dauernde Einmischung in die inneren deutschen Angelegenheiten gewährte, unter Vermeidung der ihnen gar nicht so sehr erwünschten ständigen Streitigkeiten mit den Reichsunmittelbaren, welche die schroffere Form mit sich bringen mußte. Und auch die Stände hätten diese Art durchaus bevorzugt; um den Gefahren französischer Übergriffe zu entgehen, und um im Reich ein besseres Gleichgewicht gegenüber dem Haus Österreich zu erzielen, schlugen sie die Lehensnahme noch einmal im letzten Augenblick den Franzosen vor, als das verhängnisvolle Wort „Landgrafschaft“ für das ganze Elsaß längst feststand. Aber die Kaiserlichen waren es wieder, die auf der Abtretung als souveränem Besitz bestanden.

So kam es am 24. Oktober 1648 zur Ratifikation des Vertrages. Der Kaiser, für sich und das gesamte Haus Österreich, sowie das Reich begeben sich aller Besitzungen und Rechte des Hauses Habsburg auf Breisach, die Landgrafschaft Ober- und Unterelsaß, den Sundgau, die Landvogtei über die zehn Städte mit allen dazu gehörigen Dörfern, so daß alle diese Gebiete, desgleichen alle ihre Vasallen, Städte, Dörfer, Burgen usw. ohne jeden Vorbehalt mit aller Jurisdiktion und voller Souveränität in Ewigkeit dem allerchristlichsten König und der Krone Frankreich zugehören. Der König ist dagegen verpflichtet, nicht nur die Bischöfe von Straßburg und Basel nebst der Stadt Straßburg, sondern auch die übrigen reichsunmittelbaren Stände im Ober- und Unterelsaß, desgleichen die zehn Reichsstädte in ihrer Freiheit und im Besitz der Reichsunmittelbarkeit zu belassen, so daß er sich mit denjenigen Rechten begnügt, welche dem Haus Österreich zustanden, „so jedoch, daß durch diese gegenwärtige Deklaration allem dem oben zugestandenen Souveränitätsrecht kein Abbruch geschehen soll“¹.

Der merkwürdige Schluß bezieht sich allein auf die Vogtei: auch sie ging als souveräner Besitz, nicht als Lehen in Ludwigs Hände über, aber wohlgemerkt die Vogtei als Amt, nicht etwa die zehn Städte selbst. Nimmt man diese Interpretation von Wort zu Wort vor, so bleibt heute keine Schwierigkeit. Damals aber war es ganz anders. Zu der ersten Unklarheit des Begriffs Landgrafschaft war diese zweite höchst widerspruchsvoll klingende Schlußklausel getreten. Sobald man diese aus dem Zusammenhang riß, war alle Reichsfreiheit der Stände in Frage gestellt. Und sobald man daran ging, den Inhalt jenes Begriffes Landgrafschaft für das untere Elsaß praktisch zu verwerten, lag die Umdeutung in das Unterelsaß als Gesamtlandschaft nahe.

Und will man denn glauben, die Franzosen hätten sich um der schönen Augen des Reiches willen auf den öster-

¹ [Instrumentum pacis Monasteriense § 73 (bei Zeumer, Quellensammlung zur Geschichte der Deutschen Reichsverfassung in Mittelalter und Neuzeit² 1913 S. 437): „salvis tamen eiusdem Civitatis privilegiis et immunitatibus antehac a Domo Austriaca obtentis et impetratis.“ Der Herausgeber].

reichischen Besitz von vornherein beschränkt? Sie taten es, weil sie sich noch nicht stark genug fühlten, sofort das Ganze zu verschlucken, und sich die weiteren Etappen für die Zukunft vorbehielten. Und schon die damaligen Unterhändler brachten es mit der naiven Unbefangenheit der Diplomatie ihrer Zeit in Denkschriften zum Ausdruck, daß man zur guten Stunde die Friedensbestimmungen zum Vorteil Frankreichs interpretieren müsse, während sie andererseits den Satz aussprachen, daß Frankreich im Westfälischen Frieden zu Recht nur das erhalten habe, was bisher im Besitz des Hauses Österreich gewesen sei.

Die scheinbare wie die wirkliche Unklarheit des Wortlautes gab dem Machtstaat die Mittel in die Hand, bei nächster Gelegenheit weiterzuschreiten. Die Analogien mit der imperialistischen Politik der Gegenwart liegen wieder zutage. Von Ludwig XIV. selbst aber stammt die Äußerung, daß Fürsten und Staaten sich nie auf die allemal verschiedener Auslegung fähigen Verträge verlassen dürften, sondern immer mit dem Handeln eines jeden nach seinen Interessen rechnen müßten.

Lothringens Zukunft war, als ihm wie einem Friedlosen die Türen zu Münster verschlossen waren, an die Geschicke Spaniens geknüpft. Des Herzogs eigne Schicksale aber werden nun immer merkwürdiger und sein ganzes Wesen zugleich immer seltsamer. Er führt am Rhein das Leben eines Wegelagerers im großen Stil und beginnt zur selben Zeit, indem er sein Heer Jahr um Jahr dem Brüsseler Hof vermietet, ein einträgliches Geldgeschäft. Dazwischen denkt er wieder an das Ziel, das ihm Frankreich einst vorgegaukelt haben mochte: seine Wahl zum deutschen Kaiser, oder es beschäftigt ihn der Plan einer Landung in Irland im Dienste der Stuarts. Dann wirft er sich aufs neue in die französischen inneren Wirren, die Kämpfe der Fronde. Zweimal zieht er mit seinem Heer in meisterhafter Überlistung des Feindes gegen Paris, das ihm 1652 wie einem Triumphtor, wie Heinrich von Guise in seinen letzten Kämpfen mit Heinrich III., jubelnd zu Füßen liegt. Zweimal scheint das Schicksal des Staates und der Parteien

in seine Hand gegeben, und jedesmal läßt er die errungenen Vorteile wie ein Irrsinniger wieder fahren. Und dennoch gibt es einen Schlüssel für sein Verhalten, mit dem er sich schließlich bei Freund und Feind unauslöschliches Mißtrauen wegen seines Wankelmutes erweckte: er scheint sich überzeugt zu haben, daß eine sichere Restitution seiner Staaten nicht von den unter sich uneinigen Frondeurs zu erhoffen sei, auch nicht von dem Weltgegner des französischen Staates, Spanien, das Lothringen, so sehr ihm wegen der Niederlande daran gelegen sein mußte, doch nicht mehr auf die Dauer zu schützen vermochte, sondern allein von einer Aussöhnung mit dem Hof und dem endlichen Frieden zwischen Spanien und Frankreich. Und diesen Frieden glaubte er persönlich erzwingen zu können.

Der tapfere und glückliche Heerführer aber war ein ebenso ungeschickter Staatsmann. In Frankreich hat schließlich wieder in einem seiner plötzlichen Stimmungsumschwünge das Nationalgefühl über die innere Zerklüftung gesiegt, und Spanien setzte den immer mehr auch von seiner Seite Beargwöhnten 1654 gefangen. In Toledo schmachtete er jahrelang in engem Gewahrsam, während sein Abgesandter auf dem Regensburger Reichstag für seine Reden von der Treue seines Herrn zum Reich nichts mehr als Lachen und Zischen erntete und Frankreich endlich in einem dem Gefangenen abgenötigten Vertrag sich in den lange begehrten Besitz seines unbesiegtten Heeres setzte. Damit war die letzte Stütze der lothringischen Unabhängigkeit in die Gewalt Frankreichs übergegangen. Mit lothringischen Waffen hat Turenne seinen großen Sieg auf den Dünen 1658 erfochten und ein letztesmal den spanischen Kriegsruhm vernichtet.

So waren wieder einmal alle Verhältnisse auf den Kopf gestellt, nicht ohne Karls schwere eigene Schuld. Und im Pyrenäenfrieden, den das kriegsmüde Spanien mit dem siegreichen Frankreich Mazarins im nächsten Jahr schloß, mußte es die ganze alte Weltstellung im mittleren Europa aufgeben, in die Sprengung der seit Jahrhunderten durch das Haus Burgund gesetzten östlichen Grenzen Frankreichs willigen. Auch seine Rechte auf das Elsaß ließ es mit alledem fallen, und nicht weniger verzichtete es auf die Herstellung Lothringens, auf der es elf Jahre zuvor als einer Hauptbedingung

bestanden hatte. Jetzt war es Frankreich, das von der Annahme seiner lothringischen Vorschläge den Frieden abhängig gemacht hatte. Nicht als einen Verbündeten Spaniens, sondern als einen Fürsten, der alles nur der französischen Gnade verdanke, wollte Mazarin den Lothringer in den Vertrag aufnehmen. Auch sollte ihm nur das Hauptland zurückgegeben werden. Bar nebst Clermont, Jametz, Moyenvie und dem festen Stenay wurden Frankreich einverleibt, Nancys mächtige Werke geschleift.

Es half nichts, daß Karl, nach fünf Jahren wieder befreit, bei der Zusammenkunft am Bidassoa Spanien in seiner leidenschaftlichen Weise mit den heftigsten Vorwürfen überhäufte. Frankreich wollte endlich ein vertragsmäßig völlig anerkanntes Recht auf die lothringischen Staaten, und Spanien hatte sie, als ob es sich hier gar nicht um das Gebiet eines Dritten handelte, an Frankreich ausgeliefert.

Unter den abgetretenen Gebieten befanden sich auch unmittelbare Reichslehen, für die Frankreich durch Spaniens Vermittlung die sofortige Belehnung erstrebte, um so die ihm 1648 entgangene Reichsstandschaft zu erwerben. Darin lag jetzt, nachdem Mazarin ein Jahr zuvor endlich auch die Gründung eines Rheinischen Bundes mit mannigfaltig gemischten protestantischen und katholischen Reichsständen geglückt war, eine noch schwerere Gefahr für den Kaiser, als zehn Jahre früher. Doch ging diese Sorge noch einmal vorüber. Denn Mazarin hat, seinen Tod vor Augen und, wie Calmet meint, von Gewissensangst getrieben, weil er einst am Beginn seiner Laufbahn einem päpstlichen Auftrag, der planmäßigen Verwüstung Lothringens Einhalt zu tun, zuwider gehandelt hatte, mit dem Herzog selbst doch noch einen Sonderfrieden geschlossen. Es ist der Vertrag von Vincennes vom letzten Februar 1661. Nach ihm erhielt Karl als französischer Lehensträger auch Bar zurück. Dafür aber überließ er dem König eine Menge anderer inmitten seines Landes liegender Gebietsteile um Pfalzburg, Saarburg, Sierck, Gorze und westlich zu beiden Seiten der Straße Verdun—Metz, ferner einen Streifen von einer halben Meile Breite als Sicherung der Straße von Metz über Vic und Saarburg nach Zabern.

Wenn man sich diesen Vertrag an der Hand einer historischen

Karte betrachtet, so wird man einige Zweifel an den von Calmet vermuteten Gewissensbissen Mazarins empfinden, dagegen seine Staatskunst bewundern, die auch diese letzte Vorstufe der vollen Annexion bereits zuwege brachte. Nachdem das Land bisher zwar schon von ausgedehnten französischen Enklaven durchsetzt war, hat sich Frankreich nun eine direkte, genau die Mitte durchschneidende Militärstraße, einen Korridor von Verdun nach Metz und von Metz bis zum Elsaß erworben. Es ist eine neue Etappe in dem Prozeß der Aufsaugung eines ihm rettungslos verfallenen Grenzterritoriums: ein nicht genug zu studierendes Musterbeispiel für staatliche Machtpolitik, eine „pénétration pacifique“ in Reinkultur.

Wenige Wochen nach Mazarins Tode leistete der als französische Kreatur wieder zu Gnaden Angenommene im Louvre aufs neue den feierlichen Vasalleneid. Dann kehrte er in sein Land zurück. Was er antraf, waren Wald und Gestrüpp statt der einstigen fruchtbaren Äcker, völlige Wüsteneien statt einstigen blühenden Lebens. Achtzig Ortschaften konnte man dem Namen nach aufzählen, ohne auch nur eine Spur von ihnen mehr zu finden, ja ohne zu wissen, wo sie gestanden hatten. Viele Hunderte lagen in Schutt und Trümmern, Wölfe und vom Leichenfraß wütend gewordene Hunde hausten in den ehemaligen menschlichen Wohnstätten, zumal in Deutsch-Lothringen. So war das ganze Gebiet zwischen Saarialben und Duß eine menschenleere, nur von solchem Getier bewohnte Öde. Das überlebende Menschengeschlecht aber war einfach verwandelt. Wenn das gesamte Bauerntum, die Urkraft unseres Volkes, durch den Dreißigjährigen Krieg die schwersten Schädigungen erlitten hatte, hier im Bauernland Lothringen war dieses Zerstörungswerk auf den Gipfel gediehen. Man kannte die einst so viel regsameren Lothringer nicht mehr; ihre Sitten waren verroht, Stumpsinn und Gleichgültigkeit gegen alles, was nicht zur unmittelbaren leiblichen Notdurft gehörte, hatten sich dieses Volkes bemächtigt. Der Stammescharakter hatte sich verändert.

Um aber der schrecklichen Entvölkerung aufzuhelfen, wurden nun fremde Ansiedler zu verlockenden Angeboten nach Lothringen eingeladen. Namentlich jener vorhin genannte deutsche Teil füllte sich so in den nächsten Jahrzehnten mit fremden

Elementen, Schweizern, Picarden, Burgundern, Auvergnaten, was natürlich zur weiteren Veränderung der Volkseigenart beitrug und, wie schon in anderem Zusammenhang erwähnt, die französische Sprache ein gutes Stück wieder nach Osten wandern ließ. Noch heute lassen sich in diesen Gegenden in einzelnen Familien die merkwürdigsten Blutmischungen feststellen.

Drittes Kapitel.

Die Zeit Ludwigs XIV. und die Reunionen.

Wir schreiten dem Höhepunkt des Absolutismus zu, dem Zeitalter Ludwigs XIV. mit der politisch-militärischen Beherrschung Europas durch Frankreich, einem Königs- und einem Bildungsideal zugleich, bis es sich in der Epoche Friedrichs des Großen vom dogmatischen zum aufgeklärten Absolutismus wandelt.

Alle Entwicklung der Vergangenheit mündet in das große Königtum Ludwigs ein. Die Arbeit Heinrichs IV. und der beiden Kardinäle hat es erhoben, die zerbrochenen Gewalten der Frondeure bilden sein Piedestal. Die Lehre vom Gottesgnadentum wird zur Grundlage des Königtums im Innern und steigert es bis zu jener über den Wolken thronenden Höhe empor, für die schon die mythologisch-heroische Gestaltenwelt eines Rubens, dann vollends eines Le Brun der sinnfällige Ausdruck ist. Vom absterbenden heiligen römischen Reich aber übernimmt dieses Königtum in moderner Form den politischen Universalgedanken als das ihm vor 800 Jahren entwendete Recht, um ihn mit den Schlagworten des europäischen Gleichgewichtes und der Staatsräson, in straffer politisch-wirtschaftlicher Zusammenfassung aller innerlich geeinten Kräfte und mit Hilfe eines schon seit Franz I. immer großartiger ausgebauten Allianzsystems zu verwirklichen. Nur daß alles „zufahrender, herausfordernder, mit einem Wort minder geschickt und deshalb minder glücklich“ unter Ludwig XIV. geschah, als unter den beiden großen Kardinälen. Denn der König, der so die besten Überlieferungen einer vorsichtig abwartenden, erst im gegebenen Moment zugreifenden Staatskunst

in dem Übermaß seiner Ansprüche mißachtete, war, wie sich im Verlauf mehr und mehr zeigen sollte, kein großer Staatsmann.

Zunächst aber gelangte Frankreich unter ihm auf seinen Gipfel. Im Äußeren kam noch eine zweite Vorbedingung hinzu. Die französische Politik der inneren Linie hatte Spanien aus seiner durch 1½ Jahrhunderte trotz des inneren habsburgischen Gegensatzes im ganzen festgehaltenen engen Verbindung mit dem Deutschen Reich hinausgedrängt. Und indem es nun mehr und mehr in den Schatten zurücksank, war der Weg für den weiteren Vormarsch Frankreichs an unseren Westgrenzen um so freier, für den es sich bereits durch seine Aufstellung am Oberrhein, wie sie der Westfälische Friede sanktionierte, und durch die Unschädlichmachung Lothringens, wie sie der Pyrenäenfrieden aussprach, die neue Basis geschaffen hatte.

Dieser zweite Vormarsch, von Ludwig XIV. in breitester Linie angetreten und vollendet, ist wiederum nur die Krönung des gesamten vorangegangenen Werkes. Unsere Grenzlande, niemals seit dem Erwachen der Nationalstaaten mit der Möglichkeit einer selbständigen Existenz als Kern oder Teile eines Mittelreiches begabt, fielen dem Gesetz einer naturgemäßen Entwicklung anheim: einst der praktisch unbestrittene, festverriegelte deutsche Besitz in der großen Kaiserzeit gegenüber einem tiefgeschwächten Königtum im Westen, dann von diesem Westen her schon benagt, in schillernden Lehens- und Schutzverträgen an einzelnen Punkten schon der hin- und herschwankende Kampfpfeil zwischen einer neu gekräftigten französischen Krone und einer dem Verfall entgegengehenden, nur in glücklicheren Momenten sich noch emporraffenden Kaiser Gewalt, mußten sie die Beute des Westens werden, als dieser sich glänzend erhob und das Osterreich völlig in Trümmer sank.

In dem großen Allianzsystem, das im Norden Schweden, im Osten Polen, im Südosten die Türkei umspannte, im Süden immer wieder, wenn auch durch Schwankungen unterbrochen, seine Beziehungen zu den italienischen Staaten hatte, bildeten den Eckstein die deutschen Verbindungen. Nicht weniger als 47 Verträge hatte schon 1580 Bodinus gekannt, welche die französischen Könige seit Philipp V. mit deutschen Fürsten

geschlossen hatten. Beide Konfessionen waren seit geraumer Zeit dabei beteiligt. Zumal die selbständige Stellung Bayerns, wie sie sich im Dreißigjährigen Krieg herausgebildet hatte, war auch in der Folgezeit ein gewichtiger Faktor für Frankreich. Und jeder Reichsstand hielt sich in den nächsten Jahrzehnten nach dem Westfälischen Frieden, ehe Frankreich seine allgemeine Offensive antrat, auf einer mittleren, mehr oder minder selbständigen Linie. Von Schweden, das sich mit seiner Eroberungspolitik im Norden allen entfremdet hatte, auch keineswegs mit dem reichen Frankreich in Subsidienzahlungen wetteifern konnte, war dabei keine Rede. Nur zwischen dem Kaiser und Frankreich stand die Wahl. Aber nicht nur die Städte, auch die Fürsten hatten auf die Dauer nicht mehr die Möglichkeit zu balancieren. Schon war ja jener Rheinbund geschaffen, an dessen Spitze der französische König nun auch ohne Reichsstandschaft geradezu die Rolle eines Nebenkaisers zu spielen vermochte. Zwar war 1658 der Sohn Ferdinands III., Leopold, gewählt worden, aber wer wollte denn den Habsburgern dafür bürgen, daß sich dieses jetzt schon in Deutschland mächtigere Nebenkaisertum Frankreichs eines Tages nicht doch noch in ein wirkliches Kaisertum verwandeln würde?

Und diese Bestrebungen erhielten nun, wie alle Lebensäußerungen unter Ludwig, ihre klassizistisch-akademische Regel in Theorien, die den alten uns längst bekannten Inhalt auf ihre Weise verarbeiten. Schon 1632 hatte der königliche Rat Jacques de Cassan dem Kardinal Richelieu die in ihren Zielen maßloseste Denkschrift über diesen Gegenstand überreicht: „Die Recherche nach den Rechten des Königs und der Krone von Frankreich“, die sich zu dem Nachweis verstieg, daß der größte Teil der jetzigen europäischen Staaten, Deutschland eingeschlossen, unrechtmäßig der französischen Krone entfremdete Gebiete seien. 1667, im gleichen Jahr, als Pufendorf-Monzambano das Deutsche Reich für ein verfassungsmäßig undefinierbares Monstrum erklärte, folgte der Advokat am Pariser Parlament d'Aubery mit einer dem König gewidmeten Staatsschrift, die unter dem Titel: „Über die gerechten Ansprüche des Königs auf das Kaisertum“ jene Gedanken in spezieller Anwendung auf den östlichen Nachbar weiter ausführte: von Rechts wegen seien Deutsche und Franzosen als dasselbe Volk zu betrachten,

wie sie es unter Merowingern und Karolingern gewesen; der legitime Rechtserbe der französischen Könige aber sei Hugo Capet. Seinen Nachfolgern gebühre Reich und Kaisertum, die von den jetzigen Inhabern nur schmachvoll entstellt seien; der wahre Herrscher im Sinne der ursprünglichen Weltordnung sei nicht der Kaiser, sondern der französische König. Den Deutschen selbst wohne das Gefühl inne, daß sie sich ihrem rechtmäßigen Herrn entzogen hätten, und ihre zahlreichen Verträge mit dem König von Frankreich bekundeten dieses Gefühl. Wenn dem König jetzt das Elsaß im Westfälischen Frieden zugeeignet worden sei, so habe er damit nicht eine neue Eroberung gemacht, sondern nur einen kleinsten Teil der gerechten Ansprüche zur Erfüllung gebracht, die er auf ganz Deutschland habe.

Man sah in Frankreich diese Schrift als ein Manifest der persönlichen Politik des Königs an, wengleich der Minister Lionne den Verfasser in Rücksicht auf die aufreizende Wirkung in Deutschland auf einige Zeit in der Bastille verschwinden ließ. In der Tat spricht der König selbst später in dem politischen Testament für seinen Sohn genau dasselbe aus: das abendländische Kaisertum, das Erbe Karls des Großen, gebührt von Rechts wegen nicht den Deutschen, sondern den Königen, die in Reims gekrönt werden; das gegenwärtige machtlose Wahlkaisertum ist überhaupt eine Entartung der ursprünglichen Institution; seine Inhaber sind jetzt nichts mehr als „Generalkapitäne einer deutschen Republik“. Die Deutschen haben das Kaisertum zugrunde gerichtet, nur ein Herrscher von der Macht des französischen Königs kann es wieder zu Ehren bringen und zu seiner alten wahrhaft monarchischen Bestimmung zurückführen.

So absurd uns heute immer wieder diese Gedankengänge erscheinen mögen, für die Franzosen wurden sie wie der Glaube an ihr gottähnliches Königtum zum Evangelium. Wie sagt doch schon der treffliche Moscherosch in seiner „*Insomnis cura parentum*“? „Sie glauben an ihren König, und was derselbe glaubt, das glauben sie auch“.

Vor dem Weltkrieg freilich urteilte die französische Geschichtschreibung selbst bereits streng genug über Ludwig XIV. Es verdient festgehalten zu werden, daß ein E. Lavisse in ihm, dem Enkel Philipps II. und Urenkel Karls V., mehr den

spanischen Habsburger erblickte und das gesamte Wesen des Königs und seiner Herrschaft, nicht minder seine auswärtige Politik mit ihrem allseitigen Einmischungsstreben als unfranzösisch ansah.

In jenem selben Jahr 1667 beginnt Ludwigs Offensive, zunächst in nördlicher Richtung: im Devolutionskrieg gegen die spanischen Niederlande. Aber die Politik der östlichen Rhein-grenze hatte schon vorher eine neue Förderung erfahren: in Lothringen.

Das Verhältnis des zurückgekehrten Herzogs zu seinem Volk war nicht mehr das innige des Dreißigjährigen Krieges. Das Heer, seit 1654 in französischen Diensten, hatte gemeinsam mit den Franzosen die letzten Schlachten geschlagen, die Pariser Kultur und Gesellschaft übten längst ihren neuen Zauber aus. Und der alte Herzog selbst, vom Glanz des französischen Absolutismus geblendet, war einer der ersten in der langen Fürstenreihe, die in Ludwig, seinem Hof und Staat den Inbegriff aller Größe erblickten. Das war nach der Lage der Dinge selbstverständlich. Inmitten einer neuen Generation setzte er nun, statt etwa die Treue seiner Stände mit der Neubelebung ihrer alten Verfassung zu belohnen, den alten Kampf im Innern fort, in der Richtung der Alleinherrschaft. Die neuen herzoglichen Gerichtshöfe brachen jetzt die politische Bedeutung der Ritterschaft für immer.

Auch die beim Mangel legitimer Nachkommenschaft nötige Regelung der Nachfolge wurde keiner Ständeversammlung mehr vorgelegt, sondern ganz in selbtherrlicher Weise entschieden. Aber wie? völlig im französischen Sinn. Nachdem Karl zunächst auf Ludwigs Wunsch seinen Neffen als rechtmäßigen Erben erklärt hatte, setzte er aus persönlicher Abneigung gegen diesen in geheimem Vertrag auf ewige Zeiten den französischen König selbst als Souverän und Nachfolger ein, wofür ihm der Rang unmittelbar nach den Prinzen von Geblüt und der Anspruch auf die französische Krone nach dem Aussterben der Bourbons zuerkannt wurde. Vom Deutschen Reich als Oberherrn war in diesem Vertrag von Montmartre, der im Februar 1662 unterzeichnet wurde, mit keiner Silbe die Rede.

Man mag ihn als das Schlußglied einer langen Kette, das

Resultat der vorangegangenen Vergewaltigungen, den Ausdruck der Verlassenheit von der anderen Seite bezeichnen, wie sie der Westfälische und der Pyrenäenfriede erzeugt hatten. Wenn sich die deutschen Reichsstände unter dem Doppeldruck der habsburgischen Kaiserpolitik und der französischen Schutzansprüche längst in immer größerer Hilflosigkeit befanden, so war Lothringen, das westlichste Territorium, schon von Frankreichs Macht durchlöchert. Aber mußte es wirklich jetzt schon wie ein vermorschter und windschiefer Baum nach der französischen Seite fallen?

Das eine steht fest: Ludwig XIV. selbst war durch dieses von Lionne, dem ausgezeichneten Nachfolger Mazarins, zustandegebrachte Abkommen auf das angenehmste überrascht. Der Herzog war ihm nach des Königs eigenem Empfinden freiwillig ein paar Meilensteine entgegengekommen. Natürlich hielt er die neugeschaffene Lage fest. Den Protest nicht nur der Nächstgeschädigten, des Herzogs Franz Nikolaus und seines Sohnes Karl, sondern auch der französischen Großwürdenträger über die Rangbevorzugung des Lothringers schlug er als absoluter Monarch mit dem strikten Befehl der Eintragung des Abkommens in die Parlamentsregister nieder. Aber Karl selbst bereute es nun wieder angesichts der Erregung in seinem Land und in Europa, die entstanden, sobald es bekannt wurde. So erklärte er sich „mit der ihm angeborenen Beweglichkeit des Geistes, die ihn ohne eigentliche Falschheit zu dem unzuverlässigsten aller Menschen machte“, wegen Unstimmigkeiten in der Niederschrift des Parlaments nicht mehr an den Vertrag gebunden.

Natürlich kam es darüber neuerdings zu Feindseligkeiten, in deren Verlauf der Herzog Marsal gegen Herausgabe seiner von Frankreich gesperrten Einkünfte abtrat. Erst nach dieser neuen Schädigung zog er 1663 über die Trümmer der niedergelegten Bollwerke in seine Hauptstadt ein, die er seit 22 Jahren nicht mehr betreten hatte. Das Volk aber, das nur den endgültigen Abzug der französischen Quäler dankbar empfand, erging sich nun doch wieder in überwältigenden Freudenausbrüchen. Eine glänzende Hofhaltung begann inmitten des allgemeinen Elends und ein völlig absolutes Regiment mit drückenden Steuerlasten, aber auch mit einer systematischen Besiedlungspolitik.

Auch in den deutschen Nachbarländern setzte die neue Peuplierung ein, so in der Pfalz, wo Kurfürst Karl Ludwig das sogenannte Wildfangrecht übte, kraft dessen er jeden fremden Untertanen in seinen Gebieten wie einen Leibeigenen aufgriff. Zum Schutz gegen solche Willkür schloß sich Karl IV. mit den Bischöfen von Metz, Trier und Speier zusammen und vermehrte sein mit französischer Zustimmung neugebildetes Heer. Als aber Ludwig jetzt den Krieg gegen die Niederlande begann, mußte der Herzog der kategorischen Forderung des Königs nachgeben, diese Truppen ihm selbst, und zwar ohne Sold, zur Verfügung zu stellen. Darob neue Feindschaft, die sich nicht verringerte, als der Pfälzer das nun wieder wehrlose Land mit Einfällen belästigte. Und noch einmal wurde der Herzog so auf Seite der benachbarten rheinischen Stände, Kurmainz' und Kurtriers, getrieben. Eine Tripelallianz im kleinen entstand mit dem gleichen Zweck, welche die gleichzeitige große Tripelallianz zwischen England, Holland und Schweden verfolgte: der gemeinsame Feind war Ludwig XIV., der mehr und mehr auch die rheinischen Bistümer bedrohte. Vergebens mahnte freilich Leibniz zu einem neuen alle deutschen Staaten umfassenden Bündnis mit dem Kaiser als starkem Mittelpunkt und zu einer Einigung des weltlichen und des geistlichen Oberhauptes der Christenheit, die den Weltfrieden zur Folge haben müßten. Und der nur lokale Zusammenschluß war natürlich nicht imstand, den Lothringer gegen eine neue französische Gewalttat zu schützen.

Ludwig XIV., im Bestreben, den Herzog als das Hauptorgan der feindseligen Verbindung zu vernichten, plante einen plötzlichen Überfall, wie ihn schon sein Vater und Richelieu ausgeführt hatten. Ein Wirtschaftskrieg im Sinn des neuen Merkantilismus bildet die Einleitung mit französischen Zöllen und lothringischen Ausfuhrverboten als Antwort. Der Herzog kam dabei auf den Gedanken, seine Staaten der Jungfrau Maria als der besten Abwehr kriegerischer Absichten des allerchristlichsten Königs zu weihen. Viel wichtiger ist uns im Zusammenhang mit Gegensätzen, die wir schon seit der Reformationszeit auftauchen sahen, ein zweites Projekt: er gedachte aus Deutschlothringen ein selbständiges Herzogtum Saarland unter direktem Reichsschutz zu schaffen. Doch Frankreich

kam allen solchen Plänen zuvor. Am 1. September 1670 zog Marschall Créqui mit 25 000 Mann, nachdem der Herzog mit genauer Not dem Handstreich entkommen war, in Nancy ein. Innerhalb vier Wochen war das vorher schon gebrochene Land wieder unter französischer Herrschaft.

Die beispiellose Gewalttat machte ungeheures Aufsehen in Europa, eine Menge von Flugschriften entstand. Wenn auch zunächst nicht allzuviel von einer richtigen Beurteilung im großen Zusammenhang der Dinge in ihnen zu finden ist und das damals besonders beliebte juristisch-genealogische Moment, die Rechtsfrage gegenüber der politischen in den Erörterungen dieser Jahre einen ungebührlichen Platz einnimmt, so tritt doch bald in vielen die Forderung verschärfter Wachsamkeit, ja in manchen die zum Krieg gegen den Erbfeind auf. „Auf, ihr Fürsten“, heißt es zum Beispiel im „Gallus ablegatus“, „wachtet auf, der Franzose hat Lothringen geraubt; der Rhein steht ihm bloß! Erwachtet . . ., greift zu den Waffen, hütet euch vor den Egonisten, eilt vorwärts! Wählet, ob ihr lieber Adler unter dem Adler, oder Hühner unter dem Hahne sein wollt!“

Aber vergebens rief Herzog Karl alle christlichen Monarchen um Mitleid und Hilfe an. Nirgends erhob sich ein Arm zur Verteidigung des zum drittenmal verjagten Fürsten gegen den französischen König. Die „Egonisten“ — wir werden sie noch kennen lernen — herrschten in Köln, Münster und München. Die politischen Bewegungen der Jahre nach dem Aachener Frieden hatten sich im tiefsten Geheimnis vollzogen. Der unerwartete Schlag hatte die von Ludwig selbst beabsichtigte lähmende Wirkung, und die Tripelallianz war infolge der meisterhaften Politik Lionnes bereits in der Auflösung begriffen, nicht minder ihr kleines Abbild, der Limburger Bund. Zwar Kaiser und Reichstag taten auf die Klagen des Herzogs noch einmal einen ihrer gewöhnlichen Schritte der Ohnmacht: eine Gesandtschaft nach Paris sprach dort von den feierlichen Schutzverpflichtungen des Reiches für Lothringen und von dessen unmittelbaren Lehen — St. Avold, Nomény, Pont-à-Mousson, Finstingen werden jetzt als solche genannt — und forderte von Ludwig die Wiederräumung des Landes. Der König gab in seiner Antwort vor versammeltem Hof wieder die Rechtsanschauung

kund, daß Lothringen, weil sein Herzog alle Verträge gebrochen habe, der Krone Frankreich verfallen sei, und da seine königliche Ehre berührt sei — denselben Standpunkt eines ihn persönlich angehenden Ehrenhandels kehrt Ludwig auch im zweiten niederländischen Krieg 1672 hervor —, so könne er das Land auf keines Menschen Bitte, nicht einmal auf die des Kaisers zurückgeben. Nur bei persönlicher Unterwerfung des Herzogs wurden diesem unbestimmte Aussichten eröffnet.

Der größere Kriegslärm übertönt von jetzt ab die lothringische Frage. Sie bleibt aber ein Teil des ganzen Problems. Und sie hat dazu beigetragen, die seit dem Westfälischen Frieden einander entfremdeten Habsburger Linien, die deutsche und die spanische, noch einmal zusammenzuschließen. Spanien raffte sich zum Schutz des einst von ihm abgefallenen Hollands, der Kaiser, in Empörung über die dem Reich in Lothringen wie im Elsaß angetane Schmach, zum Koalitionskrieg auf, an dem auch die bisher mit Ludwig verbündeten Bischöfe von Köln und Münster und der große Kurfürst teilnahmen. Und mit neuer Wucht wirft sich der alte Herzog Karl, zum letztenmal uneingeschränkt auf die Seite der Gegner Frankreichs tretend, in den Kampf.

Durch doppelten Flankenangriff, von den spanischen Niederlanden und von der Freigrafschaft her, ähnlich wie in den Kriegsplänen der 30er Jahre, sollte nach Absicht der Verbündeten Lothringen den Franzosen entrissen werden. Der Herzog übernahm wieder den Befehl über die südliche Operation: gegen Turenne. Aber die Franzosen, einheitlich gegen eine vielköpfige Koalition mit geteilten Interessen — es ist immer wieder das alte Bild —, verstanden sich auf die Ausnutzung der inneren Linie gegen den in der Gesamtzahl überlegenen Gegner. Zu Ende des Jahres 1673 war die Freigrafschaft in französischen Händen, auch das Elsaß geriet völlig in ihre Gewalt: die dortigen noch zum Reich haltenden Städte wurden mit Ausnahme Straßburgs geschleift, die Bürger entwaffnet. Auch ein deutscher Angriff von der Pfalz ins Elsaß 1674 wurde durch Turennes überlegene Strategie vereitelt. Bei Sinzheim kämpfte Karl, von Turenne überfallen, in blutiger Schlacht ohne Entscheidung. Zwar verstärkten nun 16000 Brandenburger unter dem großen Kurfürsten die deutschen

Heere am Oberrhein, so daß sie bei Straßburg und Speier nochmals den Fluß überschreiten konnten, während Karl, einen Zug im Dreißigjährigen Krieg wiederholend, durch das Lebertal in Lothringen einfiel. Aber wieder folgte auf den verheißenden Anfang der traurige Schluß: der Rückzug der zusammengeschmolzenen Truppen über den Rhein.

Die Einquartierung Turennes mit seinen zuchtlosen Scharen in Deutschlothringen brachte über diese Gegenden, die sich vom dreißigjährigen Elend gerade wieder etwas zu erholen anfangen, neue Verwüstung. Ein letzter höchst ehrenvoller Erfolg Herzog Karls aber, der 1675 den Marschall Créqui an der Conzer Brücke bei Trier schlug und gefangennahm, blieb infolge des Abzugs der vom Rhein an den Rhin eilenden Brandenburger und des Todes des 72jährigen Herzogs ohne größeres Ergebnis.

Wir sahen, wie mit dem Westfälischen Frieden sowohl im unteren Teil des Elsaß mit seiner trümmerhaften Zersplitterung als auch in der dem territorialen Fürstentum schon angenäherten oberen Hälfte der französische Staat festen Fuß gefaßt hatte. Drüben über dem Rhein die zerfahrene Ohnmacht und immer fortschreitende Zerbröckelung des „sonderbar verbauten und vom Hauche tausendjähriger Geschichte umwitterten Gebäudes des Deutschen Reiches“: „ein mit Schlaf befangener Körper“, wie es in einer deutschen Flugschrift heißt, „über welchem das Haus mit seinem vielfältigen Krachen und Reißen einzugehen androhet; und ob sich gleich das Haupt darüber ermuntert, die Augen eröffnen, der Sinn den Gliedern sorgfältig zuspricht . . ., so wollen sich doch die Schenkel nicht aufmachen, der faule Rücken will sich nicht heben noch biegen, die Arme wollen dem Leib nicht aushelfen“. Im Westen dagegen der immer straffer zentralisierte, wohlgeordnete Verwaltungs-, Wirtschafts- und Militärstaat, zunächst noch mit dem über die Fronde siegreichen Mazarin, dann mit dem jugendlichen Monarchen selbst an der Spitze, der noch keineswegs den bigotten Despotismus der Spätzeit verkörperte, sondern erfüllt war von dem höchsten Gefühl für das edelste Handwerk, das „metier de roi“, für die erhabenen Pflichten des

Monarchen gegenüber dem Staat, aber auch von den stärksten Antrieben des Ruhmes und der Machterweiterung, und neben ihm ein Colbert an der Spitze der Verwaltung mit seiner großartigen nationalen Wirtschaftspolitik. Aus solcher Situation ergab sich für Frankreich der ganz selbstverständliche Schluß: es konnte nicht stehenbleiben bei seinen Erwerbungen von Münster. Es galt ihren Ausbau, es sollten die „Hoffnungen“ verwirklicht werden, welche der anscheinende Widersinn der Paragraphen jenes Friedenswerkes für die Zukunft eröffnet hatte. Aber auf der anderen Seite mußten bis auf weiteres im Elsaß immer noch jene Rücksichten geübt werden, die Frankreichs traditionelle deutsche Politik als Beschützer der Reichsstände gegen Österreich, als Protektor deutscher Fürsten, vielleicht auch im Zusammenhang mit stillen Hoffnungen auf die deutsche Kaiserkrone, dem König auferlegten. In diesem Dilemma dennoch fortzuschreiten, zunächst das tatsächlich Erworbene festzuhalten und innerlich fortzugestalten, dann endlich die Maske abzuwerfen und zur weiteren Ausdehnung überzugehen, das war Sinn und Inhalt der imperialistischen französischen Politik der ersten 25 Jahre nach Münster gegenüber Elsaß-Marokko.

Noch fehlte freilich im ersten Jahrzehnt die gefühlsmäßige Unterstützung der Rheingrenzenpolitik durch den Schwung der Nation. Dafür schien ihr der wirtschaftliche Verfall des Elsaß und seine Entmutigung eine Handhabe zu bieten. Denn auch diese Gegenden hatten ja furchtbar gelitten, und zu den Verwüstungen durch die Mansfeldischen, die Kaiserlichen, die Schweden, die Franzosen, die Weimarer hatte sich 1636 und 37 noch eine schreckliche Hungersnot gesellt. Ein Drittel der Bevölkerung, so berechnet man, war den Greueln des Kriegs auch hier zum Opfer gefallen.

Aber die ersten Anfänge waren für Frankreich um so schwieriger gewesen, als sich seine Beamten und Offiziere im Elsaß mit der Fronde zusammentaten. So machte der Kommandant von Belfort, ein Graf de la Lux, der Breisacher Gouverneur Charlevoix gemeinsame Sache mit den innerfranzösischen Rebellen, und Graf d'Harcourt, der — man erkennt bereits in dem großen Titel die französischen Aspirationen — als Generalleutnant des Königs im Ober- und Unterelsaß und Großbailli

von Hagenau eingesetzt war, war einer der Schürer des Aufstandes. Er liebäugelte mit dem Kaiser, der ihm, wie es heißt, die Möglichkeit eines elsässischen Fürstentums unter der Lehnherrlichkeit des Reiches vor Augen stellte.

Um so stärker war der Widerstand der zehn Städte, an deren Spitze nun Colmar hervortritt. „Die meisten von denen“, schrieb ein guter Kenner des Landes, Herr von Baussan 1650 aus dieser Stadt, „die kraft des Friedensvertrags unter der Botmäßigkeit des Königs bleiben sollen, werden ihr Möglichstes tun, um glauben zu machen, sie gehörten zum Reich“. Edikte, die der Geistlichkeit vorschrieben, in ihren Gebeten, den Notaren, in ihren Urkunden nur den Namen des allerchristlichsten Königs zu erwähnen, hatten selbstverständlich wenig Wirkung. Unter den verschiedensten Vorwänden versagten die Städte dem Großbailli den Empfang. Die Zusammenhänge mit dem Reich dauerten in Zahlung der Römermonate, Besuch der Reichstage, Rekursen ans Reichskammergericht fort. Dem Kaiser Leopold I. wurde noch in der Wahlkapitulation von 1658 ausdrücklich die Verpflichtung auferlegt, für den Verbleib der zehn Städte beim Reich einzustehen. Und Harcourt selbst sah sich fünf Jahre vorher von den Städten zu der schriftlichen Versicherung gezwungen, sie in ihren Besitzungen, Freiheiten und Reichsunmittelbarkeit zu erhalten.

So befand sich die französische Regierung immer aufs neue dem ganzen Problem mit seinem inneren Widerspruch gegenüber. Gravel, ein äußerst geschickter Diplomat, der seit 1653 Frankreich in Regensburg vertrat, war von jeher der Überzeugung, daß die Reichsunmittelbarkeit mit der französischen Vorwärtspolitik unvereinbar sei und die Städte zu einer Scheinexistenz herabgedrückt werden müßten; doch wollte auch er lange nicht der Vergewaltigung das Wort reden; vielmehr beabsichtigte er, alles weitere der Zeit zu überlassen und zunächst eine Deutschland einschläfernde Politik zu treiben.

Aber die französische Regierung wollte eben das vermeiden, wozu sich Harcourt verstanden hatte: die Präzisierung der so willkommen dunkellautenden Friedensparagrafen. Sie desavouierte daher ihren Landvogt. Und bald schritt sie weiter. Wie überall in seinen alten und neuen Provinzen, ging das Königtum

auch im Elsaß mit seinen Intendanten vor, den modernen Beamten und Hauptorganen seiner Zentralisations- und Nivellierungsarbeit. Nun stellte man Harcourt kalt, der bis zu seiner Abberufung 1660 nur noch eine nominelle Rolle ausübte, und setzte ihm „einen der besten dieser neuen Beamten 1655 zur Seite, der die tatsächliche Gewalt in Händen hatte. Es war der Bruder des großen Ministers, Colbert de Croissy, der trotz seiner 26 Jahre schon eine vielfache Verwaltungserfahrung als Armeointendant in Italien und Intendant der Mittelmeerhäfen hinter sich hatte. Mit ihm, der mit einer aus Festigkeit und Geschmeidigkeit gepaarten Politik zu Werk ging, beginnt das eigentliche französische Regime.

Sein leitender Grundsatz war, daß die französische Krone auch im Elsaß das öffentliche Interesse gegen die egoistischen Sonderbestrebungen der kleinen lokalen Gebilde zu vertreten habe. Damit beschönigte er vor sich selbst — es ist wieder nur eine Wiederholung aller Weltgeschichte und eine Analogie mit neueren Zeiten — den beabsichtigten Rechtsbruch; denn seine Denkschriften sprechen es ganz unbefangen aus, daß der König nicht das ganze Elsaß, sondern nur den ehemals österreichischen Teil und im Unterelsaß nur wenig besitze; er hatte klar erkannt, daß die Landgrafschaft dort gar nichts bedeute. So ließ er sich die Wiederherstellung des Landes von den Kriegsleiden angelegen sein. Seine achtjährige Verwaltung war denn auch eine Zeit des Friedens und der Wiederpeuplierung, bei der man bereits darauf ausging, das katholische Element von auswärts durch besondere Erleichterung der Grundbesitzerwerbung heranzuziehen. Die Besteuerung blieb in mäßigen Grenzen. Gleichzeitig war er darauf bedacht, den alten kleinen Gewalten des Adels wie den zu engen Oligarchien verknöcherten Stadtbehörden die administrativen und richterlichen Befugnisse zweiten Ranges unangetastet zu lassen.

Das zweite Machtmittel der Krone aber waren ihre Gerichtshöfe. Wie seltsam mußten den Franzosen hier auf engem Raume die hundertfachen niederen und hohen Gerichtsbarkeiten mit ihrem die Instanzen noch zumeist beherrschenden Gewohnheitsrecht und dem die Prozesse ins Endlose verschleppenden Reichskammergericht erscheinen: als eine Anarchie des feudalen Zeitalters, mit der die Krone im Innern längst

mittels ihrer Parlamente den Kampf aufgenommen hatte, obgleich ihn völlig auch dort erst die Revolution beenden sollte. Wie unsympathisch aber erschienen auf der anderen Seite unseren alten guten Reichsstädten diese Institutionen der französischen Monarchie: es ist der Gegensatz des hochgiebligen deutschen Hauses mit malerischen Erkern, sinnigem Zierrat und ehrwürdig-labyrinthischem Innern, in dem die alte Freiheit wohnte, zum modern-nüchternen, aber zweckmäßigen Zentralbau, den alles leitenden Gebieter im Mittelpunkt einer willfährigen Dienerschar, der Gegensatz zwischen deutschem Mittelalter und französischer Neuzeit, zwischen damaligem germanischen und romanischen Geist.

Im Oberelsaß aber waren ja die Habsburger selbst im Sinne des absoluten Fürstentums fortgeschritten. Hier fand Frankreich die Verwandtschaft mit seinem Wesen; hier war die Stelle, wo es anknüpfen konnte, wie es schon die Habsburger ihrerseits bei Übernahme des burgundischen Erbes getan hatten; hier war der Punkt, von dem aus es sich vermaß, die übrige mittelalterliche Welt aus den Angeln zu heben. Schon 1646, während der Verhandlungen zu Münster, hatten die Kaiserlichen als Bedingung der Abtretungen neben die Fortdauer der Reichsunmittelbarkeit die Verpflichtung Frankreichs gestellt, die Reichsstände „nicht mit der Errichtung neuer und bisher in Deutschland unerhörter Parlamente zu beschweren“. Im endgültigen Vertrag freilich findet sich weder dieser Protest noch die Spur eines derartigen französischen Versprechens. Immerhin riet ein Memoire, das wahrscheinlich dem Jahr 1649 entstammt, auch hier nichts zu übereilen, sondern in Stufen vorzugehen. In der Tat waren dreierlei in Etappen zu vollziehende Maßnahmen nötig: man mußte die Verwaltung von Ensisheim von jedem Zusammenhang mit der Innsbrucker Kammer loslösen, die bisher statt des Reichskammergerichts die oberste Instanz für sie gebildet hatte; man mußte sie weiter in einen souveränen Conseil mit allen Attributen eines Parlaments, aber ohne den Namen eines solchen, umwandeln und endlich seine Jurisdiktion über die Reichsunmittelbaren erstrecken.

Die erste Etappe wurde so unauffällig erreicht, daß man nicht einmal mit Sicherheit ihr Datum angeben kann, doch

wird es gegen Ende 1649 schon gewesen sein: die Ensisheimer mit Verwaltungs- und Justizcharakter zugleich ausgestattete Behörde wurde nach Breisach verlegt und allmählich neben den alten Mitgliedern aus der österreichischen Zeit mit französischen Magistraten versehen; die deutsche Sprache in den Urteilen blieb erhalten; der Instanzenzug nach Innsbruck aber hörte auf.

So blieben die Verhältnisse bis zur Ankunft des Intendanten Colbert. Schon in einem seiner ersten Rapporte, Anfang 1657, wurde der zweite Schritt angekündigt. Alle Vorichtsmaßregeln wurden getroffen, um die Gemüter nicht zu erregen. Das Edikt, das den souveränen Hof ins Leben rief, versicherte, daß die moderne Behörde wie die österreichische und völlig gemäß den Gesetzen der Kaiser und Erzherzöge wie gemäß den örtlichen Gebräuchen und Privilegien ohne jede Neuerung verfahren werde. Drei Elsässer wurden an ihr angestellt; unter den drei französischen Räten befand sich Bosuet, Parlamentsrat von Metz und Vater des berühmten Kanzelredners. Präsident war Colbert selbst, der ebenfalls zugleich im Metzger Parlament saß. Im Herbst 1658 wurde die Behörde nach Ensisheim zurückverlegt und mit großer Feierlichkeit eröffnet, wobei sich alle elsässischen Stände einfanden: man buchte das bereits mit großer Genugtuung als einen ersten moralischen Erfolg. Die lokalpatriotische Veranstaltung sollte den Elsässern den tatsächlichen Vorgang verdecken: die Behörde war nun ihrer administrativen Befugnis entkleidet und hatte den Charakter eines Parlaments erhalten. Die Anträge und Plaidoyers konnten jetzt außer in deutscher auch in lateinischer oder französischer Sprache erfolgen.

Die dritte Stufe aber glaubte Colbert als echter Franzose mit Leichtigkeit erreichen zu können, indem er einfach auf die Überlegenheit der französischen Geschäftsbehandlung gegenüber der deutschen vertraute. Als die Reichsstände demungeachtet in ihrem alten Rechtsgang fortfuhren und entweder gar nicht oder nach Speier appellierten, da fand er sich aufs bitterste enttäuscht und warf in einem Erlaß den Vögten und anderen Gerichtsvorstehern vor, daß sie durch unlautere Praktiken die klagenden Parteien vom Rekurs an den souveränen Conseil abhielten.

Da schienen die großen politischen Ereignisse der französischen Verwaltung zu Hilfe zu kommen. Der Pyrenäenfrieden befreite Frankreich von der Sorge vor dem letzten äußeren Feind der vergangenen Jahre; Spanien leistete, wie wir wissen, ausdrücklichen Verzicht auf diese Grenzlande, und mit dem Tode Mazarins trat der junge König selbst an die Spitze, der willens war sofort durchzugreifen. Da die Elsässer die Segnungen des souveränen Conseil verschmähten, so wollte er einen anderen Weg einschlagen: er schaffte 1661 den souveränen Hof ab und ersetzte ihn, um den Argwohn der Kleinen zu beschwichtigen, durch einen provinziellen von geringerer Befugnis, der vom Metzzer Parlament ressortierte. Wir haben hier die allererste staatsrechtliche Zusammenfassung der beiden Gebiete Elsaß und Lothringen seit dem lotharingischen Mittelreich vor uns. Wahrscheinlich spielt aber für Ludwig dabei der Gedanke des austrasischen Reiches eine Rolle: Metz war ja dessen Hauptstadt gewesen.

Zugleich wurden die Städte aufgefordert, dem König als „souveränem Protektor“ den Treueid und Herzog Mazarin, einem Neffen des Kardinals, als neuem Landvogt den Eid des Gehorsams zu leisten. Nach vielen Weigerungen, denn nur dem letztern, nicht dem König wollten sie schwören, gelang es Mazarin, die Städte einzeln zu gewinnen, am ersten Hagenau, zuletzt erst Colmar und Landau. Man schwor aber nur, dem König „cum fidelitate“ alles zu leisten, wozu man nach dem Westfälischen Frieden verpflichtet sei. Doch wie verhielten sich die Elsässer nun zum Ensisheimer Gericht? Frankreich fand sich abermals enttäuscht: das Mißtrauen blieb das gleiche; ostentativ appellierten zumal die Städte weiter nach Speier. Und recht geflissentlich sandten sie zum Türkenkrieg ihr kleines Kontingent unter der Fahne des oberrheinischen Kreises. Noch 1666 ließ Colmar eine Münze mit dem Kaiserbild auf der einen und einer die städtische Freiheit verkündenden Umschrift auf der anderen Seite schlagen. Und sobald der neue Reichstag zu Regensburg zusammentrat, brachten die Städte dort ihre Beschwerden vor.

Der König, der unter anderm soeben noch das Recht des Truppendurchzuges durch die zehn Städte gefordert hatte — es war ein paar Jahre nach der Erwerbung der lothringer Militär-

straße —, gab einen Schritt nach, willigte in ein Schiedsgericht, das, aus Franzosen und Kaiserlichen zusammengesetzt, die Klagen gegen die Übergriffe Mazarins, des Landvogtes, zu prüfen hatte. Er wußte, daß er sich diese Formalität leisten konnte. Die Kommission beriet mit jener weisen Bedächtigkeit, durch welche die Regensburger Perücken bekannt waren. Nach einer längeren Reihe von Jahren erging eine erste Entscheidung, die die Reichsfreiheit entschieden betonte. Ihre weiteren Diskussionen wurden durch die Kanonen im holländischen Krieg übertönt.

Als Ludwig im Sommer 1673 mit Habsburg und Kurbrandenburg im Kampfe lag, dem Reich selbst aber noch keinen Krieg erklärt hatte, wurde das Elsaß von französischen Truppen überschwemmt. Turenne und Condé waren die neuen militärischen Machthaber. Schon im Vorjahre hatte der letztere selbst die Straßburger Freiheit so sehr mißachtet, daß er ohne vorherige Unterhandlung mit dem hochweisen Stadtrat die Straßburger Rheinbrücke zur Abwehr des Überganges der Kaiserlichen einfach in Feuer aufgehen und seine Truppen durch das „neutrale“ Stadtgebiet abmarschieren ließ. Was half es, daß die Sturmglocken läuteten und säuberlich abgefaßte Beschwerdeschriften nach beiden Seiten, an den französischen König und an den Reichstag, abgingen? Keinen Schuß hatte man abzufeuern gewagt; aber als man sich erdreistet hatte, die Brücke wieder herzustellen, mußte sie auf königliches Geheiß von der Stadt selbst wieder abgetragen werden. Der kurze Aufruhr, der sich darüber im Volk erhob, war das letzte Aufblitzen des städtischen Stolzes.

Wenn es aber so schon Straßburg erging, was geschah erst den Kleineren? Auf die Nachricht Condés, daß die königliche Autorität im Elsaß durchaus schwinde, die Dekapolis, statt dem königlichen Willen gehorsam, sich fast als Feind erweise, und daß es an der Zeit wäre, ihr die königliche Macht zu zeigen, ließ der König alle zehn Städte besetzen, entwaffnen, ihre Mauern niederreißen. Mit erdrückender Einquartierung und Kontribution hatte besonders das trotziges Colmar den Zorn des Königs auszukosten; gemeinsam mit den französischen Soldaten mußten die Bürger selbst ihre alten Stadtwälle niederlegen.

Aber schon mit diesem Gewaltstreich, der sich dem drei Jahre zuvor gegen Lothringen verübten anreihet, war die Widerstandskraft der tapferen kleinen Gemeinwesen im Elsaß für immer gebrochen; ihr Schicksal, das seit 1648 drohend über ihren Häuptern geschwebt hatte, war erfüllt. Der Ensisheimer Hof wurde 1674 wieder nach Breisach transferiert, da das oberelsässische Städtchen zu unbedeutend war und zu entfernt von allem Verkehr. Die Erlasse gehen jetzt mit brutaler Strafandrohung gegen alle die Appellation nach Breisach unterbindenden Umtriebe als der „öffentlichen Freiheit“ feindliche Unternehmungen und gegen die Herren vor, die mit Schaffung eigener Appellationshöfe für die Urteile ihrer Vögte sich gegen die „souveräne Autorität“ vergingen.

Wer wollte indes leugnen, daß der Conseil mit seiner gerechten Justiz und seinem Eifer für die Opfer herrschaftlicher Willkür eine tatsächlich segensreiche Tätigkeit entfaltete und sich damit in breiten Kreisen die Sympathien der Bevölkerung gewann. Frankreich wußte recht wohl, daß es damit zugleich seinen großen politischen Zwecken diene: es spielte die Masse des Volkes gegen die Herren und die städtischen Aristokratien aus. Neujahr 1680 wurde der Hof von der Metzzer Kontrolle wieder befreit und als „oberster Conseil des Elsaß“ hergestellt, der neun Jahre später, nach dem Verlust von Breisach, seinen dauernden Sitz in Colmar finden sollte.

Die Wiedereroberungsversuche des Reiches aber trafen im Elsaß um so weniger auf besondere Neigung, als der Befehlshaber der Reichsarmee der den Elsässern verhaßte lothringische Herzog war. Und die kurze Anwesenheit des großen Kurfürsten mit seinen Brandenburgern, die in Colmar ihr Hauptquartier hatten, blieb eine Episode wie die Herrschaft des brandenburger Bischofs ein Jahrhundert vorher — bis auf bessere Zeiten. Auch Montecuculi, der jetzt noch einmal ins Elsaß eindrang, glückte es nicht, sich dort dauernd zu behaupten und den Franzosen Condés das Land wieder zu entreißen. Hagenau wurde vergeblich belagert. Die Winterquartiere nahm das kaiserliche Heer 1675/76 schon wieder rechts des Rheins. Dann erwuchs zwar in dem jungen Herzog Karl V. von Lothringen, dem Neffen des großen Kriegsmannes, wieder eine verheißungsvolle Feldherrnkraft in unsern Gegenden: er hatte in den

Türkenkriegen glänzende Lorbeeren gepflückt und am Wiener Hof für die Seele der antifranzösischen Richtung gegolten. Und im Norden zog der Sieger von Fehrbellin seine Heldenbahn. Aber vor allem in den spanischen Niederlanden blieben die Franzosen in immerwährendem Fortschreiten, und am Oberrhein machten sie den Verlust von Philippsburg durch die Einnahme Freiburgs im Breisgau wett, womit sie ein neues wertvolles Faustpfand auf dem rechten Rheinufer erwarben. Unter Créqui wurde auch die Kehler Schanze gewonnen und der Straßburger Münster mit einem wohlgezielten Kanonenschuß bedacht.

Aber schon nahmen die Verhandlungen in Nymwegen infolge der Friedenssehnsucht der holländischen Kaufleute und der geschickten, den Gegner auch am grünen Tisch teilenden französischen Diplomatie einen für Deutschland höchst verhängnisvollen Verlauf. Schon 1678 schlossen die Republik und Spanien ihre Sonderfrieden mit Frankreich. Einst, im Prager Vertrag von 1617, hatten sich die spanischen Habsburger von der deutschen Linie das Elsaß zur Abrundung ihres hochburgundischen Besitzes zusichern lassen; jetzt, nach zwei Menschenaltern, mußten sie umgekehrt die Franche-Comté dem neuen Besitzer des Elsaß überlassen.

Zwar regten sich in Wien noch einmal Stimmen, die in neuer Fassung den alten Föderativgedanken unter österreichischer Omnipotenz und als bestes Mittel dafür die Fortsetzung des Reichskrieges empfahlen. Und Kurfürst Friedrich Wilhelm erbot sich, nachdem er die Schweden wieder geworfen hatte, zum zweitenmal mit einem starken Heer an den Rhein zu ziehen. Aber andere Richtungen hatten am Kaiserhof die Oberhand, Eifersucht und Kleinmut spielten wieder die alte verhängnisvolle Rolle, und die übrigen größeren Fürsten Deutschlands gingen ihre eigenen Wege, ja Kursachsen und Kurbayern verhandelten, von Frankreich begünstigt, aufs lebhafteste für eine gewaltsame Erzwingung des Friedens. So war der Kaiser in die alte Ohnmacht zurückgeworfen. Im Februar 1679 unterschrieb auch er, zugleich für das Reich, den Nymweger Frieden.

Es hatten sich während der Verhandlungen zum Teil die Vorgänge des Kongresses von Münster wiederholt. Abermals

hatte der Kaiser, zunächst im Einvernehmen mit Spanien und Holland, ohne die Restitution Lothringens keinen Frieden eingehen wollen und auf der Teilnahme der herzoglichen Gesandten bestanden. Abermals war er auf die Ablehnung Frankreichs gestoßen: der legitime Herr Lothringens sei der König. Und die Lage konnte es nicht verbessern, daß die herzoglichen Beauftragten selbst, auf Grund der durch den alten Nürnberger Vertrag geschaffenen Zwitterstellung, für Karl als souveränen Fürsten und Alliierten des Kaisers und der Krone Spanien das Recht des Beitritts forderten. Ludwig hatte allerdings schließlich auf das Drängen auch Englands und des Papstes in die Zulassung Lothringens eingewilligt, dann aber hatte er einen Vorschlag gemacht, der wieder die volle Demütigung des Herzogs in sich schloß: Rückgabe der Staaten, aber mit Nancy und dem starken Longwy in französischem Besitz, wofür das unbedeutende Toul unter anderem angeboten wurde, und Überlassung von vier Militärstraßen mit entsprechenden Landstreifen von Nancy nach Schlettstadt, nach Metz, nach der Freigrafenschaft und der Champagne: wie die Spinne wäre Frankreich damit im Mittelpunkt des Netzes gesessen.

Karl, durch seine Vermählung mit Marie Eleonore inzwischen Schwager des Kaisers geworden, wollte dem Abschluß des Friedens nicht hinderlich sein, aber unter solchen Umständen nicht in sein Land zurückkehren. Der Kaiser fügte der Ratifikation den Vorbehalt bei, daß er den Rechten Karls damit in keiner Weise nachteilig sein wolle. Die endgültige staatsrechtliche Lösung der lothringischen Frage war aufs neue vertagt.

Auch Straßburg, obwohl seit Beginn der 70er Jahre schon in immer engeren Verhandlungen mit Frankreich und voller Gärungen im Innern infolge der völlig unbegründeten Anklagen der Bürgerschaft, der Rat sei von Frankreich bestochen, hatte unter dem tüchtigen Ammeister Dietrich noch einmal den Versuch gemacht, die ausdrückliche Anerkennung der Integrität seines Gebietes im Friedenstraktat durchzusetzen. Aber die kaiserlichen Gesandten vermochten in der ganzen elsässischen Frage nichts mehr zu erreichen. Das Elsaß wurde so mit völligem Stillschweigen im Vertrag übergangen. Daß hier nichts weiter als die Bestimmungen des Westfälischen Friedens

mit ihrer dehnbaren Auslegung in Kraft blieb, war den Franzosen gerade recht und auch durch die mittlerweile längst vollzogene praktische Interpretation durch die siegreiche Macht nicht mehr zu ändern. Aber Verzicht hatte das Reich auch in dieser Frage keineswegs geleistet. Zwei Tage vor Unterzeichnung des Vertrages hatten die Kaiserlichen eine Akte redigiert: sie hätten die Frage, da sie auf dem Kongreß nicht zu lösen gewesen sei, einem Schiedsgericht zu übertragen gewünscht; da jedoch die französischen Vertreter auch nur eine Diskussion darüber abgelehnt hätten, so hätte man, um den Frieden nicht zu verzögern, es unterlassen, die Sache in den Vertragsentwurf aufzunehmen. Indessen protestierten sie dagegen, daß diese Unterlassung den Rechten des Reiches präjudiziere.

Die Friedensschlüsse zu Nymwegen zusammen mit dem Frieden des großen Kurfürsten von St. Germain brachten Ludwig in den Vollbesitz des „arbitrium rerum in Europa“, worin Leibniz das Wesen der Universalmonarchie erkannte. Selbst der große Kurfürst wandte sich nun, von allen Seiten schmähsch verlassen, gefissentlich der französischen Freundschaft zu, versprach Ludwigs Truppen freien Durchzug durch seine Lande und dem König seine Hilfe für die nächste Kaiserwahl, was der bayrische Kurfürst schon neun Jahre zuvor getan hatte und der sächsische alsbald nachahmte. Ludwigs Macht stand auf ihrem Gipfel.

Unter solchen Verhältnissen sollte es sich sofort zeigen, daß dem Friedenstraktat nicht die geringste Kraft innewohnte, die gewalttätigste Usurpation zu hemmen. In matter Erschlaffung rüstete man bei den Gegnern Ludwigs ab; in schimpflicher Hingabe an Frankreich oder in dumpfer Gleichgültigkeit, aber auf allen der lastende Druck eines unrühmlichen Friedens, so verharrte das Reich. Der französische König aber glaubte nun zu wissen und sprach es mit hochmütigem Achselzucken nach dem Frieden gegen Sophie von Hannover aus: „Die deutschen Fürsten werden mir keinen Krieg mehr machen.“ Er stand da mit erweitertem Gebiet, stark befestigten und beschützten Grenzen, mit unermeßlichem militärischen und politischen Ansehen, vom

Schwung einer ihm in Begeisterung hingeebenen großen Nation getragen. Der Augenblick schien ihm jetzt gekommen, da die feindlichen Heere größtenteils abgedankt wurden, er selbst unter Waffen blieb, den Krieg im Frieden fortzusetzen und die deutsch-französische Grenzfrage damit ein für allemal im Sinn des Stärkeren zu erledigen. Auf die Demütigung von Nymwegen folgte die weit schlimmere der Reunionen.

Vor allem wollte der König jetzt im Elsaß klare Verhältnisse schaffen. Denn im Verlauf des Krieges war man in der Überzeugung bestärkt worden, daß der Vollbesitz der deutschen Westmark für die militärische Machtstellung Frankreichs nicht zu entbehren sei. Alles war jedoch schon vorbereitet: die Bezwingung der Dekapolis war schon die letzte Etappe gewesen zur vollen Einverleibung des Elsaß. Neugeschaffene Befestigungen gaben den Franzosen die Städte unbedingt in die Hand. Nur Straßburg war äußerlich immer noch unbezwungen, doch längst war auch hier ein bedeutsamer Schritt erfolgt, um das Bistum und seine ausgedehnten Besitzungen dem französischen Einfluß zu unterwerfen. Gerade in der Zeit, zu der jene Versuche mit der französischen Gerichtshoheit Metz-Ensisheim energischer aufgenommen waren und der König die Verlängerung der Militärstraße von Lothringen in das Elsässische verlangte, kam ihm die Erledigung des Straßburger Bischofsstuhles durch den plötzlichen Tod des Erzherzogs Leopold Wilhelm zustatten. Ludwig gelang es durch Erkaufung sämtlicher Stimmen der für die Neuwahl in Betracht kommenden Kapitulare Franz Egon von Fürstenberg, einen bereits erprobten Anhänger der französischen Interessen, als Nachfolger einzusetzen. Auch Franz Egons Brüder Wilhelm Egon, am Hof des Kölner Kurfürsten Maximilian Heinrich, eines der Gründer des Rheinbundes, und Hermann Egon, der Berater des bayrischen Kurfürsten, teilten diese Gesinnung. Es sind die reichlich mit französischen Jahrgeldern bedachten „Egonisten“, vor deren Umtrieben die Flugschrift „Gallus ablegatus“ gewarnt hatte. Franz Egon beeilte sich, seine Ländereien der französischen Souveränität zu unterstellen, seinen Klerus und die katholische Bevölkerung zur vollen Obödienz aufzufordern.

Ehe auch die Stadt fiel, kamen jedoch die adligen Reichsstände an die Reihe. An Stelle des „Gouverneurs“ Mazarin,

den Condé dem König als eine Null bezeichnete, war 1679 Montclar, eine rücksichtslose Soldatennatur, die nur Befehlen und Gehorchen kannte, berufen worden. Er übte den nötigen Druck aus.

Um aber alle diese und die noch folgenden Vergewaltigungen mit dem Schein eines geordneten Rechtsverfahrens zu umgeben, hatte der König die Reunionskammern¹ eingesetzt. Der Metzger Parlamentsrat de Ravaulx soll die Anregung dazu gegeben haben. Ob die staatsmännische Verantwortung auf den Kriegsminister Louvois fällt, dessen grob zufahrende, brutale Vorwärts politik den König seit Lionnes Tod in starkem Maße beeinflußte, oder auf Colbert de Croissy, ist strittig. Doch wissen wir ja, daß der Gedanke an sich durchaus nicht neu war, und daß er auf Richelieu, ja noch viel weiter zurückgeht. Wir kennen bereits die Vorläufer. Nur der jetzige Umfang der Tätigkeit dieser Kammern ist verblüffend und die ungeheure Skrupellosigkeit des Verfahrens. Die Grundlage bildet der Satz, daß nicht nur die in den Friedensschlüssen von 1648 und 1679 an Frankreich abgetretenen Besitzungen, sondern auch alle zu ihnen jemals zählenden Lehensdependenzen von Rechts wegen dem König gehörten. Mit zu dem Zwecke wurde jene schon erwähnte Wiederumwandlung des Breisacher Provinzialhofes zum obersten Conseil des Elsaß vollzogen. Drei andere Reunionskammern waren im gleichen Sinne für Lothringen, die Freigrafschaft, die Niederlande bei den Parlamenten in Metz, Besançon und Tournai tätig.

Bei der Kammer in Metz hatten vor allem die Bischöfe von Metz, Toul und Verdun ihre Ansprüche anzumelden, was sie selbstverständlich mit Vergnügen taten. Fast durchgängig beruhten die Ansprüche auf den nichtigsten Scheinbeweisen und den gewalttätigsten Rechtsverdrehungen, und der gefügige Hof zu Metz erkannte sie alle als berechtigt an; der gefällte Spruch galt als unwiderruflich. Ganze Fürstentümer und Grafschaften und beide Herzogtümer, Lothringen und Bar, wurden für ursprüngliche Lehensstücke der Bistümer und für Afterlehen des Reiches erklärt, dessen Oberlehns hoheit

¹ |Diese bezeichnete der belgische Historiker van Bommel — *patria belgica* II 299 — als eingesetzt „pour faire des conquêtes en pleine paix, sous prétexte d'interprétation“. Der Herausgeber.]

und Souveränität durch den Frieden von Münster auf Frankreich übergegangen sei. Außer nicht zu zählenden Burgen und Dörfern fanden sich nicht weniger als 53 lothringische Städte darunter, selbst Nomény, die lothringische Reichsstandschaft, womit Ludwig das letzte Band zwischen den Herzogtümern und dem Reich zerschnitten glaubte. Durch ein Edikt vom März 1680 wurden die Inhaber aller liegenden Gründe als Vasallen der Bistümer aufgefordert, vor dem Metzger Parlament wie vor einem Reichstribunal zu erscheinen, um die Rechtmäßigkeit ihrer Besitztitel nachzuweisen und den König als ihren Oberlehnsherrn anzuerkennen. Da aber das Verfahren bald als zu weitläufig erschien, erklärte ein zweites Edikt vom September 1683 einfach alle zu den Herzogtümern gehörigen Herrschaften und Städte als frühere Pertinenzen der Bistümer. Weigerten jedoch die Fürsten und Herren den neuen Lehenseid, so erfolgte militärische Okkupation und Besitznahme der Einkünfte.

Ebenso verfahren die anderen Kammern für ihre Gebiete. Zur selben Zeit, im März 1680, wurde ein großer Teil der zur Landvogtei Hagenau gehörigen Ämter, Dörfer und Schlösser sowie das Mundat Weißenburg ohne alle Rücksicht auf Rechte Dritter in willkürlicher Auslegung der Münsterschen Paragraphen der französischen Krone einverleibt. Sodann stellte der Breisacher Hof einfach den Grundsatz auf, durch die letzten Friedensschlüsse sei dem König die Oberherrschaft über das ganze Elsaß vom Kaiser überlassen worden, und eröffnete dieses Prinzip den Vertretern der einzelnen Herrschaften. Und als sich diese, die Horburg, Rufach, Hanau-Lichtenberg, Dagsburg usw., dabei nicht beruhigen wollten, sondern einen Prozeß anstrebten, da berief sich der Generalanwalt Favier auf eine Versammlung der unterelsässischen Stände, die vom Bischof von Straßburg, Erzherzog Leopold, 1625 einberufen worden sei: es scheint einer jener Landtage gewesen zu sein, die der Franzose indes als eine vom Landgrafen veranstaltete Provinzialversammlung auslegte. Mit einem Erlaß vom August 1680 wurden dann, wieder genau wie in Lothringen, sämtliche elsässische Herrschaften aufgefordert, dem König den Treueid zu leisten, das französische Wappen an die Tore anzuschlagen und im Gerichtsgang nach Breisach zu appellieren. Den sich Weigernden

sollten auch hier die Archive geschlossen, die Renten beschlagnahmt, die Güter eingezogen, die Beamten fortgejagt werden. Um sich also im überkommenen Besitzstand zu erhalten, brachten die meisten das Opfer der Anerkennung der königlichen Autorität. Die im Elsaß Residierenden erhielten dafür königliche Patentbriefe; die im Reich Angesessenen unterwarfen sich in Vertragsform.

Bei alledem wurde aber auch rücksichtslos über Elsaß und Lothringen hinausgegriffen. In der rheinischen Pfalz trieben die Franzosen fast bis unter die Mauern von Mannheim ihr Wesen. Die Gebiete der Grafen Salm, Saarbrücken, Sponheim, der Pfalzgrafen von Veldenz und Lützelstein wurden französisch. Württemberg wurde durch die Reunion Mömpelgards getroffen. Der Prinz von Oranien, dem man die luxemburgische Herrschaft Chiny nahm, Trier, dem gegenüber man zum Teil bis auf Pipin zurückging, sahen sich schwer geschädigt, nicht minder Spanien, dem ein großer Teil von Luxemburg entwunden wurde. Selbst Karl XI. von Schweden mußte sich als derzeitiger Inhaber des Fürstentums Pfalz-Zweibrücken die Lehenspflicht gegen seinen bisherigen Verbündeten gefallen lassen.

Es war das Unglaublichste, was die Welt bisher gesehen hatte: nach Grundsatz und Verfahren, nach dem die Krone Frankreich Kläger, Richter und Vollstrecker in einer Person war. „Wer bürgt dafür“, rief der große Kurfürst, „daß Frankreich morgen nicht Magdeburg oder Berlin reunieren wird?“ Und ganz ähnlich der kaiserliche Staatsmann von Hornick, wenn er in seinem „wahren Bericht von dem alten Königreich Austrasien“ das um sich fressende „Dependentien-Feuer“ schildert: wolle Frankreich seine Ansprüche voll befriedigen, so müsse es schließlich auch noch Preußen, Kurland, Livland und Dänemark an sich ziehen.

Man kennt die Gepflogenheit der Zeit, durch gefällige genealogische Aftergelehrsamkeit die Stammbäume auf antike oder biblische Helden zurückzuführen. Wäre es darauf angekommen, die Vasallenverhältnisse statt von Pipin von Adam und Eva abzuleiten, die Höfe Ludwigs XIV. hätten vielleicht ohne Erröten auch diese Arbeit geleistet.

Selbst die vorsichtig und kalt abwägenden venezianischen Relationen hielten mit kräftigen Ausdrücken angesichts solcher

Methoden nicht zurück. Es wollte etwas heißen, wenn etwa Foscarini das Vorgehen als eine „starke Verbarrikadierung gegen Deutschland mit einem beleidigenden und unerhörten Stratagem und gefährlichstem Exempel“ bezeichnete. Als letztes voraus-sichtliches Ende erschien ihm der Übergang der Kaiserkrone an die Bourbons. Der allgemeine europäische Eindruck war der einer schrankenlos waltenden, vor keinem Frevel zurück-scheuenden Selbstsucht, und gerade das Scheinverfahren selbst war es, das in seiner zynischen Heuchelei und Unverfrorenheit nach dem Geständnis der französischen Vertreter an den deut-schen Höfen die Gemüter fast noch mehr entflammte, als die Usurpation an sich, die einmal im Gang der Dinge lag, soweit sie Elsaß und Lothringen selbst betraf. Auch Franzosen dachten so; der Erzbischof Fénelon von Cambrai wagte es an den König zu schreiben: „Im tiefen Frieden haben Sie Krieg ge-führt und wundersame Eroberungen gemacht. Sie haben eine Reunionskammer errichtet, um alles in einem zu sein: Richter und Partei; das hieß, die Beleidigung und den Spott der Usurpation und der Gewalttat hinzufügen.“ Der König aber empfand es anders. Wie er die spanischen Niederlande als ein Gebiet ansah, das von jeher den Königen von Frankreich ge-hört habe, so die Franche Comté, so Elsaß, so Lothringen, das „alte Patrimonium unserer Väter“. Und auch seine Methoden hielt er für gerechtfertigt. Von Machthunger und Ruhmsucht getrieben, die er gar nicht leugnete, auf die er stolz war, denn „sich vergrößern ist die würdigste und angenehmste Beschäftigung eines Souveräns“, glaubte er sich bei seinem Verfahren in keinem Konflikt mit der Moral zu befinden: „Ich bin froh gewesen“, sagte er, „daß die Gerechtigkeit mir die Pforte des Ruhmes geöffnet hat.“

Kaiser und Reich taten diesmal ein übriges: außer den üblichen Rechtsverwahrungen schritten sie bis zur Schaffung einer Reichskriegsverfassung, die auf einem gewissen Normal-bestand des deutschen Reichsheeres, dem „Simplum“ beruhend, bis in die letzten Tage des alten Reiches fort dauerte. Während man aber in Regensburg wieder schwerfällig verhandelte, flog Frankreich an diese lange Reihe von Rechtsbrüchen den

letzten. Seit 1679 mehrten sich die Anzeichen, daß es auch Straßburg bald ans Leben gehe. 1680 ließ der Gerichtshof Straßburg auffordern, dem König für die Ämter und Herrschaften seines Stadtgebiets den Eid zu leisten. Umsonst legten die Bürger 24 Urkunden von 1418 bis 1623 vor, aus welchen klar das volle Eigentumsrecht der Stadt hervorging. Die Antwort war: man sei sich bewußt, daß Straßburg freie kaiserliche Reichsstadt sei und wolle auch keine ihrer Freiheiten antasten; da aber der König souveräner Herr des Elsaß sei und die Stadt im Elsaß die Besitzungen habe, so sei sie im Namen dieser Untertanen den Schwur schuldig; weigere sie sich dessen, so würde der König Gewalt anwenden. Umsonst waren die Klagen in Wien, die demütigen Vorstellungen in Versailles. Zu Anfang des folgenden Jahres ließ Louvois, der der Stadt in seiner brüsken Weise schon vorher zugemutet hatte, sich vom Deutschen Reich freiwillig zu trennen, sie auffordern, die kaiserliche Besatzung zu entlassen, die seit 1668 ihren militärischen Schutz bildete. Nur eben vor den Stadtmauern selbst hatte Frankreich noch einmal Halt gemacht, als Straßburg auch diesem Ansinnen nachkam und damit die gleiche Selbstentwaffnung vornahm, wie die großen Mächte nach Nymwegen.

Wie sah es hinter diesen Mauern aus? Nach einem französischen Beamtenbericht noch aus demselben Jahrhundert hatte die Stadt 28 000 Einwohner, arbeitsame, nüchterne, philiströse Leute, die Vermögen durchweg in einer gewissen Mittel Lage, der Großhandel meist bei reformierten Schutzverwandten, das Rheinmonopol bei der Schifffleutzunft. Das Handelsinteresse sei die Handhabe, um die Stadt zu lenken. Doch muß man für unsere Jahre gewiß manches von dem Günstigen des Berichtes in Abzug bringen: die Stadt stand finanziell vor dem Ruin, die Kriege hatten seit langem den Export schwer beeinträchtigt, die Wechselschulden vermehrt, und der Hauptgläubiger war wohl niemand anders als die französische Krone. An der Spitze stand wie überall eine erstarrte Oligarchie: der Form nach sonst noch ganz die alte Verfassung. Aber welche Kleinheit des Horizontes! Ein Tagebuch vom Ammeister Reißisen seit 1667 geführt, läßt uns in diese Engen, in die Koterie der eifersüchtig auf ihren Ämtern und Ämtchen sitzenden Patrizier

einen Blick tun. Und während sich der Riesenschatten der westlichen Großmacht über das zerstückelte Elsaß, über das verfallene, zwerghaft gewordene Gemeinwesen senkt, die letzten Zuckungen der sterbenden Freiheit: das Murren der schroff antifranzösischen Volksmasse gegen die lavierenden, diplomatisierenden Oberen, Anklagen — wir kennen sie schon aus früheren schweren Krisen —, giftige Pasquille, und die resignierten Stoßseufzer des Ammeisters dazwischen: als ein Jurist von Namen sich als Verfasser der Schmähchriften entpuppt: „o bone deus, in quae nos tempora reservasti!“; als die Ritterschaft des Unterelsaß ihr schönes Haus auf dem Stephansplan auf Geheiß des Versailler Gottes verlassen und ihren Sitz nach Niederehnheim verlegen mußte: „Sic itur ad astra; aut verius de libertate in servitutum.“

So ging man der Einverleibung wie einem unentrinnbaren Verhängnis entgegen: „Ratio: le Roy le veut“. Und es war auch gar nichts anderes mehr zu wollen: weder für die ohnmächtige Grenzstadt noch für den mächtigen König selbst, gerade dieser beiden Eigenschaften wegen. Beide standen sie unter ihrem Schicksal, jetzt wenigstens auch Ludwig, nachdem er es freilich mitgeschaffen hatte: „Straßburg in kaiserlichen Händen lassen, hieß auf die strategische Ausnutzung, auf die ruhige Verwertung der Elsässer Erwerbungen ein für allemal verzichten.“ So war es und so ist es und wird es bleiben in aller Welt, so lange es Politik und Kriege gibt. Aber es gibt auch einen Wechsel des Glücks: wenn der schmachvoll Mißhandelte auf eigenen Füßen zu stehen gelernt hat und mit reinerem Gewissen als Ludwig und ohne seine Ruhmsucht wieder heimholt, reuniert, was ihm wirklich gehört.

Ludwig aber und Louvois schritten voran. Der Streich war von letzterem vortrefflich vorbereitet, sogar allzu sorgfältig in Überschätzung der Widerstandsneigungen des Gegners. Selbst gegen die Schweiz wurde ein kleines Observationskorps aufgestellt, ebenso gegen die Niederlande in der Annahme einer möglichen spanischen Intervention. Nach dem Überfall auf die Straßburger Zollschanze am Rhein und auf Kehl blieb der überraschten Stadt am 28. September 1681, als Montclar mit dem Rat zu verhandeln begehrte, nichts mehr als die Kapitulation übrig. Von Verrat, der alten Anklage gegen das Straß-

burger Regiment, kann keine Rede sein; auch eine Bestechung von entscheidender Bedeutung hat nicht stattgefunden. Selbst die Rolle Fürstenbergs begann in der Hauptsache erst nach der Einnahme. In einem langen Schriftstück legte der Rat den Stand der Dinge den dreihundert Schöffen vor: 18 Punkte pro und contra, beides mit politischen Gründen und mit Stellen aus der Heiligen Schrift belegt, noch einmal große berauschende Worte wie aus alter Zeit bei den Gegenständen; aber das nüchterne „Für“ wog schwerer, und man schickte sich darein zur Strafe für die eignen Sünden und in „christlicher Gelassenheit“.

Die Stadt huldigte dem König als souveränem Herrn und Protektor. Sie erhielt französische Garnison, die innere Verwaltung blieb bestehen, natürlich mit dem Breisacher Appellhof in Gerichtssachen; die Freiheit der Kulte wurde auf Grund des Normaljahres 1624 gewährleistet, aber der Münster sofort dem katholischen Gottesdienst zurückgegeben. Aus einer kaiserlich freien Stadt des heiligen römischen Reiches wurde unter Bestätigung der Rechte des Westfälischen Friedens eine königlich freie Stadt. Am 23. Oktober hielt Ludwig XIV. in glänzendem Gepränge seinen Einzug als Triumphator, am Münster vom Bischof empfangen. In des Königs Umgebung befand sich die kerndeutsch gebliebene Liselotte, seine Schwägerin: sie habe „geheult“, schreibt sie an ihren Bruder.

Die Reunion des Elsaß war damit erst ganz vollendet. Sie gehört wie diejenige Lothringens nicht der kommerziellen Ausbreitung des Merkantilismus an, denn die Hauptzollgrenze schied das Elsaß und die lothringischen Bistümer als „provinces étrangères effectives“ vom eigentlichen französischen Wirtschaftskörper, sondern sie ist zunächst ein Glied in der Kette der rein militärischen Maßnahmen gegen Habsburg. Bei Lothringen kommt noch das Streben der nationalen Abrundung hinzu. Aber selbstverständlich wurde auch im Elsaß, wie wir noch sehen werden, die französische Staatsgesinnung nach Kräften propagiert.

„Clausula Germanis Gallia“ lautet die Umschrift einer bald darauf geprägten Denkmünze, als ob Deutschland Frankreich angreifen wollte. Wie in vielen anderen der genommenen Plätze wurden auch in Straßburg neue Werke aufgeführt. Das rechte Rheinufer von Basel bis zur Pfalz lag bald unter den Kanonen des Vaubanschen Festungsgürtels.

Im Reich aber war die Erregung über den Fall Straßburgs groß, wenn sie auch wieder zu keinen Taten führte. Auch Franzosen fiel in Regensburg und Würzburg die Erbitterung der allgemeinen Stimmung auf. Flugschriften, Volkslieder, Satiren, allerdings auch solche gegen Straßburg selbst wegen des vermeintlichen Verrates, kamen in Menge auf. Auch weiterausholende Betrachtungen wurden durch den Fall der Stadt angeregt, und jeder Parteistandpunkt, mancherlei staatswirtschaftliche, zeitpolitische oder historisch-politische Gedanken kamen dabei zum Ausdruck. Während der eine den französischen Merkantilismus Deutschland zur Nachahmung empfiehlt, damit es von Frankreich lerne, der andere Brandenburgs französische Politik an den Pranger stellt oder die östliche Wacht des Turmes der Stephanskirche mit der Schmach des Münsterturmes im Westen vergleicht, kommt der Verfasser des „europäischen Staats-Perspectiv“ zu einer bemerkenswerten geschichtlichen Rückschau: an all dem Unglück sei zum großen Teil Spanien mitschuldig, weil es im verflorbenen Jahrhundert eine „große Monarchie ausbrüten“ wollte und einen fanatischen Religionseifer entwickelte. Dagegen habe man Heinrich II. von Frankreich zu Hilfe rufen müssen, und seit der Zeit sei man die Franzosen nicht mehr losgeworden. Leibniz aber schrieb: „Wer den Schlüssel zu seinem Hause seinem Nachbarn, seinem Feind, seinem formidablen Feind, einem Feind, der eine ewige Ambition und Jalousie gegen das römische Reich unterhält und nimmermehr quittiren wird, überlassen muß, der kann gewiß nicht ruhig darin schlafen.“

Selbst der bisher so franzosenfreundliche Münchner Hof kommentierte die Einnahme Straßburgs als einen „unjustificirlichen Friedensbruch.“ Der Abschwenkung, die er nun unter dem jungen Max Emanuel zum Kaiser hin vollzog, und die den allmählichen Neuaufbau einer politischen Front gegen Frankreich zu verheißern schien, stand aber jene enge Franzosenfreundschaft zumal Berlins entgegen, und Wien hatte die große Türkenbelagerung auszuhalten, die von Frankreich zwar nicht unmittelbar begünstigt war, aber doch ausgenutzt werden sollte. Schon vorher war Ludwig mit dem Vorschlag hervorgetreten, seinen Dauphin als römischen König wählen zu lassen, der dann Elsaß und Lothringen an das Reich zurückbringen

sollte, während sich die französischen und deutschen Waffen zur Abwehr der Türken vereinigen würden. Wenn jetzt Wien fiel, so wäre Ludwig als Retter Deutschlands und der Christenheit in die Bresche gesprungen und zugleich als Imperator des Abendlandes.

Doch war es für ihn schon von Wert, daß der Kaiser auch nach der glücklichen Verteidigung seiner Hauptstadt die Aufmerksamkeit weiter nach dem Südosten konzentrierte und den Spaniern allein wieder einmal die Sache im Westen überließ. Im Regensburger Vergleich von 1684 gewährte das Reich der Krone Frankreich unter deren ausdrücklicher Zusicherung der freien Religionübung auf zwanzig Jahre den Genuß aller bis zum 1. August 1681 bewirkten Reunionen nebst Straßburg und Kehl. Es war ein neuer Aufschub der endgültigen Entscheidung. Spanien aber, rasch niedergeworfen, mußte nun auch noch Luxemburg abtreten.

Tatsächlich währte jedoch der Friedenszustand mit dem Reich nur vier Jahre. 1688 erließ Ludwig seine Kriegserklärung gegen Deutschland. Unter den verschiedenen Ursachen war die, daß ihm jener Waffenstillstand nicht genügte; er wollte vielmehr die ihm immer noch versagte endgültige Anerkennung der Reunionen vom Reich erzwingen. Dieser neue brutalste Appell an die Waffen bildet die Einleitung zum Umschwung des französischen Glückes. Der Lebensgedanke Wilhelms von Oranien, die große Allianz, kam zustand, der von England und Schweden bis Savoyen und Spanien fast alles beitrug, um in Europa den Stand des Westfälischen und des Pyrenäenfriedens wiederherzustellen. Auch Lothringen sollte restituiert werden.

Kein deutscher Reichsfürst stand — ein seit langem nicht mehr dagewesener Fall — auf Seite des Feindes. Karl von Lothringen, dem Türken Sieger, einem Mann, den Ludwig selbst als den größten, weisesten und edelmütigsten Gegner bezeichnet hat, wurde der Oberbefehl übertragen. Aber schon 1690 raffte ihn der Tod dahin, und der Bewegungskrieg verwandelte sich mehr und mehr in einen langwierigen Stellungskrieg „mit Hacke und Spaten“. Trotzdem bot der französische König 1693 kriegsmüde die Rückgabe der reuniten Gebiete mit Ausnahme Straßburgs und Luxemburgs an. Doch die Verbündeten wollten diese beiden Hauptfestungen wiederhaben: die eine als unent-

behrlich für die Sicherung Deutschlands, die andere für die der Niederlande. Zwei Jahre später — die großen Helfer der früheren Perioden hatten längst mittelmäßigen Talenten Platz gemacht und Frankreich begann mehr und mehr zu verarmen — noch größere Mäßigung auf Ludwigs Seite, freilich nur in der Absicht, bei dem bevorstehenden Anbruch der spanischen Erbschaft in gesicherter Position zu stehen.

Als aber das Friedensgeschäft zu Ryswyk 1697 zu Ende ging, war es Ludwigs Diplomatie wieder gelungen, Kaiser und Reich zu isolieren: immerhin, militärisch war Frankreich nicht mehr so im Übergewicht, daß es dem Deutschen Reich die Friedensbedingungen hätte vorschreiben können. Wie Ludwig an Spanien Luxemburg und alle anderen Reunionen und Eroberungen zurückgab, so bot er Deutschland noch einmal alle elsässisch-lothringischen Reunionen an und jetzt auch Straßburg, aber dieses nur nach Schleifung aller Festungswerke, oder dafür Freiburg und Breisach.

Die Frage des Besitzes von Straßburg wurde so geradezu zur Hauptfrage der deutschen Verhandlungen. Die Wiedergewinnung Straßburgs, sei es selbst unter der angegebenen Bedingung, bedeutete die Festhaltung des Rheins. Das wurde frühzeitig im Reich an manchen Stellen erkannt, ganz besonders eindringlich wiesen eine brandenburgische und eine badische Denkschrift darauf hin. „Gleichsam alle Fata der künftigen Posterität depreciren davon“, heißt es in der Schrift Kurfürst Friedrichs III., und das Unglück, das dem Reich aus einem Verzicht in folgenden Zeiten unfehlbar erwachsen würde, wäre durch kein wie immer beschaffenes Äquivalent zu reparieren. Der Zweck des gegenwärtigen schweren Krieges müsse sein, „daß durch den künftigen Frieden die Sachen zwischen dem Reich und Frankreich auf einen solchen Fuß gerichtet werden, damit jenes von diesem nicht gleichsam alle Tag einer neuen Unruhe und Verheerung in *ipsis visceribus imperii* oder wohl gar einer gänzlichen Subjugation sich zu befahren habe.“ Behalte dagegen Frankreich die Stadt, so ständen nicht nur das Elsaß und alles übrige zwischen Mosel und oberem Rhein belegene und durch die ungerechten Reunionen dem Reich abgezackte Land beständig unter seiner „Baguette und Discretion“, sondern es

könnte sich, ehe man sich's versähe, bis mitten in das Reich ergießen. Auch wäre diesem die zur gegenseitigen Verteidigung wider den unruhigen Nachbar so nötige Kommunikation mit dem Herzogtum Lothringen abgeschnitten, wenn letzteres, wie mit Gottes Hilfe zu erhoffen, seinem natürlichen Herrn wieder zugeeignet werden sollte.

Aber die Kaiserlichen, in falschem Vertrauen auf die verbündeten Seemächte, glaubten noch mehr erlangen zu können: völlige Wiederherstellung des durch den Westfälischen Frieden begründeten Zustandes, besonders in bezug auf das Elsaß, Straßburg als Festung, Kriegsentschädigung für die Verwüstung der Pfalz. Vielleicht auch lagen den Österreichern Freiburg und Breisach trotz aller so richtigen Gesichtspunkte jener Denkschriften näher als Straßburg. Genug, der von den Franzosen für die Entscheidung gestellte Termin ging vorüber, und Straßburg blieb bei Frankreich, ebenso — denn seine militärische Situation hatte sich, Spanien gegenüber, noch einmal gebessert — das übrige Elsaß. Dagegen wurden Freiburg, Altbreisach und Philippsburg an den Kaiser abgetreten, Kehl an das Reich zurückgegeben, die herzoglich lothringischen Reunionen wiedererstattet und der Sohn Karls V., Herzog Leopold, wiedereingesetzt. Nur die neue Festung Saarlouis und Longwy blieben beim König, auch das Durchzugsrecht wurde ihm erhalten.

Bezüglich des Elsaß unterblieb wenigstens jede deutsche Anerkennung des tatsächlichen französischen Besitzstandes. Jeder der beiden Teile behielt sich abermals stillschweigend seine Deutung der Westfälischen Friedensartikel vor¹. Straßburg jedoch wurde in feierlicher Form „ohne irgendwelchen Vorbehalt, mit jedweder Jurisdiktion und Superiorität“ der französischen Krone überlassen.

Aber nicht genug damit: die glückliche Einigung der deutschen Konfessionen zu Beginn und während des Krieges fiel nun wieder dahin. Allenthalben war damals die katholische Propaganda am Werk. Der sächsische Kurfürst trat

¹ Ich vermag mich bis auf weiteres der mir wohlbekannteren Auffassung bei Ludwig, „Die deutschen Reichsstände im Elsaß“, die dem Reich in diesem Vertrag die Forderung der Wiederherstellung auch innerhalb des Elsaß gelegener reuierter Gebiete zuschreibt, nicht anzuschließen.

der polnischen Krone halber zur katholischen Kirche über, die Wiener Jesuiten wurden beschuldigt, für den Verbleib Straßburgs bei Frankreich aus religiösen Gründen eingetreten zu sein. Und im Einvernehmen mit dem fanatisch katholischen Kurfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz, der mit der völligen Restitution seiner Lande den entscheidenden Sieg der katholischen Kirche verbinden wollte, hatte Ludwig mitten in die letzten Verhandlungen plötzlich die gemessene Forderung geworfen, daß an allen restituierten Orten die römisch-katholische Religion im gegenwärtigen Zustand bleibe. In schnöder Verletzung des Regensburger Vertrags von 1684 hatte der König, der ein Jahr später die Aufhebung des Ediktes von Nantes für das innere Frankreich verfügte, in all dieser Zeit sein Möglichstes getan, um die evangelische Kirche auch in den reuinierten Bezirken zu schädigen. Weite ursprünglich protestantische Gegenden waren im Elsaß durch den schikanösen Druck der französischen Verwaltung, eine zielbewußte Kirchen- und Schulpolitik, die Heranziehung französischer und italienischer Einwanderer wie durch die unermüdliche Bekehrungsarbeit der Jesuiten und Kapuziner zur katholischen Kirche zurückgebracht; überall, innerhalb und außerhalb des Elsaß, auf dem platten Land wie in den Städten, war die Gegenreformation in siegreichem Vormarsch: in Straßburg, lange vor 1648 schon wieder Hort des Protestantismus durch „*Extraordinaria Gratia und Halcyonia Gottes*“ und noch 1681 nur mit zwei katholischen Bürgerfamilien, war ein Jahrzehnt nach der Übergabe ein Fünftel der Bevölkerung rekatholisiert. Der Altammeister Dominicus Dietrich, an dessen Andenken sich mit Unrecht der Verdacht des Verrates geheftet hatte, war, weil er seinen Übertritt verweigerte und den Plänen des Königs entgegenstand, in roher Verletzung von Recht und Gesetz fünf Jahre lang ins innere Frankreich verbannt.

Und es war nicht nur die völlig bigott gewordene Religiosität des Königs, der die Ryswyker Klausel ihre Entstehung verdankte. Er wußte vielmehr genau, daß ihm der Katholizismus in den jetzt wieder herausgegebenen Orten den Weg bereitete, um sie bei gegebener Gelegenheit um so leichter zurückzuerwerben. Und er war sich nicht minder klar, daß nach der schon gelungenen Isolierung Gesamtdeutschlands von

seinen Bundesgenossen die Klausel nun auch innerhalb der deutschen Kreise selbst das Sprengmittel bildete, um den Kaiser nebst den katholischen Reichsständen von den Protestanten neu zu trennen. Nur wenige der letzteren haben so den Ryswyker Frieden mit unterschrieben. Er wurde dennoch perfekt, und nicht minder die Ryswyker Klausel: fast 2000 Ortschaften fielen unter sie, und zumal die Pfalz wurde nun wieder dem gehässigsten Glaubenszwang unterworfen. Die Reichstage der kommenden Jahre aber hallten aufs neue wider von endlosem Kirchenstreit.

Indem Frankreich die Franche-Comté und Straßburg vertragsmäßig, das übrige Elsaß tatsächlich behauptete, auf der anderen Seite die drei lothringischen Bistümer ihm zu eigen waren, blieb auch das Herzogtum Lothringen äußerst eingeengt. Es hatte nur eine Scheinfreiheit erworben. Gelegentlich eines mit der spanischen Erbschaft zusammenhängenden Projektes, Lothringen einzuziehen und den Herzog mit Mailand zu entschädigen, schrieb Ludwig 1699: „Der König von England wird leicht einsehen, daß die Erwerbung Lothringens meine Macht um nichts vermehren würde, denn dieser Staat ist von allen Seiten so vollständig von meinen Besitzungen umschlossen, daß es einem Herzog von Lothringen für immer unmöglich sein wird, gegen mich Partei zu nehmen“.

Unter der vorausgegangenen dreißigjährigen französischen Herrschaft war Lothringen ganz und gar als französische Provinz behandelt und dem neuen Militär- und Verwaltungssystem eingliedert gewesen. Die Ämter und Gerichtshöfe in Nancy, in den Vogesen, in Deutsch-Lothringen und in St. Mihiel wurden aufgehoben und mit den Höfen von Metz, Toul, Verdun, Longwy und Saarlouis vereinigt. Ein Gouverneur hatte die Militärgewalt in Händen. Intendanten standen statt der vorigen heimischen Behörden an der Spitze der Administration. Fast alle Beamtenstellen waren mit Franzosen besetzt. Unter Colberts weiser Leitung war zwar auch Lothringen noch nicht allzusehr mit Abgaben beschwert. Mancherlei Maßnahmen zur Hebung von Handel und Wandel wurden getroffen; die Fruchtbarkeit des Bodens lieferte allmählich wieder so reichliche Ernten, daß Vauban, um bei der Verkommenheit der Wege die Ausfuhr des

Getreides in die Maasstädte zu erleichtern, sich mit dem Plan eines Maas-Moselkanales trug. Aber unter Louvois wurde der Steuerdruck immer schrecklicher, und das Land, vorher immer noch an meist freiwillige Leistungen gewöhnt, seufzte unter der zunehmenden Last um so schwerer, als es die Abgaben für eine ihm verhaßte Fremdherrschaft zu liefern hatte. Auch Gütereinziehungen aller in fremden Heeren Dienenden fanden in großem Umfang statt. Ewige Truppendurchmärsche und Einquartierungen vermehrten die Leiden wieder ins Ungemessene. Wie im Dreißigjährigen Krieg, ließen Bauern und Handwerker, um all diesen Quälereien zu entgehen, ihr Hab und Gut wieder im Stich und verwilderten als Räuber und Wegelagerer. Seitdem aber Ludwig mit der Restitution Lothringens zu rechnen anfang, wurde die Aussaugung für den eigenen Nutzen nur noch systematischer betrieben: ein bis auf den letzten Tropfen ausgepreßtes Land blieb zurück. Das öffentliche Elend, das alle französischen Provinzen seit der zweiten Hälfte von Ludwigs Regierung heimsuchte, klappte hier abgrundtief. Auch die Städte konnten sich so vom Dreißigjährigen Krieg nicht erholen: Nancy, die Hauptstadt, zählte zu Ende des Jahrhunderts kaum 8000, Pont-à-Mousson nicht 4000 Einwohner, auf die übrigen 31 Städtchen kamen im Durchschnitt nur etwas über 900.

Deutsch-Lothringen, in dem sich schon im Reformationszeitalter ein Gegensatz gegen das katholisch-französische Wesen gezeigt hatte, scheint mit dem allen eine weitere Entfremdung erlebt zu haben: ein großer Teil seiner Einwohner war über die nahen Grenzen entflohen und hatte sich nach der Pfalz und in die Schweiz gewandt. Offenbar stand diese Abwanderung aus dem Osten aber wieder mit gegenreformatorischen Maßnahmen im Zusammenhang: mit Hilfe der Jesuiten, die bei der ersten französischen Besitznahme noch aus Pont-à-Mousson verjagt worden waren, hatte der König hier in Lothringen die spärlichen Reste der Evangelischen bedrängt. Metz hatte allerdings zunächst immer noch 12—15 000 Hugenotten aufzuweisen gehabt. Aber bis 1669 waren in der Stadt eine Unmenge neuer Klöster gegründet, und die Aufhebung des Edikts hatte dann auch hier dem Protestantismus ein Ende gesetzt: der Prediger Ancillon und viele Hunderte aus seiner Gemeinde fanden als Refugiés beim Großen Kurfürsten Aufnahme.

Während wir so in Lothringen trotz seines zumeist romanisch-katholischen Charakters bis zum Ryswyker Frieden eine Provinz vor uns haben, die Unbilden wie ein Feindesland erfährt, bietet uns das urdeutsche und bis zur französischen Okkupation stark protestantische Elsaß ein wesentlich anderes Bild. Auch dieses Land hat seine Provinzbeamten: der Gouverneur, der Intendant, das Gericht, sie sind uns schon alle bekannt. Die herrschaftlichen Ämter sind zu einzelnen Departements mit Baillis zusammengefaßt. Königlich war die Spitze der gesamten Gerichtsorganisation, und auch denjenigen Teilen, die bloß als Annexe übrerrheinischer Territorien bestanden, war jetzt jede Appellationsmöglichkeit drüben im Reich genommen. Eine umfassende königliche Verwaltungstätigkeit regelte auf dem Gebiet der allgemeinen Verwaltung das Große und das Kleine. Die Zölle und direkten Steuern wurden für den König erhoben. Die Militärhoheit war ihm eigen, wenn sie sich auch für Truppengestellung im Elsaß nur auf wenige Bataillone erstreckte.

Dennoch würden wir fehlgehen, wenn wir uns nun das Elsaß als eine französische Provinz wie die andern vorstellten. Es waren im Sinne der französischen Nivellierung überall nur halbfertige Verhältnisse geschaffen, und sie blieben so bis zur großen Revolution. Überall griff das Königtum tief herab, aber nicht überall ganz auf den Boden der alten Verhältnisse. Da waren die Städte. Von ihnen allen standen nur drei, Ensisheim, Hüningen, Neubreisach, dazu das Fort Louis, unter direkter Verwaltung des Königs, und außer Ensisheim waren das sämtlich militärische Neugründungen Ludwigs, die für das bürgerliche Leben wenig bedeuteten. Straßburg aber und die zehn Städte hatten ihre alte Verfassung beibehalten, freilich mit der wichtigen im Innern Frankreichs unbekanntem Institution der königlichen Prätores: Regierungskommissare, die mit ihrem Einspruchsrecht gegen die Ratsbeschlüsse Kontrollorgane der städtischen Eigenverwaltungen darstellen. Und noch mehr als die Städte bildeten die alten Herrschaften der Reichsstände einen Fremdkörper im neuen französischen Staate. Nicht einmal jene formale Anerkennung der königlichen Souveränität haben sie alle vollzogen, trotz der uns bekannten Drohungen: das Stift Münster, der Deutschorden, Dagsburg, der Markgraf

von Baden für die Herrschaft Beinheim, die Leiningen und ihre Erben, die Hohenlohe, für Oberbronn unterließen es, sich, sei es mit offenen Briefen, sei es mit Verträgen, sicherzustellen und blieben dennoch in ihrem Besitz. Von den übrigen Territorien gerieten später einige in französische Hände, so an die Familie Mazarin oder an eingesessene städtische Patrizier, wie die Straßburger Dietrich; solche unterschieden sich dann nicht mehr wesentlich von den innerfranzösischen Seigneuriën. Aber mit ihnen bunt vermengt lagen die Besitzungen der deutschen Reichsstände, denen der mediatisierten Stände vom Jahr 1806 rechts des Rheins vergleichbar, mit ihrer den breiten Unterbau der königlichen Jurisdiktion bildenden privaten Rechtsprechung, ihrer Verwaltung der eigenen Einkünfte, ihrem Recht indirekter Besteuerung, ihren Regalien auf und unter dem Boden, vor allem dem Salzregal, ihren Ehrenrechten, ihrer Grundherrschaft. Und ausdrücklich nahm die französische Krone von diesen Ständen keine Lehenshuldigung in Anspruch, was einer stillschweigend zugelassenen Fortdauer der kaiserlichen Lehenshoheit gleichkam.

Als das genaue Seitenstück dazu bestanden, wie die gesamten alten Bistumsgrenzen, die deutschen Metropolitanrechte auf kirchlichem Gebiete fort. Der elsässische Klerus aber nahm insofern eine besondere Stellung ein, als die Geltung des französischen Konkordats hier ausgeschlossen blieb: nicht einmal der Bischof von Straßburg war ein Glied der französischen Organisation, auch nicht im 18. Jahrhundert, als das Episkopat dauernd mit Söhnen aus der Familie Rohan besetzt war. Nur in einem, freilich entscheidenden Punkt, in der Unterordnung auch des Bischofsgerichts unter den königlichen Appellhof, kam die Souveränität der Krone zum Ausdruck.

Nur als Bundesgenossen haben Krone und Kirche im Elsaß an der Rekatholisierung gearbeitet. Mit welchen Mitteln, haben wir schon zum Teil kennen gelernt. Das ganze geistige Leben wurde mit getroffen, nachdem es schon durch den Dreißigjährigen Krieg in einen Prozeß der Verödung eingetreten und ein letzter großer Führer, Philipp Jakob Spener, 1666 als junger Geistlicher von Straßburg nach Frankfurt a. M. gewandert war, um sich später Dresden und Berlin zuzuwenden: der sinnfällige Ausdruck für die Tatsache der Verschiebung des geistigen

Mittelpunktes vom deutschen Südwesten nach dem Innern, zunächst nach Sachsen. Nun aber war auch in der Wissenschaft dem Jesuitentum ein breiteres Feld der Wirkung eröffnet: 1682 wurde die Molsheimer Akademie nach Straßburg verlegt und zu einer Universität erhoben, und zwar wurden nur mehr französische Jesuiten geduldet. Alle die neuen Lehranstalten Ludwigs waren Pflanzstätten Roms und Frankreichs zugleich. Der Adel und die reichen Bürgerfamilien wurden an diese Schulen gelockt, um sie systematisch dem Deutschtum zu entfremden. Vollends dem elsässischen Klerus, der meist die Hochschulen im Innern Deutschlands, Freiburg, Ingolstadt u. a., besucht hatte, sollte am Straßburger Seminar, das der Fürstbischof Fürstenberg gründete, französische Gesinnung eingepflegt werden. Aber eine völlige Vernichtung des Protestantismus wurde niemals auch nur zeitweilig erreicht, weder im Kirchen- noch Schulwesen, und nur um so eifriger waren die protestantische Universität, das Gymnasium, die protestantische Geistlichkeit auf Erhaltung des Deutschtums bedacht. Viele evangelische Elsässer studierten auf deutschen Universitäten und bewahrten so den geistigen Verkehr mit dem Mutterland.

Und im ganzen war die alemannische Eigenart viel zu bodenständig, als daß sie damals schon irgendwelchen stärkeren Schaden gelitten hätte. Direkte Vorstöße gegenüber der breiteren Masse wurden auch nur wenig unternommen. Wo es aber einmal geschah, so mit einer Ordonnanz des Intendanten, die gegen die elsässische Tracht vorging, einer andern, 1685 erlassenen, die die französische Sprache für Gerichte und Notariate anordnete, da blieb solches Unterfangen ohne Wirkung, der Befehl ein toter Buchstabe. Und auch jene Fortdauer der Herrenrechte rechtsrheinischer Fürsten ist im nationalen Sinne keineswegs zu unterschätzen: „solange noch der Landgraf von Hessen und der Herzog von Württemberg ihre Amtleute und Schaffner über dem Rhein anstellten, konnte das Land nicht wirklich französisch werden.“

Anders verhält es sich mit der politischen Assimilierung. Aber es wäre völlig verkehrt, der Verwaltung, die diese zuwege brachte, nicht auch die hohen Verdienste nachzurühmen, die sie sich in Verbesserung der Rechtspflege, der Finanzwirtschaft, in Begünstigung von Handel und Ackerbau im Elsaß erworben

hat. Schon von Icktersheim, ein glühender Feind der französischen Annexion, stellte in seiner Topographie des Elsaß den Satz auf: „Virtus etiam in hoste laudanda.“ Es sind die starken Antriebe, wie sie von großen geordneten Staatswesen auszugehen pflegen, die hier gemeint sind. Es wurde bereits angedeutet, welcher Segen dem neuen Gerichtswesen innewohnte. Auch Icktersheim ist seines Lobes voll, da nun alles, vom Bischof bis zum Ärmsten, Christ und Jude in gleicher Weise, vor diesem souveränen Hof Rede zu stehen und Urteil zu erwarten habe, jeder Untertan in rechtmäßigen Dingen seinen Herrn verklagen könne, und „es werden auch die größten Prozesse ultra triennium nicht protrahiret“.

Der Willkür der alten Amtsleute, die mit ihren Steuerzetteln den Gemeinden auch die verschiedensten weiteren Auflagen lediglich kraft eigener Machtvollkommenheit aufgebürdet hatten, wurde ein für allemal ein Riegel vorgeschoben. Die Leibeigenschaft wurde gleich bei der Besitzergreifung durch Ludwig aufgehoben. Von außerordentlichen Auflagen war das Elsaß grundsätzlich verschont, „um der Bevölkerung mit diesen neuen Dingen nicht vor den Kopf zu stoßen“. Die Gabelle, die Steuern auf Waren und Lebensmittel wurden ebenfalls nicht erhoben; 14 Livres auf den Kopf, so hat man berechnet, zahlten seine Einwohner im ganzen, während sich die Steuerleistung in den übrigen französischen Provinzen auf 30 Livres belief, wobei man freilich nicht in Betracht zieht, wie viel weniger noch als das Elsaß die Gebiete von gleichem Umfang rechts des Rheins belastet waren.

Die Zollschränken innerhalb des Landes fielen schon 1681. Der Ackerbau kam durch Edikte, welche die Bebauern von Brachfeldern auf zwölf Jahre von allen Abgaben befreiten und ihnen diese Felder als Eigentum zuwiesen, bald in neuen Flor. Der Weinbau, die Straßburger Gärtnerei erlangten ihren alten Ruf zurück. Der Tabakbau wurde eine neue Quelle des Wohlstandes. Und die Regierung wußte bei alledem wieder sehr gut, was sie tat: sie hatte das Elsaß nicht nur als frisch erworbene Provinz mit schonender Hand in die neuen Verhältnisse herüberzuleiten; sie mußte dieses damals noch durch Lothringen und Mömpelgard vom Innern Frankreichs abgetrennte, weit vorgeschobene Außenland vor allem als eine Basis konservieren,

die im Kriegsfall der Rheinarmee alle nötigen Hilfsmittel gewährleisten konnte.

Aber auch die merkwürdig rasche politische Angliederung hat sich in der noch folgenden großen Kampfzeit, dem Spanischen Erbfolgekrieg, bewährt. Denn obwohl es mit der Macht Ludwigs bereits bergab ging, ja eine neue weltumfassende Kombination ihn an den Rand des Verderbens brachte und nebst vielem andern auch Straßburg und die zehn Städte neuerdings auf dem Spiel standen, regte sich im Elsaß kein Abfall. Still und resigniert sah man, als die siegreichen Heere des Prinzen Eugen mehr als einmal das Land betraten, den Ereignissen zu, bis der König infolge der Überspannung der Forderungen auf Seite der Verbündeten sich noch einmal eine große Position gerettet hatte. Doch diese Dinge sind mit der Geschichte Lothringens so eng verbunden, daß wir zu ihr zurückzukehren haben.

Eine ganz andere Rolle, bewegt und tragisch, doch ohne einen wirklichen Helden der Tragödie, war Lothringen in diesem letzten Kriege Ludwigs XIV. zugebracht. Der Name des Herzogs Leopold bleibt mit diesen Jahren verbunden, aber in anderm Sinn als der seines Großoheims Karls IV. mit dem Dreißigjährigen Krieg. Ein Fremdling, am Wiener Hof erzogen, kam er neunzehnjährig nach dem Ryswyker Frieden in seine Staaten zurück, als die letzten französischen Truppen abzuziehen begannen. Eine habsburgische Mutter und eine bourbonische Gattin, die Nichte des Königs, die freilich als Tochter Liselottens auch wieder gut deutsches Blut in den Adern hatte, umgeben ihn und zeigen schon in diesen persönlichen Verhältnissen wieder einmal eine Zwischenstellung zwischen den beiden Reichen an. Dieser Stellung suchte er auch in den neuen Kämpfen treu zu bleiben.

Aber zugleich wird Lothringen trotz der alten neuerdings jubelnd bekundeten Treue der Einwohner zu ihrem Herrscherhaus von Anfang an der Gegenstand zahlreicher Tauschprojekte: schon im Beginn des Jahrhunderts mit seinen Pfänderspielen in Land und Leuten, als sich die großen wechselnden Gruppierungen um die Liquidation des spanischen Erbes vollzogen. Im Zu-

sammenhang mit dem ersten Teilungsplan wurde dem Herzog die Vertauschung seiner mit Frankreich zu vereinigenden Länder mit Mailand angeboten, und der prunk- und genußliebende junge Herr ging mit Feuereifer auf den Vorschlag ein, der zwar eine namenlose Aufregung unter seinen Landeskindern erregte, ihm aber einen sechsfach reicheren Besitz verschaffen sollte. Die Ausführung unterblieb jedoch, als der sterbende letzte Habsburger in Madrid, um die Schmach einer Aufteilung seiner Monarchie abzuwehren, die Gesamtnachfolge dem Enkel Ludwigs XIV. übertrug.

Auf der andern Seite aber entstand eben damit die Kriegsalianz Englands, Hollands, des Kaisers und Brandenburgs gegen das neue französische Universalreich. Und alle krampfhaften Bemühungen des Herzogs, die selbständige Zwischenstellung zwischen den beiden großen Parteien zu bewahren, blieben wie schon in der Vergangenheit erfolglos. Bereits der Beginn des Kampfes führte vielmehr zu einer Wiederbesetzung Lothringens durch Frankreich, da es im andern Fall, zumal bei den von Ludwigs Beamten bezeugten starken deutschen Sympathien der Bevölkerung, eine ständige Bedrohung des Rückens und der Flanke für die Rheinarmee des Königs gebildet hätte.

So wiederholte sich denn der Zustand zum drittenmal, wie er während des Dreißigjährigen Krieges und bis zum Ryswyker Frieden geherrscht hatte. In kurzer Zeit waren alle Hauptorte aufs neue von den Franzosen okkupiert. Wieder einmal floh die herzogliche Familie aus Nancy, jedoch nur bis Lunéville, wo Leopold allen Ermahnungen seiner Umgebung zum Trotz, die ihn an das Beispiel seines Vaters erinnerte, in untätiger und schwelgerischer Scheinexistenz verblieb und sich ein zweites Versailles schuf. Das eigentliche Kriegsunwetter blieb zwar diesmal dem Lande erspart. Dafür mußte der Herzog eine Demütigung um die andere von Seite des Königs schlucken. Es war eine Haltung, die den späteren vollen Übergang Lothringens an Frankreich verhängnisvoll vorbereitete, indem das schlechte Beispiel des Fürsten die Volksgesinnung nach der französischen Seite kehrte.

Als aber die Siege Eugens und Marlboroughs die Macht Frankreichs in ihren Grundfesten erschütterten und König Ludwig in seiner Not den Lothringer wiederholt um Friedens-

vermittlung am Wiener Hofe bat, da wachten in Leopold noch einmal phantastische Hoffnungen auf, wie sie schon so manchenmal sein Haus in vorigen Zeiten genährt hatte. Ihm schien jetzt nicht etwa nur die volle Wiederherstellung im bisherigen Umfang zu winken; er glaubte vielmehr, gestützt auf noch nicht befriedigte Entschädigungsansprüche von Ryswyk, das Elsaß, Luxemburg oder die Freigrafschaft und einen Teil der drei Bistümer als Preis der Friedensstiftung in Wien fordern zu können. Und diese Gedanken fanden bei Kaiser und Reich zwischen den Siegen von Oudenarde und Malplaquet den lebhaftesten Anklang. Es ist von hohem Interesse, wie hier, vielleicht im Zusammenhang mit Resten alter Mittelreichsideen von lothringischer Seite, zum erstenmal die Wiedererwerbung und Zusammenschweißung von Elsaß und Lothringen nebst den übrigen genannten Teilen als militärisch-politische Notwendigkeit im deutschen Lager erwogen wird: zur dauernden Schutzwehr des Reiches gegen Frankreichs unausgesetzte Angriffe. Vor allem waren es die vorderen Rheinkreise, die von dieser Erkenntnis bestimmt wurden und sogar dem Anfang alles Übels mit der Aufhebung des französischen Lehensverhältnisses für Bar zu Leib rücken wollten. Leopold selbst erschöpfte seine Kassen, indem er zur Erreichung dieser Ziele in London, Wien und im Haag große Geldsummen aufwandte. Aber das einzig in solchem Fall Mögliche, selbst zu den Waffen zu greifen, das gewann er aus Furcht vor Ludwig nicht über sich. Er beharrte in seiner Politik der Schwäche und der Zweideutigkeit.

Und abermals sollten diese Projekte wie eine Vision entschwinden. Der Überspannung der Ziele, wie sie ursprünglich auf Ludwigs Seite herrschte, antwortet nun eine ebensolche des Gegners: als dieser vom König die Vertreibung seines eignen Enkels aus Spanien forderte und in Gertruidenberg, im Augenblick der tiefsten Demütigung Ludwigs, sich nicht einmal mit dessen Angebot einer Geldhilfe für den geforderten Zweck zufriedengab, sondern auf der Vertreibung durch französische Waffen beharrte, da raffte sich der nationale Stolz Frankreichs und seines Königs noch einmal zusammen. Und England, bisher mit Holland gerade der hartnäckigste Vertreter der schroffen Forderung, fiel in plötzlichem Parteiwechsel von der Koalition ab und setzte, während Kaiser Joseph, auf deutscher Seite die

treibende Kraft, ohne männliche Nachkommen eines vorzeitigen Todes verstarb und nunmehr die Aussicht auf die Vereinigung aller habsburgischen Kronen auf dem Haupte seines Bruders Karls VI. drohte, dieser Gefahr das Prinzip des kontinentalen Gleichgewichts entgegen. Die Briten waren es dann auch, die gegen Zusicherung ihrer maritimen und Handelsgewinne sich schließlich für die Ryswyker und nicht für die vorteilhafteren Münsterer Bestimmungen als Grundlage der Friedensverhandlungen mit Deutschland erklärten.

Vergebens, daß sich eine klägliche Kriegführung mit einem konfessionell paritätischen Oberkommando am Rhein noch fortschleppte; vergebens, daß Prinz Eugen in einem Aufruf an das deutsche Volk einen Heerbann von 200 000 Mann forderte, um den französischen Räuber binnen vier Wochen aus den Rheingrenzen zu verjagen: ein Vortrag dieser Art sei eines Reichskanzlers würdig, sagte er dem Kurfürsten von Mainz. Aber am andern Ende des Reiches waren Preußen und Sachsen durch den Nordischen Krieg gefesselt. Wie wäre da noch eine Fortsetzung im Westen möglich gewesen? Erst auf den Ruf eines neuen Kanzlers sollten 400 000 Mann, in vier Wochen zur äußersten Westgrenze des alten Lothringens vordringend, die Grenzmarken wieder holen. Im Frieden von Rastatt, den der mit 66 Titeln geschmückte Kaiser Karl VI. mit Frankreich abschloß, und zu Baden, wo das Reich nachfolgte, war, nachdem Ludwig noch 1710 die Herausgabe des Elsaß angeboten hatte, weder von ihm noch von Lothringen mehr die Rede. Erst auf die Bitten des Herzogs räumte Ludwig die seit Kriegsbeginn besetzten lothringischen Plätze. Außerdem gab er nur die überrheinischen Festen Freiburg, Breisach und Kehl hier in unseren Gegenden heraus und versprach, die auf der Rheininsel und Hüningen gegenüber errichteten Befestigungen zu schleifen; dagegen erhielt er zum eigentlichen Elsaß noch Landau hinzu. Und selbst die Ryswyker Klausel blieb bestehen.

Freilich, zur Herrschaft über die Welt war Frankreich nicht gelangt. Wenn das Habsburgerhaus von der Pyrenäenhalbinsel ausgeschlossen blieb, so untersagten die Abmachnungen für alle Zukunft doch auch die Vereinigung der beiden bourbonischen Kronen Frankreich und Spanien. Und eben jetzt war die internationale Großmachtstellung der Habsburger durch den ge-

festigten Besitz Ungarns wie durch den Erwerb der spanischen Nebenlande ihrer Vollendung nahe, während als dritte Großmacht das England der Meere emporkam. Das Deutsche Reich als solches aber war wieder leer ausgegangen, und noch immer blieb Frankreich der größte europäische Militärstaat mit überall gesicherten Grenzen. Daß die negativen Posten, die Zerrüttung der Finanzen, die Zertrümmerung der Marine durch England, in der Schlußrechnung überwogen, das sollte erst der weitere Verlauf des Jahrhunderts zeigen.

Viertes Kapitel.

Das achtzehnte Jahrhundert und die Große Revolution.

Der ganze Grundgedanke des Absolutismus von der Renaissance bis zum Ende ist mechanischer Art: die Menschen und Völker sind nur das Material, das von oben her beherrscht und beglückt wird, ohne daß sie um ihre Meinung befragt werden. Aber trotzdem ist der einzelne Fürst, selbst der mächtigste, nicht immer allein maßgebend. In den großen internationalen Fragen unterstehen er und sein dynastisches Erbrecht dem Prinzip einer europäischen Konvenienz, der Rücksicht auf das Gesamtwohl der europäischen Staatengemeinschaft. Die großen spanischen Teilungsverträge vom Ende des 17. Jahrhunderts sind bereits das Ergebnis solcher Grundsätze. Aber erst das Zeitalter Ludwigs XV. kennzeichnet sich durch eine Fülle von Teilungsentwürfen und wirklich vollzogenen Teilungen, von Dynastien- und Gebietsaustauschen im kleinen und größeren und enthüllt zugleich die ganze Willkür des Systems.

Mit internationalen Teilungen und Liquidationen beim Erlöschen eines Fürstenstammes erhoffte man zugleich, im Sinne der Aufklärung und ermüdet von den schweren voraufgegangenen Kriegen, die Annäherung an das Ideal des ewigen Völkerfriedens, und die Politik eines Fleury kann man vielleicht als die erste pazifistische nach dem Zeitalter der bewußten Eroberungspolitik eines Ludwig XIV. bezeichnen. Dessenungeachtet hatte auch sie sich dem staatlichen Machtgedanken keineswegs entfremdet; er lauerte wie bei jedem Pazifismus älterer und neuester Zeit

im Hintergrund, um bei sich bietender Gelegenheit wieder hervorzutreten. Eine solche aber ließ nicht allzulange auf sich warten: das 18. Jahrhundert weist ja gerade anlässlich der Erbfragen eine besondere Kette von Kriegen auf; denn das staatlich-fürstliche Machtprinzip ließ sich nimmermehr und auf keiner Seite ausschalten.

Als sich aber Friedrich der Große in entschlossener Abkehr vom eigenen pazifistischen Jugendtraum seines Antimacchiavell mit den staatlichen Macht Tendenzen durchdrang, die in Frankreich, wenn auch ebenfalls fortdauernd, mit der Degeneration seines Königshauses und der allmählichen inneren Zersetzung immer unheilvoller kontrastierten, da verschob sich der europäische Schwerpunkt vom französischen Westen nach dem deutschen Nordosten, bis sich aus jener Zersetzung das große Neue gebar. Im Sturm der großen Revolution hat dann nochmals der Westen gewaltiger als je die Führung ergriffen und das alte Europa in Trümmer gelegt.

Sehen wir näher zu, wie Frankreich, obwohl zunächst noch einmal durch ein neues Habsburger Weltsystem schwer gefährdet, und trotz seiner beginnenden inneren Fäulnis, unsere Westmarken vollends verschlang, wie dann gerade jene Verschiebung des Schwergewichts den Raub besiegeln half, und wie ihn schließlich die Revolution amalgamierte.

Herzog Leopold von Lothringen, persönlich ein leutseliger Fürst, dessen Bild indes durch eine liebedienerische Geschichtsschreibung, zumal Voltaires, allzu ideal gezeichnet wurde, stand während seiner dreißigjährigen Regierung den Wünschen seiner Stände nach Wiederherstellung der alten schon unter der langen französischen Gewaltherrschaft beseitigten Freiheiten und Rechte gänzlich ablehnend gegenüber. Wie seine Residenz Lunéville mit Prachtbauten und Lustgärten, Theater und Ballets, mit Mätressen und einer höfischen Umgebung neuer Grafen und Marquis den französischen Königsglanz imitierte, so sollte sein Staat im kleinen ein Abbild des absoluten Staates Ludwigs XIV. sein. Volksfreundliche Maßnahmen fehlten allerdings nicht. Sein Code Léopold, den französischen Gerichtsordonnanzen von 1667—1670 nachgebildet, beruhte auf den Grundsätzen der

Gerechtigkeit. Die Peuplierungspolitik wurde fortgesetzt, Landbau, Handel und Industrie gehoben. Die Volkszahl mehrte sich in überraschender Weise: von 150 000 Einwohnern, die man am Anfang des Spanischen Erbfolgekrieges berechnet, wuchs sie in dreizehn Jahren auf 400 000. Auf dem Volk aber lastete, durch die Verschwendungssucht und übelangebrachte Freigebigkeit des Herzogs gefördert, wieder ein zunehmender Steuerdruck, der zusammen mit neuerlichem Bekehrungseifer — der Fürst war von Jesuiten in strengem Katholizismus erzogen — wieder einmal die Deutsch-Lothringer zur Auswanderung antrieb. Diesmal wandten sie sich nach Ungarn, während der Herzog, um der Emigration zu steuern, ein Verbot des Güterverkaufes erließ. Wie aber in Frankreich die Regentschaft, so endete auch die Regierung Leopolds mit schwindelhaften Aktiengesellschaften und schwerem Bankrott.

Nach außen hatte der Herzog seine mancherlei Tauschprojekte auch weiterhin betrieben. Bald bildete der eine, bald der andere italienische Staat das Ziel seiner Sehnsucht. Bald hoffte er es von Frankreich, bald von Deutschland zu erreichen. Noch 1728 wurde Lothringen in einem Vertrag mit Ludwig XV. die unwiderrufliche Neutralität zugesichert, die indessen infolge der geheimen Neugewährung des alten Durchzugsrechtes für die französischen Truppen von vornherein jeder inneren Sicherheit ermangelte. Doch seit 1723 schon wurde der junge lothringer Erbprinz Franz Stephan am Hofe Kaiser Karls wie dessen Sohn und mit der Aussicht auf die eheliche Verbindung mit der Tochter des Kaisers, Maria Theresia, erzogen.

Diese Vereinigung mit dem Habsburger Haus mußte das für sich hilflose, von Frankreich umklammerte und durchsetzte Herzogtum noch einmal zu einem Frankreich bedrohenden Vorposten der Habsburger Macht gestalten, die durch den Passarowitzer Frieden auch im Osten gegen den alten Verbündeten Frankreichs, die Türkei, neuerliche gewaltige Verstärkungen errungen hatte. Breithin, von der Aluta, dem Grenzfluß zwischen großer und kleiner Walachei, erstreckte sich das Österreich des Prinzen Eugen bis zum Oberrhein. Mit Mailand und Mantua, Neapel und Sizilien griff es über die Apenninenhalbinsel aus; und während es in Triest seinen Levantehandel zu entwickeln begann, hatte es sich mit Belgien, freilich alsbald vom englisch-

holländischen Geschäftsneid wieder eingeschränkt, den Zugang zum Weltmeer erschlossen. Ja, ein paar Jahre hindurch, von 1725 bis 1729, schien sich sogar, trotz des Bourbons auf dem spanischen Thron, eine Erneuerung der spanisch-habsburgischen Kombination gegen Frankreich zu ergeben.

Die weiteren Veränderungen knüpfen sich an die österreichische und die polnische Erbfolgefrage. Im Zusammenhang mit ihnen wurde über das Schicksal Lothringens entschieden. Was im 17. Jahrhundert und noch zu Beginn des 18. die europäische Ausdehnung der Kriege nicht ganz vermochte, das brachte jetzt, bei anfänglich lokalisierten Kriegszügen, die wie eine Riesenrocaille über den Erdteil verschnörkelte kaiserliche Hauspolitik zuwege.

1729 kam Franz Stephan, der 27. Nachfolger Gerhards vom Elsaß, aus Wien in Lothringen an, ein Deutscher schon nach Sitten und Aussehen, aber wiederum, und vielleicht deswegen nur um so mehr, von seinem Volk mit Jubel empfangen. Denn in der schroffen Abneigung gegen Frankreich waren beide eins. Um so merkwürdiger mutet es uns an, wie auch er, ganz nach altem geheiligten Ritual, Ludwig XV. in Paris alsbald seinen Lehenseid für das westliche Bar leistete. Schon 1731 aber kehrte er seinen Erbländen, die er unter der Regentschaft seiner Mutter beließ, wieder den Rücken, um die fremden Höfe zu bereisen. Er wußte nicht, daß es ein Abschied für immer war.

Im selben Jahr hatte Kaiser Karl VI., dessen ganze Politik sich um die pragmatische Sanktion, die Nachfolge seiner Tochter in allen österreichischen Erbländen, drehte, dieses Erbfolgesetz bei Spanien, das er dafür in Italien Fuß fassen ließ, und bei den Seemächten, die er mit der Auflösung der Handelskompagnie Ostende befriedigte, zur Anerkennung gebracht. Zwei Jahre später eröffnete sich mit dem Tod Augusts des Starken der polnische Erbstreit, in dem Frankreich sein durch den Nordischen Krieg gesunkenes Ansehen im Osten wieder erhöhen und gleichzeitig den Entscheidungskampf gegen Österreich wagen wollte. Kaiser Karl aber gewann nun auch Sachsen und Rußland für seine pragmatische Hauspolitik, indem er sich für die Nachfolge des sächsischen Kurfürsten August III. in Polen festlegte, wogegen sich Ludwig XV. für die Kandidatur seines Schwiegervaters, des polnischen Piasten Stanislaus

Lesczynski, einsetzte, der schon einmal als Schützling Schwedens die polnische Krone getragen hatte. Indessen war es Frankreich noch viel mehr um Lothringen als um Polen zu tun, während für den Kaiser wie immer die Erbordnung zugunsten Maria Theresias voranstand, das deutsche Reichsland Lothringen aber auf Grund alter verhängnisvoller Tradition ein nur sekundäres Interesse hatte. Trotz der Warnungen des bejahrten Prinzen Eugen, der 1729, beim Tod des letzten Herzogs, sich all des schweren Ungemachs Karls IV. nach den Erzählungen Karls V., seines eigenen Lehrmeisters in der Kriegskunst, erinnerte und seinen Brief an den kaiserlichen Gesandten in Paris mit den Worten schloß: „Europa weiß, was Deutschland bevorsteht, wenn Lothringen vollends in die Hände der Franzosen fällt. Es ist die höchste Zeit, alles aufzubieten, damit dieses Unheil verhütet werde.“

Stanislaus wurde gleich nach seiner mit überwältigender Majorität vollzogenen Königswahl in Warschau von den Russen aus dem Lande gejagt. Am Rhein und in Italien aber war der neue Krieg Frankreichs gegen den Kaiser ausgebrochen. In Italien erfolgte ein Angriff des dort nach weiteren Ländern gierigen Spaniens und Savoyens im Bunde mit Frankreich. Am Rhein nahm ein französisches Heer, nachdem es bei Straßburg Ufer gewechselt hatte, die Reichsfestung Kehl und drang gegen Offenburg vor. Eine dritte Truppenmacht hatte Lothringen besetzt. Den Kaiser traf der mehrseitige Angriff, aller jener Warnungen ungeachtet, in politischer und militärischer Schwäche. Das Reichsheer, das endlich am Rhein, zunächst in zehnmal geringerer Anzahl, als es die Matrikel verlangte, wieder unter paritätischem Oberbefehl auftrat, bot in seiner Buntscheckigkeit und unkriegerischen Verfassung einen bemitleidenswerten Anblick. In schimpflichem Feldzug verlor man die Städte am Rhein und an der Mosel, nachdem in Oberitalien schon die ganze Lombardei in die Hände des Feindes gefallen war.

Im Sommer 1735 begannen die Verhandlungen. Wenn der Herzog von Lothringen, sagte der französische Gesandte, die Erbtochter des Kaisers heirate, so könne der König von Frankreich nie zugeben, daß er eines Tages deutscher Kaiser werde und zugleich der souveräne Fürst eines Landes bleibe, das fast mitten in Frankreich liege. Der Herzog müsse viel-

mehr, um zu solch hoher Würde zu gelangen, seinem kleinen Staat entsagen, und dieser könne dann als Entschädigung an den Exkönig von Polen kommen. Die österreichischen Minister, die diese Eröffnung von vornherein nicht ungünstig aufnahmen, schlugen vor, Toscana, wo der letzte Mediceer dem Tod entgegenging, dem Herzog als Ersatz für Lothringen zu übertragen. Auf dieser Grundlage kam im Oktober 1735 der Präliminarfriede von Wien zustande. Stanislaus entsagte endgültig der polnischen Krone und erhielt dafür Lothringen und Bar, die nach seinem Tod auf immer mit der Krone Frankreichs vereinigt werden sollten. Dafür wurde das Haus Lothringen Erbe des Großherzogtums Toscana, und der spanische Prinz Don Carlos, dem früher Parma, Piacenza und Toscana zugesichert waren, bekam das Königreich beider Sicilien. Ludwig XV. verzichtete für sich und seinen Schwiegervater auf Sitz und Stimme im Reichstag. Dem Herzog Franz Stephan sollte es dagegen unbenommen sein, dort sein altes Recht unter dem Aufruf Nomény auszuüben, obgleich er von allen früheren Reichslehen nur die winzige Grafschaft Falkenstein bei Kaiserslautern behielt. Weitere Veränderungen vollzogen sich auf italienischem Boden zwischen Sardinien und dem Kaiser. und Frankreich gewährleistete nunmehr ebenfalls die pragmatische Sanktion.

Des Deutschen Reiches war nur in nebensächlicher Weise bei alledem gedacht: der Kaiser wollte sich um seine Einwilligung bemühen. Wieder einmal mußte das Reich „passiv hinnehmen, was die großen aktiven Mächte unter sich beschlossen hatten“. Die eroberten Reichsfestungen Kehl und Philippsburg wurden zwar nebst Trier und Trarbach von Frankreich zurückgegeben. Aber nicht einmal die Aufhebung der Ryswyker Klausel, von welcher die protestantischen Stände schon ihren Beitritt zum Reichskrieg abhängig gemacht, die sie dann wieder im Einvernehmen mit den protestantischen auswärtigen Mächten für die Friedenspräliminarien in Erinnerung gebracht hatten, wurde in den Definitivfrieden aufgenommen: der Kaiser hatte bei jenen Vorverhandlungen mit dem corpus Evangelicorum bereitwillig seine Zustimmung gegeben, es aber schließlich bei der ausgesprochenen Abneigung des französischen Hofes, die wieder mit den Wiener Sympathien übereintraf, für angezeigt gefunden, die Sache einfach

mit Stillschweigen zu übergehen. Praktisch hatte das alles freilich längst keine Bedeutung mehr, denn die Klausel hatte unter der französisch-lothringischen Ägide seit vier Jahrzehnten ihre Wirkung getan. Völkerrechtlich aber hatte dieser Streit im Zusammenhang mit dem baldigen Tode des Kaisers ein Kuriosum zur Folge: der Wiener Definitivfriede, zwischen Frankreich und Österreich selbst erst Ende 1738 unterzeichnet, wurde vom Reich niemals ratifiziert.

Schweren Herzens war der Herzog Franz Stephan, obwohl er seinen Erblanden innerlich entfremdet war, schon den ersten Verhandlungen mit Frankreich gefolgt, noch viel schwereren der alte lothringische Adel. Kniefällig beschworen sie ihn, nicht einzuwilligen, denn die Übergabe des Landes an Frankreich bedeute den Tod der lothringischen Nationalität und sei ein Verrat an dem so unerschütterlich treuen Volk. Es war bei Gelegenheit der Hochzeitsfeier des Herzogs mit Maria Theresia im Februar 1736. Aber nicht einmal die tatsächliche Erledigung Toscanas wollte Frankreich abwarten; die Anwartschaft mußte genügen. Und der Kaiser hatte bereits das Jawort seiner Tochter vom Verzicht des Schwiegersohnes auf Lothringen abhängig gemacht. Unter lautem Jubel, noch ahnungslos, hatte das Land die Vermählungsfeier seines Herrschers begangen. Jetzt, als man „wie eine Ochsen- oder Hammelherde“ an den Erbfeind verkauft war, erhob sich auch dort Weinen und Wehklagen. Sie wiederholten sich in rührender Weise, als die Herzogin-Regentin ihre Residenz und das Land verließ.

So merkwürdig und unheilvoll fanden sich damals die Interessen verknötet: der Verzicht auf das älteste Herzogtum Europas, auf den Rest unserer Grenzmark im Westen, war die Morgengabe, die dessen letzter Fürst, er selbst der künftige deutsche Kaiser, der Kaisertochter in die Ehe brachte. Und vom Reich empfingen Karl VI. wie Franz Stephan noch eine besondere Danksagung, jener für seine „Fürsichtigkeit“ in dem so „heilsamen Friedensgeschäft“, dieser für seine „aus Friedensliebe gefaßte großmütige Entsagung“. Der junge preußische Thronerbe aber sah damals, ganz im Einklang mit dem im Vermählungsjahr verstorbenen Prinzen Eugen, in Lothringen das deutsche Phokis, dessen Gewinn nun Frankreich zum Herrn Deutschlands mache, wie einst Philipp von Mazedonien

zum Herrn Griechenlands geworden war. Die österreichische Staatskunst indes hätte vielleicht doch nicht in diese Abtretung des letzten Stückes der Westmark gewilligt, wenn sie nicht an sie und die französische Garantie der pragmatischen Sanktion die Hoffnung geknüpft hätte, daß damit der alte Kampf zwischen Frankreich und Habsburg für immer begraben sei. Sie sollte sich alsbald bitter enttäuscht sehen.

Als 1740 der letzte Habsburger erst 56jährig plötzlich starb, da teilte sich ganz Europa in zwei große Heerlager. In Frankreich erschrak man über die Aussicht, daß eine Wahl des neuen Großherzogs von Toscana zum römischen Kaiser ihn doch noch instand setzen werde, an die Wiedereroberung Lothringens zu gehen. Es genüge aber auch gar nicht, heißt es in einer Denkschrift, diese Wahl zu verhindern, sondern für alle Zeit müsse dem vereinigten Haus Lothringen-Österreich die Kaiserkrone entzogen, die österreichischen Erblande müßten mittels eines großen Kriegsbündnisses aller Gegner zerstückelt werden, während das bayrische Haus für seine lange Anhänglichkeit an Frankreich mit jener Krone zu belehnen sei. Dem Haus Bourbon sei dann das Schiedsrichtertum über Europa und das Schicksal der Welt in die Hände gelegt.

So erneuerten sich die uralten französischen Anschläge auf das Osterreich noch einmal im 18. Jahrhundert. Karl Albert von Bayern erhielt demgemäß als Schützling Frankreichs die Kaiserwürde, und eine Welt, Frankreich, Spanien, die Kurhäuser Brandenburg, Bayern, Sachsen unter mittelbarer Beihilfe Schwedens, griff gegen Maria Theresia zu den Waffen, die nur England und Holland, und auch diese zunächst nur mit Geldhilfe, zur Seite hatte. Diesmal freilich war der Krieg gegen den Willen des fast 90jährigen Fleury entbrannt, dem zwei große Erfolge, die Krönung des Werkes seiner Vorgänger durch den definitiven Erwerb Lothringens und die noch einmal geglückte Ordnung der Staatsfinanzen, schon zum höchsten Verdienst gereichten. Dagegen brachte die neue „guerre de magnificence“ der heißen Sehnsucht der Pariser Kriegspartei unter Marschall Belle-Isle die Erfüllung. Niemals wieder schien sich eine solche Gelegenheit für sie zu ergeben, den verhaßten alten Gegner zu

zerschmettern. Und Friedrich der Große führte seinen ersten Schlesischen Krieg: „zum Rendezvous des Ruhms“ zieht er aus, ganz wie Ludwig XIV. und wie die zeitgenössische adlige Jugend Frankreichs, aber mit stärkerer politischer Notwendigkeit, denn es galt, einen unter den beiden Vorgängern gedemüthigten Staat in einem freilich unerhörten Wagnis einzuführen in die Reihen der großen Mächte.

Noch einmal ging es in diesem gesamten Spiel auch direkt um Lothringen. Das gequälte Land mußte im Österreichischen Erbfolgekrieg gegen sein eignes altes Herrscherhaus auf Geheiß des französischen Zwingherrn Geld und Blut zu Markte tragen. Maria Theresia aber wuchs zu stolzer Größe. Jubelnd begrüßte Lothringen die Nachricht, daß am Tage der Kaiserkrönung des bayrischen Kurfürsten ihre Truppen München besetzt hätten, die Franzosen aus Bayern geworfen seien und Karl von Lothringen, der Bruder Franz Stephans, mit der österreichischen Armee sich dem Rhein nähere. Eine letzte große Hoffnung flog von Schloß zu Schloß, von Stadt zu Stadt. Ungarische Reiter streiften im Sommer 1743 schon ins elsässische und lothringische Gebiet hinüber, von Signalfeuern auf dem Donon begrüßt. Ein offnes Schreiben ihres Führers verkündete, daß seine Kaiserin Frankreich auf die alten Grenzen zurückwerfen und die deutschen Provinzen vom fremden Joch befreien werde. Der erschreckte Pole sah sein mühsam gerettetes Scheinthrönchen wackeln und floh von Lunéville nach Nancy.

Doch Marschall Moritz von Sachsen an den Weißenburger Linien und Graf Bercheny bei Saargemünd hielten die Österreicher von weiterem Vordringen ab. Erst im Frühjahr 1744 gingen diese mit größerem Nachdruck vor. Karl von Lothringen passierte mit 80 000 Mann bei Speier den Rhein, warf den Gegner bei Weißenburg zurück und öffnete sich die Straße über Zabern nach Lothringen. Wiederum leuchteten die Bergfeuer, die leichte ungarische Kavallerie stieß schon bis Lunéville vor. Stanislaus hielt sich nur mehr hinter den festen Mauern von Metz sicher, wo König „bien-aimé“ auf den Tod darniederlag.

Die größten Pläne waren in Maria Theresias Seele erwacht. Von Flandern bis zur Freigrafschaft sollte Frankreich seinen Raub herausgeben und Franz III., ihr Gemahl, das Erbe seiner Väter in Besitz nehmen. Da warf der Beginn des zweiten

Schlesischen Krieges die ganze große Kombination über den Haufen. 1741 hatte den preußischen König sein eigenes Staatsinteresse in Briefen an Kardinal Fleury und Marschall Belle-Isle versichern lassen, er sei ein so guter Franzose wie sie beide und Frankreich so treu, wie nur jemals einer seiner Alliierten. Jetzt war er aufs neue mit Ludwig XV. verbündet. Zu Frankfurt hatte er mit Kaiser Karl VII. und zwei Reichsfürsten, dem Pfälzer und dem Hessen, eine Union abgeschlossen unter der Parole, das Deutsche Reich bei seiner alten Verfassung zu erhalten. Im Augenblick des Aufbruchs seines Heeres wurde in Berlin, um vor der öffentlichen Meinung in Deutschland das Verhalten des Königs zu rechtfertigen, ein „Exposé des motifs“ publiziert, das die alten Schlagworte der deutschen Freiheit gegen den habsburgischen Despotismus enthielt.

Als Friedrich so in Böhmen einfiel, erhielt der Lothringer den gemessenen Befehl aus der Hofburg, sofort zum Schutze der Monarchie nach Hause zu eilen.

„Es war an dem“, heißt es in einer Gegenschrift auf jenes Exposé, die ein Schwabe im Dienst des österreichfreundlichen Rußland zu Moskau verfaßte, „daß nunmehr die deutschen Fürsten volle Gelegenheit ergreifen konnten, durch die glücklichen Progressse der königlich ungarischen Waffen jenseits des Rheins und also ohne eigenen Aufwand und Risiko vermittelt einer patriotischen Eintracht zum allgemeinen Besten einmal der französischen Vermessenheit Ziel und Maß in Deutschland zu setzen und die Grénzen des Reiches auf Zukunft vor allem ferneren Einfall des Franzosen zu versichern; ja man hatte die schönste Gelegenheit mit Beistand der ungarischen Macht und Verfolg ihrer Siege im Elsaß die meisten so schändlich dem Reich entrissenen Provinzen mit leichtester Mühe wiederzuerobern und mithin nach erheischenden Umständen ein considerables Patrimonium Imperatoris auszumachen, die Kaiserliche Majestät in volle Dignität und gebührende Macht, Deutschland in sichere Ruhe und die Königin von Ungarn in Zufriedenheit zu stellen.“ Statt dessen seufzen nun „die von vielen Säculis ihrer Ehrlichkeit und Redlichkeit halber berühmten Deutschen und beweinen mit stillen Thränen das Schicksal ihres Vaterlands, wenn sie mitten in demselben die allzeit bei ihnen ver-

haft und verflucht geachtete französische Untreue und Hinterlistigkeit mit der französischen Sprache und verdorbenen Sitten einreißen und dem Willen der Erbfeinde Deutschlands gemäß selbst einen Kurfürsten und Vater des Vaterlands französisch denken, tun und lassen und also die Ketten der deutschen Freiheit desto stärker müssen schmieden sehen.“

Die lothringer Sache war in ganz anderem Grad als die elsässische einem Naturprozeß unterworfen, und es war letzten Endes, soweit die französischen Hauptteile des alten Landes in Betracht kommen, kein Schaden, daß dieser Prozeß so und nicht anders verlief. Auch läßt es sich ja gewiß nicht erweisen — denn die Geschichte spottet jeder Rückwärtskonstruktion —, daß das Herzogtum, wenn es keinen zweiten Schlesischen Krieg gegeben hätte, unbedingt an Habsburg zurückgelangt wäre. Auf wie verschlungenen Pfaden aber führte uns doch unser Schicksal empor. Unsere deutsche Geschichte ist wohl eine der wunderbarsten in aller Welt. Sie ist für den Ausländer überhaupt nicht zu verstehen, wenn er sich nicht unsere Territorientwicklung als den Ausgangspunkt aller Zukunft seit dem Ende des Mittelalters, also für ein halbes Jahrtausend, und seit dem letzten Jahrhundert des alten Reiches den preußisch-österreichischen Antagonismus vor Augen hält. An die beiden gewaltigsten, Deutschland und die Welt umwälzenden Ereignisse, die Reformation Luthers und den Aufstieg des großen Preußenkönigs, knüpft sich für uns der erste und — so wenigstens empfand man es damals auf österreichischer Seite — der letzte Verlust der westlichen Grenzmarken, und erst das protestantische preußisch-deutsche Kaiserthum vermochte sie wieder zu gewinnen.

Der Friede zu Aachen, der den Krieg um die pragmatische Sanktion beendete, ließ die staatlichen Verhältnisse Europas, indem er die gegenseitige Herausgabe aller Eroberungen zur Grundlage nahm, im ganzen, wie sie vorher waren. Nur Preußen, von allen Seiten mit neidischen und mißgünstigen Blicken als Emporkömmling betrachtet, ging aus dieser Kriegperiode mit stattlichem Landgewinn hervor. Österreich aber hatte schon vorher durch seinen Verzicht auf Lothringen die

strategische Stellung des Reiches von der Maas nach dem Rhein zurückverlegt und damit auch bereits die Position in den Niederlanden für die Dauer unhaltbar gemacht, wenngleich anzunehmen ist, daß diese in den Revolutionskriegen auch ohnedies Frankreich zum Opfer gefallen wäre.

Hinter der Rokokofassade der Regierung Stanislaus' stand das französische Königtum. Im Geheimvertrag von Meudon vom September 1736 wurde gleich zu Beginn der dreißigjährigen Scheinherrschaft die Eingliederung Lothringens in das französische Staatsgebiet schon so gut wie vollzogen. Frankreich erhielt das Recht, nach Belieben Steuern aufzuerlegen, Plätze zu befestigen, die lothringischen Truppen seiner Armee einzuverleiben, die wichtigsten Beamten zu ernennen. Der polnische Exkönig war also nur dem Titel nach lothringischer Herzog geworden. Er war französischer Pensionär, eine Puppe in der Hand der Pariser Regierung und Lothringen eine französische Provinz. Aber gerade der Interimszustand schien Frankreich geeignet, die alte Loyalität in der Bevölkerung bis auf die letzten Fasern ausreißen und den Widerstand gegen seine verabscheute Herrschaft überwinden zu helfen.

Indem wechselseitig den Lothringern und den Franzosen alle Rechte eingeräumt wurden, waren bald alle Ämter und Stellen in französischen Händen. Als der allmächtige Minister mit den ausgedehntesten Intendantenrechten stand Chaumont de la Galaizière an der Spitze, ein gewandter und geistreicher Höfling und ein herrischer Regent zugleich, wo es galt, Frankreichs Willen durchzusetzen. 1748 wurde von ihm auch in Deutsch-Lothringen, wo nur die eingewanderten Picârdern und Auvergnaten französisch sprachen, der amtliche Gebrauch des Deutschen beseitigt.

Lothringische Gelehrte, wie Duval, der Bibliothekar Herzog Leopolds, und der berühmte Mechaniker Vayringe, Zierden der von Leopold gegründeten Lunéviller Akademie, hatten Stanislaus' lockende Anerbietungen ausgeschlagen und waren dem Herzog Franz Stephan nach Toscana gefolgt. Dagegen wurde nun der Hof des in allen Künsten dilettierenden Polen zu einer der modernen Stätten französischer Aufklärung, an der ein Voltaire und Montesquieu, ein Helvetius und Henault ein und ausgingen und den eitlen fürstlichen Wirt mit ihren

Schmeicheleien in den Himmel erhoben, während das Land unter einer im Siebenjährigen Krieg wieder unerträglichen Steuerlast darniederlag und neuerdings verarmte. Abermals begannen die Deutsch-Lothringer, dazu die Vogesenbewohner ihre Äcker zu verlassen und dem Erwerb in fremden Ländern nachzugehen. Die lothringische Miliz dagegen, mit den französischen Truppen im langen Lagerleben zusammengewöhnt, brachte französische Sitten und Denkart zurück.

Der Tod des Herzogs im Jahr 1766 und der nun auch formale Übergang Lothringens an Frankreich war noch ein Glück für das Land zu nennen; denn nun kamen wenigstens die Lasten in Wegfall, welche die Erhaltung des besonderen verschwenderischen Hofes mit seinen 430 Kammerherrn, Kammerdienern, Pastetenbäckern, Tafeldeckern, Türstehern und Haiducken auferlegt hatte. So ging man der Revolution entgegen.

Auch im Elsaß trat die französische Aufklärung selbstverständlich frühzeitig die Herrschaft an, aber im deutschen Gewand: die Gedichte, Romane und Novellen des mit Gellert geistesverwandten Pfeffel aus Colmar mit ihren tugendhaften Helden und Heldinnen sind ein Beispiel dieser Richtung. Und während sich Straßburg mit seinen glänzenden Rokokopalais schmückte, hing die wirklich einheimische Baukunst in diesem internationalen Jahrhundert zäh am alten fest, ja sie kehrte in einzigartiger Weise bei einigen Klosterkirchen, zu Andlau, Maursmünster, Schlettstadt, sogar bei den neuen Kaufbuden des Straßburger Münsters zu den bodenständigen Formen ihres romanischen oder gothischen Mittelalters zurück.

An der Straßburger Universität, wo die theologische Fakultät seit der Annexion schweren Anfeindungen ausgesetzt war, kamen neue Sterne auf juristischem, historischem, philologischem Gebiet empor. Unter ihnen hat sich keiner eine allgemeinere Berühmtheit erworben als Johann Daniel Schöpflin, der Verfasser der „*Alsatia illustrata*“, der als rechte Persönlichkeit des 18. Jahrhunderts eine universale Gelehrsamkeit in sich vereinigt. Aber auch seine „Schüler und Studienverwandten“, ein Koch, ein Jeremias Oberlin, genossen hohes Ansehen. Und die medizinische Fakultät, mit Namen wie Lobstein und Spielmann,

überstrahlte in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts noch die übrigen. So übte denn damals nicht nur die Stadt mit ihrem französischen Bildungsschliff, sondern auch die alte deutsche Hochschule eine neue Anziehungskraft auf die Jugend rechts des Rheins.

Vier Jahre, nachdem die Scheinherrlichkeit von Lunéville vermodert war, traf der kommende Fürst unseres Geisteslebens an der Straßburger „Prinzenuniversität“ ein: abgestanden war die abstruse Philosophie, die alten Sprachen waren in den Hintergrund gerückt, die Kompendien verdächtig geworden; auf die Betrachtung eines bewegten, heiteren Lebens war sein Sinnen und Denken gestellt „und auf die Kenntniss der Leidenschaften, die wir in unserem Busen theils empfanden, theils ahneten“. Und den Götz und den Faust trug er im Herzen.

Noch bei hoher Sonne breitete sich von der Münsterplattform vor seinem trunkenen Blick zum erstenmal das „neue Paradies“, die üppigen Matten, die fröhlichen Haine, die reifenden Felder, die Menge der Dörfer und Höfe. Für uns aber liegt es im Abendglanz, das „teure“, „herrliche“ Elsaß, unvergänglich von Meisterhand festgehalten in seiner Metamorphose: die wunderlich „zwischen Form und Unform“, den neuen schnurgeraden Straßenzügen Blondels und dem mittelalterlich deutschen Gewinkel, schwankende Stadt; die Hochschule, die Juristen nicht mehr „im weiten und gelehrten Sinne“ Deutschlands ausbildete, sondern in der französischen auf das Praktische gerichteten Art; der Gegensatz der Sprachen, das Widereinander der weiblichen Trachten; das „geologische und politische Ländergewirre“ mit den Wasserläufen als einzigen „Leitfäden“, die kleinen deutschen Fürstenstädtchen unter französischer Hoheit mit unregelmäßiger Bauart und halb städtischem halb ländlichem Behagen, der gesamte, bis Zweibrücken von unserm Dichter betrachtete „Bezug auf Paris, dem alles Übrerrheinische seit geraumer Zeit sich nicht entziehen konnte“.

Noch aber war Elsaß „nicht lange genug mit Frankreich verbunden, als daß nicht noch bei Alt und Jung eine liebevolle Anhänglichkeit an alte Verfassung, Sitte, Sprache, Tracht sollte übrig geblieben sein. Wenn der Überwundene die Hälfte seines Daseins notgedrungen verliert, so rechnet er sich's zur Schmach, die andere Hälfte freiwillig aufzugeben. Er hält daher an allem

fest, was ihm die vergangene gute Zeit zurückrufen und die Hoffnung der Wiederkehr einer glücklichen Epoche nähren kann“.

So lauscht er unter Herders Antrieb im elsässischen Land den Tönen des deutschen Volksliedes. Das Pfarrhausidyll nahe dem rheinischen Schilfgestade ist ihm von außen dem Zauber niederländischer Kunst verwandt und innen die Neuauflage des *Vicar of Wakefield*. Der Münster wird ihm das Urbild der deutschen Baukunst. Homer und Ossian, die Minnesänger und Shakespeare sind seine Begleiter gegenüber einer greisenhaft-vornehmen Literatur und einer im plattesten Materialismus versinkenden Philosophie des Westens. Die deutsche Reichsverfassung, aus lauter gesetzlichen Mißbräuchen bestehend, dünkt ihm immer noch höher zu bewerten, als die Kette gesetzloser Mißbräuche der Verfassung Frankreichs. Und im Norden leuchtet der große Friedrich als der politische „Polarstern“, „um den sich Deutschland, Europa, ja die Welt zu drehen schien“. Aus dem französierten Leipzig war er gekommen; hier aber, an der Grenze, im „elsässischen Halbfrankreich“, war er mit seinen Gesellen „alles französischen Wesens auf einmal bar und ledig“.

Es gehört zum Eigenartigsten unsrer Geistesgeschichte, wie hier das Elsaß noch einmal, durch das Medium des Goetheschen Genius, aus seinen deutschen Denkmälern und dem gerade im Gegensatz verdoppelten Beharrungsvermögen seines Volkes heraus zum mächtigen Quell deutschen Kulturlebens wird, und wie dann wieder diese drei Bücher von Dichtung und Wahrheit die Flammen der Sehnsucht nach dem verlorenen linksrheinischen Bruderstamm entzünden helfen.

Wer würde sich nicht auch der lebendigen Bilder aus dem nordöstlichen Lothringen erinnern: Lützelsteins, des alten Bergschlosses in hügelvoller Gegend, Bockenheim-Neusaarwendens mit den Matten der Hohnau, der kleinen und hügeligen, aber durch den letzten Fürsten wohlausgezierten Stadt Saarbrücken und vollends des mit ökonomisch-technischem Interesse geschilderten Bergbaues der Dudweiler Gruben und des brennenden Berges. Es sind lauter Teile der kleinen Gebiete benachbarter deutscher Reichsstände, die noch immer in den Grenzen des an Frankreich übergegangenen Herzogtums eingeschlossen lagen.

Ein besonderer Artikel des Wiener Vertrags von 1736 hatte, um alle Mißverständnisse mit Frankreich zu beseitigen, die Regelung der Zukunft dieser Lehensstücke einem späteren Übereinkommen anheimgegeben. Eine Reihe von Einzelverträgen zwischen der französischen Krone und den deutschen Herren, Nassau-Saarbrücken, Nassau-Weilburg, dem Kurfürsten von Trier und dem Grafen von der Leyen, ließen nun zwischen 1766 und 1786 die Mehrzahl dieser Enklaven in der Saar- und Bliess-gegend verschwinden. Nur noch wenige, so die Leiningensche Grafschaft Dagsburg, die Löwensteinsche Herrschaft Püttlingen, die Grafschaft Nassau-Saarwerden und Lützelstein, blieben übrig, bis auch ihnen die Revolution ein Ende bereitete.

Es waren die letzten Bande, die Lothringen an das Deutsche Reich knüpften. Schmerzlos hatte sich zuletzt nach der langen Agonie der Übergang des gesamten Herzogtums an Frankreich vollzogen. Schon die Regierung Leopolds, dann die Leszcynskis hatten kaum mehr einen Unterschied gegen die absolute französische Monarchie aufzuweisen. Auch die Schäden waren dieselben wie die des Ancien Regime geworden. Der Adel, einst eine Hauptkraft des politischen Widerstandes gegen Frankreich, war durch zahlreich erkaufte Diplome seines alten Charakters vollends entkleidet und zum Schmarotzerstand geworden. Mehr und mehr strebte er unter Ludwig XV. dem Pariser Hofleben zu. Der Minister der 60er Jahre, Herzog von Choiseul, war selbst ein Lothringer. Die sich noch abseits haltenden Seigneurs wurden durch die Verbindung Ludwigs XVI. mit Marie Antoinette, der Tochter Franz Stephans, gewonnen.

Für das Volk dagegen war der Druck mit der Einverleibung keineswegs zu Ende. Um so begeisterter wurde hier die Bewegung der großen Revolution begrüßt. Die Wunschhefte Lothringens, die der Nationalversammlung zu Versailles vorgelegt wurden, entsprachen seiner alten Liebe für freiheitliche Institutionen. Nirgends vollzog sich aber auch die Durchführung der Ideen von 1789 mit weniger Gewaltsamkeit als hier. Willig ließ sich Lothringen, in die Gesamtnation eingemündet, 1790 in die seinen Landschaften gemäßen vier Departements Lorraine, Barrois, Vosges und Pays Messin zerlegen: Namen, die später in rein geographische, die Flußbezeichnungen Meurthe, Meuse, Vosges und Moselle, umgewandelt wurden.

Mit wie lebendigeren Kräften, mit wie reicheren Erinnerungen war das Elsaß immer noch dem deutschen Mutterland verbunden. Aber auch hier eilte das tragische Spiel seinem Ende zu. Der Prozeß des langjährigen Straßburger Prätors Klinglin, der Handel und Wandel zu ungeahnter Höhe entwickelte, aber sich unrechtmäßig bereichert hatte, ist eines der typischen Beispiele der inneren Verderbnis in den der Revolution unheimlich entgegenrollenden Jahrzehnten. Der Halsbandprozeß des Kardinalbischofs Rohan von Straßburg steht als eines der Menetekels an deren Ende. Und Protektionswesen und Korruption machten sich als eine der dunklen Seiten der neuen französischen Verwaltung wohl auch auf dem platten Lande fühlbar. Die Abgabenlast aber war im Lauf der Zeit mindestens in den Städten gewachsen. Jedenfalls wissen wir von Straßburg, daß es seit der zweiten Hälfte des Jahrhunderts schwer gedrückt war und so in den finanziellen Ruin des französischen Staates mit verflochten wurde.

Aber im ganzen immer noch als ein Fremdkörper traten Stadt und Land im Elsaß in die große Revolution ein. Immer noch trennte die Zollgrenze auf dem Vogesenkamm, der natürlichen Grenzscheide, das elsässische Wirtschaftsgebiet vom französischen, d. h. nunmehr zunächst von der lothringischen Provinz, die auch wirtschaftlich dem Gesamtstaat angeschlossen war. Deutschland und die Schweiz bildeten den Absatzbereich seines Handels und seiner Industrie. So sehr einige allgemeine freiheitliche Forderungen den lothringischen gleichen, so kennzeichnen sich die elsässischen Cahiers gegenüber den französischen Reichsständen doch durch einen konservativen Grundzug. Man widerstrebte mit allen Kräften der Vorverlegung der Zollgrenzen an den Rhein, weil man den Verderb des Handels und der Schifffahrt davon befürchtete. Eine „province étrangère effective“ wollte man bleiben, ja man wollte es in vollstem Umfang nun gerade wieder werden durch Widerrufung der bisherigen Verordnungen, „welche sukzessive die Wahrnehmung der verschiedenen Rechte denen der inneren Provinzen angenähert haben“. Und in einem umfangreichen Schreiben an ihre Deputierten bei der Nationalversammlung, von Türkheim und Schwendt, zählte die Stadt Straßburg noch am 19. September 1789, also sechs Wochen nach dem Erlaß der neuen

Konstitution, die Reihe ihrer feierlich verbrieften Privilegien auf, indem sie diese mit den landeshoheitlichen Rechten der großen Besitzer im Elsaß verglich.

Wie hätten auch diese städtischen Oligarchien, deren Macht gerade auf solcher Sonderstellung beruhte, sich für eine Verfassung begeistern sollen, die „sozusagen in eine Masse alle partikularen Privilegien der Provinzen und Städte des Königreiches zu schmelzen verstand, um daraus das gemeinsame Recht aller Franzosen zu machen“? Und doch befand sich damals bereits ein neuer Rat nach unblutigem Aufstand an der Spitze der Straßburger Verwaltung. Die Entwicklung war damit freilich schon in rein demokratische Bahnen gelenkt. Aber es ist charakteristisch genug, daß es dazu eines aus ursprünglich lothringisch-französischer Familie stammenden Mannes bedurfte: es war Friedrich von Dietrich, ein Urenkel des unglücklichen Dominik, der zunächst als Regierungskommissar, dann als erster Maire das Heft in Händen hatte. Und später erlag das deutsche Jakobinertum des ehemaligen Bonner Professors und Ordenspriesters Eulogius Schneider dem französischen, wie denn der Pariser Jakobinerklub ausgesprochenermaßen die Deutschen in der gefährlichen Grenzprovinz vernichten wollte.

Auf dem Land aber bestanden bis zur Revolution die Herrenrechte fort: Stände und Ritter waren dort bis zum Ende des alten Regimes als Rentenempfänger mit einigen öffentlichen Funktionen noch sehr angesehene und einflußreiche Leute. Mit der Einberufung der elsässischen Provinzialversammlung im Sommer 1787, mit der sich das Elsaß auf französischer Grundlage sein Schicksal gestalten sollte, hatte sich bereits der Konflikt zwischen den Ständen auf der einen Seite, ihren Untertanen und dem französischen Staat auf der andern erhoben. Und als diese letzte großangelegte Reformmaßnahme des alten Frankreich von der allgemeinen Entwicklung der Revolution überholt war und die Generalstände in der denkwürdigen Auguſtnacht 1789 die Abschaffung aller feudalen Rechte beschlossen, da war der Ausgangspunkt neuer und schwererer Komplikationen gegeben. Die Ritterschaft zwar trat im weiteren Verlauf, von Frankreich beiseite geschoben, von Deutschland wenig beachtet, in den Hintergrund. Ebenso

schmiegten sich auch die im Elsaß selbst residierenden Reichsstände, der Natur ihrer Lage entsprechend, dem Gang der französischen Staatsumwälzung mehr und mehr an. Nicht so die in Deutschland ansässigen und im Elsaß nur mitbesitzenden Fürsten. Und mit ihnen machten auch die nach Lothringen hereinragenden gemeinsame Sache. Der Kern ihrer Ausführungen erkannte die Souveränität des Königs an, wie es ja bereits mit den Verträgen vor einem Jahrhundert geschehen war, aber nur um so nachdrücklicher bestanden sie auf dem Schutz ihrer darin zugestandenen Rechte. Und auch die Warnung fehlte jetzt nicht, daß jede Verletzung derselben zugleich Frankreichs eignen Rechtstitel auf das Elsaß schwäche und verletze, der in nichts anderem als in jenen Verträgen bestehe. Auch seien ihre Befugnisse — schon jener Straßburger Brief vom September 1789 hatte sich dieser Beweisführung angeschlossen — nicht feudaler Art, wie die der eigentlichen französischen Seigneurs, sondern landeshoheitlicher Natur.

Als sie sich von der französischen Regierung abgewiesen sahen, obwohl der König selbst vor der Nationalversammlung die „von den übrigen Provinzen total verschiedene Verfassung“ des Elsaß betont hatte, gingen sie unter Führung des Fürstbischofs von Speier, Grafen Limburg-Stirum, das Reich an. Ein letztesmal im alten Reich entspann sich der Streit mit Frankreich, ein Rechtsstreit zunächst, als Nachspiel der großen Kämpfe der Vergangenheit, als Vorspiel der noch größeren der Zukunft. An der Schwelle der Revolutions- und der Napoleonischen Kriege ist das Elsaß noch einmal der Gegenstand des Streites, und noch einmal wird das Verhältnis bis auf die Karolingerzeit zurückverfolgt. Aber hier, anders als im geistigen Leben der letzten Jahrzehnte, dessen Gegensätze uns Goethe geschildert hat, ist das Greisenhafte rechts des Rheins zu finden: in unendlich langatmigen, larmoyanten Promemorias eine einzige Klage über die Unterdrückung der im Westfälischen Frieden zugesicherten Rechte; drüben in Frankreich die elementare Gewalt der Revolution und das dröhnende Pathos ihrer Freiheitsmänner.

Die Stände aber befanden sich jetzt für ihren elsässischen Besitz in ähnlichem Fall, wie seinerzeit jene Herzöge von Lothringen, die sich als französische Vasallen geriert, in der Not jedoch sich auf ihre deutsche Lehenspflicht besonnen hatten.

Im Wirrsal des Streites tritt übrigens bei der ihn begleitenden Flugschriftenliteratur auch schon die richtige Anschauung in scharfer Deduktion hervor, daß das Deutsche Reich 1648 nichts als die österreichischen Gebiete an Frankreich abgetreten habe, durchaus nicht das ganze Elsaß. Doch ist es nicht das deutsche Interesse schlechtweg, das hier vom Verfasser — dem Publizisten Stupfel zu Bruchsal — betont wird, sondern der elsässische Sondergeist mit seinem unglückseligen Ideal einer deutsch-französischen Zwischenstellung, das im Verlauf des 19. Jahrhunderts eine so verhängnisvolle Rolle spielen sollte, hier aber auf den hartnäckig festzuhaltenden Sonderrechten der Reichsstände beruht.

Während nun die sterbende französische Monarchie über Entschädigungen der Fürsten verhandelte und zugleich ihre Ohnmacht eingestand, solche durchzuführen, während das neue Reichsoberhaupt Kaiser Leopold II. nach längerem Zögern endlich einen zahmen Protest einlegte, in dem nichts weiter als die Zurückführung der Dinge in Elsaß und Lothringen auf den Stand vor dem August 1789 verlangt war, hatte die Pariser Nationalversammlung sich bereits ganz den Standpunkt des Machtstaates Ludwigs XIV. zu eigen gemacht: das Prinzip der unbedingten Souveränität Frankreichs in den Grenzmarken, so daß die Entschädigungsfrage einzig und allein eine interne französische Sache sei, die jede deutsche Intervention ausschließe.

Eine letzte Auslese der deutschen Opponenten fand statt. Die weltlichen deutschen Reichsfürsten wurden schwankend; sie fürchteten zum Teil schon den Krieg. Um so enger schloß sich der schroff auf seinem Standpunkt beharrende Bischof von Limburg-Stürum mit den drei geistlichen Kurfürsten und mit dem bisher abseits stehenden Bischof Rohan von Straßburg zusammen. Merkwürdig genug, wie nun im letzten Moment der hohe deutsche Klerus, der so manche Sünden der Vergangenheit in der elsässischen Frage gut zu machen hatte, doch wieder die Reichsinteressen vertritt und auch der Franzose mit den Deutschen sich einigt: der Grund war ihr gemeinsames Widerstreben gegen die Kirchengesetzgebung der französischen Revolution. Im Reichstag, an den die Sache neuerdings gelangte, standen sich schließlich nicht etwa protestantische und katholische Stände, wie in alter Zeit, sondern weltliche und

geistliche scharf gegenüber; der Mainzer, in seinen Metropolitanrechten schwer verletzt, drängte mit Limburg-Stirum zum Krieg. Das Reichsgutachten, das im August 1791, fast auf den Tag zwei Jahre nach der Abschaffung der feudalen Rechte, endlich zustande kam, verlangte Aufrechthaltung des Westfälischen Friedens nach deutscher Auslegung, Nichtigkeitserklärung der Dekrete der Nationalversammlung, unbedingte Verpflichtung zur Unterstützung der gekränkten Stände; aber es endete, so heroisch diese Forderungen klingen, wieder mit höchst kleinlauten Sätzen, die sich vor allem aus der Passivität der deutschen Großmächte, Österreichs, Preußens und Hannover-Englands, erklären: der Kaiser möge sich erneut beim König von Frankreich verwenden, und zwar in einem ihm geeignet scheinenden Augenblick. Denn jetzt war ein solcher jedenfalls nicht vorhanden: Ludwig XVI. war soeben nach seinem mißglückten Fluchtversuch als Gefangener seines Volkes nach Paris zurückgekehrt.

Unter tumultuarischen Erscheinungen, zumal im Straßburger Landgebiet und im Sundgau, waren mittlerweile längst die grundstürzenden Revolutionsbeschlüsse in Bas-Rhin und Haut-Rhin, wie der öde Schematismus den ruhmvollen alten Namen umzutaufen beliebte, zur Ausführung gelangt. Die Entschädigungsangelegenheit, von einzelnen weltlichen Ständen auf dem Papier schon zum Abschluß gebracht, wurde von den immer höher gehenden Wogen verschlungen. Dreiviertel Jahre nach dem Reichstagsbeschluß hatte die Kriegspartei in der Legislative die Oberhand gewonnen. Der erste Revolutionskrieg brach aus, nicht über der elsässischen Frage als eigentlicher Ursache, sondern über den großen allgemeinen Gegensätzen der Revolution und der alten Ordnung Europas; nur einen Anlaß hat sie im Zusammenhang der Dinge gebildet.

Im Frieden von Campo Formio willigte Österreich endgültig in die Abtretung des linken Rheinufers, wie schon vorher Preußen. Im Frieden von Lunéville erfuhr diese Regelung ihre erste internationale Bestätigung. Erst die Revolution also und Napoleon haben das Ziel des französischen Machttriebes mit rechtlicher Verbriefung erreicht, worauf der große Entschädigungsschacher rechts des Rheins das alte Reich säkularisierte und vollends zerschlug.

1814 forderten, wie der preußische Staatskanzler Hardenberg, ein Arndt, ein Görres das Elsaß für Österreich, die Mosellande für Preußen. Alle preußischen Generale stellten eindringlich die Gefahr für die Sicherheit Süddeutschlands durch ein französisch bleibendes Elsaß vor Augen. Hans von Gagern reklamierte Elsaß und Lothringen als „avulsa imperii“. Aber ein allgemeines Drängen nach der Vogesengrenze bekundete Deutschland damals noch nicht, und im ersten Pariser Frieden wurden selbst die altpfälzischen Gebiete zwischen den Weißenburger Linien und Landau sowie Saarbrücken, zur Verzweiflung dieser Deutschland und dem Protestantismus treugebliebenen Stadt, den Franzosen preisgegeben. Stürmischer und hartnäckiger verliefen die Beratungen des nächsten Jahres. Ehe er sich noch weiter mäßigte, verlangte Hardenberg, von Humboldt sekundiert, das Elsaß für Deutschland, die dortigen festen Plätze für Österreich, die an der Saar und Mosel für Preußen. Und die preußische Diplomatie fand, indem sie, unter dem besondern Gesichtspunkt wieder der militärischen Sicherung, alle rechtlichen und politischen Gründe für die Wiedergewinnung unsrer Grenzmarken aufzählte, diesmal die einmütige Unterstützung der kleineren deutschen Staaten, während die deutsche öffentliche Meinung nach dem Vorgange Arndts die Forderung der Sprachengrenze als natürliches Recht der Nation vertrat. Um aber den widerstrebenden Zaren umzustimmen, erläuterte Gneisenau die Postulate mit der Vorhersage, daß, wenn Frankreichs Grenze unverändert bleibe, das allgemeine Urteil England beschuldigen werde, es wolle den Kontinent zugunsten seiner Handelspolitik in neue Wirren stürzen. Trotz alledem wurden nur Landau, Saarlouis und Saarbrücken mit seinem Kohlenbecken im zweiten Pariser Frieden für Deutschland gerettet.

Man kennt die allgemeinen Hindernisse dieser Jahre: die neuerwachten Gegensätze der Verbündeten, die internationale Tutel, unter der sich die Neuordnung schließlich vollzog, die überlegene Diplomatie Talleyrands, das Streben Metternichs selbst nach Abrundung der Donaumonarchie im Osten unter entschiedener Preisgabe des alten westlichen Besitzes: beides, um Österreich der überlieferten Gegnerschaft Frankreichs zu entziehen. Das alles wirkte zusammen.

Man hat gesagt, es hätte vielleicht durch ein Wiederfuß-

fassen Österreichs links des Rheins und die damit verbundene Wiederaufnahme der Deckung des Reiches nach Westen der innere Gegensatz eine Milderung erfahren können. Heute wird man im Hinblick auf die Situation des Weltkrieges kaum mehr die Frage in dieser Akzentuierung erwägen: im natürlichen Zusammenhang der Entwicklung lag zweifellos die Idee des Donaureiches mit seinen kommenden balkanischen Aufgaben. Freilich werden wir Jetzigen es ganz besonders beklagen, daß die Wiedererwerbung damals noch nicht gelang und Elsaß-Lothringen weitere fünfzig Jahre der Verwelschung nicht erspart blieben. Doch wie hätte es sich denn mit seinen neuen Freiheiten in das Metternichsche Deutschland einfügen lassen? Und hätte sich der äußere Konflikt nicht schon früher und unter weit ungünstigeren Umständen für Deutschland erneuern können? Daß aber Preußen, wie es nicht einmal seine besten Köpfe und Herzen zu fordern wagten, hier jetzt schon völlig an Österreichs Stelle getreten wäre, daran war nach den damaligen Machtmitteln des Staates und den Widerständen Europas erst recht nicht zu denken. Durchaus am Platze war es dagegen, daß sich Preußen jetzt schon zum Dolmetsch der deutschen Gefühle machte und den Schuldschein vorwies, der ein halbes Jahrhundert später zur Einlösung gelangen sollte.

Dritter Teil.

Das neunzehnte Jahrhundert.

Das Jahr 1789 ist das Geburtsjahr des modernen Elsaß. 1792, im Augenblick der Kriegserklärung an Osterreich, erschollen im Straßburger Salon der Madame Dietrich zum erstenmal die Klänge des Sturmlieds der Revolution, der Marseillaise. Und das letzte kriegerische Ereignis des Jahres 1815 war die Übergabe der elsässischen Feste Hüningen, die wie alles zur Napoleonischen Epoche Gehörige von der Legende umrankt wurde. So erscheint das Elsaß von Anfang bis zum Ende wieder mit dem ganzen Zeitraum verbunden.

Noch 1814 hatte Jakob Grimm geschrieben: „Nach allem, was ich sehe und höre, scheint mir das Elsaß und das Volk darin von tüchtigem, kerngutem, deutschem Schlag. Es ist so grundfalsch zu behaupten, das Elsaß und sein Volk sei undeutsch geworden und gar französisch, daß, wer etwa von Karlsruhe oder Stuttgart nach Straßburg reist, nicht in Frankreich einzutreten, sondern aus der Fremde in eine recht deutsche heimatliche Stadt zu kommen meint, so vertraut sehen einen Menschen und Häuser an trotz aller angeklebten französischen Affichen. Die Elsässer sind und gehören uns von Gottes und Rechts wegen.“ Er hatte recht und nicht recht, und Görres ergänzt ihn, wenn er gleich nach dem ersten Pariser Frieden auf eine bessere Zukunft vertröstend schreibt: „Soviel ergibt sich aus allem, daß diese Provinzen uns sehr entfremdet sind, und so, wie gegenwärtig die Umstände bei uns liegen, wären wir keineswegs in Fassung gewesen, diesen Geist zu bezwingen und auszurotten.“

Die 26 Revolutions- und Kriegsjahre hatten zuwege gebracht, was ein ganzes vorangegangenes Jahrhundert nicht vermocht hatte. Das Elsaß ging aus ihnen verwandelt hervor. Es hatte sich nicht nur politisch nun völlig assimiliert, sondern, wenn auch noch unter Beibehaltung seiner deutschen Sitte, einen Wechsel seiner nationalen Idee vollzogen.

Wie war das gekommen? Wir sahen, wie die alte Städte-macht und Städtেকultur seit zweihundert Jahren zurücksank, wie über dem Rhein das alte Reich seit derselben Zeit seinem Untergang entgegensiechte und die Verbindung beider Teile wenigstens auf staatlichem Gebiet gelockert und unterbrochen wurde. Aber das alles hätte nicht genügt. Eine Katastrophe mußte kommen, um Gegenwart und Vergangenheit voneinander zu lösen, und sie kam: wie durch einen gewaltigen Bergsturz lagen die Erinnerungen an die eigene einstige Glanzzeit und die einstige Größe des Reiches verschüttet. Was galten da noch Namen wie Tauler oder Jakob Sturm oder Bucer? Und mit der neuen rein geistigen Größe des politisch abermals tief in den Staub getretenen Mutterlandes, einer Größe, die in ihrer jetzt schon vollzogenen Vermählung mit dem preußischen Staat die Grundlage der künftigen gesamt-nationalen Wiedergeburt werden sollte, fehlte den allermeisten jeder Zusammenhang.

Dafür waren elementar die unteren Kräfte entbunden und alle Schichten von einem Strom des Enthusiasmus durchflutet, wie er niemals zuvor erlebt war. Wie die Lothringer, so hatten sich mit altgermanischer Kampfesfreude die Alemannen des Elsaß in die Schlachten des großen Kriegshelden geworfen, über die Länge und Breite des Kontinents hatten sie unter seinen Fahnen gestritten und Lorbeer auf Lorbeer um sie gewunden. Eine besonders stattliche Reihe glänzender und zumeist den unteren Ständen entstammender Generäle hatten die beiden Grenzprovinzen aufzuweisen: ein Ney, Oudinot, Victor, Gérard, Mouton, Duroc, Molitor waren Lothringer, ein Lefebvre, Kellermann, Kleber, Rapp Elsässer. Diese Soldatennamen und an der Spitze der Name des vergötterten Kaisers ließen die Herzen des ganzen Volkes höher schlagen. Und diese Begeisterung in den Ländern des alten karolingischen Mittelreiches, die nun nach langer Leidenszeit und Halbexistenz zwischen den Nachbarmächten sich gewissermaßen zu eigener Weltgeltung erwacht sahen, klang zusammen mit der Begeisterung der französischen Nation und ihrer Idee von Karl dem Großen: die Sehnsucht der langen Jahrhunderte schien in ihm und seinem Universalreich erfüllt, während das alte römische Reich, der falsche Erbe, endlich in Trümmern lag.

Aber nicht nur der gemeinsam erstrittene Kriegsruhm war das Verbindende. Wenn wir im Mittelalter das Elsaß im Gegensatz zu Lothringen als Städteland bezeichnen konnten, so muß doch gesagt werden, daß im Unterschied zu Altdeutschland das Bauerntum dort bis heute durch ständigeren Zuzug die städtischen Elemente ergänzt. Der Grundzug dieses alemanischen Bauerntums nun, das jetzt erst greifbarer in die neue Geschichte eintritt, ist wie der der städtischen Massen selbst durchaus demokratisch, unsentimental, der nüchternen Wirklichkeit zugewandt. Und diese Eigenschaften der Volkspsyche trafen wiederum völlig überein mit der demokratisch-rationalistischen Grundstimmung der Revolution und des Kaiserreiches.

In den Städten kam der mit alledem in neues Ansehen gebrachte französische Lebensstil hinzu, um wenigstens in den oberen Kreisen jetzt schon den Konnex noch enger zu gestalten. Und die Administration eines so hervorragenden Präfekten wie Lezay-Marnesia in Straßburg mag da, gerade weil er zugleich ein sehr guter Kenner deutschen Wesens war, das Ihrige in hohem Maße beigetragen haben. Auf dem Lande begann mit der Selbstverwaltung der Gemeinden unter ihren Maires ein bewußtes politisches Leben. Und Bauern- und Bürgertum — das ist das letzte, aber mit das Wichtigste — gediehen zu neuer materieller Wohlfahrt.

Aus gedrückter Lage kam der Bauer empor. Mit dem Wegfall der Fronen und Lasten, der Steigerung der Fruchtpreise, dem Freiwerden von Grund und Boden blühte die Landwirtschaft in ungeahnter Weise während der Napoleonischen Ära auf. Der elsässische Landmann wurde jetzt zum wohlhabenden Großbauer.

Und dieser neuen bauerlichen Kultur gesellte sich ein neuer bürgerlicher Wirtschaftsaufschwung zumal im Oberelsaß und in den Mittelvogesen, dessen Anfänge, hier im Gebirge unvergänglich mit dem Namen eines edlen Menschenfreundes, des Pfarrers Oberlin vom Steintal, verknüpft, bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts reichen. Der industrielle Schwerpunkt des Landes wurde freilich verschoben: Straßburg, einst auch im materiellen Leben die Führerin, verlor unter der französischen Verwaltung, in seinen engen Festungsring gebannt, an wirtschaftlicher Bedeutung, während die wissenschaftliche durch

die Aufhebung der Universität in der Revolutionszeit gebrochen wurde und auch durch deren Wiederaufrichtung unter Napoleon keine große neue Zunahme erfuhr. Dafür kamen nun Mülhausen und Colmar als Zentren der Baumwollindustrie empor, freilich auf dem Untergrund eines steigenden sozialen Elends der Arbeitermassen. Schon 1746 war in der damals noch schweizerischen Enklave Mülhausen die erste Fabrik angelegt worden. In verlassenen Adelshöfen und Klöstern klapperten die Web- und Spinnstühle der neuen Indiennemanufaktur. Die Revolution hatte dann die Handelsschranken niedergelegt und ein großartiges neues Gebiet eröffnet, aber erst die neugefestigte Ordnung im zentralisierten Wirtschafts- und Staatswesen Napoleons und das gewaltige System seiner Kontinentalsperre gestatteten es, die Früchte voll zu genießen. Die reichen Wasserkräfte der Vogesen wurden früh für gewisse Fabrikationszweige ausgenutzt. Der Handbetrieb im ganzen wurde indessen nur allmählich durch den Maschinenbetrieb abgelöst.

So war die Lage des Landes beim Sturze Napoleons. Gewiß, für die weiße Kokarde der Bourbonen herrschten keinerlei Sympathien. Und die ganze Restaurationszeit mit ihrem neuen politischen und kirchlichen Druck bedeutete einen Rückschlag. Demungeachtet wuchs man immer mehr in den neuen Staat hinein. Denn eben jetzt war ja auch in Deutschland nach dem Sturm der Befreiungskriege die Reaktion wieder eingekehrt, und die Kleinstaaterei war die alte geblieben. Die eigene Restauration aber nahm man nicht zu tragisch und sagte ihr eine nur kurze Lebensdauer voraus.

Napoleon starb auf seiner Felseninsel, und sein Kult war zunächst verpönt. Aber nur um so teurer blieb im Herzen die Erinnerung, und öffentlich übertrug sich alle Liebe auf die Armee. Die materielle Wohlfahrt nahm ihren Fortgang. Und eine neue Woge der patriotisch-freiheitlichen Bewegung kam mit der Julirevolution. Man jubelte dem Bürgerkönig zu und schien in der Folge keine Empfindung für die tieferen moralischen Schäden dieses Regimes zu besitzen. Die Napoleonlegende begann nun ihr eigentliches Wesen. Einige bedeutende militärische Persönlichkeiten hatten schon vorher ihre Ruhesitze im Elsaß genommen. In den Dörfern lebten die Veteranen der großen Armee; die Jugend hing an ihren

Lippen: noch die um die Mitte des Jahrhunderts geborene Generation wurde zu einem nicht geringen Teil für ihr ganzes politisches Leben durch diese Eindrücke bestimmt.

Daß es der brutale Verächter deutschen Wesens war, mit dessen Andenken man den innern Bund geschlossen hatte, das kam dem Soldatenvolk des Elsaß gar nicht zum Bewußtsein. Und was wußte man denn noch weiter in der Menge vom deutschen Wesen und seiner positiven Gegenwart: wie mit Zollverein und neuer Verkehrspolitik, mit dem Erwachen der Großindustrie, dem wirtschaftlichen Zusammenwachsen des Nordens und Südens, dem neuen staatlichen Interesse breiter Schichten der nationale Gedanke trotz aller alten und neuen Hemmungen voranschritt? Was empfand man wohl in den weiteren Kreisen des besten Mittelstandes von „Abendsonnenschein unserer alten Philosophie“, von Goethes Spätjahren und Tod? Sicherlich hat dort nichts von alledem einen tieferen Eindruck hinterlassen. Nur die gescheiterten Hoffnungen der deutschen Revolutionäre sah man vor Augen: ein Georg Büchner hat sich in diesen Jahren wiederholt in Straßburg aufgehalten, das damals von Victor Hugos romantischem Liberalismus, von Fouriers und Saint-Simons Sozialismus schwärmte. Und wie unheilvoll mochten ein Börne und Heine, Worte, von dem deutschen Dichter aus Paris nach Deutschland geworfen, wie etwa das folgende in dem Mittelland wirken: „Die Franzosen sind das auserlesene Volk der neuen Religion, Paris ist das neue Jerusalem, und der Rhein ist der Jordan, der das geweihte Land der Freiheit trennt von dem Lande der Philister.“ Erst die einmütige nationale Begeisterung, die in Deutschland 1840 als Antwort auf den neuen französischen Ruf nach dem Rhein aufflammte, beleuchtete blitzartig die Situation. Aber die Kriegsgefahr verschwand wieder und mit ihr die Erkenntnis.

Das neue Bürgertum wuchs weiter empor und fühlte sich mit seiner materiellen Gesinnung sicherlich behaglich genug unter der Regierung des juste-milieu. Die Verwelschung wurde unter Louis Philipp bereits mit dem Versuch systematisch eingeleitet, das Französische zur herrschenden Sprache in Schule und Kirche zu machen. Noch 1816 hatte Arnold seinen im ersten Revolutionsjahr spielenden, aber das Volkstümliche seiner Gegenwart kopierenden „Pfingstmontag“ gedichtet, das Beste,

was die mundartliche Poesie des Elsaß hervorgebracht hat. Goethe, in dem all die köstlichen Jugenderinnerungen erwachten, war entzückt. In der hier getreulich wiedergegebenen „freien, frechen, unbändigen Originalität“ der Sprache der untersten Stände sah er die ununterbrochene Tradition eines Sebastian Brant und eines Geiler von Kaysersberg. Auch in der allgemeinen Beurteilung des Zustandes, wohl seiner letzten derartigen Äußerung über das Elsaß, ist seine 1820 geschriebene Anzeige des Lustspieles von hohem Interesse. Er freut sich, daß die vorrevolutionären Sitten noch jetzt lebendig seien: „Überhaupt bewahrt sich in Straßburg und im ganzen Elsaß ein eigentümlicher Geist; die Vorteile der Nationaleinheit, in die man gehört, werden anerkannt, und niemand gelüstet nach der germanischen Zerstücklung. Aber wenn man im politischen Sinn sich gern als Franzose betrachtet, so sind doch in jeder anderen Richtung deutsche Kultur und deutsche Sitten überwiegend, und keine der französischen Superstitionen wird jemals dort tiefe Wurzeln schlagen. Dazu kommt ein gewisser militärischer Geist, der besonders in Straßburg sich leicht mit den Truppen und mit dem sich die Truppen leicht befreunden. Zugleich ist eine gewisse Besonnenheit dort zu Hause, die schnell den Standpunkt erkennt und festhält, der gegen List und Gewalt sich am besten verteidigen läßt.“ Aber schon im Prolog zur Aufführung desselben Stückes im Jahr 1835 ist der Niedergang der deutschen Eigensitte unzweideutig bekundet:

„De letzte Glanz vun Straßburgs alte Sitte
 Hat uns der Arnold liebli ufbewahrt,
 Vun zeller Zyt geht's mit gewaltje Schritte
 Alls wittersch wegg vun unsrer Vätter Art,
 Der Welsche Ton, iehr Sprach un ieri Mode
 Henn noch un noch de Burjersinn verdrängt.“

Und in den 40er Jahren scheint die Komödie zum letztenmal von Straßburger Kreisen, die sich die Pflege des alten Volkstums angelegen sein ließen, öffentlich aufgeführt worden zu sein. Eben in diesen Jahren verblaßte auch unter den Gebildeten, besonders bei der Jugend, die Erinnerung daran, daß das elsässische Volk in Sitte und Wesen Deutschland zugehöre. Zwar entstand damals noch ein Werk der Heimatliebe in Straßburg, die Herausgabe seiner treuherzigen alten Chroniken;

aber seine Vorrede, vom Maire der Stadt Schützenberger geschrieben, spricht von der herrlichen Zeit der alten Reichsstadt im selben kühlen Tone „wie von der Tatsache, daß die achte römische Legion einst in Argentoratum ihr Standlager hatte“: ein Gegenstand antiquarischer Forschung, das eine und das andere; denn es lag ja alles vor dem einen Jahr, von dem an für den damaligen Elsässer erst seine Geschichte anhub, vor dem vergötterten Jahr der Revolution. Und symbolisch war auch das Schicksal dieser Publikation: in Frankreich wurde sie wegen ihres deutschen Inhaltes, in Deutschland wegen ihrer französischen Form wenig gewürdigt; sie fiel unter den Tisch, wie das Elsaß als Ganzes zwischen zwei Stühlen niedersaß.

Anders der einzelne: er brauchte sich ja nur seiner Abstammung zu schämen, aus seiner deutschen Haut zu schlüpfen. Alle die vielen, denen es nur um das eigene Fortkommen zu tun war, warfen das Deutschtum als ein Hindernis dieses Strebens mit Bewußtsein ab. Sie wollten die Möglichkeiten ausnutzen, die ihnen der zentralisierte Einheitsstaat in reicher Fülle bot: „vom Kammerdiener bis zum General, vom Präfekturschreiber bis zum höheren Verwaltungsbeamten“ stand ihnen die Laufbahn offen, und dies um so mehr, als die Bevölkerung unserer Lande nach Bismarcks Zeugnis in bezug auf Tüchtigkeit und Ordnungsliebe „eine Art von Aristokratie in Frankreich“ bildete.

In der geistigen Elite aber, den literarischen Kreisen, da wurde man sich, nachdem noch die erste Dichtergeneration, ein K. Fr. Hartmann, ein Ehrenfried Stoeber und Lamey, ganz in jenem von Goethe geschilderten Sinn gefühlt, „deutschen Geist und französisches Herz“ vereinigt hatte, um die Wende der 30er Jahre bereits des innern Zwiespalts bewußt: der „Zwitterschaft“, wieder nach dem vielberufenen Wort Goethes, womit er eine der Hauptpersonen jenes Lustspiels charakterisiert. Keiner hat schwerer darunter gelitten, als der feinsinnige, weiche Ludwig Spach. Er hatte in Straßburg, vom Geist des deutschen Mutterlandes befruchtet, seine deutschen Lieder gesungen, dann war er noch als junger Mann in die Pariser Salons gekommen. Hier legte er in der Vorrede zu seinen deutschen Gedichten ein erschütterndes Selbstbekenntnis ab: wie sich, als das Französische sein ganzes Sein in Büchern,

Unterhaltung, Arbeit und Erholung in Besitz nahm, der eigenartigste Zwiespalt bei ihm einstellte, dem Zusammenfluß zweier Wasserläufe von derselben Kraft vergleichbar; wie aber die deutsche Gedanken- und Gefühlswelt schließlich nur noch einen Verzweiflungskampf kämpfte, bis sie sich vor der französischen Tyrannin in die hintersten Schlupfwinkel der Seele verbarg. Um nun der nachkommenden literarischen Jugend einen ähnlichen Leidensweg zu ersparen, rief er ihr zu, daß der einzige Rettungsanker für sie die französische Form, die Pflege und der Gebrauch der französischen Sprache sei.

Nicht so, als ob er damit die deutsche Kultur hätte verleugnen wollen, er wollte ausgesprochenermaßen ihr Vermittler bleiben, aber nun im französischen Gewand, und er ist, ohne sich untreu zu werden, nach 1870, von den Franzosen verfeimt, noch einmal auf die deutsche Seite getreten. Jener Mahnung gegenüber erhob sich jedoch eine leidenschaftliche Opposition, mit einer scharfen Absage an Spach und die Franzosenfreunde durch den bedeutenden Theologen Eduard Reuß: Die kriegerischen Erinnerungen, die Anbequemung an französische Form im öffentlichen Leben, „dies alles ist nicht das Leben des Volkes: Das geistige Leben des Volkes ist sein Glaube, seine Religion, seine Gewohnheit, seine Sitte, sein Vergnügen, sein Fest, sein Lied, seine Wissenschaft, seine Geschichte“. Zwar ein junges, ungebildetes Volk möge zu seinem Frommen eine fremde, vorangeschrittene Zivilisation aufnehmen; aber die deutsche Bildung sei bei Gott der französischen noch ebenbürtig. „Wir sind nicht so witzig, wir reden nicht so schön, wir sind aus gröberer Wolle gesponnen, wir fabrizieren weniger feine Sachen . . . , wir machen weniger statistische Tabellen . . . , aber dafür sind uns die Menschen auch keine Zahlen geworden . . . , wir sind noch einer Begeisterung für das Heilige fähig . . . , wir opfern nicht unser Schoßkind, die Wissenschaft, dem Moloch der Industrie . . . , wir wollen nicht bloß scheinen, sondern sein; unsre Seele ist . . . noch nicht eine verstimmte Windharfe geworden!“

So vollzog sich über der Sprachenfrage die Scheidung, eine Art geistiger Option. Die Sprache war, als Werkzeug und Objekt zugleich, im Jahrhundert der Nationalstaaten in den Mittelpunkt des politischen Kampfes gerückt. Auf Reuß' Seite

stand die jüngere Dichtergeneration: die Brüder Stoeber, Söhne Ehrenfrieds, Candidus, Mühl, Zetter usw. Sie hatten bezeichnenderweise Schiller und die deutschen Romantiker zu Leitsternen erkoren, während für Spach in erster Linie Goethe der Führer war. Seit dem Anfang der 40er Jahre haben August und Adolf Stoeber im Verein mit Zetter Mülhausen zu einer Art literarischer Vorburg gegen das eindringende Franzosentum ausgestaltet. Ein Mann aber wie Mühl und wohl noch mancher andere haben die stille Hoffnung auf eine Wiedervereinigung mit Deutschland niemals aufgegeben.

So trat man in das zweite Kaiserreich. Die Gloirestimung erfuhr mit der freilich seltsamen Neuauflage des Bonapartismus und den siegreichen Kämpfen der ersten Epochenhälfte eine letzte Wiederbelebung. Das Pfälzburger literarische Zwillingsspaar Erckmann-Chatrian aber vereinigte mit seinen zum Teil vom alten Soldatengeist durchtränkten Geschichten das satte Friedensbedürfnis des erwerbenden Bürgers. Und was hätte dieser auch anderes wünschen sollen? Handel und Industrie war eine neue Periode hoher Blüte eröffnet. Die Schifffahrt war schon unter Louis Philipp durch den Rhein-Rhone- und den Ill-Rheinkanal neu gefördert und Straßburg mit dem ganzen Elsaß damit an die französischen Stromsysteme angeschlossen worden. Jetzt wurde der Rhein-Marnekanal mit seinen bewunderungswürdigen Kunstbauten quer durch die Vogesen vollendet. Die Mülhauser Gewerbe erreichten nun vollends ihre beherrschende Stellung. Die Wohlhabenheit in Bürgerkreisen, aber auch im Bauernstand war in den 60er Jahren, als das ganze System schon mehr und mehr seine Fäulniserscheinungen in den oberen Sphären zu zeigen begann, eine solche, wie vielleicht nirgends im gleichzeitigen Deutschland, und seit 1865 erfreuten sich sogar die Mülhauser Arbeiter einer besonders günstigen Lage. Im gleichen Jahr berechnete man den Wert des im Elsaß von den Spinnfabriken verbrauchten Rohproduktes auf etwa 100 und den Fabrikationswert auf 175 Millionen Franken.

In den 50ern begann trotz jenes tapfern Kampfes der deutschen Dichter, die aber schon wegen ihrer geringen allgemein-literarischen Bedeutung keine überragende Stellung erringen konnten, das heranwachsende Geschlecht nach Mühls Worten sich einer Sprache zu schämen und eine Literatur zu

mißachten, die doch bis in die letzte Zeit die Muttermilch der Gebildeten gewesen sei. In der Masse der Bevölkerung dagegen erhielt sich so gut wie die zäh festgehaltene uralte deutsche Volkstracht der Schleifenhaube, des Mieders, des knappen Rockes, der roten Weste mit Dreispitz oder großer Pelzmütze, das elsässer Dütsch, das freilich ein Franzose, Albert-Petit, soeben noch als ein Patois zu bezeichnen beliebt, welches „durchaus kein korrumpiertes Deutsch“, sondern eine „bis zur alemannischen, d. h. zur merowingischen Epoche zurückgehende Sprache“¹ darstelle. Auch im alten Deutsch-Lothringen war der einheimische deutsche Dialekt nicht zu verdrängen, obwohl die Metzter Akademie schon 1822 einen Preis zur Lösung der Frage im französischen Sinn ausgeschrieben hatte und daraufhin der Vorschlag aufgetaucht war, die deutschredenden Gemeinden mit einem Steuerzuschlag zu bestrafen.

Solchen Verhältnissen gegenüber begann nun die Regierung des zweiten Kaiserreiches, die den natürlichen Verschmelzungsprozeß nicht länger abwarten wollte, ihren Kampf. Die unter Louis Philipp bereits erstrebte Unterdrückung der deutschen Sprache wurde zumal in den 60er Jahren mit Hochdruck fortgesetzt. Auch aus Schule und Predigt sollte sie nun endlich vollständig beseitigt werden. So plump, so fanatisch wurde dabei von den Unterorganen verfahren, daß der Kaiser selbst zuweilen mäßigend eingreifen mußte. Damit aber hatte die Regierung zunächst nur eine verstärkte Opposition aufgerufen. In erster Linie wurde sie von den protestantischen Geistlichen genährt, aber auch die katholischen blieben nicht zurück: sie zählten damals noch viele Vertreter in ihren Reihen, die das deutsche Volkstum hochhielten. Auch in Deutsch-Lothringen verschärfte sich der Widerstand: noch kurz vor dem 70er Krieg trat dort die Bevölkerung selbst kräftig für die Erhaltung ihrer Muttersprache ein.

Indessen hätten schließlich alle diese Gegenstrebungen wohl dennoch ihr Ziel verfehlt. Immer noch war, und gerade bei feinen, hochgebildeten Geistern, der schöne Wahn lebendig.

¹ A. Albert-Petit, *Comment l'Alsace est devenue française*, Paris 1915. (Vorwort, in dem der Elsässer Jaques Flach als Autorität für diesen Unsinn zitiert wird. Nur darin hat er recht, daß das Idiom bis auf die Alemannen zurückgeht.)

das Elsaß müsse seiner Lage gemäß das Vermittlungsland bilden im europäischen Kulturleben zwischen romanischer und germanischer Welt. Niemand hat neben Spach diesen Gedanken geistvoller vertreten als Dollfus in Mülhausen mit seiner um das Jahr 1860 erscheinenden „Revue germanique“. Nochmals werden wir damit an das alte Mittelreich, zugleich aber an manche Kulturvermittlung in der kraftvollen Kaiserzeit oder im internationalen, unpolitischen 18. Jahrhundert erinnert. Für die zweite Hälfte des 19. aber, für die eiserne Gegenwart war das alles ein schöner Traum. In den Städten hatten sich damals schon nicht bloß die oberen Schichten im Staatsdienst, in mannigfachen Familien- und Geschäftsverbindungen mit Frankreich verknüpft, sondern auch die Kleinbürger französischer Sitte und Lebensanschauungen erschlossen. Andere, zumal vom Niederelsaß, waren seit den 50er Jahren in Scharen nach den französischen Städten des Innern abgeströmt. Und von der letzten und bedeutsamsten Vorbereitungszeit der deutsch-nationalen Einigung über dem Rhein blieb bei all jenen Mittlergedanken mit ganz Frankreich auch das Elsaß wie durch eine chinesische Mauer abgeschlossen. Da war es der Deutsch-Französische Krieg, der im letzten Moment noch die Rettung brachte und mit unsern heutigen Grenzprovinzen auch ihr schwer bedrohtes Deutschtum zurückgewann.

Im Gegensatz zu den beiden vorausgegangenen Kriegen von 1864 und 1866 war der Krieg gegen Frankreich ursprünglich nicht von Bismarck herbeigeführt, so überzeugt die Franzosen heute noch vom „guet-apens Hohenzollern“ bei der spanischen Thronfolgersache sprechen. So lange nicht das Gegenteil schlagend bewiesen ist, haben wir keinen Grund, an Bismarcks immer wiederholten Angaben zu zweifeln, die sich gegen diese französische Auffassung richten: die spanische Intrigue war ein politisch notwendiger Gegenzug gegen die bekannten Umtriebe Napoleons in Österreich und Italien, die sein unaufrichtiges Ränkespiel vom Jahr 1866 ein letztesmal und in verstärktem Maße wiederholten, sich gegen die deutsche Einheitsbewegung richteten und die Kriegsgefahr ihrerseits heraufbeschworen. Nur schwer geschädigt sollte Napoleon

werden, in irgendwelcher Weise sollte er sich mit der fertigen Tatsache abfinden, und Deutschland selbst wollte nichts anderes, als unbehelligt von äußerer Einmischung sein Einigungswerk zum Abschluß bringen. Erst Gramonts Ungeschick hat den Krieg entfesselt, nachdem Frankreich mit dem Verzicht der Sigmaringer bereits einen großen diplomatischen Erfolg in der Tasche hatte. Aber vorbereitet war Bismarck, war Deutschland auf diesen Krieg, „der ein Menschenalter, ein halbes Jahrhundert hindurch wie eine drohende Wolke am Horizonte Deutschlands schwebte“, und immer stärker hatte man in den letzten Jahren mit seiner Möglichkeit gerechnet.

Und was nun das Kriegsziel sein sollte, darüber konnte man sich von Anfang an nicht im unklaren befinden. Im ganzen deutschen Volk, ohne Unterschied des Stammes, der Konfession, der Partei, betrachtete man die Rückerwerbung der Grenzlande als ein selbstverständliches deutsches Recht, während man das politische Bedürfnis mehr gefühlsmäßig erfaßte¹. „Der, welcher diesen Krieg siegreich zu Ende und Elsaß-Lothringen wieder zu Deutschland bringt“, heißt es im „Schwäbischen Merkur“ schon in der ersten Augusthälfte, „soll deutscher Kaiser sein“. „Das Blut unserer Heldenbrüder“, sagt die Augsburger „Allgemeine Zeitung“ am 19. August, „die Opfer des Vaterlandes, das Bedürfnis endlicher Ruhe vor dem unersättlichen Übermut unseres Nachbarn fordern seine Schwächung in dem Grade, daß er uns nie mehr zu ähnlichen Opfern zwingt. Nur mit den Garantien des Friedens in der Hand, mit Straßburg, Elsaß und Lothringen wird Deutschland die siegreichen Waffen ruhen lassen und dem Feind in seiner eigenen Hauptstadt den Frieden bewilligen“.

„Der Gedanke aber“, schreibt Treitschke während des Feldzuges gegen die Republik in seinem flammenden Aufruf: „Was fordern wir von Frankreich?“, „welcher . . . in vier raschen Wochen zum mächtigen Feldgeschrei der Nation wurde, lautet kurzab: heraus mit dem alten Raube, heraus mit Elsaß und Lothringen!“ Indem er die Gründe aufzählen soll, wird ihm zumute, als sollte er beweisen, daß die Kugel rund ist. Wir dulden willig, daß unser Volkstum in der Schweiz, unabhängig vom deutschen Staat, frei und friedlich sich entfalte, und wollen

¹ Ich zitiere im folgenden nach Haller, Bismarcks Friedensschlüsse.

den deutschen Stamm der Niederlande, lauter einst abgerissene Teile, nicht in seinem Sonderleben stören; aber wir dürfen nicht weiter dulden, daß vor unsern Augen deutsches Volkstum grundsätzlich zerstört und herabgewürdigt werde zum Frondienst gegen Deutschland, wie zur Zeit unserer Zersplitterung. Dann ruft er nochmals das reiche Jahrtausend deutscher Geschichte in der Westmark auf: das sollten wir vergessen wegen zweier Jahrhunderte französischer Herrschaft? Das Völkerrecht — so behauptet er mit besserem Grund, als Ludwig XIV. vom Recht der Könige — kennt keine Verjährung. Den Merowinger- und Karolingerstreit wollen wir endlich als alte Träumerei über Bord werfen, und spätere Fehde bis tief in die Jahrhunderte hinein dazu. Was schiert uns Pont-à-Mousson oder Nancy oder Nomény, mit dem der lothringische Herzog auf dem Reichstag aufgerufen wurde? Aber anderseits darf auch nicht mit doktrinärem Eigensinn an der Sprachgrenze als unüberschreitbarer Schranke festgehalten werden; denn in keinem Land Europas fällt die politische Grenze mit der nationalen vollständig zusammen. Wie könnten wir trotz des schlechten französischen Dialekts seiner Bürger auf das feste Metz verzichten, das den oberen Lauf der Mosel deckt?

Mit dieser Wendung vollzieht er den Übergang zur realen Betrachtungsweise Bismarcks. Denn dieser hat, von solcher gewaltigen Woge und vom herrlichen absoluten Sieg unsrer Waffen getragen, dieselbe Forderung gestellt und durchgesetzt, aber als Staatsmann stets nur die politisch-militärische Notwendigkeit betont. „Das Mindeste, was wir fordern müssen“, heißt es in einem von ihm inspirierten Artikel der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung vom 31. August, „das Mindeste, womit die deutsche Nation in allen ihren Teilen, vorzüglich aber unsere Stamm- und Kampfgenossen jenseits des Mains sich befriedigt erklären können, ist die Abtretung der Ausfallspforten Frankreichs nach der deutschen Seite hin, die Eroberung von Straßburg und Metz für Deutschland . . . Was wir brauchen, ist Erhöhung der Sicherheit deutscher Grenzen. Letztere aber ist nur erreichbar durch Verwandlung der beiden uns bedrohenden Festungen in Bollwerke zu unserm Schutze: Straßburg und Metz müssen aus französischen Aggressivfestungen deutsche Defensivplätze werden“. Auch nach dem Feldzug

hat er ganz im selben Sinne gesprochen. Schon in seiner Reichstagsrede vom 2. Mai 1871, in der er zunächst die scharfsinnige Beurteilung der Lage durch den verstorbenen König Wilhelm von Württemberg wiedergab: solange Straßburg ein Ausfallstor für eine stets bewaffnete Macht sei, müsse er die Überschwemmung seines Landes mit französischen Truppen befürchten, bevor ihm der Deutsche Bund zu Hilfe kommen könne. Dann fuhr er mit dem bekannten Satze fort: „Der Keil, den die Ecke des Elsaß bei Weißenburg in Deutschland hineinschob, trennte Süddeutschland wirksamer als die politische Mainlinie von Norddeutschland, und es gehörte der hohe Grad von Entschlossenheit, von nationaler Begeisterung und Hingebung bei unseren süddeutschen Bundesgenossen dazu, um ungeachtet dieser naheliegenden Gefahr . . . keinen Augenblick anzustehen, in der Gefahr Norddeutschlands die ihrige zu sehen . . . Daß Frankreich in dieser überlegenen Stellung, in diesem vorgeschobenen Bastion, welches Straßburg gegen Deutschland bildete, der Versuchung zu erliegen jederzeit bereit war, sobald innere Verhältnisse eine Ableitung nach außen möglich machten, das haben wir Jahrzehnte hindurch gesehen.“

Beide Auffassungen aber, die volkstümliche, die vor allem das Recht vertritt, und die staatsmännische von der Nothwendigkeit, kommen in einem Dritten überein. Wir sahen, wie schon der Vertrag von Münster eine seinem Wortlaut widersprechende Auslegung durch die Franzosen erfuhr. Aber nicht um den toten Buchstaben alter Verträge handelt es sich, sondern um den lebendigen Gang der Geschichte, dem alle Kodifikation unterworfen ist. Wie dieser einst für Frankreich sprach, so jetzt für uns, nur daß wir uns nimmermehr wie ein Ludwig XIV. selbst zum Gott erhoben, sondern auf das Schreiten Gottes durch die Weltgeschichte lauschten und den Zipfel seines Mantels erfaßten, ihn in demütigem Lobpreis küßten auch im Siegerstolz; nur daß wir nimmermehr die Weltherrschaft erstrebten, sondern nur unsere staatliche Selbstständigkeit, das Glück, das allen andern Nationen vor uns geworden war, und — damals und heute — unsern Platz an der Sonne.

Auf jenen geschichtlichen Prozeß wies Ranke in seinem berühmten prägnanten Wort gegen Thiers bei dessen Rundreise an den europäischen Höfen hin, aber zugleich auch, wie noch

ausgesprochener Bismarck in seiner uns eingangs bekanntgewordenen Rede vom 11. Januar 1887, auf eine Art von Prozeß im wörtlichen Sinn, wenn er sagte: der Krieg sei nicht mehr gegen Napoleon gerichtet, der sich ja in Gefangenschaft befinde, noch auch gegen Frankreich an und für sich, das die Deutschen in einer gewissen Größe zu sehen wünschten, sondern gegen die Politik Ludwigs XIV.

Mit einem schmalen französischen Streifen — der militärischen Sicherheit halber und sogar, leider, auf Belfort verzichtend — nahmen wir, einem Entsatzheer gleich, während drinnen das Deutschtum auf seiner letzten Bresche stand, die Lande zurück nach der zwingenden Notwendigkeit unserer Lage und nach unserem nationalen Recht zugleich.

Und keineswegs nur deutsche Stimmen haben dies damals anerkannt. Indirekt tat es sogar ein Franzose, der Diplomat Rothan, wenn er von einer Periode der napoleonischen Politik sprach, die noch Preußen freundlich gesinnt war: der Kaiser habe dabei zu wenig an den Dreißigjährigen Krieg gedacht, der Frankreich erhoben und Deutschland ruiniert habe; er habe den Westfälischen Frieden vergessen, der Deutschland für zwei Jahrhunderte zur Ohnmacht verurteilt und Frankreich erlaubt habe, den Krieg auf sein Gebiet zu tragen. „Wir verstehen, daß Deutschland aus einem so entwürdigenden Zustand herausstrebte; aber daß ein französischer Monarch dies ruhig geschehen ließ, das ist unbegreiflich.“

Aber wir haben noch ganz andere Zeugen für uns. Genau im selben Sinne, wie wir Deutschen, sprachen damals alle englischen Zeitungen. Erst jüngst ist eine ganze Blütenlese daraus in unseren Blättern zusammengestellt worden. So die „Daily News“ vom 20. August 1870: Vor beinahe 200 Jahren habe Ludwig XIV. das Elsaß gestohlen, Verjährung möge den Diebstahl decken, aber sie decke nicht das Recht der Wiedereroberung. Und nochmals am 8. September: Die Deutschen verlangten nur in Frieden zu leben und durch keinen eifersüchtigen Nachbar belästigt und unter sich gespalten zu werden; Frankreich habe sich stets in Deutschland eingemengt, nicht die eine oder andere Regierung, sondern das ganze französische Volk; stets sei ein Krieg für den Rhein populär gewesen, und Deutschland habe das Recht auf sichere Garantien für die

Folgezeit erworben. So die „Saturday Review“ vom 10. September: Wenn Deutschland das Elsaß nehme, sei es im Recht, und auch durchaus, wenn es die Absicht ankündige, das Gaukelspiel der allgemeinen Abstimmung über die Sache nicht aufzuführen. So die „Times“ vom 14. September: Frankreich dürfe nicht hoffen, sich den Folgen eines mutwillig unternehmenen Krieges zu entziehen; die Vergrößerung Deutschlands erzeuge keine Unruhe in England; bis die Franzosen bereit seien, ihr Unrecht einzugestehen und gegen eine Wiederholung Sicherheiten zu stellen, könnten die gerechten Ansprüche der Deutschen nicht befriedigt werden¹.

¹ [Und in einem anderen Aufsatz der „Times“ vom Dezember heißt es:

„In England hat man nur eine schwache Erinnerung an die zahlreichen harten Lektionen, die Deutschland durch das Verfahren Frankreichs in den letzten vier Jahrhunderten erteilt worden sind. Seit vierhundert Jahren hat keine Nation so böswillige Nachbarn gehabt, als die Deutschen an den Franzosen, die unverschämt, raubgierig, unersättlich, unversöhnlich auftraten und immer bereit waren, die Offensive zu ergreifen. Deutschland hat während dieser ganzen Zeit die Übergriffe und Anmaßungen Frankreichs ertragen; aber heutzutage, wo es Sieger über seinen Nachbar ist, wäre es nach meiner Ansicht sehr töricht, wenn es aus der Lage der Dinge nicht Nutzen ziehen und sich nicht eine Grenze sichern wollte, die ihm für die Zukunft den Frieden verbürgt. Meines Wissens existiert in der Welt kein Gesetz, kraft dessen Frankreich ermächtigt sein könnte, von ihm einst weggenommene Güter zu behalten, wenn die bestohlenen Eigentümer die Hand auf den Dieb gelegt haben. Die Franzosen beklagen sich bei denen, die sie anhören wollen, bitter, daß sie Verlusten ausgesetzt seien, die ihre Ehre bedrohten, und sie bitten inständig, man möge doch das arme Frankreich nicht entehren, man möge doch seine Ehre unbefleckt lassen. Wird aber die Ehre gewahrt, wenn Frankreich sich weigert, die Fensterscheiben zu bezahlen, die es seinem Nachbar zerschlagen hat? . . .

Für diesen Augenblick sage ich freimütig heraus: niemals ist mir Frankreich so unsinnig, so erbärmlich, so tadelns- und verachtenswert vorgekommen als jetzt, wo es hartnäckig die Tatsachen nicht in ihrem wahren Lichte sehen will, und wo es sich weigert, das Unglück hinzunehmen, das es sich selbst zugezogen hat.

Die Gesamtmasse der Unwahrheiten, die das offizielle und nicht-offizielle Frankreich seit dem Monat Juli mit dem Bewußtsein, daß es lüge, zutage gefördert hat, ist unerhört und ganz erschreckend groß. Aber vielleicht ist das noch gar nichts im Vergleich mit der unermesslichen Menge unbewußter Lügen und Illusionen, die seit so langer Zeit unter den Franzosen im Umlaufe sind. Ihre Leute von Genie, die als

Und noch ein Wort, wieder von der „Daily News“ schon vom 31. August, darf nicht fehlen: „Wenn wir es schon nicht lassen können, die Deutschen in England mit einer wenig edlen Geschäftseifersucht zu betrachten, so wollen wir doch nicht mit unvernünftigen Befürchtungen den Charakter der großen Nation schmähen, die so wacker für ihre Ehre und die Sicherheit ihrer Heimat gekämpft hat.“

Heute liest man's anders. Frankreich aber hatte niemals den Frankfurter Frieden und die große Zeitenwende innerlich anerkannt, niemals im Grunde seines Herzens, trotz aller überseeischen Ausbreitung, auf Ludwig XIV. verzichtet, sondern immerzu, auf das Vogesenloch starrend, seinen Tag der Revanche erwartet. Es glaubte ihn gekommen, als der englische Handelsneid, „die wenig edle Geschäftseifersucht“, und gänzlich unbegründeter politischer Argwohn dazu, die Einkreisung begann. Und alle die alten Schlagworte wurden nun aus der politischen Rumpelkammer geholt, manche nur mit einem modernen Mäntelchen aufgeputzt: aus dem einstigen Eintreten für die deutsche Libertät ist heute der Anspruch auf die Erlösung des deutschen Volkes von der preußischen Militärdespotie durch die Demokratie der Westmächte geworden. Hinter den Kulissen aber steht drüben über dem Kanal ein

solche in allen Fächern der Literatur anerkannt sind, teilen augenscheinlich die Meinung, daß Frankreich eine übermenschliche Weisheit über die anderen Nationen ausstrahlt, daß Frankreich das neue Zion des Weltalls ist, und daß alle literarischen Erzeugnisse der Franzosen seit den letzten 50 Jahren, wie ungesund und schal, wie teuflisch sie auch oft waren, ein wahres Evangelium, reich an Segnungen für alle Menschenkinder, bilden.“

Der Aufsatz schließt mit den Worten: „Ich glaube, daß Bismarck vom Elsaß und ebenso von Lothringen sich soviel nehmen wird, als ihm beliebt, daß dies um so besser für ihn, um so besser für die ganze Welt außer Frankreich und mit der Zeit auch für dieses selbst sein wird. Mit ruhigen, grandiosen Maßregeln verfolgt Herr von Bismarck mit seinen eminenten Fähigkeiten einen einzigen Zweck: die Wohlfahrt Deutschlands, die Wohlfahrt der ganzen Welt. Möge das großherzige, friedliebende, aufgeklärte und ernsthafte deutsche Volk sich denn zur Einheit gestalten, möge Germania die Königin des Festlandes werden statt des leichtsinnigen, ehrgeizigen, streitsüchtigen und viel zu reizbaren Frankreich. Das ist das größte Ereignis der gegenwärtigen Zeitläufe, dessen Eintritt alle Welt erhoffen muß.“ [Der Herausgeber.]

Weltherrschaftswille, der auch nicht mehr mit der zur Groteske gesteigerten Preßlüge seine zynische Brutalität zu decken vermag, und in Frankreich blickt hinter der Maske das hippokratische Gesicht eines in seiner Ohnmacht grausam gegen unsere armen Gefangenen wütenden Volkes hervor, das vergebens alle Ärzte der Welt herbeigerufen hat, um ihm seine Jugend- und Manneskraft wiederzuschenken.

Und wir? Wir hatten unsere inneren Kämpfe und unsere innere Entwicklung. Weder ein Bismarck noch ein Treitschke haben sich der Täuschung hingegeben, als ob wir ohne schweres Widerstreben im wiedergewonnenen Lande selbst vorwärtsschreiten könnten, als ob es sich bloß um das Abstreifen eines französischen Firnisses handle. Aber auch sie glaubten doch an eine raschere Wandlung. Wenn der Historiker die Erwin von Steinbach und Sebastian Brant beschwor, im übrigen, realistisch genug, der Förderung des materiellen Gewinns als einer Vorbedingung der geistigen Wiederannäherung das Wort redete, so versprach sich der Staatsmann die Überwindung der vorhandenen Abneigung durch unsere, obgleich „mitunter ungeschicktere“, doch im ganzen wohlwollendere Regierungsweise, durch einen den französischen Traditionen widersprechenden „viel höheren Grad von kommunaler und individueller Freiheit“ und — durch die bewußte Stärkung des elsässischen Partikularismus.

Das alles war viel zu optimistisch gedacht. Der Kulturkampf kam, der die Gegensätze alsbald in ungeahnter Weise verschärfte. Die große materialistische Woge überschwemmte, unerfreulich und verheerend, für eine Weile die köstlichen Schatzkammern unserer geistigen Kultur, deren spröde Außenseite an sich der vollendeten Form und leichten Anmut des Romanischen so stark unterlegen bleibt. Und unsere Prälaten- und Notablenpolitik, unser Gewährenlassen in gefährlichen großen Dingen und vielleicht manche Schroffheiten der Einzelorgane in ungefährlichen kleinen, eine lange Reihe von Fehlern politischer und sozialer Art, die wir uns ruhig eingestehen wollen, taten das Übrige. Ohne sein inneres Gleichgewicht wiedergefunden, ohne sich noch ein neues Staatsideal gebildet zu haben, war das Volk dem Kampf der politischen Parteien preisgegeben. Und während sich jenseits der Vogesen die neue

Demokratie anscheinend glänzend entfältete, die junge Generation aber sich immer einseitiger und leidenschaftlicher mit dem Revanchegedanken durchdrang, schoß in den Reichslanden der Partikularismus ins Kraut, nicht als Fundament des Deutschtums, sondern zum guten Teil als Träger französischer Erinnerungen und französischer Zukunftshoffnungen.

Bei alledem stieg das Land in unbeirrt großer Linie von seiner ersten Organisation zum deutschen Einzelstaat empor. Und wer wollte verkennen, daß Straßburg, mit der Wiedererweckung seiner stolzen Hochschule zu einem neuen geistigen Zentrum geworden, zugleich innerhalb weniger Jahre in die Reihe der großen Rheinverkehrsplätze einrückte; daß das ganze Wirtschaftsleben einen modernen Aufschwung nahm und die stolze Kraft des neuen Reiches mit den Hochöfen und Walzwerken im Norden, den neuen Bodenschätzen im Süden auch in den Adern unserer Grenzlande pulsiert.

Heute aber liegen auch jene trüben Erfahrungen zu einem großen Teil hinter uns. Man bedenke doch: der erste Kitt gemeinsam und jahrelang vergossenen Blutes seit dem Dreißigjährigen Krieg. Und unzweideutig klang noch jüngst das feierliche Bekenntnis aus dem Mund der berufenen Volksvertreter.

Wie schwierig sich dennoch die endgültige Lösung des staatsrechtlichen Problems für die aus zwei so heterogenen Teilen bestehende Grenzmark gestalten wird, welche Verlegenheitsschöpfung das in den luftleeren Raum gestellte Reichsland als solches war, und welche noch größere Verlegenheit vielleicht ein neuer zwerghafter Bundesstaat bereiten würde: ohne breite finanzielle Basis, ohne die im innerdeutschen Partikularstaat vorhandene Entwicklungsmöglichkeit für den einzelnen, ohne die Fähigkeit, seine jetzt schon trotz aller jener neuen Antriebe hinter dem rechtsrheinischen Deutschland zurückgebliebene Gesamtwirtschaft entsprechend fortzubilden — das alles soll hier bloß angedeutet werden. Im innerlichsten Sinn gewonnen werden aber wird Elsaß-Lothringen, wie sich auch die staatsrechtliche Form gestalten mag, erst durch eine neue und dauernde Vermählung der Staats- und der Kulturidee, wie sie für Deutschland aus dem gegenwärtigen Kriege zu erhoffen ist.

Zunächst steht das äußere Problem voran. Wie schon so manchenmal in vergangenen Zeiten ist die elsässisch-lothringische

Frage in den Mittelpunkt auch dieses ungeheuren Weltgeschehens gerückt und zum springenden Punkt der Friedensfrage geworden. Unser unerhörter wirtschaftlicher Aufschwung, die neue Industrie und die gewaltig wachsende Menschenzahl hatten den alten Rahmen gesprengt, uns hinausgetrieben in die Welt: wiederum, wie schon als geeinter Nationalstaat, als einer der letzten traten wir ein in die neue große Reihe der Weltstaaten und Weltwirtschaftsorganismen. Aber keinen Welteroberungsplänen jagten wir nach; unser sogenannter Imperialismus, über dessen Deutung wir uns selbst mit echt deutscher Gründlichkeit bis zum Weltkrieg besannen, den wir heute, rückschauend, erst recht zu interpretieren streben, war und ist überhaupt kein richtiger Imperialismus. Nichts wollten wir als die offene Tür und die Seegeltung neben, nicht über den andern. Es gab Chauvinisten auch bei uns, die mehr verlangten, aber es war nur eine kleine lärmende Minderheit, und die Regierung wie die überwältigende Menge der Nation hatte nichts mit ihnen zu tun. Auch heute nicht. In der Verteidigung führen wir diesen Krieg, wie Friedrich der Große den Siebenjährigen, und wenn es die Gegner nicht anders wollen, kann er auch ebenso lange dauern, obgleich das Ringen schrecklich ist und uns dann nichts übrig bleibt, als die bisher von den Besten immer noch festgehaltene Hoffnung auf eine neue europäische Kulturgemeinschaft auf unabsehbare Zeit zu begraben.

Ein Verständigungsfrieden ist immer noch die Losung unserer Regierung und unseres Parlaments. Aber einig und geschlossen steht die gesamte Nation von der Vaterlandspartei bis zum linken Flügel der Reichstagsmehrheit, vom Hochadligen bis zum letzten Arbeiter hinter Kühlmanns Antwort auf die Forderung der Herausgabe Elsaß-Lothringens: „Nein, niemals!“ Unter keiner Form, auch nicht unter der der Neutralität, die schon nach unserer ganzen geschichtlichen Erfahrung ein Unding wäre, ist dieses Verlangen für uns diskutabel. Eine elsäß-lothringische Frage existiert nicht mehr für uns. England weiß genau, daß es die alte deutsche Ohnmacht will, indem es sich heute mit Frankreich in dieser Angelegenheit identifiziert. Elsaß-Lothringen ist — erst in diesen Tagen hat Meinecke die alte Wahrheit neu ausgesprochen — als der Riegel nach außen und die Klammer zwischen Nord und Süd im Innern die

elementarste Sicherung, die vitalste Notwendigkeit unseres politischen Daseins in Gegenwart und Zukunft. Wir müßten es bei der nächsten Gelegenheit wieder nehmen, wenn wir es verlören, und „ein neues Jahrhundert kriegerischer Beunruhigung, Spannung und Erschöpfung“ wäre die Folge. Elsaß-Lothringen aber, mit andern Garantien unseres Lebens in deutschen Händen verbleibend, wird eine Weltverschwörung wie die jetzige auf Jahrhunderte ausschließen und den Satan im imperialistischen Machtstaat zur Hölle weisen.

Die Sprachenfrage.

Von

Dr. Ferdinand Wrede.

In einem Grenzgebiet wie Elsaß-Lothringen ist die Sprachenfrage nicht nur ein wichtiges politisches Moment, sondern auch wissenschaftlich besonders interessant. Denn von allen Kennzeichen des eigentlichen Volkstums gilt die Sprache als das zuverlässigste. Und für das schwierige alte Problem des Verhältnisses zwischen Volk und Sprache, Stamm und Mundart geben gerade Grenzbezirke wertvolle und am leichtesten faßbare Anhaltspunkte. Alle anderen Seiten der Volksforschung führen nur unsicher zu ethnologischen und volksgeschichtlichen Ergebnissen. Die Rassenforschung endet bei ihrer Anwendung auf einzelne Volksstämme immer wieder bei der Annahme vielfacher Rassenmischung, und die Anthropologie hat weder in der Haar- oder Augenfarbe noch in der Schädel- oder Körpermessung Resultate geschaffen, die eine sichere Charakteristik heutiger konkreter Landschaften ermöglichte. Auch die vorhistorische Altertumskunde, die ausgegrabenen Zeugnisse ältester Ortsgeschichte helfen nur selten weiter; denn Waffen und Geräte sind schließlich auch in alten Zeiten ebenso wie heute überall hin aus- und eingeführt worden. Andererseits hat die in den letzten Jahrzehnten aller Orten so eifrig gepflegte Volkskunde mit ihren reichen volkstümlichen Sammlungen und Beobachtungen in Glaube und Sitte, Sage und Märchen, in Volkstracht und Hausbau immer wieder gezeigt, daß auch hier die geographische Verbreitung nicht alt zu sein braucht, vielmehr oft mit jüngerer Verschiebung der Besitzverhältnisse, mit junger Geschichte der Territorien oder auch der Konfessionen zusammenhängt. Demgegenüber scheint nur die Sprache, d. h. die einheimische Mundart, als einwandfreies Zeugnis echten und bodenständigen Volkstums übrig zu bleiben. Aber auch hier regen sich alsbald historische Bedenken. Sind doch etwa die heute rein deutschsprachlichen Gebiete östlich von Saale und Elbe erst gegen Ende des Mittelalters dem Slawentum abgerungen und germanisiert worden, und die weitere Umgegend von Schleswig und Flensburg, die heute plattdeutschen Dialekt spricht, kannte vor Jahrhunderten nur

die dänische Muttersprache. Welche Antwort gibt uns die Wissenschaft auf solche sprachlichen und sprachgeschichtlichen Fragen in Elsaß-Lothringen?

Natürlich gilt heute in Mülhausen und in Straßburg, in Metz und in Diedenhofen unser Schriftdeutsch als amtliches Verkehrsmittel, als Sprache des öffentlichen Lebens, der Verwaltung, des Unterrichts usw. Aber das sagt nichts für das Volkstum der Reichslande; für dieses zeugt vielmehr der volkstümliche Dialekt, wie er vor allem auf dem flachen Lande gesprochen wird. Hier entscheidet die Frage: wie weit reicht in Elsaß-Lothringen deutsche Mundart und wie weit französisches Patois, und wie alt ist die Grenze zwischen beiden? Da liegen denn die Verhältnisse in der Westmark ganz anders als im Osten unseres Vaterlandes. In Schlesien, Posen und Preußen gibt es zwischen dem deutschen und dem polnischen Dialektgebiet keine scharfe Scheide, die sprachlichen Übergänge sind vielmehr ganz allmähliche und Dorf für Dorf nach Prozentsätzen verschiedene; man kann wohl auf der Landkarte durch eine freilich unsichere und zackige Linie alle die Ortschaften des deutschen Ostens abteilen, in denen die ersten polnischen Dialektsprecher begegnen, aber weithin bleibt das hinter solcher problematischen Linie liegende Land tatsächlich zweisprachig. Auch in Schleswig gibt es keine scharfe deutsch-dänische Sprachgrenze, sondern die Übergänge sind langsame und schwankende. Ganz anders in den Reichslanden. Hier läßt sich in der Tat deutsches und französisches Sprachgebiet scharf gegeneinander abgrenzen, das einzelne Dorf spricht entweder deutsche oder französische Mundart. Die genaue Verteilung ist enthalten in Aufnahmen aus dem Jahre 1887, in welchem für einen Sprachatlas des Deutschen Reichs aus sämtlichen Schulorten dialektisches Material eingesammelt wurde. Es liefen zu diesem Zwecke aus 1325 Ortschaften der Reichslande Fragebogen in deutschem Dialekt ein, aus 300 Ortschaften solche in französischem Patois. Die so für 1887 festgestellte Sprachgrenze gilt unverändert auch für heute. Sie entspricht von der obersten Ill, wie die Karte zeigt, bis zu den Vogesen ziemlich genau der heutigen Reichsgrenze, zieht dann nordwärts über den Vogesenkamm bis zur obersten Breusch und erstreckt sich weiter gen Nord-

westen auf die französisch-luxemburgische Landesgrenze, so daß Saarburg, Falkenberg, Bolchen, Diedenhofen noch auf deutschsprachlicher Seite liegen bleiben. Im Elsaß sind es nur schmale Grenzbezirke, etliche Dörfer und keine Stadt umfassend, die zum französischen Sprachgebiete gehören. In Lothringen liegen von größeren Orten Dieuze, Chateau Salins und Metz im französischen Sprachgebiet, seine größere Hälfte von Diedenhofen über St. Avold und Forbach bis Bitsch und Saarburg ist deutschsprachig. Von den 1 720 000 Einwohnern sprachen im Jahre 1905 ziemlich genau 10 Prozent französisch (1910 ein wenig mehr), die nach dem Kartenbilde natürlich zum größten Teile Lothringer und nicht Elsässer sind.

Die weitere Frage lautet nun: wie alt ist diese heute noch so deutliche Scheide? Und da sagt die merkwürdige und dennoch wissenschaftlich unanfechtbare Antwort: diese Sprachgrenze ist sehr alt, sie ist heute im wesentlichen unverändert dieselbe wie vor 47 und wie vor 100, ja wie vor 1000 Jahren! Das ist durch historische und philologische Forschung unwiderleglich dargetan. Vor anderthalb Jahrtausenden und früher haben alte Germanenstämme, die Alemannen im Süden, die Franken weiter nördlich, den Rhein überschritten und auf dem bis dahin seit Cäsars Tagen romanisierten Keltenboden den Grund zum späteren Deutschtum gelegt, und etwa im 10. Jahrhundert hat sich die feste Scheide zwischen französischem und deutschem Sprachgebiet herausgebildet, die unverändert bis auf heute besteht. Für dieses hohe Alter des Deutschtums im größten Teile der Reichslande kann äußerlich, um hier nicht mit intimeren Untersuchungen aufzuhalten, die Bildung der Ortsnamen zeugen: mehr als 300 Orte endigen auf -ingen, zumeist in Lothringen gelegen, mehr als 250 auf -heim, größtenteils dem Elsaß angehörig. Die alteinheimische Muttersprache hat eben alle Stürme der Weltgeschichte überdauert, hat sich von Politik und Staatsregiment nicht beeinflussen lassen und ist trotz Ludwig XIV. und Napoleon III. in derselben Begrenzung lebendig geblieben, die sie sich vor rund einem Jahrtausend geschaffen hatte.

Dieses große zusammenhängende Sprachgebiet unserer Reichslande zerfällt mundartlich wie politisch in die elsässische und die lothringische Hälfte: der Elsässer sagt z. B. „das

Pfund“, der Lothringer aber „das Pund“ oder sogar „dat Pund“. Das Elsässische gehört zu den oberdeutschen, alemannischen Mundarten und ist nahe verwandt mit dem benachbarten Schwarzwäldischen und Schweizerischen; das Lothringische macht den südwestlichsten Teil des mitteldeutschen oder fränkischen Dialektgebietes aus. Aber die junge Disziplin der deutschen Dialektgeographie begnügt sich heutzutage nicht mehr damit, solche Dialektunterschiede aufzustellen und gegeneinander abzugrenzen, sondern sie versucht auch ihre geschichtlichen und geographischen Zusammenhänge aufzudecken und zu erklären; und da kommt sie für die Reichsländer zu dem gerade in unserem Zusammenhang besonders interessanten Ergebnisse, daß auch hier die innere Geschichte der Sprache nicht abhängig gewesen ist von großen politischen Umwälzungen, sondern daß sie vielmehr einen Abglanz darstellt der früheren kleineren Besitzverhältnisse und des durch diese bedingten Verkehrs. Die kleinen Territorien des ausgehenden Mittelalters und der anhebenden Neuzeit gaben den Rahmen ab, in dem sich das Leben des kleinen dialektsprechenden Mannes abspielte. Ihrer buntscheckigen Landkarte entspricht, in der Regel heute noch bis auf das Dorf scharf abgegrenzt, die Vielheit der elsäß-lothringischen Untermundarten. Dabei sind die innersprachlichen Veränderungen der lothringischen Dialekte anscheinend größer und tiefgreifender gewesen als die der elsässischen; das stimmt wiederum zu der inneren Geschichte der beiden Landschaften. Wie im Gegensatz zu Lothringen die Geschichte des Elsaß eine einheitlichere und in sich geschlossenere gewesen ist, so deckt sich auch der politische und der dialektgeographische Begriff hier besser wie dort, ja er ist im Elsaß so einheitlich wie kaum in einem anderen süddeutschen Territorium. In den vielen Unterabteilungen aber, die eine elsässische Dialektkarte trotzdem aufweist, spiegeln sich die Besitzverhältnisse etwa des 15. Jahrhunderts wieder. Dagegen haben die großen politischen Staatsaktionen in der Mundart oder ihrer Begrenzung keinerlei bedeutsamere Spuren hinterlassen, weder der Westfälische Friede noch die französische Schutzherrschaft seit Ludwig XIV. noch die volle Verschmelzung mit Frankreich seit der Revolution. Ja, wenn man die Mundarten des Elsaß in eine südliche und nördlich

Hälfte zerlegen will, so zeigt sich, daß eine solche dialektische Hauptscheide nicht mit der lediglich politischen Grenze zwischen den heutigen Bezirken Ober- und Unterelsaß zusammenfällt, obwohl diese nicht nur die frühere französische Departementsgrenze, sondern auch die uralte Scheide zwischen Sund- und Nordgau und zwischen den Bistümern Basel und Straßburg fortsetzt, sondern daß vielmehr ein einschneidenderer Dialektunterschied weiter südlich verläuft, ungefähr mit dem 48. Breitengrade: das aber ist die Besitzgrenze des Hauses Habsburg-Österreich, welches hier seit dem 12. Jahrhundert durch zahlreiche Güter, Vogteien und Grafschaftsrechte seine große Stellung fest begründet hatte, die ihm wie keinem anderen Herrengeschlecht des Landes mächtigen Einfluß auf die Schicksale des elsässischen Südens gewährleistete.

Das Ergebnis ist klar: die Reichslande sind zu neun Zehnteln nach Ausweis seiner einheimischen Mundart deutsch, dieser Bestand gilt so gut wie unerschüttert seit tausend Jahren, und in den tausend Jahren ist die intime Volkssprache dieser neun Zehntel lediglich beeinflußt worden durch seine territorialen, d. h. ununterbrochen deutschen Besitzverhältnisse im Innern. Die Jahrhunderte französischer Annexion haben daran nichts zu ändern vermocht. Und nur ein Zehntel, fast ganz in Lothringen gelegen, ist nach Ausweis des herrschenden Patois französisch und war es auch vor tausend Jahren; Metz hat immer im französischen Sprachgebiet gelegen. Dieses Zehntel aber hat während der französischen Zugehörigkeit seine Grenzen nicht auf Kosten der deutschsprachigen Nachbarschaft zu erweitern und auf die übrigen neun Zehntel keinen nennenswerten Einfluß auszuüben vermocht. Der Volkscharakter des Elsaß und der größeren Hälfte Lothringens war immer deutsch und ist es uneingeengt bis auf den heutigen Tag.

Freilich neben dieser spontanen Gestaltung und Entwicklung des eigentlichen Volkstums und seiner mündlichen Ausdrucksweise, der Mundart, geht die Entwicklung der Schriftsprache her, die in französischer und in deutscher Zeit natürlich entgegengesetzte Bahnen einschlug. In Metz gilt heute die deutsche Amts- und Unterrichtssprache, wie in Straßburg und Mülhausen bis 1870 die französische gegolten hat. Denn bei allen Kulturvölkern ist zu unterscheiden zwischen der an-

gestammten Muttersprache, die das Kind erlernt und die namentlich der Bauer auf dem Lande sein ganzes Leben hindurch spricht, und der höheren Schriftsprache, die der Ausdruck entwickelter Bildung ist und allgemeinverständlich die Unterschiede der Volksdialekte zu überbrücken sucht. Sie ist ein Kulturerzeugnis und als solches von einer entwickelten Staatsordnung und ihren politischen Tendenzen abhängig. So war unter der französischen Herrschaft eben das Französische die Sprache der Behörden, des Verkehrs, des Unterrichts, und es war bestrebt sich immer allgemeingültiger als das alleinige Ausdrucksmittel nationaler Bildung und französischer Zusammengehörigkeit durchzusetzen. Und während im 15. Jahrhundert das zweisprachige Herzogtum Lothringen und ebenso das Metzzer Bistum seine deutschen Orte Urkunden in deutscher Sprache, seine französischen Orte solche in französischer Sprache ausstellen läßt, ändert sich das seit dem Untergang der politischen Selbständigkeit des Bistums (1552). Mit der französischen Macht wächst die der französischen Staatssprache. 1684 verbietet Ludwig XIV. auch im Elsaß den Gebrauch einer anderen Gerichts- und Verwaltungssprache als des Französischen; die Republik hat hundert Jahre später das Verbot erneuert, und im 19. Jahrhundert unter Napoleon III. wurde die zwangsmäßige Durchführung des Französischen in allen Volkskreisen mit scharfen Mitteln gefördert. Vor allem die Schule sollte diesem Streben dienen, und in den höheren Schulen, aber auch auf dem Lande, wurde das Deutschsprechen bestraft, und noch kurz vor 1870 hat man es als ein vaterländisches Resultat jahrzehntelanger Quälerei amtlich gerühmt, daß ein Drittel der kleinen Elsässer zu kleinen Franzosen gestempelt worden wäre. Aber schon in der französischen Zeit sind solche Tendenzen eines übereifrigen Chauvinismus nicht ohne Widerstand geblieben; namentlich die Geistlichen beider Konfessionen haben sich dagegen gewehrt, und wie schon 1838 der Straßburger Theologieprofessor Reuß sein donnerndes „Wir sprechen deutsch!“ dagegen rief, so empfahl noch 1867 auf katholischer Seite der Ehrenkanonikus Cazeaux mit Wärme das Beibehalten der deutschen Sprache im Elsaß neben der französischen. Seit 1871 trat natürlich auch hier der Umschwung ein, die öffentliche Sprache wurde deutsch, und heute hat die deutsche

Volksschule der Reichslande wenigstens in ihren neun Zehnteln deutschen Bestandes dieselben Ziele erreicht wie sonst im deutschen Vaterland. Einen Anhalt zur Bestimmung der Fortschritte dieser Sprachpolitik gewähren die Zahlen der Gemeinden, die seit 1872 durch die Reichsregierung vom Gebrauche des Deutschen als Geschäfts- und Verwaltungssprache dispensiert wurden: im Jahre 1872 waren es noch 430, heute sind es nur noch 312, von denen 287 in Lothringen, 22 im Unter- und 3 im Oberelsaß liegen, d. h. in den oben abgetheilten Gebieten mit französischer Muttersprache.

Im übrigen hat die deutsche Schriftsprache in den Reichslanden viel leichtere Arbeit zu leisten gehabt als vorher ihre französische Konkurrentin, denn sie hatte den Bau deutscher nationaler Bildung aufzurichten auf einem von jeher deutschen Untergrunde. Dieser war ja immer schon die natürliche und folgenreiche Voraussetzung dafür gewesen, daß die Geschichte der deutschen Nationalliteratur in ihrem tausendjährigen Verlauf stets auch ein charakteristisches Kapitel aus der Westmark, mindestens aus dem Elsaß, aufzuweisen hat. Wer spricht heute noch von den französischen Werken der Erckmann-Chatrion, der Brion, Haffner u. a. aus der Zeit des zweiten Kaiserreichs, wo sind die sonstigen wenigen Lothringer und Elsässer geblieben, die einst in ihrer Heimat mit französischen Büchern und Romanen glaubten eine nachhaltige geistige Führung übernehmen zu können? Sie sind verschollen mit samt ihren Werken. Gewiß, auch ein Friedrich der Große hat nur in französischer Sprache geschriststelt, philosophiert und gedichtet, und er war der beste Patriot seiner Zeit. Und so mögen auch jene Männer gute französische Staatsbürger gewesen sein: literarischer Nachruhm war ihnen nicht beschieden und konnte ihnen nicht beschieden sein in ihrer deutschsprachlichen Heimat. Hingegen bringt ein Überblick über die deutsche Literatur unserer Westmark von Jahrhundert zu Jahrhundert immer wieder den erneuten Nachweis, daß das Land von jeher ein deutsches Land gewesen ist, und muß deshalb hier noch in Kürze versucht werden.

In die ältesten Zeiten germanischen Altertums führt es uns zurück, wenn noch heute in der elsässischen Mundart der dritte Wochentag weder Mardi noch Dienstag heißt, sondern Zistag

oder Zistig: er erinnert uns an die germanische Mythologie, die einstmals Ziu als obersten Himmelsgott kannte und besonders bei den alemannischen Stämmen verehren läßt. Das deutsche Heldenlied läßt seinen Nationalhelden Siegfried in die Vogesen den verhängnisvollen Jagdritt unternehmen, der ihm den Tod bringen sollte. Und wieder in den Schluchten der Vogesen kämpft Walther von Aquitanien gegen Gunther und seine Recken. Es sind deutsche Sagenstoffe, die sich auf deutschem Boden abspielen. Als aber diese älteste, nur gedächtnismäßig fortgepflanzte Literatur abstirbt und abgelöst wird von der ersten christlichen Produktion in deutscher Sprache, da ist es in dieser neuen althochdeutschen Epoche das Werk eines Weißenburger Mönches, Otfrieds Evangelienbuch aus dem 9. Jahrhundert, die erste hochdeutsche Messiade, die uns bis heute den Bildungs- und Geistescharakter jener Tage am anschaulichsten vergegenwärtigt. Und als um die Wende des 12. und 13. Jahrhunderts die deutsche Literatur eine große herrliche Blütezeit erlebte, in welcher Epos und Lyrik unvergängliche Werke in deutscher Sprache der Weltliteratur geschenkt haben, da fehlt wiederum das Elsaß nicht mit berühmten Namen. Die „Nachtigall von Hagenau“ heißt Reinmar, der Ritter und Sänger, aus dessen Liebesliedern noch seine Nachwelt die Töne eines Orpheus herauszuhören meinte und der der Lehrer werden sollte des deutschesten aller mittelalterlichen Sänger, nämlich Walthers von der Vogelweide. Gottfried von Straßburg aber, der größte Dichter, den das Elsaß je hervorgebracht hat, schenkt unserer Literatur die leidenschaftliche Geschichte von Tristan und Isolde, während vorher ein anderer Elsässer, Heinrich der Glichezare, die lustigen Geschichten von Reinhart Fuchs und dem Wolf Isegrimm in deutsche Reime gebracht hat. Gewiß, diese Literaturwerke sind nach französischen Mustern entstanden; aber Übernahme französischer Kultur und Bildung ist das Kennzeichen dieser ganzen ritterlichen Periode, und da haben diese Elsässer in deutscher Sprache, nicht in französischer, die Vermittlung besorgt, sie dichteten wohl nach fremden Mustern, aber in ihrer Muttersprache.

Im 14. Jahrhundert beherrscht der Mystizismus Bildung und Gemüter, und da kommt von 1312 Meister Eckhart nach Straß-

burg, ein Ahnherr der deutschen Philosophie, der Philosophie in deutscher Sprache, und sein Schüler ist Johannes Tauler von Straßburg, der hier den größten Teil seines Lebens gewirkt und in deutscher Sprache gepredigt hat. Neben die Theologie tritt die Geschichtswissenschaft, gegen 1400 erlebt die Chronik des Kanonikus Jakob Twinger von Königshofen einen für die damalige Zeit beispiellosen Erfolg. Und wieder 100 Jahre später erscheinen, um immer nur die führenden Namen aufzuzählen, drei Elsässer als bedeutsame Vorarbeiter der Reformation, ein Sittenprediger, ein Satiriker, ein Publizist: Geiler von Kaisersberg, der berühmteste Prediger des Straßburger Münsters; Sebastian Brant, dessen „Narrenschiff“ 1494 herauskam und viele Auflagen erlebte; Jakob Wimpheling aus Schlettstadt, der große Humanist dieser Kreise. Ihnen sei noch der Franziskaner Johannes Pauli mit seinem Buche „Schimpf und Ernst“ von 1522 angeschlossen, das ein wahres Schatzkästlein deutscher Sinnesart in jener Zeit darstellt. Aber auch die bitterste und beste Satire gegen die Reformation stammt aus Straßburg, das Werk „Von dem großen lutherischen Narren“ (1522) des Franziskaners Thomas Murner, des persönlichen Feindes der Geiler, Brant und Wimpheling. Jedoch gleichzeitig richtete der Reformator Martin Butzer, ebenfalls ein Elsässer, der Freund Huttens und Sickingens, zu Weißenburg die erste evangelische Gemeinde ein und fesselt später in Straßburg durch seine geistreichen und dabei maßvollen deutschen Kanzelreden. Und um die Mitte des Jahrhunderts lebte zuerst in Kolmar, dann in Burekheim Jörg Wickram, der Vater des deutschen Prozaromans. Dann aber vor allen Johann Fischart, der geniale Humorist und Satiriker, der deutsche Bearbeiter französischer Literaturwerke, vor allem der Übersetzer Rabelais'! Und neben der anspruchsvolleren Literatur der theologischen und humanistischen Bildung fehlt auch die harmlose Kunst der Meistersinger nicht, für die in Straßburg Magister Wolfhart Spangenberg seine Possen und Spiele, aber auch ernsthafte Tragödien gedichtet hat.

Der Satiriker des Dreißigjährigen Krieges ist Moscherosch aus der Nähe Straßburgs, dessen „Philander von Sittewald“ ein franzosenfeindliches Sittengemälde der Kriegsverwilderung abgibt und größten Erfolg hatte. Wir stehen vor Beginn der

französischen Periode des Elsaß. Alle die genannten Namen legen beredtes Zeugnis dafür ab, daß bis zu dieser Zeit nicht nur die Geistes- und Kulturgeschichte unserer Westmark eine durch und durch deutsche war, sondern daß als ihr Ausdrucksmittel neben dem universalistischen Latein als Gelehrtensprache nur die allgemein verständliche deutsche Landessprache in Betracht kam. Die Grenzlande hatten gewiß wieder die Aufgabe, Vermittler der französischen Kultur zu sein, der die deutsche Geistesgeschichte immer aufs neue viel zu danken gehabt hat; und mit Recht hat man Bismarcks Wort, daß Straßburg der Schlüssel zu Deutschland sei, auch auf das geistige Gebiet angewandt. Das Elsaß war die offene Pforte, durch welche fremde Bildung oft nach Deutschland drang, aber die Pfortner waren immer Deutsche.

Dieser hohe geistige Schwung erlahmt seit der französischen Annexion. Zwar ist Philipp Jakob Spener, der Begründer des deutschen Pietismus, nach Geburt und Erziehung ein Elsässer, aber seine große Wirksamkeit konnte er nicht in der Heimat, sondern erst im deutschen Binnenlande entfalten. Auf dem Gebiete der Poesie mag man etwa an Konrad Pfeffel aus Kolmar („Gott grüß euch, Alter, schmeckt das Pfeifchen?“) und seine vielseitige Schriftstellerei denken. Aber größere führende Namen fehlen.

Um so wichtiger waren für die deutsche Literatur Herders und Goethes Straßburger Jahre: ihre Sammlung elsässischer Volkslieder, das Sesenheimer Liederbuch, die Pläne zum Götz und Faust, die Schwärmerei für Erwin von Steinbach, das alles atmet deutsche Luft auf französischem Boden; nie hat sich Goethe wieder so deutsch gefühlt. Und als er Straßburg verlassen, da liest in Salzmanns „Gesellschaft zur Ausbildung der deutschen Sprache“ Lenz über die Herrlichkeit dieser deutschen Sprache und über ihre Kräftigung aus den Volksmundarten; und von demselben Lenz stammt das Wort: „Der Geist leidet keine Naturalisationen, der Deutsche wird an der Küste der Kaffern so gut als in Diderots Insel der Glückseligkeit immer Deutscher bleiben und der Franzose Franzos.“ Der Gedanke kehrt später immer wieder, besonders deutlich geformt bei Reuß: „Auf beiden Rheinufern wohnt für uns nur Ein Volk, Schlachten und Welthandel können es zersplittern und durch

Zollhäuser und Schlagbäume trennen, aber die Herzen scheiden sich nicht.“ Und bei den kleinen elsässischen Dichtern grüßen sich etwa Schwarzwald und Vogesen als vertraute Nachbarn, oder das Straßburger Münster und der Freiburger Dom „tauschen die Klagen des Heimwehs um die längstvergangene Welt“, und der Rhein zwischen ihnen sagt seinen beiderseitigen Anwohnern: „Ihr müsset Brüder sein.“ Immer wieder wird die elsässische Muttersprache gepriesen als ein Symbol deutscher Art und Tüchtigkeit.

Höher als Dichtung und schöne Literatur steht während der Franzosenzeit die elsässische Wissenschaft, die in der Straßburger Universität ihren Mittelpunkt hatte. Gerade für unsern Zusammenhang ist es wichtig und wertvoll, daß hier bedeutsame Vorarbeiten geleistet worden sind für Jacob Grimm, den Gründer der deutschen Philologie. Die Straßburger Professoren Schilter, Scherz und Oberlin haben im 18. Jahrhundert schon, der erste in seinem *Thesaurus antiquitatum teutonicarum*, die beiden andern in ihrem *Glossarium germanicum*, die ältesten deutschen Sprachdenkmäler und den deutschen Wortschatz des Mittelalters bereit gestellt und so als französische Staatsbeamte im Elsaß den Weg mit bahnen helfen zur Wissenschaft von der deutschen Nationalität.

War die hochdeutsche Schriftsprache durch die französische Staatssprache abgelöst, so drängte sich um so selbstbewußter die einheimische Mundart wieder hervor auch in literarischer Verwendung. Das dialektische Lustspiel „Der Pfingstmontag“ vom Straßburger Professor Arnold (1816) hat schon Goethes Entzücken erregt, und es ist in der Tat ein heimatliches Sittenbild von köstlicher Echtheit, ein unverfälschtes Dokument des deutschen Volkstums vor 100 Jahren. Und in gleicher Richtung liegt die vielseitige elsässische Heimatforschung, die sich im vorigen Jahrhundert besonders an die Familie Stöber, Vater und Söhne, knüpft. Sammlungen von Sagen, Märchen, Kinderliedern, Volksaberglauben, Sprichwörtern sind auch vor 1870 angelegt worden, und immer wieder bezeugen sie den deutschen Grundcharakter des Landes, das deutsche Herz seiner Bewohner.

Und nun lese man die Bilder aus dem politischen und geistigen Leben der deutschen Westmark in der „Geschichte des Elsaßes“ von Lorenz und Scherer; oder man vertiefe sich für die Sprache

in das zweibändige Wörterbuch der elsässischen Mundarten von Martin und Lienhart oder in das anspruchslosere Wörterbuch der deutsch-lothringischen Mundarten von Follmann, und man wird hier Seite für Seite bestätigt finden, daß die Volkssprache unserer Reichslande eben eine deutsche war und ist und deutsches Empfinden widerspiegelt. Gewiß hat die französische Nachbarschaft mit einzelnen französischen Brocken im mundartlichen Wortschatz der Rheinlande abgefärbt, wie auch umgekehrt im angrenzenden Patois deutsche Eindringlinge nicht fehlen. Es handelt sich dann aber immer nur um vereinzelte Vokabeln, um Fremdwörter im Dialekt, die an der Tatsache nicht rütteln lassen, daß die Volkssprache in Elsaß-Lothringen, vor allem ihr Lautstand und ihre Formengebung, diesseits der Sprachgrenze rein deutsch ist. Diese Sprachgrenze aber ist seit tausend Jahren fest und hat auch durch die französischen Jahrhunderte nicht ins Wanken gebracht werden können.

Recht behalten hat daher der brave Straßburger Daniel Hirtz, der 1852 als französischer Staatsbürger dichtete:

„M'r g'höre hyt ze Frankreich wohl
 Un teile Not un Glück;
 Doch klingt uns d' Muedersprooch nit hohl,
 Sie gilt noch groösi Stück!

M'r drucke gern un herzli d' Hand —
 Un nit ellein zuem Schyn —
 Durch Sprooch un Sitte nood verwandt
 De Brüeder iww'rm Rhyn!

Un dytscher Sinn un Biederkeit,
 Di finde-n-Anklang hie,
 Denn gueter Grund isch noch geleit¹,
 Verwischt halt ganz sich nie.

Uß unsrem Herze steit's² Gebett
 Noch dytsch zum Himmel nuff,
 M'r halte dran als wie e Klett
 Un böue³ Hyser druff.

Solang noch unser Minschter⁴ steht
 — Un diß isch kerneg'sund —,
 Au d' Muedersprooch nit untergeht,
 Denn viel gäng noh⁵ zu Grund!“

¹ gelegt, ² steigt's, ³ bauen, ⁴ Münster, ⁵ sonst.

Schlußwort.

Vom Herausgeber.

Das stand für jeden erfahrenen Politiker seit jenem 10. Mai 1871, da die französischen Unterhändler, der Außenminister Jules Favre, der Finanzminister Pouyer-Quertier und das Mitglied der französischen Nationalversammlung, de Goulard, ihren Namen unter den Frankfurter Friedensvertrag setzten, für lange hinaus als Dogma fest, daß der in ihm ausgesprochene Verzicht auf Elsaß-Lothringen, wollte man nicht die gänzlich unwahrscheinliche Änderung des französischen Volkscharakters annehmen, ohne einen nur hinsichtlich seines Zeitpunktes unbestimmten, neuen Krieg von unserem westlichen Nachbarn nicht als endgültig angesehen werden würde. Zu tief saßen Erbitterung und Groll über die erlittene Niederlage, über den Verlust wertvoller Provinzen, mochten diese auch einst durch Raub und List erworben sein, im Herzen der Nation. Psychologisch gewiß verständlich und auch entschuldbar. Nur wenige Franzosen waren imstande, so nüchtern, so realpolitisch, zu denken wie der französische Botschafter de Gabriac, der schon 1871 sich Bismarck gegenüber dahin geäußert hatte: „Nous n'avons rien contre vous en tant qu'Allemands, les deux nations ne sont pas prédestinées à s'entretuer. Ce sont deux fortes races, d'aptitudes diverses, qui devraient vivre côté à côté en bonne intelligence, unies par les liens d'une civilisation commune, si la fatalité ne les avait pas jetées l'une sur l'autre. C'est le devoir des gouvernements de les calmer.“ Gewiß hat es auch auf französischer Seite nicht an Bemühungen einzelner Regierungen gefehlt, eine *détente*, ein erträgliches Zusammenleben der beiden großen Kulturnationen herbeizuführen — in der Mehrzahl haben jene doch immer ihre Hauptaufgabe darin erblickt, das *feu sacré de la revanche* zu unterhalten. Das hat Bismarck in seiner vielleicht berühmtesten Rede über unsere Beziehungen zu Frankreich, in der schon von Professor Stählin zitierten großen Reichstagsrede vom 11. Januar 1887,

zu klarem Ausdruck gebracht. Und wie Deutschlands größter Staatsmann dort den Krieg für den Zeitpunkt vorausgesagt, in dem Frankreich einen Grund haben würde, zu glauben, daß es uns überlegen sei, wie er dort als möglichen Grund für diesen Glauben Bündnisse, als Schutzmittel deren Verhinderung oder Gegenbündnisse bezeichnet, so hat er auch darin das Richtige getroffen, daß die Entschließungen Frankreichs in schweren Momenten immer durch energische Minoritäten und nicht durch die Majoritäten und das ganze Volk bewirkt worden sind. Man kann heute, rückschauend, vielleicht mit nicht geringerem Rechte den Tag, an dem Frankreich das von Bismarck, so lange er am Ruder war, verhinderte Bündnis mit Rußland abschloß¹, als Ausgang einer Kausalreihe bezeichnen, die über das Abkommen Delcassés mit Eduard VII. vom 8. April 1904 und die englisch-russische Verständigung von 1907 in einer geraden Linie bis zum 4. August 1914 führt, anstatt, wie gewöhnlich, die causas remotiores zum Weltkrieg eben erst in die Ära Eduards zu verlegen: Ohne das russisch-französische Bündnis, das dann bei intensiver finanzieller Ausnutzung Frankreichs durch das Osterreich jenes immer unfreier gemacht hat, wäre die Einkreisung Deutschlands und damit der Weltkrieg sicher nicht zustande gekommen. Denn wie heute Frankreich — das Schauspiel entbehrt nicht der tiefen Tragik, wenn man sich die stolze Geschichte unseres westlichen Nachbarn vor Augen hält — nicht vom Krieg loskommen kann, weil England mit

¹ Siehe Gorloff, *origines et bases de l'alliance Franco-russe*, 1913.

Es entbehrt nicht des Interesses, einen Franzosen vom Range Driaults über die französische Revanchepolitik zu hören. Wir lesen in seinem 1916 erschienenen Buch: *les traditions politiques de la France et les conditions de paix* S. 37: ils attribuent à la France, avec raison, semble-t-il, l'initiative de cette puissante combinaison d'alliances contre laquelle leurs diplomates se débattaient avec une brutalité qui manifestait leur désarroi. Ils y veulent voir une préparation de guerre contre laquelle ils sont se trouvés enfin en état de légitime défense. Il y a sans doute là une part de vérité. Mais la France ne voulait pas la guerre; elle voulait forcer l'Allemagne à admettre son droit, à reconnaître les arrêts de la justice immanente violée en 1870; elle voulait garantir à coup sûr son indépendance contre les entreprises germaniques de plus en plus provocantes; et si le Kaiser ne voulait pas entendre la voix de la raison, elle voulait apporter au grand combat, pour la revanche de ses armes et de son Droit, les certitudes de victoire.

eisernen Ketten die Republik an seinen Kriegswagen gefesselt hält, so war diese schon von jenem Augenblick an, da sie sich als Gläubigerin Rußlands immer tiefer in dessen Abhängigkeit begab, auf Gedeih und Verderben wirtschaftlich, und durch dieses Medium politisch, den Petersburgern Machthabern und dessen panslavistischen Gelüsten ausgeliefert. Wohl in keinem Zeitpunkt des der großen Völkerauseinandersetzung vorausgegangenen Dezenniums aber war bei der großen Mehrheit¹ des französischen Volkes der Wunsch nach einem Kriege mit Deutschland, mit dem man 1899 und 1907 im Haag zusammengesessen, sich 1909 in der Casablancaaffäre, wie 1911 in der weit gefährlicheren Marokkokrise vertragen und sich 1913 am grünen Tische der Londoner Botschaftskonferenz friedlich zu gemeinsamer Tätigkeit zusammengefunden hatte, geringer gewesen als 1914. Die Berner Verständigungskonferenz des Jahres 1913, bei der sich eine große Anzahl angesehener Parlamentarier von hüten und drüben mit dem guten Willen vereinigt hatten, keinesfalls durch Krieg das beide Staaten Trennende zum Austrag zu bringen, und die zeitlich ungefähr zusammenfiel mit einem in gleicher Richtung liegenden Beschluß des elsäß-lothringischen Landtags, zeigte, daß die Rückgabe Elsaß-Lothringens jedenfalls von einem großen Teil der Bevölkerung der westlichen Republik, bei allem Geschrei der Chauvinisten, nicht mehr als *conditio sine qua non* für ein gedeihliches Nebeneinanderleben angesehen wurde. Wie es Bismarck für die Zukunft vorausgesagt hat, ist Frankreich durch eine Minorität gewissenloser Politiker vom Schlage Delcassées und Poincarés in den Krieg gepeitscht worden. Doch ist es müßig, hierbei zu verweilen, oder gar sich die weitergehende Frage vorzulegen, ob es vielleicht möglich gewesen wäre, mit der Zeit die öffentliche Meinung jenseits der Vogesen, zu der Erkenntnis zu bringen, daß es seit dem 10. Mai 1871 zwar im Deutschen Reiche, aber nicht darüber hinaus, eine elsäß-lothringische Frage gibt. Mit dem ersten Kanonendonner ist der Revanchegeanke wieder zu lodernder Flamme emporgeschlagen: Nur daß man seine Ansprüche nicht auf das

¹ Vgl. Hervé, Elsaß-Lothringen und die deutsch-französische Verständigung, 1913; Sembat, faites un roi, sinon faites la paix! Beide sind heute Kriegshetzer.

1870 Verlorene, sondern, in merkwürdigem krassen Mißverhältnis zu den durch uns auf der Kriegskarte gezogenen Grenzen, in Erneuerung alter, historisch wohlbekannter Aspirationen, auf die Erlangung der Rheingrenze gerichtet hat: Forderungen, die wie die jüngsten Enthüllungen des Reichskanzlers beweisen, nicht nur als von chauvinistischen Gelehrten¹, skrupelfreien Politikern und gewissenlosen Journalisten aufgestellte, sondern als von der Regierung eines Staatsmannes vom Range Ribots zu Vertragsinhalt erhobene Thesen zu gelten haben, Thesen, die von England, mindestens zum Schein, als Friedensverhütungsmittel pro tempore akzeptiert, das nationalistischste² Volk der Erde bis auf den heutigen Tag nicht erkennen lassen, daß es zu Englands Vorteil und Gewinn einem Phantom nachjagt. Denn etwas anderes ist es nicht: Wie es seit 1871 für Deutschland keine elsäß-lothringische Frage in dem Sinne gegeben hat, daß eine Diskussion über die Reichslande mit fremden Staaten möglich gewesen wäre³, so bildete die Westmark ein absolut untaugliches Objekt für eine Transaktion irgendwelcher Art. mochte man französischerseits selbst zur Abgabe weiterer Kolonialgebiete im Kompensationswege bereit gewesen sein. Daran hat sich auch heute nichts geändert. Mit dem Blute

¹ Lehrreich ist in dieser Richtung die Schrift Steins, *notre frontière de l'Est*, 1916, bei der übrigens Zweck der Eroberungsabsichten wie, der Vernichtungswille klar hervortreten, wenn der Verfasser sagt: *l'Allemagne se trouvera ainsi privée des matières premières indispensables à son industrie métallurgique et aux besoins de son armée.* Und bei Driault a. a. O. S. 69 lesen wir geradezu: *La France au Rhin, c'est le monde libéré, c'est la civilisation garantie. Or, le Rhin c'est à la France . . . La France au Rhin. Quelle autre objet donner à la politique de la France? Quelle autre raison d'action? (S. 69) La République de l'union sacrée doit faire, fera l'unité française au Rhin* (S. 126).

² National und nationalistisch sein, ist nicht identisch — so wenig wie Vernunft identisch ist mit Hysterie. Gute Beispiele für letztere gibt die vorige Fußnote. Den Unterschied verkennt O. Nippold, wenn er in seinem soeben erschienenen Buche „Das Völkerrecht nach dem Weltkriege“ die deutsche Völkerrechtswissenschaft als nationalistisch bezeichnet. Das ist sie — *exceptio confirmat regulam!* — nicht, wohl aber ist sie — mit Stolz — national. Vgl. dagegen Kühn, *französische Kulturträger im Dienste der Völkerverhetzung*, 1917.

³ Über das seit Monaten in Frankreich mit unbegrenzten Geldmitteln arbeitende Comité de la rive gauche du Rhin, vgl. „la paix par le droit“ 1917, Nr. 13—16 (Juli—August), S. 290 ff.

unserer Helden von 1870/71 zurückerworben, ist Elsaß-Lothringen, wie es als Reichsland allen Stämmen des Vaterlandes gehört und ans Herz gewachsen ist, geradezu ein Symbol der in dem großen Kriege, der es uns zurückgebracht, geschaffenen Reichseinheit. Das ist ein Glaubenssatz, an dem kein Deutscher rütteln läßt, ohne Rücksicht auf Stammeszugehörigkeit und auf Partei.

Nur auf des Reiches Trümmern wäre ein wieder französisches Elsaß-Lothringen zu erlangen. Aber wie einst Preußens Zerstückelung in Tilsit die große Wiedergeburt des am Boden liegenden Staates und den Sturz des machtgewaltigen Kaisers bewirkt hat, so würde auch heute eine Niederwerfung Deutschlands den Dauerfrieden nicht bringen, den die Entente als ihr angebliches Kriegsziel proklamiert. Nicht zum Versöhnungsfrieden, zu dem der Reichstag am 19. Juli in seiner weltgeschichtlichen Kundgebung sich bekannt, sondern zur Verlängerung des Völkermordens führt der Weg jener wirklichen und angeblichen Friedensfreunde, die Elsaß-Lothringen noch immer als einen Verhandlungspunkt der zukünftigen Friedenskonferenz erklären. Eine Verständigung ist dann und erst dann und nur dann möglich, wenn Frankreichs Volk einsieht, daß es auf falschem Pfade sich befindet, daß Deutschland aus geschichtlichen, aus militärischen, aus wirtschaftlichen Gründen Elsaß-Lothringen nicht mehr lassen kann, und daß Elsaß-Lothringens Wünsche nicht auf Befreiung durch Frankreich, nicht auf ein Provinzialdasein im Rahmen anderer französischer Provinzen gehen, daß es vielmehr jenes hohe Ziel erstrebt, das gerade die Entente begreifen müßte, wenn sie heute das Selbstbestimmungsrecht der Völker als eines der großen demokratischen Gegenwarts- und Zukunftsprinzipien proklamiert: Sein Selbstbestimmungsrecht, das will Elsaß-Lothringens Volk. Aber kein Selbstbestimmungsrecht im Sinne des beschränkten, das eine Zugehörigkeit zur französischen Republik ihm gewähren

¹ Recht offen rühmt „Agence républicaine“ vom 9. Juli die tieferen Gründe für das französische Kriegsziel Elsaß-Lothringens, vor allem seine richesses minières und fährt dann fort: „La raison du plus fort (wer dünkte nicht an Lafontaines Fabel!) doit triompher. Ce sera celle de la France et de ses Alliés. Car à ses raisons d'intérêts notre pays en joint une autre d'une caractère plus élevé, celle du retour de deux provinces perdues.“

würde: Entlassung aus des Reiches Vormundschaft, nicht Entlassung aus des Reiches Hut^{1,2}, Entwicklung vom Staatsfragment zum selbständigen Bundesstaat, Ersetzung der vom Reich verliehenen Verfassung von 1911 durch selbstgegebene: das ist das oft betonte Ziel der heutigen Reichslande. Und in dem Augenblick, in dem Frankreich sich von den Ideen seiner vor dem Strafgericht zitternden Machthaber befreit³ und er-

¹ Ein Plebiszit, wie es von Ententesozialisten und Friedensgesellschaften gefordert wird, käme selbst dann nicht in Frage, wenn nicht der französische sozialistische Minister Albert Thomas neuestens wieder davon abgekommen, und in Frankreich („L'entente est contraire à ce plébiscite parce qu'elle a peur du vote des minorités“ meint die Revue mensuelle Nr. 195 S. 86) ein heftiger Pressefeldzug, in dem man bis zum Aufgebot der sogenannten elsäß-lothringischen Sozialisten (in Frankreich lebender Ausgewanderter, Optanten und Verräter vom Schlage Wetterlés, gegangen ist, gegen den Plebiszitgedanken eingeleitet worden wäre. Es gibt, die Geschichte lehrt es, kaum ein unerfreulicheres Völkerrechtsinstitut als das des Plebiszits. Das wird selbst von einem so ausgesprochen pazifistischen Gelehrten wie Hans Wehberg in seiner Schrift über Plebiszit und Optionsklausel, 1915, S. 20, anerkannt.

Sehr richtig hat die „Saturday Review“ vom 10. September 1870 gesagt: Und wenn Deutschland sich entschließt, das Elsaß zu nehmen, und wenn es es bekommen kann, so ist es nach unserer Ansicht durchaus im Rechte, wenn es die Absicht ankündigt, das Gaukelspiel der allgemeinen Abstimmung über die Sache nicht aufzuführen.“ War das vor der völkerrechtlich ordnungsgemäß (vgl. sogar May, le traité de Francfort 1909, Baldy, l'Alsace-Lorraine et l'empire allemand, 1912) erfolgten Abtretung gewiß richtig, so trifft es erst recht heute zu. So wenig wie ein Plebiszit käme für uns die Verwertung eines anderen Rechtsinstituts in Frage, als dessen entschiedener Anhänger ich mich seit Jahren bekenne: Ich meine die internationale Schiedsgerichtsbarkeit. Denn die elsäß-lothringische Frage ist nicht schiedsgerichtsbar. Sie ist es nicht: weil sie eine interne, keine internationale Frage ist und sein wird. Sie ist es nicht: als politische und als Ehrenfrage και' έξοχήν.

² Eben deshalb kann auch von Schaffung eines unabhängigen, dauernd neutralisierten Pufferstaates keine Rede sein.

³ Das kommt zu klarem Ausdruck in den Reden der beiden Kammerpräsidenten vom 12. Juni dieses Jahres.

Vgl. a) Rede des Präsidenten Dr. Ricklin (Sten. Ber., 2. Kammer, 5. Sitzungsperiode 1917, S. 74).

Präsident Dr. Ricklin.

Meine Herren! Wir können nicht auseinandergehen, ohne dem Wunsche und der Hoffnung Ausdruck zu verleihen, daß uns bald ein ehrenvoller Friede beschieden sein möge.

Wir dürfen diesen Ruf nach Frieden laut und nachhaltig erschallen lassen, da unser Land und seine Bevölkerung unter diesem Krieg unsäglich zu leiden haben, und es immer offener wird, daß die Loslösung Elsaß-Lothringens vom Deutschen Reiche unter den gegnerischen Kriegszielen eine hervorragende Stelle einnimmt. Und da halte ich es für unsere Gewissenspflicht, zu erklären, daß das elsäß-lothringische Volk den Gedanken, daß um seinetwillen das entsetzliche Blutvergießen fortgesetzt werde, mit aller Entschiedenheit zurückweist (Beifall), und nichts anderes erstrebt, als in seiner unlösbaren Zugehörigkeit zum Deutschen Reich seine kulturelle, wirtschaftliche und staatsrechtliche Zukunft, unter vollster Aufrechterhaltung seiner berechtigten Eigenart, zu pflegen und zu fördern. (Beifall.) Die im Felde stehenden tapferen Söhne unseres Landes — unser Stolz und unsere Hoffnung — kämpfen und sterben nicht nur für die Rettung und den Bestand des Deutschen Reiches; sie haben noch ein eigenes besonderes Kriegsziel: Sie erkämpfen ihrem Heimatland die Gleichberechtigung und Gleichstellung unter den deutschen Bundesstaaten, und das deutsche Volk kann diesen tapferen Helden seinen Dank auf keine würdigere und edlere Weise abstatten, als daß es sie nach erkämpften Frieden als gleich- und vollberechtigte deutsche Staatsbürger in ihre Heimat zurückkehren läßt. (Lebhafter Beifall.) Ihr Beifall bezeugt mir, daß ich Ihnen aus der Seele gesprochen habe. In diesem Gedanken rufen wir: Elsaß-Lothringen, das Deutsche Reich, der Deutsche Kaiser, Sie leben hoch! hoch! hoch!

(Das ganze Haus stimmt lebhaft in das Hoch ein.)

b) Rede des Präsidenten Dr. Hoeffel (Sten. Ber. 1. Kammer, 5. Sitzungsperiode 1917, S. 47).

Präsident Dr. Hoeffel.

Meine Herren! Wir haben diesen Krieg nicht gewollt, unser elsäß-lothringisches Volk hatte keinen dringenderen Wunsch als den, es möchte bleiben wie es war, keine andere Überzeugung als die, daß das Heil unseres Landes in weiterem Festhalten an dem Bestehenden zu finden sei. (Beifall.)

Wir hatten auch den Krieg des Jahres 1870 nicht ersehnt, wir sind aber damals durch den völkerrechtlichen Friedensvertrag dem Deutschen Reich einverleibt worden. Dieser Friede ist ein völkerrechtlicher Akt, welcher endgültig Recht geschaffen hat, und dauernd Elsaß-Lothringen mit dem Deutschen Reich verband. (Beifall.) Wir haben unter der Aegide desselben während 48 Jahren die Segnungen des Friedens in vollen Maßen genossen. Wir haben es miterlebt, wie in dieser Zeit die Landwirtschaft kräftig und lebensfähig sich entwickelt hat, wir haben miterlebt die rapide Entfaltung der Verkehrsmittel, die Errungenschaften der Technik und Wissenschaft, wir haben miterlebt, wie auf dem Gebiet der Menschlichkeit das große sozialpolitische Problem immer mehr der Lösung entgegengebracht wurde. Es würde uns schlecht anstehen, die Rolle des kühlen Beobachters zu beanspruchen angesichts einer Entwicklung, an der jeder

kannt haben wird, daß eine „Befreiung“ durch Frankreich kein Kriegsziel der Westmark, daß jene Kundgebung Elsaß-Lothringer vom 17. Februar 1871 längst historische Reminiszenz ist, in dem Augenblick wird der Deutsch-Französische Krieg zwecklos geworden, wird der Dauerfrieden zwischen den beiden Völkern gesichert sein, die, nach den schon zitierten Worten Gabriacs, »devraient vivre côté à côté en bonne intelligence, unies par les liens d'une civilisation commune«. Für den Augenblick aber gilt es weiter zu kämpfen, solange der Feinde dräuender Vernichtungswille und drängende Macht an des Reiches Grenzen steht. Solange

„schweige ein jeder von seinem Leid
Und noch so tiefer Not!
Sind wir nicht alle zum Opfer bereit
Und zu dem Tod?

Eines steht groß in den Himmeln gebrannt:
Alles darf untergehn.
Deutschland, unser Kinder- und Vaterland,
Deutschland muß bestehn!¹²

im großen und kleinen seinen Anteil hat. Wir haben erfahren, was wir am Deutschen Reiche hatten; es wäre Undank, dies nicht anerkennen zu wollen.

Meine Herren! Es ist nie so viel vom Nationalitätsprinzip geschrieben und geredet worden, wie heute. Die Nationalität hat ihre Grundlage in Abstammung und Sprache. Die amtlichen Ermittlungen, die auf der Volkszählung und der eigenen Angabe der Bevölkerung beruhen, ergeben in Elsaß-Lothringen 87% deutschsprechende, 12% französischsprechende und 1% fremdsprachige Einwohner. Wo das Nationalitätsprinzip Elsaß-Lothringen hin graviert, zeigen diese Zahlen zur Genüge. Meine Herren! Das Schicksal hat uns im Jahr 1871 wieder zu Deutschland geführt, wir sind mit demselben wirtschaftlich, ethnologisch und sprachlich eng verbunden. Wir sind von der Überzeugung durchdrungen, daß für Elsaß-Lothringen eine ersprießliche und friedliche Zukunft nur im Verband des Deutschen Reiches, zu dem wir treu stehen, zu erhoffen ist. (Lebhafter Beifall.) In dieser Überzeugung gehen wir heute auseinander in der Hoffnung, daß der gute Wille, den unser Kaiser zum Prinzip seiner Politik vor einigen Monaten proklamierte, bald allgemeines Verständnis finden möge. Ihn aber, den Landesherrn Elsaß-Lothringens, den Kaiser des Deutschen Reiches, möge Gott weiter schützen und leiten!

¹ Will Vesper: „Mahnung“.

² Geschrieben September 1917.

Literaturangabe.

Von

K. Stählin.

- Lorenz u. Scherer, Geschichte des Elsaß, 1886.
Derichsweiler, Geschichte Lothringens, 1901.
Huhn, Geschichte Lothringens, 1877.
Lothringen und seine Hauptstadt, hrsg. v. Ruppel, 1913.
Kapp, Die Westmark des Deutschen Reiches in Vergangenheit und Gegenwart, 1916. (Schützengrabenbuch.)
v. Borries, Geschichte der Stadt Straßburg, 1909.
Schäfer, D., Deutsche Geschichte, 5. A. 1916.
Petersen, Das Deutschtum in Elsaß-Lothringen, 1902.
Dehis, Historische Betrachtungen über die Kunst im Elsaß, 1910. (Hist. Zeitschr. S.-A.)
Wolfram, Siedlungsprobleme in Elsaß-Lothringen, 1915. (Verhandlungen des XIX. deutschen Geographentags, S.-A.)
Nationalitätsgrenze und Bauart in Lothringen. (Mitteilungen des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege, 9. Jahrg., H. 3, S.-A.)
Bloch, Geistesleben im Elsaß zur Karolingerzeit, 1901. (Illustr. Els. Rundschau, III, 4, S.-A.)
Hampe, Deutsche Kaisergeschichte im Zeitalter der Salier und Staufer, 3. A. 1916.
Kern, Grundlagen der Französischen Ausdehnungspolitik, 1910.
Meyer, A. O., Die Wurzeln der deutsch-französischen Erbfeindschaft, 2. A. 1916. (Zum geschichtl. Verständnis d. großen Kriegs, S.-A.)
Baeumker, Der Anteil des Elsaß an den geistigen Bewegungen des Mittelalters, 1912.
Mentz, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, der Gegenreformation und des Dreißigjährigen Krieges, 1913.
Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation.
v. Bezold, Geschichte der deutschen Reformation, 1890.
Winkelmann, Der Anteil der deutschen Protestanten an den kirchlichen Reformbestrebungen in Metz bis 1543. (Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde, Bd. IX, 1897.)
Ritter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des Dreißigjährigen Krieges, 1889 ff.
Ranke, Französische Geschichte, vornehmlich im 16. u. 17. Jahrh.
Reuß, L'Alsace au 17^e siècle, 1898 f.
Droysen, Bernhard von Weimar, 1885.
Koser, Staat und Gesellschaft zur Höhezeit des Absolutismus. 1908. (Kultur der Gegenwart, Teil II, Abteilung 5, I.)

- Erdmannsdörffer, Deutsche Geschichte vom Westfälischen Frieden bis zum Regierungsantritt Friedrichs des Großen, 1892.
- Les grands traités du Règne de Louis XIV., p. par Henri Vast, 1893 ff. (Collection de textes historiques.)
- Overmann, Die Abtretung des Elsaß an Frankreich im Westfälischen Frieden, 1905.
- Jacob, Die Erwerbung des Elsaß durch Frankreich im Westfälischen Frieden, 1897.
- Albert-Petit, Comment l'Alsace est devenue française, 1915.
- Hauviller, Frankreich und Elsaß im 17. und 18. Jahrhundert, 1900.
- Frhr. v. Müllenheim u. v. Rechberg, Die Annexion des Elsaß, 1896. (Beitr. z. Landes- u. Völkerkunde v. Elsaß-L., 22. H.)
- Haller, Die deutsche Publizistik in den Jahren 1668—1674. 1892.
- Marcks, E., Ludwig XIV. u. Straßburg. (Männer u. Zeiten, 4. A. 1916.)
- Hölscher, Die öffentliche Meinung in Deutschland über den Fall Straßburgs während der Jahre 1681—1684. 1896.
- Denkschrift Kurfürst Friedrichs III. von Brandenburg an Kaiser Leopold I. über die Notwendigkeit der Wiedererwerbung Straßburgs, 1696. (Neudruck 1877.)
- Annrich, Deutsche und französische Kultur im Elsaß in geschichtlicher Beleuchtung, 1916.
- Holtzmann, Über das Deutschtum im Elsaß vor der Französischen Revolution. (Mitt. der Els.-Lothr. Vereinigung, 2. F., 6. H., 1912.)
- Reuß, L'Alsace pendant la révolution française, 1880, 1894, und Revue d'Alsace, N. Série, 4—9.
- Ludwig, Die deutschen Reichsstände im Elsaß und der Ausbruch der Revolutionskriege, 1898.
- v. Treitschke, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert, 1879.
- Kapp, Das elsässische Bürgertum, 1908.
- Herkner, Die oberelsässische Baumwollindustrie und ihre Arbeiter, 1887.
- v. Borries, Deutsche Dichtung im Elsaß von 1815—1870. 1916.
- Fläke, Die elsässische Frage als Kulturproblem. (März, Halbmonatsschrift für deutsche Kultur, 2. Febr., H. 1907.)
- Kaiser, Der Kampf gegen die deutsche Sprache in den elsässischen Schulen von 1833—1870. (Els.-Lothr. Kulturfragen, Juni—Juli 1913.)
- Haller, Bismarcks Friedensschlüsse, 2. A., 1917.
- v. Treitschke, Was fordern wir von Frankreich? (Preußische Jahrbücher, 1870, S.-A.)
- Fürst von Bismarcks Reden über Elsaß-Lothringen im Reichstag 1871—1879. 1890.
- Brentano, Elsässer Erinnerungen, 2. u. 3. A., 1917¹.

¹ Zahlreiche andere Erinnerungen und Rückblicke aus der neuesten Zeit können wegen des Raummangels keine Aufnahme finden. Dasselbe gilt von einer ursprünglich projektierten historisch-geographischen Karte.

568867
Strupp, Karl (ed.)
Unser Recht auf Elsass-Lothringen.

HMod
S9276un

**University of Toronto
Library**

**DO NOT
REMOVE
THE
CARD
FROM
THIS
POCKET**

Acme Library Card Pocket
LOWE-MARTIN CO. LIMITED

